M. Bernhard.
1783. f 14. x.

H. l. –
o. 94.

J. H.

~~294.~~

Andreas Reinhardt Filius sculpsit

D. Christian Mündens
des Evangelischen Franckfurtischen MINISTERII
weiland SENIORIS

Danck-Predigt/
Welche am

Dritten Jubel-Fest
wegen Erfindung
der Löbl. Buchdrucker-Kunst
aus Ps. CII. 14-19. zu Franckfurt
gehalten worden.

Nebst einem

Historischen Bericht
von denen
Ersten Erfindern dieser Kunst
denen
Franckfurtischen Buchdruckern
und
dem dritten Buchdrucker Jubel-Fest;
Nach des sel. Herrn Senioris Tod vollendet
und ausgefertiget durch
Joh. Erasm. Georg von Klettenberg.

Als ein Anhang ist beygefüget
der
Jubel-Postulats-Prologus
mit denen darauf gedruckten Carminibus.

Franckfurt am Mayn/ 1741.
Gedruckt auf Kosten der Buchdrucker-Societät.

Denen
Hoch-Edelgebohrnen, Gestrengen, Hoch-Edlen, Vest und Hochgelahrten, Hoch- und Wohlfürsichtigen, Hoch- und Wohlweisen und Großachtbaren

Herren,

HERREN

Gerichts-Schultheiß/ Burgermeistern/ Schöffen

und

des Raths/

dieser

des H. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn

unsern

Höchst und Hochzuehrenden, Großgünstigen Hochgebietenden

Herren und Obern.

Hoch-Edelgebohrne und Gestrenge, Hoch-Edle Vest- und Hochgelahrte, Hoch- und Wohlfürsichtige, Hoch- und Wohlweise,

Hochgebietende Hochzuehrende Herren.

EW. Hoch-Adel. Gestr. Hoch-Edl. und Hochweis. Herrlichk. dieses Buch unterthänig zuzuschreiben, würden wir uns nicht unterwunden haben, wann Dero zeither bekannt gewordene Hoch-Obrigkeitliche Väterliche Huld und Gewogenheit gegen sämtliche Buchdrucker-Gesellschafft allhier uns zu dieser

dieser Kühnheit nicht gebracht hätte. Unter Dero Weisem Regiment haben wir, von unsern Vorfahren her, uns sonderbaren Schutzes, Beförderung und Wohlthaten jederzeit reichlich zu erfreuen gehabt; und in dem verwichenen 1740sten Jahr haben Dieselben auch ein solennes Buchdrucker-Jubel-Fest zu feyren unserer Gesellschafft die hohe und großgünstige Erlaubniß gegeben. Davor sagen wir hiermit offentlich unterthänigst-schuldigsten Danck; und leben der frohen Zuversicht, es werden Dieselben Dero hohes Patrocinium hiesiger Buchdrucker-Societät fernerweit angedeyen lassen. Dagegen wir den Allmächtigen GOtt beständigst anruffen, Er wolle Ew. Hoch-Adl. Gestr. Hoch-Edl. und Hochweis. Herrl. wie einen Aug-Apffel

fel bewahren, seinen Seegen über Dero Hoch-Adl. Hoch- und Wohl-Ansehnliche Häuser täglich ausbreiten, vermehren und neu werden lassen: und mild-väterlich verleihen, daß Franckfurts Wohlstand im höchstem Wachsthum dergestalt unaufhörlich blühe, daß dessen Ende nicht eher, denn das Ende der Welt gesehen werde. Womit Ew. Hoch-Adl. Gestr. Hoch-Edl. und Hochweis. Herrlichk. Hoch-Obrigkeitliche Huld unserer Kunst-Gesellschafft nochmahls unterthänig erbitten, und in unablässiger Treue beharren

Ew. Hoch Adl. Gestr. Hoch-Edl.
und Hochweis. Herrlichk.

Franckfurt am Mayn
den 19. Dec. 1741.

unterthänig-gehorsamste
Sämtliche Buchdrucker-Gesellschafft.

Vor-

Vorrede.

Mein Leser.

Ich überreiche dir hiermit eine Schrift, welche zu schuldigem Lob des Allerhöchsten, der ersten Quelle aller Weisheit und Tugend, und zu wohlverdienten Ehren der Löbl. Buchdrucker-Kunst verfertiget ist, bey Gelegenheit des dritten hundertjährigen Jubel-Fests, so dieselbe 1740. gefeyret hat. Der Wohlsel. Herr D. Münden, gewesener Hochverdienter Senior des Evangelischen Ministerii allhier, dessen Ruhm nimmermehr sterben wird, hat dieselbe unter vieler überhäuffter Arbeit selbst zum Druck befördert und abgedruckt gesehen bis auf das 160ste Blat, da ihn seine letzte Kranckheit gehindert, fortzufahren. Was noch bis auf das 177. Blat folget, ist auch aus seiner geschickten Feder geflossen. Weiter hat er nichts dazu hinterlassen. Das übrige vom 177sten bis auf das 267ste Blat, habe ich, auf freundliches Ersuchen der Herren Vorsteher der

Löbl. Buchdrucker-Gesellschafft allhier, zu Vollführung des Wercks in etlichen Neben-Stunden hinzu gethan. Die Arbeit des Herrn Doctoris in Entscheidung des Streits wegen des Erfinders der schönen Buchdrucker-Kunst ist ungemein wohl gerathen. Er hat, in der annehmlichsten Kürtze, deutlich und klar zu Tag geleget, was sonst dunckel und ungewiß vorgetragen worden. Es kommt daher diese Arbeit nicht zu spat, wann sie auch gleich noch spater bekannt gemacht worden wäre. Was mir dabey hinzu zu thun übrig gelassen worden, betrifft sonderlich das Andencken der hier getriebenen Kunst. Hätte man davon schweigen wollen, würde jedes Kunstliebendes Gemüth billige Ursache gehabt haben, das Urtheil des geschickten Herrn Verfassers des schon genug bekannten Buches: **die so nöthige als nutzliche Buchdrucker-Kunst und Schriftgiesserey** genannt, zu wiederholen; wann er im dritten Theil auf dessen 272. Blat von unserm Franckfurt schreibet: **Es wundert mich nicht wenig, daß man bey diesem Jubel-Fest an seine Vorfahren gar nicht gedacht hat.** So aber bezeugen wir, daß der lieben Vorfahren allhier keineswegs vergessen worden. Sonst führen die Gelehrten wegen des Ruhms dieser Kunst nicht durchgängig glei-

che Gedancken. Etliche meynen man lobe die Erfindung dieser Kunst zu sehr; es sey einem blinden Glücks-Fall darbey gleichwol viel zuzueignen; auch die Buchdrucker-Kunst der Schreib-Kunst weit nachzusetzen. Beydes gibt man gewisser massen zu, ohne dardurch dem Lob der Buchdrucker-Kunst etwas zu benehmen. Wer weiß nicht, daß die erste Erfindung vieler Künste und Wissenschafften von einem etwa ohngefehr entstandenem Zufall ihren Ursprung genommen? ist aber um deßwillen dem aufmercksamen Nachforscher solcher Begebenheit, und seinem dabey ferner bewiesenen Fleiß, das gebührende Lob zu entziehen? oder soll man deswegen GOttes vergessen, der allezeit durch einen geringen Anfang grosse Wercke ausgeführet? ist es nicht vielmehr ein unverständiger und straffbarer Neid das geringste einwenden wollen? Inzwischen muß die Kunst des Erfinders freylich nicht aus dem Nutzen der Erfindung beurtheilet werden, sondern aus der Art und Weise, wie derselbe zur Erfindung gelanget; sonst wird einem solchen Mann mehr Geschicklichkeit zugeeignet als er in der That besessen. Ist es dem blossen Glück zuzuschreiben, daß der Erfinder an eine Wahrheit zu dencken Anlaß bekommen, dardurch eine andere hat können geschlossen

sen werden; kan man ihm deswegen nicht mehr Verstand beylegen als einem andern seines gleichen. Wäre aber die Erfindung durch Witz und Verstand heraus gebracht, müste man schon anderst urtheilen. Gleichwol bleibet wahr in jedem Fall, daß GOtt dabey seine Hand habe, und also auch insonderheit die Buchdrucker-Kunst eine Gabe GOttes sey. Damit vergöttert man sie noch nicht: auch redet man einem falsch mystischen Trieb, die Kunst zu erheben, damit das Wort nicht. Wann der Anfangs gewesene Augustiner-Münch, und nachmalige Evangelische Prediger, **Michael Stiefel,** dem seinen sonst bey Luthero gehabten Ruhm nicht absprechen will, sich auf seine Rechen-Kunst allzu viel verlassen, daß er auch die Schwäche gezeiget, sich einzubilden, er wüste, wenn der Jüngste Tag kommen würde: und derselbe unter andern in seinem Buch: **Sehr wunderbarl. Wort-Rechnung** genannt; angegeben, daß in der hohen Offenbahrung Johannis von der Buchdrucker-Kunst geweissaget sey, unter dem Bild dessen der auf dem weissen Pferd saß, dessen Nahme ist: GOttes Wort; der ausgezogen zu überwinden, und überwunden hat, Apoc. 6, 2. Cap. 19, 11. 13. Siehe des berühmten Herren *Wolfii monum. typogr. part. II. p.* 1193.

so

so machet sich solcher ungegründeten Gedancken niemand theilhafftig, der Wahrheit und Einbildung von ein ander unterscheiden kan. Findet man hin und wieder die Geheimnüsse des Christenthums vorgetragen unter Gleichnüssen von dem was zu der Buchdrucker-Kunst gehörig ist; wie in Herrn *Wolfii* **belobten** *monumentis typogr.* part. 2. p. 1221. das Geheimnüß der Wiedergeburt auf solche Weise in Engelländischer Sprache mit Poëtischer Feder beschrieben dargeleget wird, ist solches, wenn es in gehörigen Schrancken Christlicher Klugheit geschiehet, gar nicht zu tadeln. Natur und Kunst theilen unzehliche Sinn-Bilder mit, die uns zum Lobe GOttes und zur Liebe der Tugend und Kunst, gar sehr erwecken können. Und da man so viel es bißher zu Ehren der Buchdrucker-Kunst geschrieben; wäre es ebenfals eine rühmliche Arbeit, die schon hin und wieder in den Schriften der Gelehrten befindliche gute Gedancken und sittliche Vorstellungen, von der Buchdrucker-Kunst genommen, zur Erbauung der Kunst-Verwandten zu sammlen und schriftlich gemein zu machen. Man hat die gröste Ursache von der Welt die Buchdrucker-Kunst zu preysen. Daß uns durch Hülffe derselben das Heil. Bibel-Buch in so grosser Zahl

und

und mancherley Bequemlichkeit in die Hände gegeben worden, ist allein eine Gnade, davor man GOtt täglich auf den Knien zu dancken; nach *Amadei* **Creutzbergs** weisen Erinnerung in der **Himmels-Lust auf Erden.** 64. Betracht. p 222. Die Schreib-Kunst betreffend; ist sie bey den Meisten so wol eine unerkannte Wolthat GOttes, als die Buchdrucker-Kunst. Was den täglichen Gebrauch in burgerlicher und häußlicher Gesellschafft betrifft; ist auch an der Schreib-Kunst mehr gelegen, als an der Buchdrucker-Kunst. Und was die offentliche Geschichte der Welt angehet, würde ohne die Schreib-Kunst die Buchdrucker-Kunst nichts seyn. Allein das kan der Buchdrucker-Kunst nicht verkleinerlich fallen; da sie bekannter massen ein Compendium Scribendi, einen Vortheil zu schreiben gibt, der gantz unschätzbar ist. Es bleibt dabey, die Buchdrucker-Kunst kan wegen ihres Nutzens, da sie mit der Vollkommenheit des innerlichen und äusserlichen Zustandes des Menschen so genau verknüpfet ist, nicht genug gelobet werden. Das hat verhoffentlich bey dir, mein Leser, geweiste Wege. Was denckst du aber von der Bemühung, die Lebens-Umstände der Buchdrucker-Herren zusammen zu schreiben und

bekannt

bekannt zu machen? Du denckst vieleicht: **das hätte man immerhin können unterwegen lassen.** Da bist du wol der Meynung des fürtreflichen **Morhofs** nicht, der *Polyhist. Liter. & Philos. tom.* 1. lib. 1. c. 7. num. 37. schreibet: *celebrium typographorum eadem esse notitia debet, quæ virorum doctorum.* Du hast auch an einigen Gelehrten in gegenwärtigen Tagen lebendige Exempel, und Vorgänger, solche Arbeit zu verachten. Wie der geschickte Her *Pastor* **Lesser** bemercket *typogr. jubilant.* §. 182. Hin und wieder hat man bißher gleiche Urtheile gehöret und gelesen. Die Herren *Autores actorum Erudit. Germ.* schreiben: **Dergleichen sorgfältige Untersuchungen der ersten Buchdrucker bringen zwar keinem Menschen in der Welt Trost und Nutzen: sind aber für die Liebhaber dieser Art Alterthümer herrliche Leckerbißlein,** und dienen über dieses den Ursprung und Wachsthum der Buchdruckerey zu erläutern, welche dem menschlichen Geschlecht so viel Wohlthat erwiesen hat. Ein jeder, der dieses lieset, kan sich leichtlich bescheiden, daß in den Bemühungen der Gelehrten grosser Unterscheid zu machen. Die Untersuchung des Alterthums hat ihren grossen Werth, nach dem

das Alterthum ist. Die Osservazioni Letterarie, die zu Verona bekannt gemacht werden, legen in dem V. Theil artic. 7. vor Lucernas fictiles musei Passerii. Iohannes Baptista Passeri, ein Rechts-Gelehrter in Pesaro, hat ein gantz Cabinet mit einer unglaublichen Menge irdener Lampen angefüllet, und daraus den, unter genannter Aufschrift, ausgelesenen Vorrath auf geschickte Weise der Welt bekannt gemacht. Warum soll man seine Lust tadeln? gleichwol ziehe ich anderer Gelehrten Bemühung vor, die zum Exempel in Erforschung der Wercke der Natur ihre Lust suchen. Vor kurtzem habe mit grossem Vergnügen durchsehen das Cabinet Herren **Albert Adolph Diesterwegs**, Wohlansehnlichen Kauff- und Handels-Herren allhier, so wegen besonderer Geschicklichkeit alle Aufmerksamkeit verdienet. Der kan ein Wissens-begieriges Aug vergnügen, mit einer treflichen Sammlung von figurirten Steinen und von petrefactis oder allerhand in Stein verwandelten Dingen an Fischē, Kräutern, Holtz rc. und ist vermögend viel schöne Wahrheiten daraus herzuleiten, daran mehr gelegen als an den alten Lampen, die Passeri beschrieben. Ich hoffe es werde Herr **Diesterweg** seinen Vorsatz erfüllen, und seine rühm-

rühmlich erlangte Einsicht in dieser Art gelehrter Untersuchungen schriftlich bekannt machen. Auch ist zu wünschen, daß seinem Exempel mehrere folgen mögen; da derselbe mit einigen vornehmen und wackeren Herren in Gesellschafft stehet, zu gewisser Zeit zusammen zu kommen und die gemachte Anmerckungen einander mitzutheilen.

Wann hier der Ort dazu wäre, könte auch würcklich des Fleisses anderer Franckfurtischen Gelehrten gedencken, die ihre Zeit wol anwenden, in Erforschung dessen, was bißher nicht allzu bekannt gewesen; doch ich werde dazu noch bessere Gelegenheit finden. Jetzo schreibe eine Vorrede; und will mit dem angeführten nur sagen, daß der Fleiß der Gelehrten nicht immer einander gleich sey; daß man aber auch um deswillen ihnen denselben auf keinerley Weise eckelhaft machen müsse; zumahl, wann man hernach selbst zu bekennen genöthiget wird, daß ein guter Nutze dardurch gestiftet werde. Meines Orts habe mich nun der von dem wohlsel. Herrn D. **Münden** angefangenen Arbeit, zu billiger Vollendung derselben unterzogen; und dabey nicht nur auf sein und andrer Gottes-Gelehrten, Beyspiel gesehen: sondern vornehmlich folgende Beweg-Ursachen gehabt.

Ich erkenne daß dergleichen Arbeit zum Wachsthum der Wissenschafften gehöre. Unter denselben ist mehr, als man dencken möchte, gelegen an der so genannten Historia Artificiali, oder Historie der künstlichen Sachen, welche eine Wissenschafft ist des Ursprungs und der Veränderung aller durch Menschen Verstand ausgesonnenen, und durch Menschen Hände zuwege gebrachten Sachen, ausser den bürgerlichen, oder zum Staat gehörigen Verrichtungen. Wie viele Lücken aber noch in dieser Historie seyen, ist bekannt genug, und leichtlich daraus zu schliessen, daß sich die Gelehrten darum bißher ordentlich nichts bekümmert haben. Solchem Mangel abzuhelffen, ist sehr löblich, und muß mit Danck erkannt werden, wo jemand etwas zu mehrerm Licht beytragen kan; dann man auch gar leichtlich siehet, daß dergleichen Geschichte nicht eines Menschen Arbeit sey; sondern viele, geraume Zeit, mit zusammengesetzten Kräfften, daran arbeiten müssen, ehe sie zu Stand zu bringen.

Weiter halte davor, daß es allen Studirenden gezieme sich eine Historis. Erkanntniß von guten Künsten zu erwerben. Hr. Rector in Oldenburg, Joh. Michael Herbart hat

hat deswegen gantz rühmlich einen kurtzen Erweiß davon mitgetheilet; der in der Leipziger **Monat-Schrift: Belustigungen des Verstands und des Witzes** genannt, zu lesen im 1. Stuck num. 7. Wie solte nicht ein solcher Fleiß vornehmlich auf die Buchdrucker-Kunst zu wenden seyn?

Anbey will auch die Danckbarkeit der Gelehrten erfodern, gegen die Künstler insonderheit die mit Abdruckung und Ausbreitung ihrer gelehrten Wercke sich beschäfftigen, alle Achtung und Verehrung zu bezeigen; welches, sonder Zweifel hinwiederum der Löbl. Buchdrucker-Gesellschafft zur Erweckung ferneren eigenen Fleisses, in schönster Ausfertigung gelehrter Schriften, und zur eifrigen Nachahmung ihrer belobten Vorfahren gereichen wird. Sie sehen, daß das schönste und beständigste Grabmahl bestehe in tugendlichen Wercken. Das haben die Vorfahren nicht gedacht, daß man nach etlich hundert Jahren ihrentwegen sich so viele Mühe werde machen. Darum suche man nur der Ehre würdig zu seyn, durch Befleissigung wahrer Tugend und Geschicklichkeit. Dann wird äusserliches Ansehen, nach Standes Gebühr, folgen. Das ist die beste Art eines weisen verständigen Mannes; da hingegen bey den Thoren genugsam ist,

Ehre und Ansehen haben, ohne desselben würdig zu seyn. Hiermit, mein Leser, entfehle mich deiner Gewogenheit. Der HErr aller HErren sey vor alle Wohlthaten gelobet. Geschrieben Franckfurt am Mayn den 1. December 1741.

Johann Erasmus Georg von Klettenberg,
Evangelischer Prediger daselbst.

Die
durch Erfindung der löblichen
Buchdrucker-Kunst
in Erbauung des geistlichen Zions
bereits erwiesene und noch zu hoffende
Gnade GOttes

aus Psalm CII. 14--19.

am Tage Johannis des Täuffers

als am

Dritten Jubel-Fest

der löblichen Buchdrucker-Kunst

in einer besondern

Danck-Predigt

einer grossen Versammlung

in der

Haupt-Kirchen zu den Barfüssern

vorgetragen

von

Christian Münden

der heiligen Schrifft D. und des Evangelischen

MINISTERII SENIOR.

J. N. J.

Vorbereitung.

Der GOTT, der allein weise ist, und nach seiner unermeßlichen Güte und unerforschlichen Regierung denen Menschen Weisheit und Verstand gibt, wann und wie er wil, gute Künste und Wissenschafften zu erfinden und zu lernen, und in allerley Werck künstlich zu arbeiten, gedencke heute an uns und segne uns: Er lasse uns seine Gnade und Wohlthat, welche er in Erfindung der löblichen Buchdrucker-Kunst vor 300 Jahren dem gantzen menschlichen Geschlecht erzeiget hat, mit danckbarem Hertzen erkennen: Er re-

regiere uns mit seinem heiligen Geist, daß wir dieses sein Gnaden-Geschenck recht anwenden und gebrauchen; und erfülle unsere Hoffnung, daß die reine evangelische Lehre auch durch diese löbliche Kunst werde erhalten, fortgepflantzet und ausgebreitet werden, auf daß die Erde voll werde von Erkentniß der Warheit, die in CHristo JESU ist. Amen.

DEr heutige Gedächtniß-Tag, Johannis des Täuffers ist, meine in CHristo JEsu allesamt geliebte und in GOtt hocherfreute Zuhörer, auch in der That ein Gedächtniß-Tag seines Vaters Zachariä; und beyde Namen und Personen können uns, an dem heutigen Jubel-Tage, zu einer heiligen Betrachtung der göttlichen Wohlthat, die unsern Vorfahren, ja der gantzen Welt, vor 300 Jahren durch Erfindung der löblichen Buchdrucker-

Kunst

Kunst wiederfahren, kräfftiglich ermuntern, und gar schöne Gelegenheit geben.

Von beyden, Johanne dem Täuffer, und seinem Vater Zacharia, hat der Evangelist Lucas in dem ordentlichen Fest-Evangelio ümständlich gemeldet, was sich mit ihnen zugetragen: **Zachariam** aber hat er darinnen uns fast mehr als **Johannem** zu bewundern dargestellet. Von **Johanne** dem Täuffer meldet er nur seine Geburt, Beschneidung und Benennung, sein Wachsthum und Leben bis in das dreyßigste Jahr. Von **Zacharia** aber meldet er ein gantz ausserordentliches Werck und Wunder, eine gantz besondere göttliche Gnade. Zacharias war fast ein Jahr lang nach göttlichem Willen stumm gewesen, und hatte nicht reden können; aber am Tage der Beschneidung seines Sohnes, dessen Geburt und Ammt der Engel Gabriel ihm im Tempel zu Jerusalem vorher verkündiget hatte, (Luc. I, 13-17.) ward seine Zunge, nach der Vorherverkündigung dieses Engels (Luc. I, 20.) wiederum loß, daß er dem neu gebornen Kindlein den Johannes-Namen selbst geben konte. Die Nachbarn und Gefreundte wolten das Kind bey der Beschneidung nach seinem Vater Za-

charias heissen. Elisabeth aber widersprach mit vieler Hefftigkeit und grosser Freymüthigkeit, sagende: **Mit nichten, sondern er sol Johannes heissen.** Denn sie hatte von Zacharia vernommen, daß dieser Name ihm bereits von dem Engel des HErrn beygeleget sey. (Luc. I, 13.) Da nun die Anwesende seinem Vater Zacharia winckten, wie er sein Kind wolte genant haben, forderte er ein Täflein, den Namen des Kindes darauf zu schreiben, weil er noch nicht reden konte. Aber was geschach? Er schrieb, und im schreiben fühlete er, daß seine Zunge loß ward. Da schrieb er, und sprach zugleich: **Er heisset Johannes.** Welch eine Verwunderung wird darüber bey allen Anwesenden entstanden seyn? Doch dieses ausserordentliche Werck war noch nicht Gnade genug. Zacharias ward auch des heiligen Geistes voll, und weissagete von dem Horn des Heyls, daß es bald kommen, und von seinem Kindlein Johannes, daß er als ein Vorläuffer vor dem HERRN hergehen, und ihm den Weg bereiten solle. Solte dann dieser **Johannis-Tag** nicht auch üm deswillen mit allem Recht ein **Gedächtniß**-Tag Zachariä können genant werden?

Beyde Namen und Personen geben uns überhaupt mancherley schöne Gedancken und Erinnerungen. Der Name **Johannes** führet uns auf die erbauliche Betrachtung von der grossen Gnade GOttes. Denn der Name **Johannes** oder **Jehochanan** heist in der hebräischen Sprache nichts anders, als **Huldreich, Gnadenvoll, der HERR ist gnädig, der Mensch ist bey GOTT in Gnaden.** Und wie hat uns der HErr eine grössere Gnade erweisen können, als eben dadurch, da er das Heyl gesandt, vor welchem Johannes, als sein Engel und Bote, hergehen muste? Solten wir dann diese Gnade GOttes nicht hertzlich preisen? Der Name **Zacharias** aber führet uns auf unsere Pflicht, **nicht zu vergessen**, was der HErr gutes an uns gethan hat, und also stets eingedenck zu seyn der göttlichen Wohlthaten. Denn **Zacharias** heisset in der heiligen Sprache: **gedencke des HErrn,** vergiß ja nicht, was er dir gutes gethan hat. Und wie selig sind wir dem HErrn, wann wir mit Zacharia **voll** sind des **heiligen Geistes**, von göttlichen Warheiten freymüthig reden und zeugen, den Namen des HErrn erheben, und uns zu seinem Dienst verbinden.

Wie dergleichen allgemeine Erinnerungen aus dieser beyder Personen Namen und Wercken fliessen: So habe ich, **auserwehlte Freunde**, an dem heutigen Jubel-Tage eine besondere Absicht zu nehmen, auf diejenige Wohlthat, die uns der HErr in Erfindung der löblichen Buchdrucker-Kunst vor dreyhundert Jahren erzeiget hat. **Zween Johannes, Johannes Guttenberg**, aus dem Zum-Jungischen Geschlecht, und **Johannes Faust** oder **Fust**, aus dem Geschlecht von Aschaffenburg, waren wohl ohnstreitig zween rechte Johannes, das ist, **begabte und begnadete Männer**, (*) von GOTT selbst aus Gnaden erwehlete Werckzeuge, durch welche die edle Kunst der Buchdruckerey Anno 1440. in der benachbarten und berühmten Stadt **Mayntz** zuerst ist erfunden worden. Was nun **Johannes der Täuffer** von dem Heylande der Welt geprediget; was **Zacharias** zum Preise GOttes geredet, das, meine Freunde, ist durch diese löbliche Kunst, als mit Zachariä Griffel, geschrieben; doch was sage ich

(*) Von beyden ist in dem beygefügten Historischen Bericht eine ausführliche Lebens-Beschreibung angeführet. §. III. IV. V.

ich geschrieben? viel tausendmal abgedruckt, und an allen Orten kund gemacht, ja allen denen, die es nur lesen wollen, zu lesen in die Hand gegeben. Und was für eine Verwunderung hat das zuerst bey allen erwecket, daß man durch drucken schreiben könne? daß man eine Schrifft so vielmahl auf neue Bogen setzen könne, als man nur wolle? Solte dann diese Wohlthat, die der HErr biß auf diese Stunde erhalten hat, nicht von uns mit danckbarem Hertzen gepriesen werden? Wir sind, geliebte Freunde, allerdings verbunden an diesem **Johannis Tage** alle miteinander Zachariä zu seyn, das ist, dasjenige in der That auszuüben, was der Name Zacharias bedeutet, und was Zacharias in dem heutigen Evangelio gethan hat. Wir müssen **gedencken an den HErrn**, der diese Kunst, als eine edle Gabe, der Welt geschencket: Wir müssen **reden** von den grossen Wohlthaten des HErrn, und seine Güte preisen, die er uns durch diese Kunst erzeiget: Wir müssen ihm Danck und Ehre geben, daß er sie bißher in Gnaden erhalten.

Wir sind an dem heutigen Tage zu solcher schuldigen Danck-Pflicht um desto-

 mehr

mehr verbunden, da unsere liebe Vorfahren vor hundert und vor zwey hundert Jahren dergleichen Pflicht öffentlich abzustatten keine Gelegenheit gehabt. Im Jahr 1540. wurde von den löblichen Buchdruckern zu **Wittenberg** das erste hundertjährige Andencken der Erfindung ihrer Kunst feyerlich begangen (*). In unserer wehrten

(*) Johann David Werther schreibet davon in seinen wahrhafftigen Nachrichten der so alt als berühmten Buchdrucker-Kunst 1721. 4. §. 5. pag. 5. 6. also: Diese Kunst ist durch des Allerhöchsten Gnade dergestalt gesegnet worden, daß unter Ihro Churfürstlichen Durchl. **Johann Friedrich dem Ersten und Großmüthigen** zu Sachsen Christlichen Andenckens lobwürdigst geführter Regierung Anno 1540. die zu Wittenberg wohnende Buchdrucker, nahmentlich Hanß Lufft, Georg Rhaue, Peter Selze und Michael Lotters, mit ihren selbigmahl habenden Gesellen, **das erste hundertjährige Buchdrucker-Jubel-Fest** gefeyert, und der Hochgelobten Dreyeinigkeit vor dieses gnädig verliehene Geschencke andächtig und hertzlich gedancket. Siehe des Herrn Fr. Chr. Lessers Typographiam jubilant. p. 1. woselbst aber für Seitz, Seltz zu lesen, und Michael Lotters denen dreyen Wittenbergischen Buchdruckern noch beyzusetzen ist.

wehrten Stadt Franckfurt aber war die löbliche Buchdrucker-Geselschafft noch so starck nicht, daß sie ihre Jubel-Freude hätte öffentlich bezeugen können (*). Im Jahr 1640. haben die löbliche Buchdrucker-Geselschafften zu Leipzig (**), zu Jena und Breslau (***), zu Straßburg

(*) Siehe den Historischen Bericht §. X.

(**) Zu Leipzig haben Anno 1640. fünf Buchdrucker-Herrn Gregorius Ritzsch, Johann Albert Mintzel, Henning Köhler, Timotheus Ritzsch und Friedrich Lankischens Erben mit 11. Mitgliedern das zweyte Buchdrucker-Jubel-Fest, an dem Namens-Tage derer beyden Erfinder und Anfänger solcher Kunst, als Johann Guttenberg und Johann Fausten feyerlich begangen, welches sie im April-Monath vorher denen Buchdruckern zu Wittenberg und Jena, und in denen vornehmsten Reichs-Städten wissend gemacht. Siehe Werthers Nachrichten §. XIV. p. 22. Lessers Typograph. iubil. p. 3. in not. Solches Jubel-Fest ist auch in einer besondern Schrifft von siebenzehn und einem halben Bogen in 4. umständlich beschrieben. Der gantze Titul dieser Schrifft, Iubilæum Typographorum Lipsiensium, und derselben Inhalt ist ausführlich zu lesen in des Herrn IO. CHRIST. WOLFII Monumentis Typograph. P. I. p. 1015. sq.

(***) Wie zu Jena Johann Christoph Weidner, Ernst Steinmann, Blasius Lobenstein und Caspar

burg (*) und vielleicht an mehreren Orten (**) das zweyhundert-jährige Gedächt-

Caspar Freyschmidt, mit einem einzigen Buchdrucker-Gesellen, welchen sie in damaligen Krieges-Läufften noch behalten: Desgleichen zu Breslau Georg Baumann mit seinen Gesellen diese Jubel-Freude bezeuget, siehe in Werthers Nachrichten §. c. p. 23.

(*) Zu Straßburg hat 1640. der sel. Johannes Schmidt den 18. und 25. Augusti und den 1. September nach Anleitung des andern Versiculs des CXI. Psalms drey Christliche Danck-Predigten, und der sel. Jo. Henrich Böcler den 1. Octob. bey einer Magister-Promotion eine Lateinische Rede gehalten. Beyde Denckmahle sind 1641. in 4. gedruckt, und Herrn M. Wilh. Jer. Jac. Clessens drittem Jubel-Fest der Buchdrucker-Kunst Gotha 1740. 8. angedruckt. Des seligen Schmidts Predigten sind auch ins Lateinische übersetzt zu finden in WOLFII Monument. Typogr. P. II. p. 58-165. und Bœcleri oratio de Typographiæ, Argentorati inventæ, divinitate & fatis folget gleich darauf, p. 166-188. mit der Erinnerung, daß diese Rede auch in denen orationibus Bœcleri Argent. 1654. 8. Num. XI. p. 323. sqq. stehe, daraus der Herr Wolf sie abdrucken lassen, der aber auch aus der ersten Ausgabe einige veränderte Stellen angemerckt.

(**) Der Herr Lesser hat in Typographia jubilante

§. 2.

Gedächtniß der Erfindung ihrer Kunst höchst-feyerlich begangen. Aber die damahlige

---

§. 2. p. 2. unter denen Jubel-Predigten und Reden zuerst angeführt die zu Alten Stetin von dem Herrn D. Daniel Kramer gehaltene Predigt aus Hiob 19, 23. unter dem Titel: Hiobs bleyerne Schreibe-Täflein zu Lob der edlen Buchdrucker-Kunst. Allein aus des Herrn WOLFII Bibliotheca Typographica, so in denen Monum. Typogr. P. I. befindlich, wie auch aus des Herrn Bünemanns notitia scriptorum artem typographicam illustrantium p. 18. siehet man, daß der sel. Herr D. Cramer dem Buchdrucker zu Stetin Jochim Rheten (welchen D. Hieron. Hornschuch in Monum. Typogr. WOLFII P. II. p. 1076. Andr. Rivinus in seiner Rede in Monum. Typogr. WOLFII P. I. 902. und Bünemann l. c. David Rhaetum nennet) nicht 1640. wie der Hr. Bünemann setzet, sondern, wie in Wolfens biblioth. stehet, 1611. eine Leich-Predigt gehalten, und bey der Gelegenheit von der Buchdrucker-Kunst geredet. Denn der sel. Cramer hat in seinem Leben das 1640ste Jahr nicht erreichet, da er 1637. den 5. Octob. im Herrn entschlaffen. Siehe das gel. Lexicon. Es ist auch der gründliche Bericht D. Dan. Cramers, wo, wenn und wer die werthe Buchdrucker-Kunst erfunden, dem ins Teutsche übersetzte Corrigir-Büchlein Herrn Hornschuchs angehänget, welches zu Leipzig 1634. in 8. schon gedruckt ist.

mahlige Zeitläufften wolten unserer Stadt Franckfurt nicht vergönnen, an solcher öffentlichen Freude mit Theil zu haben. Weil dann der gnädige Vater im Himmel in diesem 1740. Jahr unserm lieben Vaterlande Friede und Ruhe gegeben hat, sind die gegenwärtig lebende ehrliebende Glieder der löblichen Buchdrucker-Geselschafft unserer Stadt um destomehr bewogen worden, nach erlangter großgünstiger Vergünstigung eines **Hochedlen und Hochweisen Magistrats** dieser Stadt, mit andern Städten, welche das dreyhundertjährige Andencken der Erfindung ihrer Kunst bereits gefeyret haben, oder an dem heutigen Tage, als am Namens-Tage derer beyden Erfinder dieser Kunst feyren, oder noch in denen folgenden Tagen feyren werden, (*) ihre schuldige Danckbarkeit vor GOtt und aller Welt zu bezeugen, und also gegenwärtigen öffentlichen Gottesdienst anzustellen. Wir haben auch, liebste Seelen, mit ihnen bereits unsern GOtt und König in dem abgesungenen Kirchen-Gesange mit Hertz und Mund erhoben und gepriesen. Wir haben bekannt, seine Güte sey eine unerschöpffliche Quelle, welche mancherley Gaben und Gnaden über alle Men-

(*) Siehe den Historisch. Bericht §. XV.

Menschen fliessen lässet. Wir haben künstlich absingen gehöret, daß alle Wercke des HErren groß seyen, und wer darauf achte, eitel Lust daran habe, aus dem 111ten Ps. v. 2. Uber welchen herrl. Spruch vor hundert Jahren der gottselige und hochberühmte Theologus, **Johannes Schmidt**, zu Straßburg **drey besondere Predigten** gehalten, darinnen er die **Buchdrucker-Kunst**, als ein **Werck**, ja als ein **grosses Werck des HErrn** gepriesen: darinnen er ferner gezeiget, wie man auf **dieses Werck recht acht haben** solle: darinnen er endlich ausgeführet, was für **Freude**, was für **Lust** und **Vergnügen** aus dieser edlen Kunst bey allen und jeden Menschen entstehe.

Da ich nun, allerliebste Freunde, in gegenwärtiger Stunde auch die Gnade und Güte unsers GOttes zu preisen habe, welche er uns durch diese Kunst erzeiget hat, wil ich insonderheit meine Absicht auf das geistliche Zion, auf die Erbauung der Kirchen JESU Christi richten, und die dem geistlichen Zion durch die löbliche Buchdrucker-Kunst bereits erwiesene, auch noch ferner zu hoffende göttliche Gnade, in einer andächtigen Lob- und Danck-Rede zu betrachten

trachten vorstellen. Da werdet ihr, geliebte Seelen, zuvorderst mit Vergnügen hören, was der HErr für Wohlthaten durch diese edle Kunst seiner Kirchen bisher erwiesen; dann aber auch nicht ohne Lust und Freude des Hertzens vernehmen, was für Gnade wir noch in Zukunfft darvon zu hoffen und zu erwarten haben. Zu dem Ende wil ich einen unvergleichlichen Text Ew. Christl. Liebe bald vorlesen, deutlich und einfältig erklären, und zu dem angeführten Zweck erbaulich anwenden.

So wollen wir an dem heutigen Johannis=Tage mit **Zacharia** an GOtt gedencken, von seiner Treue und Wahrheit reden, und seine Güte preisen.

Der HErr HErr stehe uns bey mit seiner Krafft, und lasse uns die mächtige Gnaden=Würckungen des heiligen Geistes reichlich empfinden: Darum wir dann ihn, den Geber aller guten Gaben, hertzlich anruffen, und in kindlichem Vertrauen also miteinander beten, Vater unser.

Der

Der zu dieser

Danck-Predigt

erwehlte

Text

Ist genommen aus dem CII. Psalm, da die Worte vom 14. bis zum Ende des 19. Verses in unserer teutschen Bibel also lauten:

v. 14.

Du, HErr, woltest dich aufmachen, und über Zion erbarmen; denn es ist Zeit, daß du ihr gnädig seyest, und die Stunde ist kommen.

15. Denn deine Knechte wolten gerne, daß sie gebauet würde, und sehen gerne, daß ihre Steine und Kalck zugerichtet würden:

16. Daß die Heyden den Namen des HERRN fürchten, und alle Könige auf Erden deine Ehre:

17. Daß der HERR Zion bauet, und erscheinet in seiner Ehre.

18. Er wendet sich zum Gebet der Verlassenen, und verschmähet ihr Gebet nicht.

19. Das werde geschrieben auf die Nachkommen, und das Volck, das geschaffen sol werden, wird den HERRN loben.

Abhandelung.

JSt ein Text in denen Psalmen Davids von einem reichen und Geheimniß-vollen Inhalt, so ist es, Meine in Christo JESU allesamt geliebte Freunde und Zuhörer, gewißlich auch der abgelesene, in welchem viele göttliche Warheiten, als auserlesene wohlriechende Blumen, wie in einem Bündlein, zusammen gefasset sind. Nun ist zwar mein Vorhaben gegenwärtig nicht, alle Geheimnisse und Lehren, welche in diesem Texte enthalten sind, deren Tieffe und Weite unermäßlich, der Länge nach anzuführen und auszubreiten. Das aber wird dennoch fast nöthig seyn, daß ich den Kern dieser unvergleichlichen Worte in der möglichsten Deutlichkeit meinen lieben Zuhörern darlege, damit sie die Zueignung desto besser einsehen, ja ohne weitere Anweisung selbst machen können.

Der 102 Psalm hat in dem ersten Vers diese Uberschrifft: **Ein Gebet des Elenden, so er betrübt ist, und seine Klage vor dem HERRN ausschüttet.** Und wann wir die ersten 13 Vers dieses Psalms

ansehen, finden wir darinnen offenbar eine wehmüthige, eine bußfertige, eine recht ängstliche Klage: Eine Klage, die aus einem zerknirschten und zerschlagenen Hertzen geflossen. Wer ist aber der **Elende**, der also ängstlich klaget? Die unterschiedene Gedancken derer Ausleger stellen uns bald den Meßiam selbst in einer elenden Gestalt; bald einen in der Gefangenschafft sitzenden Juden in seinem elenden und kläglichen Zustande dar. Wann wir aber nur unsern Text ansehen, der unmittelbar auf die Klage des Elenden folget; so ist leicht zu erkennen, daß der Meßias nicht der betende, sondern der HERR selbst sey, der angeruffen wird, daß er sich aufmachen, und über Zion erbarmen wolle. Und wann wir insonderheit den 16 Vers betrachten, darinnen derer Heyden gedacht wird, die den Namen des HERRN fürchten, und derer Könige auf Erden, die dem HERRN seine Ehre geben sollen: so ist deutlich gnug daraus zu schliessen, daß wir bey dem Babylonischen Gefängniß, oder auch bey der Wiederaufbauung der Stadt Jerusalem nicht stehen bleiben müssen. Der **Elende**, der in unserm Text redet, ist also wol ohnstreitig ein jeglicher wahrer Israelit vor der Ankunfft des Meßiä ins Fleisch, der den elenden Zu-

stand

stand der Israelitischen Kirchen mit grosser Betrübniß seiner Seelen recht eingesehen. Der hat dann desto hertzlicher geseuffzet und geflehet nach der Ankunfft des Meßiä, nach der Vollendung des verheissenen Wercks der Erlösung, nach der Aufbauung des geistlichen Zions, der Kirchen des neuen Bundes, nach der Bekehrung der Heyden, nach der Offenbahrung der Herrlichkeit des Meßiä in seinem Reich. Es sind, meine Freunde, gewiß recht bedenckliche Worte, mit welchen unser sel. **Lutherus** die Uberschrifft dieses Psalms erläutert hat. Da schreibet er: **Ist ein Bet-Psalm, darinnen die lieben alten Väter, des Gesetzes, der Sünden und des Sterbens müde, so hertzlich sich sehnen und ruffen nach dem Reich der Gnaden, in Christo JESU verheissen.**

Wann wir nun, geliebte Freunde, dieses als eine unläugbare Warheit annehmen und voraus setzen; so ist offenbarlich in unserm Text enthalten

Ein Glauben-volles Gebet eines wahren Israeliten üm die Ankunfft des Meßiä, und üm seine erbarmende Gnade.

Da betrachten wir billig, wie dieses Gebet

1) Mit einer sonderbaren Erhebung des Hertzens vorgetragen: Da mercken wir ferner,

2) Mit was für kräfftigen Gründen es bestätiget sey.

Dieses Gebet, meine Freunde, ist auch in der Warheit als eine Prophetische Weissagung anzusehen, von dem, was im Gebet verlanget und gebeten wird. Der heilige Verfasser dieser Worte siehet das im Geist zuvor, was er von dem HERRN erbittet. Sein Geist wird üm desto mehr entzündet, dasjenige zu verlangen, was ihm von dem HERRN verheissen. Das können wir aus allen und jeden Worten zur Gnüge erkennen, wenn wir nur einen Satz nach dem andern kürtzlich durchgehen.

Der Vortrag des Gebets ist in denen ersten Worten enthalten: **Du, HERR, woltest dich aufmachen, und über Zion erbarmen.** Daß der HERR, der hier angeruffen wird, kein anderer sey, als der HERR der Herrlichkeit, JESUS CHRISTUS, der verheissene Heyland der Menschen, ist klärlich zu erweisen

aus

aus Vergleichung dieses Psalms mit dem 1. Capitel des Briefes an die Hebräer. Denn daselbst wird eben aus diesem Psalm die Herrlichkeit CHristi erwiesen. Dieser HERR wird nun von denen Gläubigen angeruffen, daß er sich **aufmache**, gewiß und eilend komme, und in seiner Ankunfft **sich über Zion erbarme. Zion**, das ist, die Kirche des alten Bundes, welche durch das irrdische Zion abgebildet, wird in Ansehung ihres elenden Zustandes als Erbarmens-würdig vorgestellet. Sich über Zion **erbarmen** ist in der That nichts anders, als das Elend der verfallenen, der gedrückten Kirche, mit innerlichem Mitleyden ansehen, sich desselben jammern lassen, und durch eine würckliche Erlösung sie von allem Elende befreyen. Und dieses Gebet, Meine Freunde, **der HErr wolle sich aufmachen und über Zion erbarmen**, ist in der Warheit eine Weissagung von der Ankunfft des Messiä ins Fleisch. Was der heilige Psalmist erbittet, das verkündiget er auch, **der HERR werde sich aufmachen und über Zion erbarmen**. Das war ja die Stimme aller Propheten, daß der verheissene Messias gewiß erscheinen, und in seiner Ankunfft eine gnädige, eine mächtige Hülffe verschaffen werde.

Wie nun der Vortrag des Gebets eine Weissagung ist: so gehet es auch mit allen darin enthaltenen **Gründen**, mit welchen das Gebet bestätiget wird. So mancher Grund uns dargeleget wird, so manche herrliche Weissagung ist auch in diesem Text enthalten.

Der **erste Grund** ist hergenommen von der **bestimmten Zeit** der Ankunfft des HErrn. Da heisset es: **denn es ist Zeit, daß du ihr gnädig seyest, und die Stunde ist kommen.** Die glaubige Israeliten, welche auf die Zeichen der Zeit Acht gaben, welche insonderheit die sich täglich mehrende Trübsalen, das immer höher steigende Elend recht einsahen, erkanten daraus, daß die Zeit der Ankunfft des Messiä herannahe. Wie sie nun mit diesem Grunde den HErrn bewegen wolten, sich aufzumachen: siehe, so ist auch in diesen Worten eine herrliche Weissagung von der Zeit, und zwar von der bestimmten Zeit und Stunde der Ankunfft des Messiä in die Welt.

Der **andere Grund** ist hergenommen von dem **Verlangen derer Gläubigen** nach der Aufrichtung, nach der Erweiterung, nach der Fortpflantzung des geistlichen

chen Zions. Dieses Verlangen wird theils mit **verblümten**, theils mit **eigentlichen Worten** ausgedrücket. Mit **verblümten Worten** heisset es in dem 15. v. **Denn deine Knechte wolten gerne, daß sie gebauet würde, und sähen gerne, daß ihre Steine und Kalck zugerichtet würden.** Die **Knechte** des HErrn sind alle Gläubige des Alten Testaments. Die hatten dann ein sehnliches Verlangen, da sie den Zustand ihres Volcks nicht ohne Betrübniß, nicht ohne Bekümmerniß ansehen konten, daß doch der HErr sich möchte aufmachen, daß Zion, die Kirche des alten Bundes, in seiner Gnaden-Ankunfft recht aufgerichtet und gebauet, und daß Steine und Kalck zugerichtet würden. Ihre **Freude** war, wenn sie sahen, daß **Steine**, lebendige Steine zum Bau des Hauses GOttes, das sind Seelen der Menschen, gesamlet, und zu Christo geführet wurden: Gleichwie sie im Gegentheil **den Staub Zions**, die im Staube liegende Kirche, nicht ohne Betrübniß ansehen konten, wie das die Worte in der heiligen Sprache (*) deutlich zu erkennen geben.

(*) Nach der Grund-Sprache könte der 15te Vers wol also übersetzet werden: Sie haben ein

Was aber diese verblümte Worte bedeuten, das wird in denen folgenden dreyen Ver=

---

ein Wohlgefallen an ihren Steinen, und bejammern ihren Staub. D. Luther hats in der ersten Ubersetzung gegeben: Deine Knechte haben wohlgefällig gemacht die Steine derselben, und haben erbärmlich gemacht die Erden derselben. In der verbesserten Ubersetzung heisset es: Ihre Steine gefallen deinen Knechten, und sie sind ihrem Staube günstig. Endlich aber hat Lutherus auf die Bau=Materialien gesehen, welche sind Stein und Kalck, und seine Meinung von dem geistlichen Bau der Kirchen GOttes in dem III. Altenb. Theil f. 22. a. also erkläret: Es redet David von Jerusalem, als von einer Stadt, die man bauen sol, da Stein und Erden zu Vorrath bestellt ist, so wohl, daß Lust ist zu sehen. Darum redet er von geistlichen Bau = = daß die Meynunge ist: HErr, komm bald und baue, es ist Zeit, **Stein und Kalck**, und alles ist da, so fein und viel, daß deine Knechte lüstet, und wolten gerne helffen bauen. Das ist so viel gesagt: Man wolle das Evangelium gerne hören und lernen; das ist auch die rechte Zeit für das Evangelium, wenn man sich darnach sehnet. Auf diese Weise spricht Christus Joh. 4, 35. Sehet an die Saat, sie ist weiß zur Erndten. Und Luc. 10, 24. Viele Könige und Propheten

Versen klärlicher ausgedrücket, nemlich, daß die Knechte des HErrn, alle Gläubige des alten Bundes, gerne sehen, daß die Juden nicht allein, sondern auch die **Heyden** an allen Enden der Erden **den Namen des HErrn**, des wahren und einigen Meßiä, **fürchten**, ihn als ihren HErrn erkennen, bekennen und verehren, und daß **alle Könige auf Erden** ihm die Ehre der Unterthänigkeit erweisen: daß also der HErr aus Juden und Heyden ihm eine Heerde samle, **ein Zion**, eine Kirche, aufrichte und **baue**, **und erscheine in seiner Ehre**: denn also werde die Erscheinung seiner Herrlichkeit immer mehr und mehr offenbahr werden, fürnemlich in der Erhörung des Gebets derer Elenden, **wenn er sich wendet zum Gebet der Verlassenen, und verschmähet ihr Gebet nicht.** Wollen wir nun, geliebte Freunde, unter diesen **Elenden**, arme, und zerstreuete **Juden**, oder auch verfinsterte **Heyden** verste-

pheten wolten sehen daß ihr sehet. So ist der eigentliche Verstand der Worte wohl ausgedrücket; die zwiefache Gemüths-Bewegung aber, als Freude und Traurigkeit, so sich bey treuen Knechten des HErrn findet, ist nach dem Sinn des heiligen Geistes billig beyzufügen.

verstehen, werden wir in der That nicht irren. Auch diese wird der HErr antreiben zum Gebet, und dann ihr Seufzen erhören, wenn ihr Elend ihnen selbst wird offenbahr werden. Diejenige, welche in diesen Worten auf die nach Ablauf der Zeiten folgende Ewigkeiten hinaus sehen, schauen weiter, als meine Augen reichen. Daher kan ich ihnen auch keinen Beyfal geben. Ich lasse aber auch diesen Worten keine so enge Schrancken setzen, daß ich sie annehmen solte, als wären sie bereits völlig erfüllet worden. So lange eine Zeit währet, da die Worte können in ihre Erfüllung gehen, da das Verlangen derer Gläubigen sich auf göttliche Offenbahrung und Verheissung gründen kan, und die Glaubige in ihrem Gebet dem HErrn nur das Wort seiner Verheissung vorhalten dürffen: so lange müssen wir auch dem HErrn seine Hand und sein Werck frey lassen. Und so mag ich in der Warheit sagen, daß abermahls auch in diesem Grunde, dadurch der HErr sich sol bewegen lassen sich aufzumachen, eine herrliche **Weissagung** enthalten sey, **von dem Zustande der Kirchen Neues Testaments bis ans Ende der Tage.**

Und daß wir insonderheit auf die späteste Zeiten unser Absehen richten müssen, lehret uns der **dritte und letzte Grund**, der hergenommen ist **von denen nacheinander folgenden Geschlechten der Menschen**, denen das alles, was bisher in diesem Gebet vorgetragen und zugleich verkündiget und geweissaget worden, noch solle zum Preise GOttes offenbahr werden. Da heist es in dem letzten Vers unsers Textes: **das werde geschrieben**, ja das sol auch geschrieben, und nicht allein mündlich geprediget, sondern auch durch Schrifften bekant gemacht und fortgepflantzet werden: Und das wie lange? bis **auf die Nachkommen**, bis auf die späte Nach=Welt. So lange Menschen werden gebohren werden, und auf der Welt leben; so lange sol geschrieben, und also auch schrifftlich an allen Orten ausgebreitet werden, was der HErr dem geistlichen Zion verheissen. Und was wird dann die selige Würckung dieses Schreibens seyn? **Alles Volck, das geschaffen sol werden**, das Volck, das durch eine geistliche Schöpffung und Widergeburt bekehret, erneuert und geheiliget wird, und zu dem HErrn JESU kommt; alles dieses Volck, der gantze Hauffe derer Glaubigen aus allen Zungen

und Völckern, wird den HErrn loben: das Volck sol erkennen, JEsus sey Christus der Sohn GOttes, das sol ihn als ihren HERRN und GOTT bekennen, verehren und preisen, das sol die Knie vor ihm beugen, und ihm williglich dienen im heiligen Schmuck. Ist das, Meine Freunde, nicht abermahl ein herrlicher **Grund** des Gebets, den Messiam zu bewegen, daß er sich aufmache und über Zion erbarme? Ist es aber nicht auch eine herrliche **Weissagung** von der Fortpflanzung, und Ausbreitung der reinen Lehre, durch welche das Lob GOttes bis ans Ende der Welt allein kan vermehret, und der Name CHristi JESU an allen Enden der Erden verherrlichet werden?

Und so habe ich den reichen Inhalt unsers Textes gleichsam in einem engen und kleinen Grund-Riß euch dargeleget. Ich muß aber nun noch insonderheit von dem reden, was an dem heutigen Jubel-Fest zur Ehre GOttes und Christi JEsu unsers Heylandes, zu verkündigen und auszubreiten. Was ich aus unserm fürtreflichem Text von dem Zustande der Kirchen des neuen Testamentes, so wol in Ansehung des vergangenen, als auch in Ansehung

hung des zukünfftigen, überhaupt geredet habe: das kan ich, Meine Freunde, an dem heutigen Jubel-Tage der löblichen Buchdrucker-Kunst besonderst zueignen, und in Absicht auf dieses göttl. Gnaden-Geschenck so wol von denen letzteren dreyhundert Jahren, als auch von denen noch zukünfftigen Zeiten, mit Grund der Warheit behaupten.

Lasset uns, Geliebte Freunde, unsere Andacht fortsetzen, und in der Furcht des HErrn bedencken

Die durch Erfindung der löblichen Buchdrucker-Kunst in Erbauung des geistlichen Zions bereits erwiesene, und noch ferner zu hoffenden unaussprechliche Gnade GOttes.

Wir mögen darbey erwegen,

1) **Was für Gnade in denen letzteren dreyhundert Jahren der christlichen Kirchen, oder dem geistlichen Zion, durch die Erfindung dieser Kunst erwiesen sey.**

2) Was

2) Was für Gnade noch in Zukunfft, und bey der späten Nachwelt, aus dieser edlen Kunst zu hoffen sey.

So gehet, Auserwehlte Seelen, zuerst in euren Gedancken mit mir zurück in die letzt-verflossene dreyhundert Jahren, als von 1440. da die Buchdrucker-Kunst erfunden worden, bis auf den heutigen Tag: Dann aber thut mit mir einen Blick in die zukünfftige Zeiten. Nehmet also mit Verwunderung wahr, wie die göttliche Gnade dem geistlichen Zion durch diese Kunst sich theils in der abgewichenen Zeit bereits geoffenbahret habe, theils in Zukunfft noch mehr offenbahren werde.

I. Wann wir dann in die abgelauffene dreyhundert Jahre zurück gehen, und die Geschichte dieser Zeit zu Hülffe nehmen, werden wir zur Gnüge überführet, daß die löbliche Buchdrucker-Kunst ein von GOtt selbst gegebenes Mittel zu nennen sey, dadurch das geistliche Zion auch habe sollen erbauet werden: dadurch also das in unserm Texte enthaltene Gebet erhöret; dadurch die darin gegründete Weissagung auch gar mercklich in die Erfüllung gegangen.

Ich

Ich wil, geliebte Freunde, nicht fürwitzig forschen und fragen, warum diese fürtreffliche Buchdrucker-Kunst erst im Jahr 1440 erfunden sey; und warum GOTT diese Gabe der Welt nicht eher geschencket. Es ist freylich zu bewundern, daß, da die Welt über 5000 Jahr gestanden, und da zu allen Zeiten, unter allen Völckern, fürnemlich unter denen Israeliten und Chaldäern, Griechen und Römern, so viele kluge und scharffsinnige Männer gelebet, die allerley Künste und Wissenschafften erfunden und getrieben, dennoch kein eintziger auf diese Kunst gefallen, oder auf die Gedancken gerathen, man könne die Buchstaben in Holtz oder Bley schneiden, sie in Wörter und Zeilen zusammen setzen, und also gantze Schrifften abdrucken, damit man des mühsamen Schreibens überhoben wäre. Allein solches ist keinem in den Sinn kommen, und was man von der alten Chineser Druckerey anführet, ist mit unserer Buchdrucker-Kunst nicht zu vergleichen (*). Jedoch

(*) CHRISTOPH. BESOLDUS setzet deutlich in seiner dissertation de typographia: Germanos typographiae nostratis usum reperisse, tam certum, quam quod certissimum est; *Chinensium* vero *rudimenta* non ad eam spectare, sed ad tabularum

doch wer die Frage, wie GOTT der HERR diese Kunst allen Weisen von Anbegin der Welt, auch unter denselben seinen Heiligen, verborgen gehalten, und sie allererst gegen dem End der Welt geoffenbahret habe, beantworten sol, wird wol den Finger auf den Mund legen müssen (*). Und ich weiß, liebste

bularum impressionem, a typographia multum distantem. Vid. WOLFII mon. typogr. P. I. pag. 190. sq. Und der Herr Lesser schreibet in seiner typographia iubilante §. 7. pag. 16. Der künstlichen Chineser Druckerey ist von der Druckerey der Teutschen eben so weit unterschieden, als die Abdrucke der Holtzschnitte von unsern gedruckten Buchstaben. Und pag. 17. beschreibet er die Manier, welche die Chineser im Drucken brauchen, also: Derjenige, der ein Buch drucken wil, låsset es erstlich durch einen ausbündigen Schreib-Meister abschreiben. Der Holtz-Schneider leimt ein jedes Blat davon auf ein gantz glattes Bret, und folget dem Zug mit einem Grabstichel so genau, daß die gegrabene Characteren dem Schreib-Exemplar vollkommen gleich seyn, also daß der Druck gut oder schlimm ist, nachdem man einen guten oder schlimmen Schreiber gebraucht hat.

(*) Der selige Johann Schmidt hat in der andern

liebste Seelen, daß man eine Gabe allezeit mit Danck annehmen müsse, wann sie dar=

dern Danck=Predigt edit. Gothanae 8. 1740. pag. 53. diese Frage auch aufgeworffen, und umständlich ausgeführet; darauf aber p. 56. also geantwortet: Alhie heißts, digito compesce labellum, lieber Mensch, lege deine Hand auf den Mund. GOTT hat, wie in vielen andern sonderbahren Gaben, die er etlichen mittheilet, und andern nicht, also auch dißfals, seine wichtige, weise und gerechte Ursachen: die aber, weil er sie nicht allerdings geoffenbahret, mir und dir zu forschen nicht gebühret. Und nachdem er zwischen gnugsamen Mitteln, ehrlich und redlich zu leben, und zur Erkentniß GOttes zu gelangen, welche GOTT allen Menschen gibt, und extraordinar oder sonderbahren Mitteln, den Glauben und Seligkeit zu befördern, welche GOTT nicht allen gibt, einen Unterscheid gemacht; so setzet er bedächtlich hinzu: Allen denen, die solcher *extraordinar-* und sonderbahren Gaben geniessen, gebühret nicht, aus Vorwitz nachzuforschen, warum GOTT andern dergleichen nicht auch gethan, sondern vielmehr ihm für seine *Extraordinar* - Gnade zu dancken, und dieselbe desto fürsichtiger und christlicher zu gebrauchen. Und darauf machet er den Schluß, es lege uns bey Betrachtung der edlen Buchdruckerey=Kunst ob, daß wir die Ursachen, warum dieselbe nicht eher hervor gege=

gereichet wird, und den Geber nicht fragen dürffe, warum er die Gabe nicht eher gegeben und mitgetheilet habe.

Ich wil vielmehr dasjenige noch vorläuffig berühren, was in gegenwärtiger Betrachtung unümgänglich vonnöthen. Denn wann wir die göttliche Wohlthat, welche er in denen abgewichenen dreyhundert Jahren durch diese edle Kunst dem geist-

---

gegeben worden, in GOttes geheimen Stub, ohn unziemliches grübeln liegen lassen, unterdes desto hertzlicher das Halleluja singen, und die grosse Gnaden-Gabe desto ehrerbietiger gebrauchen und anwenden. Und wann MATTHAEVS IVDEX in seiner Schrifft de typographiae inventione auf diese Frage kömmt, cur typographia tot saeculis ignorata, & cur Deus non prius id inueniri artificium voluerit; so antwortet er: non est mihi facile indicare, cum a consiliis ei non fuerim. Darauf setzet er gleichfals: Etsi Deus semper generi humano *communia* confert beneficia, tamen aliud seculum aliis, & quidem *singularibus* ornauit bonis, siue spiritualibus, siue corporalibus. Und nachdem er *a posteriori* geschlossen, GOTT habe durch die Buchdrucker-Kunst das Werck der Reformation befördern wollen, schliesset er endlich: Plures causas *a priori* qui cognoscere desiderat, eum remittimus ad scholam caelestem. Siehe des Herrn WOLFII monum. typogr. P.I. pag. 101. sq.

geistlichen Zion erwiesen, recht erkennen wollen, müssen wir warlich vorher wissen und bedencken, wie das in unserm Text enthaltene Gebet derer Gläubigen erhöret, und die Weissagung desselben erfüllet sey, ehe die Buchdrucker=Kunst erfunden worden. Dann werden wir desto deutlicher wahrnehmen, wie beydes nach der Zeit weit mercklicher geschehen.

In denen Zeiten vor der Erfindung der löblichen Buchdrucker=Kunst hat der HERR das Gebet der Gläubigen erhöret, und die Weissagungen erfüllet, theils durch eine mündliche Unterweisung, theils durch geschriebene Bücher und Briefe. Ich übergehe, beliebter Kürtze halben, die Tage des alten Bundes, in welchen der HERR durch die Stimme und Feder der Propheten an dem Bau Zions arbeiten lassen. Ich bleibe für dasmal nur bey denen Tagen des grossen Gesalbten, und bey dem Ablauf derer Zeiten des neuen Bundes. Da der getreue Heyland in der Fülle der Zeit, zu der bestimmten Stunde, ist Mensch gebohren worden; da er sich selbst sichtbahrlich denen Elenden dargestellet; da er das Elend von ihnen wenden, das Werck der Erlösung vollbringen, und seine Herr-

lichkeit offenbahren wollen: siehe, da hat er selbst unter denen Menschen geprediget, und seine Stimme erschallen lassen. Darauf sandte er seine Knechte, die Apostel, aus in alle Welt, und gab ihnen den Befehl, zu predigen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völckern. So erhörete der HERR das seuffzen derer Gläubigen nach seiner Ankunfft. So machte er sich auf, und erbarmete sich über sein verlassenes Zion. Da fieng er an seine Kirche zu bauen, und Zion aus dem Staube aufzurichten. Da wurden die Steine zugerichtet und hergebracht zum geistlichen Bau: Juden und Heyden wurden bekehret, und JESUM, als ihren HERRN und König, anzubeten recht angewiesen. Wie nun die heilige Apostel in allen ihren Reden auf Mosen und die Propheten, auf die göttliche Schrifften des Alten Testaments gewiesen: so haben sie auch selbst die gepredigte göttliche Warheiten in ihren Briefen und Schrifften verfasset. Dieselbe sind durch göttliche Vorsorge in ihren Abschrifften bis auf die Zeit der Erfindung dieser Kunst erhalten, daß sie allen Nachkommenden zu einer Regel und Richtschnur ihres Glaubens haben dienen können. In denen folgenden Zeiten haben Apostolische

Leh-

Lehrer und treue Zeugen JESU Christi göttliche Warheiten auch mit dem Munde bezeuget, und zum theil mit der Feder bestätiget. Das sind die ordentliche Mittel gewesen, dadurch GOTT die unwissende gelehret, die traurige getröstet, die elende aufgerichtet, die Seelen der Menschen im Glauben an JESUM erhalten und gestärcket hat. So ist das geistliche Zion gebauet in denen dreyzehen hundert Jahren nach der Geburt unsers HErrn JESU Christi; bis GOTT diese löbliche Kunst, von welcher wir gegenwärtig reden, im Jahr 1440 unserm lieben Vaterlande, ja der gantzen Welt geschencket hat.

Wie es mit der Erfindung dieser Kunst zugegangen, kan ich gegenwärtig nicht weitläufftig beschreiben. Einen kurtzen Abriß davon zu geben, so mögen diejenige Zuhörer, denen die Sache unbekant, sie in ihrem Gemüth sich also vorstellen. Man hat zuerst die Buchstaben in höltzerne Tafeln gegraben, wie die Pitschier= und Kupfferstecher thun: man hat die ausgegrabene Stiche mit schwartzer Farbe angefüllet, und so eine Form abgedruckt. So mühsam und beschwerlich aber dieses war; so künstlich und leicht ist im Gegentheil die Erfindung, wel=

che man eigentlich denen beyden angeführten Männern, **Johann Guttenberg** und **Johann Faustĕn**, zu dancken hat, da man eintzelne **Buchstaben** zuerst von Holtz, nachgehends von Zinn, und endlich von unterschiedenem zusammengesetztem Metal gemacht, dieselbe geschickt an einander zu setzen, und wiederum ab, und in ihre Fächer zu legen gelernet; da man eine öhlichte und dauerhaffte **Drucker-Schwärtze** ersonnen; und weil das Abdrucken auf das Papier mit blossen Händen nicht sauber und scharff genug heraus kam, so sahe man sich genöthiget, geschickte Drucker-Pressen zu gebrauchen (*). So ist das Werck der Buchdruckerey nach und nach erfunden, und zu der Vollkommenheit gebracht, in welcher wir sie gegenwärtig haben.

Und welch ein herrlicher und mannichfältiger **Nutzen** ist durch dieses edle Werck in allen Ständen, in allen Künsten und Wissenschafften zuwege gebracht und befördert? Wie war es doch vorher so schwer in allen Stücken, nur einige Erkentniß zu erlangen? Wie leicht geriethen die besten Schriff-

(*) Man lese, was der Herr **Lesser** von der Erfindung der Buchdrucker-Kunst geschrieben hat in typograph. iubilante §. 22. pag. 42. sqq.

Schrifften in Vergessenheit, da sie denen Motten und Würmern zur Speise dieneten? Wie wenig wuste man von denen Geschichten derer Alten? So dunckel es aber vorher war in allen Künsten und Sprachen: so ein schöner und heller Morgen ist durch diese Kunst aufgegangen, weil sie denen Leuten die Mittel in die Hände gegeben, sich selbst von allen Dingen besser zu unterrichten. Solte ich dann nicht mit Warheit sagen können, daß alle Künste und Wissenschafften, durch diese Kunst aller Künste, erst recht zu ihrem Wachsthum befördert, und in einen weit hellern Glantz gesetzet worden?

Jedoch ich würde von meinem Zweck zu weit abgehen, wann ich den allgemeinen Nutzen der löblichen Buchdrucker-Kunst euch weitläufftig anpreisen wolte (*) Ich

 habe

(*) Man lese nur die erste Danck-Predigt des seligen Johann Schmidts, da er die Buchdrucker-Kunst mit andern schönen Künsten vergleichet, und ihren Nutzen weitläufftig ausführet: edit. Gothan. pag. 28 -- 35. und des Herrn Lessers typogr. iubil. das gantze sechste Capitel von dem mannigfaltigen Nutzen der Buchdruckerey §. 136 -- 143. pag. 277. -- 293.

habe gegenwärtig allein auf die **Erbauung des geistlichen Zions** zu sehen, und die göttliche Gnade zu rühmen, welche sich durch diese Kunst zum Heyl vieler tausend Seelen recht thätig und würcksam bewiesen.

Und da kan ich nicht anderst, ich muß den kläglichen und elenden Zustand unserer Vorfahren berühren, darin sie wol recht in einer geistlichen Wüsten gelebet, ehe diese Kunst erfunden worden. Ach, wer in die damalige Zeiten hinein siehet, wird ohne Wehmuth nicht daran gedencken können. **Das Wort des lebendigen GOttes**, welches in göttlicher Absicht unsers Fußes Leuchte, und ein Licht auf unsern Wegen seyn sollen, (Psal. CXIX, 105.) war fast verdunckelt und verborgen: Die Schrifften Mosis und derer Propheten, derer Evangelisten und Apostel waren mit Staube bedeckt; ja im Staube lagen sie begraben: und daher fehlete es an der rechten Erkentniß der seligmachenden Warheit. Ich leugne nicht, daß man vor Erfindung der Buchdruckerey einige geschriebene **lateinische Bibeln** gehabt. Aber ich kan auch mit Warheit sagen, daß dieselbe sehr rar und kostbar gewesen. Man fand sie etwa hier und da in einem Kloster oder grossen

Bü-

Bücher-Vorrath: aber in einem Privat-Hause war auch eine Bibel in der lateinischen Sprache gar nicht zu sehen. Noch weniger hat man in teutscher Sprache das geschriebene Wort GOttes lesen können. Daher war es nicht zu verwundern, wann bey denen gemeinen Leuten oder Layen die Unwissenheit und der Aberglaube überhand genommen, sintemalen diejenige, die andere lehren solten, die geschriebene Schrifften kaum selbst lesen, noch weniger andere daraus unterrichten konten. Was von dem Licht des Evangelii in denen tunckeln Tagen noch schimmerte, wurde durch manche irrige Zusätze, durch Menschen-Gebot und selbsterwehlten Gottesdienst, ümnebelt, daß es fast schwer fiel, das wahre von dem falschen zu unterscheiden. Von denen mehresten muste der HERR klagend sagen: Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts denn Menschen-Gebote sind. (Matth. XV, 9.) Einige Zeugen der Warheit stunden nur noch vor dem Riß, daß die Mauren Zions nicht gäntzlich niederfielen. Diese Knechte des HERRN lagen dann mit ihrem Gebet vor GOTT und ihrem Heylande Christo JESU: Sie baten den HERRN, er möge sich doch aufmachen und über Zion

er-

erbarmen: die Tage der Finsterniß hätten ja schon lange gnug gewähret, und wäre es Zeit, daß er wieder gnädig sey. Und wie sie den Staub des geistlichen Zions schon lange gnug mit inniglicher Betrübniß gesehen; so wünschten sie desto inbrünstiger, daß Zion wieder gebauet, daß ein Hauffen lebendiger Steine wieder zugerichtet würde, und daß der HErr wieder erscheinen möchte in seiner Ehre. Das war das Gebet derer zerstreueten und meistentheils verborgenen Knechte des HErrn. Und siehe das Gebet derer Elenden und Verlassenen hat GOTT nicht verschmähet, sondern in Gnaden erhöret, da er das Licht der Warheit nach und nach wieder durchbrechen, und zur Freude unserer Seelen wiederum hell scheinen lassen.

Die heilige Vorsehung GOttes hat dann zu dem Ende die fürtreffliche Buchdrucker-Kunst der gantzen Welt schencken wollen, als ein ausserordentliches und sonderbahres Mittel, die göttliche Warheit, die allen Menschen zu ihrer Seligkeit zu wissen und zu glauben von nöthen ist, allenthalben bekant zu machen und auszubreiten. Durch dieses Mittel wurde die heilige Schrifft nicht nur denen Gelehrten in lateinischer

Uber-

Ubersetzung (*), und nachgehends in denen heiligen Grund-Sprachen (**), sondern auch denen Ungelehrten in unserer Mutter-Sprache, in die Hände gegeben. Die allererste teutsche Bibel ist wol zu Augspurg 1467 in folio gedruckt (†); darauf nachgehends verschiedene Auflagen der Bibel in Augspurg, Nürnberg (††) und Straßburg

(*) Die erste Lateinische Bibel ist wol zu Mayntz 1450. gedruckt: Siehe des Herrn **Krafftens** Prodromum historiae versionis Germanicae Bibliorum pag. 4. darauf andere Auflagen von 1457. 1459. 1462. u. s. w. gefolget sind.

(**) In Spanien hat der Cardinal *Franciscus Ximenius de Cineros*, Ertz-Bischoff zu Toledo im Jahr 1514. die Bibel zuerst hebräisch und griechisch drucken lassen. Darauf hat auch *Erasmus Roterodamus* das griechische Neue Testament 1516. zu Basel zum erstenmal in folio heraus gegeben.

(†) Siehe IACOBI LE LONG Bibliothecam sacram edit. Lipsiens. 1709. 8. P. II. pag. 186. und Herrn **Lessers** typogr. iubil. p. 48.

(††) Zu Nürnberg ist unter den ersten Buchdruckern wol der berühmteste gewesen Anton Coberger, der täglich mit 24. Pressen drucken lassen, und dazu über hundert Gesellen gehalten. Siehe Herrn **Lessers** typogr. iubilant. pag.

burg folgeten. Damit gieng in unserm teutschen Lande erst das Licht der Warheit auf; da erkanten unsere Vorfahren, wie sie bisher in Finsterniß gewandelt. Und siehe, der HErr HErr erweckte bald in dem folgenden Jahrhundert ein auserwehltes Rüstzeug, den theuren Mann GOttes LVTHERVM, welchen er selbst auserseben, und mit fürtrefflichen Gaben ausgerüstet, die Warheit des Evangelii, die wol recht verborgen war, wiederum ans Licht zu bringen. Der muste die Steine wieder sammlen, Kalck bereiten, den Staub zerschlagen, daß das geistliche Zion wieder konte erbauet werden. Und was hat zur ge-

p.60. Die von ihm im Jahr 1483. in zweyen Folianten gedruckte Bibel ist ein kostbahres Werck. Aus derselben kan Lutherus gar nachdrücklich vertheidiget werden, wenn man ihn beschuldiget, als habe er in dem Spruch Rom. III, 28. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werck, alleine durch den Glauben, das Wort alleine unbillicher Weise hinein gesetzt. Denn in der im Jahr 1483. zu Nürnberg gedruckten Bibel, ist in dem Spruch Galat. II, 16. das Wörtlein nur nicht unbillich hinein gesetzt, da er also lautet: Wann wir wissen, das der mensch nit wird gerechtuertigt auß den wercken der ee. nur durch den gelauben ihesu christi.

gesegneten Beförderung des Wercks der Reformation besser dienen können, als eben die löbliche Buchdrucker-Kunst? Dadurch wurden die geistliche Schrifften und Unterweisungen für die Einfältige zuerst häuffig ausgestreuet: dadurch kam der **Catechismus** unter die Leute: dadurch wurde insonderheit die im Jahr 1530 dem Glorwürdigsten Kayser, **Carl dem V.** übergebene Augspurgische Confeßion in kurtzer Zeit in gantz Europa bekant und ausgebreitet. Ja Lutherus ließ nicht nach, bis er durch GOttes Gnade, und mit Beyhülffe seiner getreuen Mitarbeiter, an statt einer unteutschen teutschen Bibel (*), eine recht reine, teutsche und verständliche Ubersetzung der heiligen Schrifft seinen Lands-Leuten übergeben können, da dann die

(*) Von denen Teutschen Bibeln, welche vor der Reformation heraus gekommen, urtheilet der selige Herr *D. Mich. Henr.* **Reinhard** in seiner Vorrede vor die Sondershausische Bibel von 1730. gantz recht und billich: Sie sind so undeutsch und unverständtlich, so armselig aus der mit unzähligen Irrthümern angefüllten *Vulgata* verdolmerschet, daß man sie nur als Zeugnisse der damaligen Finsternisse, Unwissenheit, geistlicher Armuth und Elendes aufbehält.

die allererste vollkommene teutsche Bibel nach Lutheri Ubersetzung im Jahr 1534 zu Wittenberg (*) gedruckt worden. Und was sind, geliebte Freunde, nicht nach der Zeit bis zu unsern Tagen für mancherley schöne erbauliche und nützliche Bücher uns durch den Druck dargelegt, die uns in unserer Seelen können erquicken? die uns zum Unterricht dienen können im Leben und Sterben?

(*) Anfänglich hat Lutherus, seine erste Lehr-Sätze zu verthädigen, nur die sieben Buß-Psalmen übersetzt und drucken lassen. Im Jahr 1522. gab er das Neue Testament zweymal heraus. Vom Jahr 1523. bis 1530. kamen die Bücher des Alten Testaments Stücks-weise heraus. Lutheri Ubersetzung des Alten und Neuen Testaments wurde zwar zu Zürch von Christoph Froschowern im Jahr 1530. zusammen gedruckt: doch wurde Lutheri Namen nicht dazu gesetzt; und die Ubersetzung der Apocryphischen Bücher war auch Leonis Judå Arbeit, weil Lutherus sie noch nicht übersetzt hatte. Aber im Jahr 1534. ist die gantze Bibel unter Lutheri Namen und mit Chur-Fürstl. Sächsischen Privilegio von Hans Lufften zu Wittenberg zu drucken angefangen, und a. 1535. vollendet. Nach der Zeit hat Lutherus noch zweymal, als im Jahr 1541. und 1545. seine biblische Ubersetzung übersehen und zusammen drucken lassen.

ben? O wie hätte ich noch so manche Proben göttlicher Güte zu preisen, wann ich in eine weitere Erzehlung der Geschichte der Buchdrucker-Kunst mich einlassen dürffte? Das eintzige wil ich nur noch berühren, daß man in den letzteren Zeiten auch daran gearbeitet, die Bibel in gantz fremdden, als in Litthauischer, Wendischer, Sclavonischer, Malabarischer und andern Sprachen durch den Druck bekant zu machen, damit alle Unwissende den Namen des HErrn fürchten und seine Ehre erkennen lernen.

Solte ich aber, meine Freunde, nicht auch heute an unsere liebe Stadt Franckfurt insonderheit gedencken? Ich kan nicht leugnen, daß vor der Reformation **Lutheri** die löbliche Buchdrucker-Kunst in dieser Stadt entweder gar nicht, oder doch nicht sonderlich getrieben sey. Wie aber im Jahr 1530. **Christian Egenolff**, der auf seinem Grab-Stein der erste Franckfurtische Buchdrucker genennet wird, eine vollständige Buchdruckerey in unserer Stadt Franckfurt angelegt; so sind bald darauf verschiedene rechtschaffene, Kunst-erfahrne, gelehrte und fromme Buchdrucker auch in dieser

Stadt gefunden worden, welche in der Warheit bey denen Nachkommenden noch einen unsterblichen Ruhm haben werden. Die **Wechel**, **Feyerabend**, **Palthen**, **Treutel**, **Ruland**, **Wusten** und andere gelehrte und geschickte Buchdrucker (*), leben noch in ihren Schrifften, die wir von ihrer Arbeit haben. Und was für eine Menge Bibeln sind nicht von 1535, da **Egenolff** wol die erste teutsche Bibel in Franckfurt gedruckt (**), in allerley Formaten, mit groben und kleinern Schrifften, ohne und mit Bildern und Kupffern, in unserer Stadt zum Vorschein gekommen, daß, wenn man die nöthige Nachrichten davon sammlen wolte, man leicht ein gantzes Buch davon schreiben könte? (†) Ja unsere

(*) Von diesen allen siehe den historischen Bericht §. X. XI. XII.

(**) Siehe des seligen Herrn Schöffen von **Lersners** Franckfurtische Chronick 1706. P. I. fol. 439.

(†) Von denen Franckfurtischen Teutschen Bibeln kommen in der Gelehrten Historie manche merckwürdige Umstände vor. Ich wil gegenwärtig nur dieses anmercken, daß der Spruch 1. Joh. V, 7. **Drey sind, die da zeugen im Himmel, u. s. w.** der vorhin in keiner Teut-

unsere Stadt Franckfurt hat deswegen bey allen Auswärtigen einen besondern Ruhm gehabt, daß auf unsern Welt-berühmten Messen die schönsten Bücher fast aus allen Ländern Europä sind hieher gebracht, verkaufft, und wieder in andere Länder vertheilet worden (*). Und wie hertzlich ist das zu beklagen, daß eben dieser Ruhm fast zu erlöschen scheine, so, daß es zu besorgen, es möge der Buchhandel hier mit der Zeit gar geringe und noch mehr ge-

 schmäh-

Teutschen Bibel Lutheri gestanden, und auch in denen Franckfurtischen Ausgaben bis 1570. ausgelassen worden, in Franckfurt zuerst sey an seinem gehörigen Ort eingerücket worden, und zwar in dem Druck vom Jahr 1574. 1576. 1583. und so auch in den folgenden Jahren. Daher der selige Tenzel im Jahr 1698. in seinen monathlichen Unterredungen pag. 506. auf die Gedancken gekommen, daß solches auf des damals lebenden Senioris Hartmann Beyers Einrathen geschehen seye. Siehe des Herrn Kraffts Prodromum historiæ Vers. German. Bibliorum p. 86. 87.

(*) Der gelehrte BERNHARDUS a MALLINKROT hat in einem Lateinischen Discurs von Erfindung der Buchdrucker-Kunst unsere Stadt Franckfurt des Buchhandels wegen gar sehr gelobet. Siehe WOLFII monum. typogr. P. I. p. 722. sqq.

schmählert werden. Da wir nun, geliebte Freunde, von unserer wehrten Stadt Franckfurt insonderheit mit Grund der Warheit rühmen können, daß der HErR unserer Evangelischen Kirchen durch die Buchdrucker-Kunst eine sonderbahre Gnade erwiesen; so sind wir ja um destomehr verbunden, an dem heutigen Tage den Namen des HErrn zu preisen, und ihm allein die Ehre zu geben.

Ich weiß wohl, liebste Seelen, daß verschiedene in ihren Hertzen dabey gedencken werden: Ja, wann diese Kunst nur nicht auch gemißbrauchet, und zu manchem bösen angewendet würde: wann nicht so manches schlechtes Buch, so manche schnöde, ärgerliche und lästerliche Schrifft, in der Druckerey abgedrucket, und nachgehends in die Welt ausgestreuet würde: O wie wird eben durch die Buchdrucker-Kunst die Warheit offtmal gelästert, und hingegen Unwarheit und Irrthum ausgebreitet? Wie wird die Unschuld verleumbdet, und die Boßheit gerechtfertiget? Wie viele fromme Christen werden dadurch betrübt? Wie viele unschuldige Seelen werden dadurch geärgert? Wie viele boßhafftige Menschen werden dadurch in ihrer Boßheit

heit nur gestärcket (*). Meine Freunde, daß auf diese Art die fürtreffliche Buchdrucker-Kunst gemißhandelt werde, ist wol nicht zu leugnen. Aber sollen wir um deswillen diese Gabe GOttes verachten und verwerffen, weil andere sie mißbrauchen? Ach, so

(*) Von dem Mißbrauch der Buchdrucker-Kunst, und wie demselben könne gesteuret werden, hat der selige AHASVERUS Fritsch eine gantze dissertation geschrieben, welche auch in WOLFII monum. typogr. P. II. p. 428. sqq. zu finden. Einige haben daher behaupten wollen, daß mehr böses als gutes durch diese Kunst befördert worden, und daß dahero diese Kunst eben so hoch nicht zu achten sey. Z. E. **Gottfried Arnold** in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie P. I. L. XV. c. I. §. 7. edit. Lips. 1700. fol. 392. GULIELMUS INSULANUS MENAPIUS in statera chalcographiae, und CHRISTIANUS FALSTERUS in amoenitatibus philolog. Vol. 3. pag. 17. seqq. &c. Die erstere Schrifft stehet gantz in WOLFII monum. typogr. P. I. pag. 1046. sqq. und aus dem andern Buch ein Extract P. II. pag. 1172. seqq. Allein solches Urtheil ist wol nicht zu billigen, weil die Kunst an und für sich eine Gabe GOttes ist; der Mißbrauch aber von menschlicher Unart entstehet. Der Wein bleibet wol eine köstliche Gabe GOttes, wenn er gleich von den Menschen mehr gemißbrauchet, als recht gebrauchet wird.

müssen wir, liebste Seelen, uns selbst verwerffen. Unsere Seele und unser Leib ist ja eine unschätzbare Gabe des Allerhöchsten: aber wie manche Menschen mißbrauchen ihre Seele und alle Kräffte der Seelen? ihren Leib und alle Glieder des Leibes? an andere zeitliche Gaben und Güter itzt nicht zu gedencken, da ja leyder kein gutes ist, das nicht auf mancherley Art gemißbrauchet werde. Wie aber unsere Pflicht und Schuldigkeit erfordert, daß wir alle von GOTT empfangene Gaben zu seiner Ehre und nach seinem Willen recht gebrauchen: so ist auch diese Kunst desto sorgfältiger anzuwenden, und recht heilig zu gebrauchen, wie ich nachgehends noch mit mehrerem zu erinnern habe.

Und das mag für dasmal genug seyn, zu erkennen die mannichfältige Wohlthaten GOttes, welche in der abgewichenen Zeit unserem Evangelischen Zion durch diese löbliche Kunst erzeiget worden.

II. Nun müssen wir noch auf die künfftige Zeiten sehen, und in der Furcht des HErrn erwegen, was für eine unaussprechliche Gnade noch in Zukunfft dem Evangelischen Zion von dieser

löbli-

löblichen Kunst zu hoffen und zu erwarten sey.

Ich habe bereits erinnert, daß die fürtreffliche Weissagung, die in unserm Text enthalten, in den vergangenen Zeiten nicht einzuschliessen sey. Wann wir auch in dem 14. Capitel des Propheten Zachariä lesen, daß um die Abend-Zeit noch solle ein heller und lichter Morgen werden, so sind unsere GOttes-Gelehrten durchgängig der Meinung, daß wir eben in der Abend-Zeit leben; daß uns das helle Licht des Evangelii sey aufgegangen, daß wir dadurch zur Erkentniß des Heyls, das in CHristo JEsu ist, sind gebracht worden (*). Allein, meine Freunde, solten wir

 dann

(*) Man lese nur, was der selige Johannes Schmidt in dem Eingange der dritten Danck-Predigt über Ps. CXI, 2. über diesen Spruch geredet und geschrieben. Da heißt es unter andern ausdrücklich: In die Erfüllung dieser Weissagung vom geistlichen Abend-Licht seynd nun durch göttliche sonderbahre Gnade unsere Väter und wir verspahret worden. Welches er in dem folgenden weitläufftig ausführet, und endlich also beschliesset: GOTT helffe, daß das aufgesteckte Abend-Licht uns und unsern Nachkommen

dann den Abend allein auf unsere Zeiten, auf uns und unsere Nachkommnen ziehen? Ist nicht noch immer Abend in dieser Welt? Kan die Hand des HErrn in der zukünfftigen Zeit nicht noch mehr erfüllen, was in unserm Text geweissaget worden? Ja, liebste Freunde, wem die Augen offen, der siehet den gegenwärtigen elenden Zustand des geistlichen Zions auf allen Seiten. Was ist nun mehr zu thun, als daß die Knechte JEsu Christi mit ihren Klagen anhalten, mit ihrem Flehen beständig vor GOtt liegen, seuffzen und beten: **Ach HERR, mache dich auf: Ach HERR, sey deiner Kirchen gnädig: Ach laß die Menge der Ungläubigen, derer Heyden bekehret werden: Ach laß die Erkentniß deines Namens sich mehr und mehr ausbreiten, daß die Heyden dich fürchten, und alle Könige auf Erden deine Ehre: Ach laß deine Herrlichkeit immer mehr erscheinen: Ja, HERR HERR, das alles werde noch geschrieben auf die Nachkommen, daß das Volck, das noch erst von dir geschaffen sol werden,**

kommen noch ferner und bis ans Ende der Welt zur Seligkeit leuchten möge.

den, deinen Namen verherrliche und preise. Wann gläubige Knechte und Mägde also vor GOtt liegen in ihrem Gebet, so kan das Gebet warlich nicht unerhöret seyn. Der HErr HErr wird und muß es erfüllen nach seiner Gnade und Barmhertzigkeit, ja nach seiner Treue und Warheit.

Und in solcher Hoffnung können wir üm destomehr sagen, auch durch die edle Buchdrucker-Kunst werde GOtt das Gebet seiner Knechte hören, und Gnade geben, daß diese seine Verheissung noch vollkömmlich werde erfüllet werden. Wir hören fast mit Verwunderung, daß in dem entlegensten Ost-Indien Buchdruckereyen angeleget worden, die Schrifften derer Propheten und Apostel, und andere geistreiche Bücher denen fremden Völckern in ihren Sprachen bekant zu machen (*). Wir vernehmen, daß in der Türckey der Haß gegen die löbliche Buchdrucker-Kunst

 sich

(*) Man lese nur der Königl. Dänischen Missionarien aus Ost-Indien eingesandte ausführliche Berichte, welche seit 1718. zu Halle in 4to gedruckt sind, und noch fortgesetzet werden, in welchen hin und wieder von der daselbst angelegten Buchdruckerey und denen gedruckten Büchern Meldung geschiehet.

sich geleget, und im Gegentheil eine Liebe zu derselben entstanden sey. Solten wir das nicht eine **Morgenröthe** nennen (*), wel=

(**) Es hat der berühmte Herr D. **Christoph August Heumann**, ehmaliger Inspector des Königl. Gymnasii, und nunmehriger Professor histor. liter. auf der Königl. Universität zu Göttingen, 1728. ein artiges Programma drucken lassen, unter dem Titul: Aurora Musis amica Constantinopoli nuper orta, darin er die fröliche Botschafft, von der zu Canstantinopel aufgerichteten Buchdruckerey, welche er *euangelium Turcicum* nennet, also beschreibet: *Imperatoris Turcici praefectum praetorio* (Vezirium magnum *sui populares vocant*) *superatis longi temporis difficultatibus, maximam partem a Pontifice summo, qui* Muftius *appellatur, obiectis, tandem artem typographicam triumphali quadam felicitate introduxisse non solum in vrbem Constantinopolim, sed in ipsum Imperatoris palatium.* Und, nachdem er die Buchdrucker=Kunst die allerfürtrefflichste genant, welche auch der Goldmacher=Kunst weit vorzuziehen sey, wann ja eine solche in der Welt wäre; desgleichen mit Luthero die höchste und letzte Gabe GOttes, durch welche er die Sache des Evangelii forttreibet; so wünschet er billich, daß das Werck zu Constantinopel glücklich von statten gehen möge, mit dem bedencklichen Zusatz: *Merito quippe speramus, fore, vt, quemadmodum in occidente factum est, in Turcia item*

welche vor dem Aufgange der Sonne der Gerechtigkeit hergehe? Meine Seelen, ich habe die gläubige Zuversicht zu dem HErrn unserm GOtt, daß er auf eine recht kräfftige Weise seinen Namen selbst werde bekant machen, auch unter denen, die ihn noch nicht erkant haben. Er wolle dann auch zu solchem herrlichen Endzweck die Buchdrucker-Kunst ein gesegnetes Mittel und Werckzeug seyn lassen.

Und so habe ich euch, in JESU Christo geliebte Freunde, in möglichster Kürtze vorgestellet die **unaussprechliche Gnade GOttes, welche GOtt durch die Erfindung der löblichen Buchdrucker-**

---

item renatis literis expellatur aliquanto post etiam religionis barbaries, & diuina regnum capessat veritas, &c. Darin er also weit vernünfftiger und christlicher urtheilet, als der Herr **Christian Falster**, der in seinen amoenit. philolog. Vol. III. dafür hält, die Türcken hätten recht klüglich gehandelt, daß sie die Buchdrucker-Kunst nicht eher hätten aufkommen lassen. Siehe WOLFII mon. typogr. P. II. pag. 1173. Daß man denen Juden schon vor langer Zeit zu Constantinopel eine Druckerey erlaubet habe, ist bekant: warum man aber denen griechischen Christen nicht gleiche Freyheit verstatten wollen, ist leicht zu errathen.

cker-Kunst dem geistlichen Zion bereits erzeiget habe, und noch ferner erzeigen könne und werde. Wir haben kürtzlich gehöret, was in denen abgewichenen dreyhundert Jahren durch diese Kunst in Wiederaufrichtung des geistlichen Zions geschehen. Wir haben uns vorgestellet, was von derselben noch in Zukunfft zur Erhaltung und Ausbreitung der Evangelischen Warheit gewiß zu hoffen sey.

Nutz-Anwendung.

Da muß ich nun, auserwehlte Freunde, zuvorderst euch allesamt, die ihr gegenwärtig versammlet seyd, in christlicher Liebe erinnern, daß ihr ja heute nicht vergesset, dem HERRN zu dancken für die Gnade und Wohlthat, welche er euch auf mancherley Weise, insonderheit in Erbauung eurer Seelen, durch die Buchdrucker-Kunst erwiesen hat. Insgemein pflegt man eine Sache, wann sie noch neu ist, zu bewundern; mit der Zeit aber geringschätzig zu halten und zu verachten. Solte ich das nicht auch von der Buchdrucker-Kunst mit Warheit sagen können? Es ist gewiß und unläugbar, daß man an-

fänglich diese Kunst nicht recht begreiffen können, und daher mit Verwunderung angesehen. Als Johannes Faust von Mayntz nach Paris reisete, und einige gedruckte lateinische Bibeln dahin brachte, so verkauffte er sie für geschriebene. Und da die Leute sahen, daß ein Bogen dem andern so gleich war, so meinten sie, das gienge nicht mit natürlichen Künsten zu; es wäre vielmehr Zauberey. Und daher mag wol die bekante Fabel von Fausten, dem Zauberer, entstanden seyn (*). Wie aber das offenbar wurde, daß diese Bücher gedruckt waren, so kamen die Leute, welche sie in ziemlich hohen Preiß gekaufft hatten, brachten die gekauffte Exemplaria wieder, und wolten ihr Geld wieder haben, daß er auch um deswillen aus Paris sich wegmachen und wieder nach Mayntz begeben muste. Allein das Parlement zu Paris sprach dennoch das Urtheil zur Ehre der Erfindung dieser Kunst, daß er in allen Stücken frey und wohl gehandelt habe, und absolvirte ihn von der wider ihn angebrachten Klage. So hat man zu der Zeit sich über abgedruckte Bücher gewundert. Hingegen nachdem die Sache mehr bekant und gebraucht

(*) Siehe den historischen Bericht §. IV.

braucht worden, so achtets man weniger. Ach wie würden wir ein Gesang-Buch, ein Gebet-Buch, einen Catechismum so hoch achten, wann wir ihn allemal selbst schreiben müsten. Aber da uns nun dergleichen Bücher gedruckt in die Hand gegeben werden, so meinen wir, es sey eine schlechte und gemeine Sache. Nein, liebste Seelen, wir haben warlich, so offt wir ein gedrucktes Buch ansehen, dem lieben GOtt für diese Kunst hertzlich zu dancken, und zu bedencken, es sey eine grosse Wohlthat GOttes, der uns dadurch in unserer Seelen desto mehr Erkentniß geben, desto mehrere Gedult erwecken, desto mehr zum Preise seines Namens antreiben und bewegen wollen.

Und dahero habe ich auch, geliebte Freunde, euch hertzlich zu ermahnen, daß ihr diese edle Kunst ja möget **hoch und in Ehren halten**. Ihr könt sie aber nicht besser ehren, als wenn ihr die gedruckte Bücher recht leset, recht anwendet und gebrauchet. O meine Freunde, ich seuffze offtmalen bey mir selbst, wann ich in Franckfurt leyder gewahr werde, daß Leute von achtzehen, zwantzig und mehreren Jahren das grosse A nicht kennen. Solte das

einem

einem nicht im Hertzen wehe thun? Solten nicht alte und junge, ja auch die allerarmseligste Menschen, nicht billich so viel Lehr-Begierde haben, daß sie doch ein gedrucktes Buch lesen könten? Es ist ja das Lesen so schwer nicht, wenn man nur einige Lust dazu hat. So lasset euch dann solches um destomehr zu eurer Ermahnung dienen, die ihr noch nicht lesen könt, daß ihr ja keine Stunde versäumet, und mit desto grösserer Begierde euch im Lesen unterrichten lasset.

Ihr aber, die ihr lesen könt, ihr müsset nicht Lust haben an allerley ärgerlichen und sündlichen, sondern an geistlichen und nützlichen Büchern. Ihr habt fürnemlich eure Zeit anzuwenden, dasjenige, so zu eurem Christenthum nöthig und nützlich ist, auch für euch selbst aus denen gedruckten Schrifften recht zu lernen. Und wenn ihr die Bibel oder ein Gebet- und Gesang-Buch in die Hand nehmet, so lasset es nicht genug seyn, daß ihr lesen könt: Lasset vielmehr durch das Lesen in eurer Seelen eine kindliche Furcht vor GOtt, ein sehnliches Verlangen nach GOtt, und eine Freude in GOtt, erwecket werden. Dencket allezeit nach, ob ihr dasjenige recht verstehet, was ihr leset, und ob ihr euch selbst dadurch erbauet

bauet zu lebendigen Steinen des geistlichen Zions, daß ihr Theil haben könnet an den reichen Gütern des HErrn JESU; daß dasjenige an euch erfüllet werde, was ihr von seiner Herrlichkeit in denen heiligen Schrifften leset, und nach Anweisung geistlicher Gebete und Lieder von ihm erbittet.

Doch ich muß, meine Freunde, noch auf **besondere Pflichten** kommen, welche an diesem heutigen Tage nicht müssen verschwiegen werden.

Eine christliche **Obrigkeit** hat, wie in allen andern Ständen, also auch in diesem Stück eine christliche Vorsorge zu tragen, daß diese Kunst nicht gemißbrauchet, sondern nach denen Regeln christlicher Klugheit fürsichtig getrieben; daß sie in gehöriger Ordnung beschützet; daß sie auf alle Art und Weise befördert werde. Ich kan dabey nicht umhin, die Vorsorge unserer lieben Obrigkeit höchlich zu rühmen, welche bereits 1573. 1598. und 1660. gar nöthige **Buchdrucker-Ordnungen** gegeben und gesetzet hat. Diese gute Ordnung muß nun billich in christlicher Behutsamkeit immerdar gehandhabet, und, was zu dieser Kunst gehöret, muß auch darnach eingerichtet werden.

Leh-

Lehrer und Prediger, und alle, die in hohen und niedern Schulen arbeiten, haben ihre Zuhörer öffentlich und besonderst zu ermahnen, gute Bücher recht zu gebrauchen, daß die Jugend in allen nöthigen Wissenschafften wohl unterrichtet; und insonderheit, daß die wahre Erkentniß JESU CHRISTI denen Menschen-Kindern recht ins Hertz gepräget und geschrieben werde.

Es müssen aber auch alle diejenige, die an dieser Kunst arbeiten, an dem heutigen Tage Zachariä seyn, das ist, ihre schuldige Danck-Pflicht für diese göttliche Wohlthat nicht vergessen. Nebst dem haben sie in ihrem gantzen Leben die rechte Danckbarkeit dadurch zu beweisen, daß sie bey und mit den Wercken ihrer Kunst den Namen des HErrn preisen und verherrlichen.

Wann das geschehen sol, müssen die Drucker-Herren warlich nicht alle und jede Schrifften unter die Presse geben, die ihnen vorkommen oder angeboten werden, sondern sie vorher wohl prüfen oder prüfen lassen. Welche Erinnerung auch die Buchhändler angehet. Denn

wann man aus schnödem Gewinnsucht ärgerliche, schändliche und ehrenrührige Schrifften drucken lässet, so kan wol, da die Welt zum bösen geneigt ist, und das böse lieber kauffet, als das allerbeste, ein und anderer Pfenning in die Tasche fallen; allein wie wird das Hertz dadurch beschweret, und das Gewissen beunruhiget, wenn man bedencket, daß man durch den Abdruck solcher Schrifften an denen Sünden der Schrifft-Steller Theil nehme, und mit ihnen noch nach dem Tode sündige? Daher muß das die erste und fürnehmste Sorge der löblichen Buchdrucker-Herrn seyn, daß sie nicht eine jede Schrifft annehmen. Sie haben also in der That dasjenige zu leisten, was vorher abgesungen worden, nemlich daß sie **der Warheit und Gottseligkeit** mit ihren Schrifften allein dienen, und dann dabey alle **Treue gegen GOTT**, und **alle Liebe** gegen ihren Nächsten ausüben.

Die in der Buchdruckerey mit **setzen** und **drucken** arbeiten, haben sich mit allem Ernst zu befleißigen, daß sie der **hochobrigkeitlichen Verordnung** nachleben; daß sie des **Zechens** und **Spielens**, auch alles **Zanckens** und **Fluchens**, und insonderheit alles **Gotteslästerns** sich enthalten;

und

und im Gegentheil nüchtern, fleißig und getreulich in ihrem Beruf arbeiten. Wann ihr, meine Freunde, insonderheit an Bibeln und andern geistlichen Büchern arbeitet; so hütet euch doch, daß ihr den Namen des HErrn, den ihr durch eure Arbeit heiligen solt, durch mancherley Greuel nicht entheiliget; daß, da ihr in der Stille zu GOTT seufftzen und beten soltet, ihr nicht mit Fluchen und schandbaren Worten euch versündiget. Da habt ihr fürnemlich bey dem Setzen und Drucken der heiligen Schrifften allen nur ersinnlichen Fleiß anzuwenden, daß ja nicht ein eintziges Pünctlein versetzet, daß ja nicht ein eintziges Buchstäblein ausgelassen oder geändert werde, auf daß in allen Stücken die Warheit durch eure Arbeit lauter und rein erhalten werde.

Wann das geschiehet, so könnet ihr, meine Freunde, auch um destomehr die Hoffnung haben zu dem lebendigen GOTT, er werde die edle Buchdrucker-Kunst, wie an andern Orten, also auch insonderheit in unserer lieben Stadt Franckfurt erhalten und segnen: er werde allen denen wohl thun, die damit umgehen, und ihnen nichts fehlen lassen an zeitlicher Nahrung und geistlichem Segen.

Und so haben wir, in JEsu Christo geliebte Zuhörer, an dem heutigen Jubel-Tage unsere Hertzen desto inbrünstiger im Gebet zu vereinigen; in der Zuversicht, GOTT werde unsere Hoffnung erfüllen, und durch die edle Buchdrucker-Kunst dem geistlichen Zion noch immer reicheren Segen zufliessen lassen. In solchem Vertrauen haben wir den HERRN unsern GOTT, JEsum Christum unsern Heyland, desto hertzlicher anzuruffen, daß er sich in Gnaden aufmache, und über uns und unsere Nachkommen erbarme. **Die Zeit, liebster JEsu, ist kommen, daß du deinem Zion gnädig seyest, die Stunde deiner Ankunfft nahet herbey. Ach, laß uns dann die Krafft deines Worts desto reichlicher empfinden; laß deine heilige Sacramenta uns mehr und mehr in deiner Warheit stärcken, daß allenthalben, und insonderheit in unserer Stadt Franckfurt mehr Steine und Kalck zugerichtet werde, daß immer neue lebendige Steine zum Bau des Hauses GOttes gesamlet werden,**

und

und wir auch in solchem Hause, als würdige Haußgenossen, vor dir leben und wandeln. Ach HErr, laß bey allen denen, die deinen Namen noch nicht kennen, deine Warheit offenbar, und deine Herrlichkeit ausgebreitet werden. So wollest du, nach deiner Verheissung und unserm flehentlichen Seufftzen, in der künfftigen Zeit es so fügen, daß bis ans Ende der Welt dein Wort auch durch diese löbliche Kunst erhalten und fortgepflantzet werde, damit wir allesamt, und unsere Nachkommen nach uns, mögen seyn ein Volck, geschaffen zum Preise GOttes, geschaffen von GOTT zu guten Wercken, daß wir darinnen wandeln sollen. Dir, o HERR JESU, samt dem Vater und dem heiligen Geist, sey Preiß und Ehre jetzt und in Ewigkeit, Amen, Amen.

Das
Danck-Gebet,
das nach der Predigt andächtig gebetet worden,
und
in Zukunfft noch täglich kan gebetet werden.

Heiliger und gütiger GOTT, du Vater des Lichts, von welchem alle gute Gabe, und alle vollkommene Gabe, von oben herab kommt, wir dancken dir an dem heutigen Tage für alle deine geist- und leibliche Wohlthaten, insonderheit, daß du nunmehro vor dreyhundert Jahren die so herrliche als nützliche Buchdruckerey-Kunst in unserm Vaterlande hast lassen erfunden, und bisher mit vielem Segen geübet werden. Je mehr wir das gute erkennen, das du uns durch das Werck der Buchdruckerey gegeben hast; desto mehr werden wir auch getrieben, dieses dein Gnaden-Geschenck zu rühmen, und deine Güte zu preisen. Wir beseuf-

zen zwar auch billig den mannigfältigen Mißbrauch dieser Kunst, dadurch dein Name entheiliget, die Warheit gelästert, und manche Seele geärgert und verführet wird. Wir bitten daher demüthiglich, du wollest denen Sündigenden ihre schwere Sünden recht zu erkennen geben, daß sie dieselbe von Hertzen bereuen, in wahrem Glauben an Christum JEsum demüthiglich abbitten, und hinführo mit allem Ernst vermeiden. Wir ruffen dich aber auch mit kindlicher Zuversicht an, du wollest üm solches straffbaren Mißbrauchs willen uns deine edle Gabe nicht entziehen, sondern nach deiner väterlichen Güte dieses dein Werck bis ans Ende der Tage erhalten, und allen, die darinn arbeiten, Weisheit und Verstand, Krafft und Gnade verleihen, daß sie die Kunst zu immer grösserer Vollkommenheit bringen. Gib unserm lieben Vaterlande, und dieser Stadt, Friede und Ruhe, daß alle Wissenschafften und Künste ohngehindert können getrieben werden. Erhalte, o HErr Himmels und der Erden, die Römische Kayserliche Majestät, un-

sern allergnädigsten Herrn, noch viele Jahre in guter Gesundheit, und kröne seine gnädige und friedliche Regierung mit tausendfachem Segen, daß unter seinem Schutz, nebst andern Handthierungen und Gewerben, auch die Buchdruckerey in unserm Teutschlande im Flor bleibe. Die Väter unserer Stadt wollest du, himmlischer Vater, deinem Gnaden-Schutz beständig empfohlen seyn lassen, und sie in ihrem Obrigkeitlichem Amte durch den Geist der Weisheit und der Krafft regieren und stärcken, daß durch ihre unermüdete getreue Fürsorge alles gute in allen Ständen und Ordnungen befördert werde. Wir bitten dann auch für alle Einwohner dieser Stadt, daß du, GOTT des Segens, allen geist- und leiblichen Segen ihnen reichlich zufliessen lassest. Insonderheit gib, o heiliger GOTT, daß die Buchdruckerey ferner ein geheiligtes und gesegnetes Mittel sey, dadurch die Erkentniß göttlicher Wahrheit immer weiter ausgebreitet, das Reich CHRISTI JESU an allen Enden der Erden vermehret, und alle Seelen, die GOTT fürchten, erbauet,

zum Gebet erwecket, und in allem Leyden getröſtet werden. Laß ſie auch dienen zur Fortpflantzung und Erhaltung aller zum gemeinen Leben nöthigen und nützlichen Sprachen, Künſten und Wiſſenſchafften. So werden unſere Nachkommen auch erkennen, daß du, gnädiger GOTT, dieſe Gabe aus Gnaden geſchencket und erhalten haſt: ſie werden dich preiſen, daß du ſo gütig biſt, und darauf hoffen, daß du ſo gerne hilffeſt. Deinem heiligen Namen ſey dann heute und allezeit Lob, Preiß und Ehre.

HALLELUJA.

Die
CANTATE
auf das
Dritte Jubel-Fest
der löblichen
Buchdrucker-Kunst,
so
vor der Predigt
unter einer wohlgesetzten Music
abgesungen worden.

ARIA.

Laßt Geigen, laßt Pfeiffen, laßt Paucken erschallen;
Es thöne der Himmel, es jauchze die Welt.
Der Geber der Künste, der sie auch erhält,
Laß unser Frolocken ihm heute gefallen.
Wir wollen ein freudiges Opffer ihm bringen
Mit Loben, mit Dancken, mit Beten und Singen.

Laßt

Laßt Geigen, laßt Pfeiffen, laßt Paucken erschallen;
Es thöne der Himmel, es jauchze die Welt.

RECITAT.

So fordert unsre Pflicht,
Daß wir ja nicht
Dem grossen GOTT zu dancken unterlassen.
Wir müssen es vielmehr mit danckbarem Gemüthe
An diesem Jubel-Fest zu Hertzen fassen,
Daß GOttes wunderbare Güte
Nunmehro vor dreyhundert Jahren
Die edle Kunst, die Schrifften abzudrücken,
Und sie bey Tausenden in alle Welt zu schicken,
Dem Teutschen Reich zuerst geschencket hat.
Wir habens auch zur Gnüge schon erfahren,
Was GOttes weiser Rath
Auf diese Kunst für Segen
Bisher so reichlich wollen legen.

Ps. CXI, 2.

Groß sind die Wercke des HErrn: Wer ihr achtet, der hat eitel Lust daran.

RECITAT.

Wir achten nun auf das, was GOTT an uns gethan,
Und alle, die den Namen Christi nennen,

Die

Die haben mit uns eitel Lust daran.
Es wird auch der gelehrten Schaar
In allen Wissenschafften das bekennen,
Daß, was vorher verborgen
Und ohne schwere Kosten, Müh und Sorgen
Nicht zu erlangen war,
Durch diese Kunst leicht zu erhalten sey.
Wir wenden uns allein zu Zions Mauren,
Und sagen frey,
Daß ihre Stein und Kalck, durch diese Kunst mitzugerichtet,
Nun besser dauren,
Und daß der Feinde List dadurch vernichtet,
Die blind und Leiter derer Blinden,
Auf Bindheit und Unwissenheit sich gründen.

ARIA.

Grosser GOTT, du hast das Flehen
Deiner Gläubigen erhört,
Die da gerne wolten sehen,
Daß die Finsterniß verstöhrt,
Daß die Warheit herrlich prange
Und stets neuen Glantz erlange.
Diese Vater-Lieb und Gunst
Zeigst du uns durch diese Kunst.
Grosser GOTT, du hast das Flehen
Deiner Gläubigen erhört.

Ps. CII, 19.

Das werde geschrieben auf die Nachkommen, und das Volck, das ge-

schaffen sol werden, wird den HERRN loben.

RECITAT.

Wir wollen dann mit unsern Schrifften
Der Warheit und Gottseligkeit
Ein immerwährend Denckmahl stifften:
Und in der letzten Abend-Zeit
Wird es auf Erden
Noch erst ein heller Morgen werden.

ARIA.

HERR, laß die edle Drucker-Kunst
In deiner Gnaden-Obhut bleiben,
Und schenck uns ferner deine Gunst
Sie ohne Mißbrauch recht zu treiben.
So mögen alle Feinde toben,
Wir wollen deinen Namen loben.
HERR, laß die edle Drucker-Kunst
In deiner Gnaden-Obhut bleiben,
Und schenck uns ferner deine Gunst
Sie ohne Mißbrauch recht zu treiben.

CHORAL.

**Es dancke GOTT, und lobe dich
Das volck in guten thaten, Das land
bringt**

bringt frucht und bessert sich, Dein wort ist wohl gerathen. Uns segne VATER und der SOHN, Uns segne GOTT der HEIL'GE GEIST, Dem alle welt die ehre thut, Für ihm sich fürchte allermeist.

Nun sprecht von hertzen:

Amen.

Kurtzgefaßter

Historischer Bericht

von

denen ersten Erfindern

der löblichen

Buchdrucker-Kunst

denen

Franckfurtischen Buch-druckern

und

der dritten Jubel-Feyer

dieser Kunst

zu mehrerer Erläuterung der vorhergehenden

Danck-Predigt

entworffen

von

D. Christian Münden.

Inhalt.

§ I. Wo man von denenjenigen Nachricht finden könne, die von der nie genug gepriesenen Buchdrucker-Kunst etwas geschrieben.
§. II. Wie in dem Streit von Erfindung dieser Kunst die Frage nur recht zu setzen sey.
§. III. Was man von Johann Guttenberg gewiß sagen könne.
§. IV. Desgleichen von Johann Fausten.
§. V. Worüber die beyde mit einander in Proceß gerathen, und wie derselbe abgelauffen.
§ VI. Von Faustens Schwieger-Sohn, Peter Schäffer, und Enckel Johann Schäffer.
§. VII. Was man also von Erfindung dieser Kunst gewiß behaupten könne.
§. VIII. Von denen gedruckten Büchern, in welchen kein Ort, Jahr, noch Nam des Buchdruckers stehet.
§. IX. Von denen ersten Büchern, in welchen solches alles mit Fleiß hinzugesetzt.
§. X. Von denen ersten Franckfurtischen Buchdruckern vor 1540. als dem ersten Buchdrucker-Jubel-Fest.
§. XI. Von denen Franckfurtischen Buchdruckern von 1540 bis 1640.
§. XII. Ferner von 1640 bis 1740.
§. XIII. Von Eines Hoch-Edlen und Hochweisen Raths der Stadt Franckfurt Buchdrucker-Ordnung.
§. XIV. Wie die dritte Buchdrucker-Jubel-Feyer hieselbst am Johannis Tage in der Kirchen, und Montags darauf in des ältesten Vorstehers, Herrn Johann Benjamin Andreä, Hauß sey begangen worden.
§. XV. Wie man in andern Städten Teutschlands dieses Jubel-Fest angestellt.
§. XVI. Beschluß.

§. I.

§. I.

Es ist die fürtrefliche Buchdrucker-Kunst nicht allein von denen berühmtesten Männern mit allen ersinlichen Lob-Sprüchen erhoben, sondern auch von vielen Gelehrten, theils in besondern Schrifften, theils in andern Wercken, umständlich beschrieben, weitläufftig gerühmet, und wieder mancherley Vorwürffe mit vielen Gründen verthädiget. Bekant ist der herrliche Lob-Spruch unsers theuren LVTHERI, der, wie bey der Danck-Predigt in not. p. 58. bereits angeführet ist, die Buchdrucker-Kunst in seinen Tisch-Reden c. 37. p. 368. b. summum & postremum donum, die allergrösseste und letzte Gabe genant, durch welche GOtt die Sache des Evangelii forttreibe; die letzte Flamme vor dem Auslesehen der Welt. Und da er bedächtlich hinzu gesetzt: Sancti Patres dormientes desiderarunt videre hunc diem revelati Evangelii, d. i. viele in GOtt ruhende Väter haben ein sehnliches Verlangen getragen, diese Zeit des wie-

der geoffenbahrten Evangelii zu erleben: so hat er damit bestätiget, was in der Danck-Predigt p. 44. auch mit gutem Bedacht erinnert. Desgleichen hat der gelehrte **Melanchthon** Lib. 5. Chron. die Buchdruckerey genant artificium divinitus humano generi communicatum, eine Kunst, welche GOtt selbst dem menschlichen Geschlecht mitgetheilet: und der berühmte **Dannhauer** in seiner hodosoph. Christ. præf. p. 5. οὐράνιον δῶρον, e cœlo concessum, ein himmlisches Geschenck. Derer gelehrten Männer CARDANI und BODINI Lob-Sprüche haben der sel. **Johannes Schmidt**, in der ersten Danck-Predigt p. 35. und der Herr **Clessen** in seinem Denck- und Danckmahl, p. 2. 3. auch angeführet, welche beyde frey bezeüget, daß die Buchdruckerey keiner Kunst, oder Erfindung derer Alten weiche, weder an Würde und Hoheit, noch an Nutzen, noch an Scharffsinnigkeit. Wie man aber bey Gelegenheit dieses dritten Buchdrucker-Jubel-Festes alles sorgfältig aufgesucht, was von dieser Kunst in diesen dreyen Jahrhunderten geschrieben: so haben insonderheit **drey gelehrte Männer** sich mit besonderm Fleiß bemühet, uns einen vollständigen Catalogum aller dererjenigen Schrifften zu geben, welche von dieser Kunst handeln. Der erste, der uns

einen

einen solchen Catalogum geliefert, ist der Herr **Friedrich Christian Lesser**, wohlverdienter Pastor zu Nordhausen, der in Typographia Iubilante oder in der kurtz-gefaßten Historie der Buchdruckerey, Leipz. 1740. 8. nicht allein in acht Capiteln selbst ausgeführet, was von der Buchdruckerey Ursprung, Ausbreitung, Verbesserung, Zierrathen, Nutzen, und zu dieser Kunst gehörigen Pflichten kan beygebracht werden; sondern auch in der Einleitung, §. IV. von pag. 5. biß p. 13. eine ziemliche Anzahl derer Schrifft-Steller in alphabetischer Ordnung angeführet, welche von dieser löblichen Kunst einige Nachricht gegeben. Es urtheilet auch der gelehrte Hr. **Bünemann**, Director der Schulen zu Hannover, von diesem Buch des Herrn Lessers, gantz recht, in seiner notitia scriptorum artem typographic. illustrantium p. 32. Prodit hoc scriptum LESSERI lectionem adsiduam optimorum quorumque librorum, eique par in hoc genere nondum adhuc germanice prodiit. Der zweyte, der eine vollständigere bibliothecam typographicam der gelehrten Welt dargeleget hat, ist der Herr Johann Christian Wolf, berühmter Professor an dem Gymnasio zu Hamburg, der in dem ersten Tomo derer Monumentorum Typographicorum Hamb. 1740. 8. solche auf

vier und einem halben Bogen vorangesetzt. Ehe diese Monumenta noch zum Vorschein gekommen, war der dritte schon im Begriff, seinen Catalogum derer Schrifften, so die Buchdrucker-Kunst erläutern, drucken zu lassen, (denn auf dem vierten Bogen hat er zuerst des Herrn Wolffens Erwehnung gethan) nemlich der vorhin belobte Director der Hannoverischen Schulen, Herr **Joh. Ludolpf Bünemann**, ein Mann, der durch seine weitläufftige Gelehrsamkeit, und ungemeine Erkentniß guter und rarer Bücher, ihm in der gelehrten Welt einen besondern Ruhm erworben. Selbiger hat in diesem 1740sten Jahr den 10. May das dreyhundertjährige Andencken der Erfindung dieser so sinreichen als nützlichen Buchdrucker-Kunst feyerlich zu begehen, sechszehen junge Redner auftreten lassen, und stat einer Einladungs-Schrifft, obangezogene notitiam librorum, editorum atque ineditorum, artem typographicam illustrantium, auf 5. und einem halben Bogen in 4. drucken lassen. Darinn gehet er die Schrifft-Steller auch in alphabetischer Ordnung durch, und bringet hin und wieder gar feine Anmerckungen aus der Geschicht der Gelehrten mit an. Er bleibet aber in M. bey Mentelio stehen, und verspricht die übrigen Schrifft-Steller nach Ordnung

der

der folgenden Buchstaben bey einer andern Gelegenheit bekant zu machen. Weil nun in dergleichen Arbeit noch immer eine Nachlese übrig bleibt, würde der Herr **Bünemann** denen Gelehrten einen angenehmen Dienst thun, wenn er seine bereits herausgegebene Notitiam vermehren und fortsetzen wolte.

§. II.

Uber die Erfindung der Buchdrucker-Kunst ist unter den Gelehrten mancher Streit erreget, und viele stehen in den Gedancken, man werde in dieser Sachen zu keiner Gewißheit kommen. (*) Daß die Ehre dieser Erfindung denen Teutschen nicht könne abgesprochen werden, müssen unpartheyische Ausländer, Franzosen, Italiäner, Engelländer und andere selbst bekennen. Allein in welcher Stadt, von welchen Männern, und in welchem Jahr

(*) Der Hochwürdige Hr. Johann Friedrich Bertram hat seine Gedancken noch in diesem Jahr darüber also ausgedrückt, der Streit / wem in Europa die Ehre der erfundenen Buchdruckerey mit Recht gebühre / werde wol schwerlich jemals mit völliger Gewißheit ausgemacht werden können :::::: es sey möglich / daß üm gleiche Zeit Coster zu Harlem, und Faust oder Guttenberg zu Mayntz, einen gleichen Einfall gehabt. Siehe Hamburg. Berichte von gel. Sachen a. c. p. 398.

Jahr diese Kunst erfunden sey, bleibet noch immer in voriger Ungewißheit, weil die Zeugnisse derer Geschicht-Schreiber nicht übereinstimmen. Die Harlemer streiten für ihrem **Laurentio Johannis**, mit dem Zunahmen Cüster oder **Sacrystein**, weil sein Geschlecht das Cüster-Amt zu Harlem erblich hatte. Die Straßburger halten ihren **Johann Menteln** für den Erfinder dieser Kunst. Die mehreste Geschicht-Schreiber rühmen die Stadt Mayntz, als die Mutter dieser edlen Kunst, und **Johann Guttenberg, Johann Fausten, und Peter Schäffer**, als die Erfinder derselben, wiewol mit diesem Unterscheid, daß einige Guttenbergen, andere Fausten diesen Ruhm zuerst und fürnemlich beylegen. Man sehe nur den Conspectum summorum capitum collectionis Wolffianæ an, so denen monumentis typographicis vorgesetzt, so wird man die Zeugnisse derer Gelehrten, von allen dem, was bißher gemeldet worden, in ziemlicher Menge angeführet finden. Solchen Streit aber nach der Wahrheit und Liebe zu erörtern, ist wol die Frage nicht so schlechterdings anzunehmen, sondern nach einigen Puncten genauer zu fassen. Denn wie es sonsten wol geschehen kan, daß viele an einer Sachen Theil haben, und doch einem jeden sein besonderes

Recht

Recht bleibet; so ist es mit dieser Kunst auch sonder Zweifel ergangen. Wil man daher einem jeden sein Recht thun, so muß man nicht fragen, wo und von wem eine Schrifft zuerst in höltzerne Tafeln geschnitten, und abgedruckt sey: sondern wer die ietzt so genannte Buchdrucker-Kunst, wie sie heutiges Tages getrieben wird, mit eintzelen gegossenen und geschnitzten Buchstaben, mit wohl bereitetem schwartzen Firniß, mit Pressen und andern Werckzeugen, zuerst erfunden habe; und an welchem Ort er solche Kunst nicht etwa anfangen wollen, sondern würcklich zum Stande gebracht habe. Wann die Frage so gefasset ist, wird man mit Grund der Wahrheit sagen können, Guttenberg und Faust hätten die erste Buchdruckerey an- und aufgerichtet, und zwar in der Stadt Mayntz, daß man von dieser Stadt wohl rühmen könne:

Hæc prima impressas tradidit *aere* notas.

Was man aber von Guttenberg und Fausten, desgleichen von des letztern Schwieger-Sohn Peter Schäffer, deren Umstände auch insgemein zweifelhafft erzehlet werden, gewiß sagen und behaupten könne, wil ich dem geliebten Leser aus glaubwürdigen Schrifften und Uhrkunden, so viel ich erfahren können, kürtzlich mittheilen.

§. III.

Von Johann Guttenbergs Geschlecht, Vater-Stadt und Namen wird in der Historie der Buchdruckerey, hin und wieder eine gantz irrige und verkehrte Nachricht beygebracht. Daher man auch in der Historie der Erfindung dieser Kunst selbst zu keiner Gewißheit kommen können. Man schlage nur MELCH. ADAMI vitas Philosophorum, ed. Heidelb. 1615. 8. p. 1. und in dem allgemeinem Histor. Lexico den Titel Guttenberg auf, so wird man finden, mit welcher Ungewißheit alles gesetzet sey. Es ist aber 1) gewiß, daß dieser Johannes aus einem alten adelichen Geschlecht entsprossen, Zum Jungen (ad iuvenem vel de iuveni) genant, welches an. 1173. von dem Kayser Friedrich I. mit adlichen Freyheiten begabt, und durch den wohlsel. Herrn Johann Hieronymus von und Zum Jungen, gewesenen Kayserl. Feld-Marschall in den Freyherrlichen Stand erhoben worden, aber auch mit ihm ausgestorben. Daher wird obbemeldter Johannes Zum Jungen, oder nach alter Art zu schreiben, Henn Zum Jungen, mit allem Recht; vir equestris dignitatis virtutisque nobilissimus und veræ nobilitatis eques von *Arnoldo Bergellano*; equestri vir dignitate von *Polydoro Vergilio*, *Seb. Münstero*

stero und andern; Juncker Johann Gudenburch in einer alten Cöllnischen Chronick; und mit seinem gantzen Namen IOANNES GVTTENBERG ZVM IVNGEN, EQVES MOGVNTIÆ von *Daniel. Angelocrator*; und von *Wilhelmo Paradino* in Chronico Sabaudiæ fol. 333. wie der sel. Herr Schöf von Lersner in der Franckfurt. Chronick P. I. f. 437. anführet,) Un noble Chevalier de Majence sur le Rhin, appelle Iean Gutenberg Zum Iungen, homme de divin esprit, genennet. Das uhralte Hochadeliche Zum Jungische Geschlecht hat der Herr Johann Maximilian Humbracht in seinen mit grossem Fleiß verfertigten Stamm-Tafeln der Reichs-Freyen Rheinischen Ritterschafft Franckf. 1707. fol. Tab. 46-49. ausführlich vorgestellet, (*) und unter andern Tab. 47. unsern Johann Guttenberg Zum Jungen, als den zweyten Sohn Henrichs Zum Jungen angeführet,

 dessen

(*) Die Humbrachtischen Stamm-Tafel des Zum Jungischen Geschlechts hat der in unserer Stadt seiner ausnehmenden Verdienste wegen in grossem Ansehen noch lebender Herr Schöf Friedrich Maximilian von Lersner im Manuscript weitläufftiger ausgeführet, und biß auf den heutigen Tag fortgesetzet, und wäre zu wünschen, daß diese Arbeit nebst andern seinen Genealogischen Anmerckungen der gelehrten Welt durch den Druck übergeben würde.

dessen ältester Bruder Philipp Zum Jungen sich vermählt gehabt, der jungste aber Henrich Zum Jungen anfänglich Chor-Herr, und hernach Probst des Ritter-Stiffts Hörde in der Pfaltz gewesen. Es ist 2) gewiß, daß der Name Guttenberg, oder Gutenberg, oder Gutenburg, kein Geschlechts-Name, sondern nur die Benennung des Hofes oder des Hauses in Mayntz gewesen, so dem Zum Jungischen Geschlecht zugehöret. Also hat Wimphelingus gantz recht, wenn er schreibet, die Buchdrucker-Kunst sey zu Mayntz zum Stande gebracht in domo boni montis, Gutenberg, in qua hodie est collegium iuristarum, (*) ob gleich die übrigen Dinge, die er anführet, gantz irrig und falsch sind. Wie aber das bey denen Edelleuten gewöhnlich ist, wann mehrere Brüder oder Vettern von einem Geschlecht sich finden, daß sie sich von einander zu unterscheiden, die Namen ihrer Höfe und Güter annehmen; so hat

(*) An diesem Juristen Collegio in Mayntz, so vormahls Gutenberg/ oder, wie Trithemius meldet, domus Zum Jungen, geheissen, ist noch ein Stein befindlich, auf welchem ein Professor Iuris, Witigisis/ a. 1508. wie Nicol. Serarius rer. Mogunt. L. I. c. 37. berichtet, folgende Schrifft zum Andencken hauen lassen: Io. Guttenbergio, qui primo omnium literas aere imprimendas invenit, hac arte de toto orbe bene merenti Ivo Witigisis hoc saxum pro monumento posuit anno 1508.

hat auch dieser Johannes Zum Jungen sich zum Unterscheid von seinem Hofe und Hause Guttenberg in Mayntz gelegen, Guttenberg genant; gleichwie andere aus dem Zum Jungischen Geschlecht von ihren Hofen andere Namen gehabt, als z. E. Zum Düßberg, Zum Herbold, Zum Blaßhof, Zum Alten Schwaben, Zum Lindenfelß ꝛc. Siehe des Herrn Schöffen von Lersners Franckfurtis. Chronick P. I. p. 437. Dergleichen Namen findet man viel mehrere in denen obangezogenen Stamm-Tafeln des Herrn Humbrachts, daß es keines weitern Beweises bedarf. Es ist also 3) auch dieses gewiß, daß unser Johannes Guttenberg kein Straßburger gewesen, wie er noch von dem Herrn Lesser genennet wird in typogr. iub. §. 18 p. 35. not. ob er sich wol eine Zeitlang in Straßburg aufgehalten; sondern zu Mayntz gebohren sey. In dem alten Saal-Buch, so zu Straßburg in der Thomas Kirchen aufbehalten wird, stehet ausdrücklich von ihm *de Moguncia*. Die Worte des Saal-Buchs hat der berühmte Herr Schelhoren in seinen amœnit. literar. Tom. IV. p. 304. zuerst kund gemacht, die also lauten: Iohannes dictus Gensfleisch, alias nuncupatus Gutenberg de Moguncia Argentinæ commorans. Und eben aus diesen Worten ist 4) gewiß, daß

dieser

dieser Johannes Gutenberg Zum Jungen auch den Namen Gensfleisch angenommen, und also Guttenberg und Gensfleisch, oder Gänsefleisch, lateinisch Ansicarus genant, in der Historie der Buchdruckerey eine Person sey. Es haben zwar viele Geschicht-Schreiber den Gensfleisch von dem Gutenberg unterschieden, und bald einen Hans Gensfleisch für einen Diener des Straßburgischen Mentels angegeben, der dem Guttenberg das Geheimniß der Buchdruckerey entdecket, und mit ihm von Straßburg gen Mayntz gezogen sey: bald Johanni Fausten den Namen Gensefleisch beygelegt, wie Leibniz gemuthmasset(*), Tentzel auch solches, daß Faust den Zunahmen Gensefleisch gehabt, für wahrscheinlich gehalten, und aus demselben der Herr Lesser in typogr. iubil. §. 19. p. 37. in

(*) Vid. G. C. Ioannis Commentariolum de Patriciorum Moguntinensium familiis in Tomo novo scriptorum historiæ Moguntinensi inservientium fol. 456. ubi ad verba: IOANNES GENSFLEISCH & IOANNES GVDENBERG *unus idemque est*, hanc notam adiecit: *Non autem* IOANNES GENSFLEISCH & IOANNES FAVSTVS, *ut perillustris* LEIBNITIVS *olim coniecit, ac in monitis qua viro iuveni cuidam de re typographica dissertationem scripturo dedit, his prodidit verbis:* Quis IOANNES GENSFLEISCH, etiam inquirendum est. Suspicatus aliquando sum, IOANNEM FAVSTVM fuisse cum eo eundem, & nomen hoc parum placens in aliud mutasse, sumtum a felicitate.

in not. ausdrücklich bejahet, der auch daher §. 13. p. 28. in not. setzet, es müsse entweder das Straßburgische Saal-Buch irren, oder Guttenberg sich diesen Beynamen zugelegt haben, weil er mit Joh. Gänsefleisch in Compagnie gestanden. So folget immer ein Irrthum aus dem andern. Daß aber das Straßburg. Saal-Buch nicht irre, sondern Guttenberg auch Gänsefleisch geheissen, ist aus denen Zum Jungischen und Gänsefleischischen Stamm-Tafeln in Hrn. Humbrachts vorhin angezogenen Genealogischem Werck am kläresten zu erweisen. Es ist nemlich unter denen alten adelichen Geschlechtern auch ein besonderes Geschlecht gewesen, das sich geschrieben vom Sorgenloch, genant Gensfleisch, oder auch bald Gensfleisch, bald zum Gensfleisch, bald Sorgenloch allein; wie der Herr Georg Aug. von Lersner in der continuirten Franckfurter Chronick p. 220. meldet. Aus diesem Gänsfleischischen Geschlecht stammete auch Johannes Guttenberg ab, massen seine Uhr-Groß-Mutter väterlicher Seiten Greta Gensfleischin von Sorgenloch gewesen. Und von derselben hat er in Straßburg sich Gensfleisch genant, ehr er mit Fausten in Compagnie getreten; nachher auch diesen Namen behalten, wie aus seiner Grabschrifft,

und Wimphelingii epigrammate (*) erhellet; dazu vielleicht auch einige Umstände der Familie ihn können bewogen haben, die wir nach Ablauf zweyer Jahrhundert nicht so genau wissen können. Gnug kan es uns seyn, daß Johannes Guttenberg und Johannes Gänsefleisch unterschiedene Namen einer Person gewesen, wie denn auch Sebast. Franck Johannem Guttenberg in seiner Chronick ausdrücklich nennet Johann Gänsefleisch zu Mayntz. Es wollen ferner 5) viele diesen Johann Guttenberg zu einen Gold-Arbeiter machen; denen aber andere billich wiedersprechen, die vom ihm bezeugen, daß er ein gelehrter Jurist gewesen sey. So viel ist 6) gewiß, daß er um die Zeit, 1441. und 1442. zu

---

(*) Die Grabschrifft, welche Adamus Schragius angeführet, lautet also:

In felicem artis impressoriæ inventorem

D. O. M. S.

Ioanni Gensfleisch, artis impressoriæ repertori, de omni natione & lingua optime merito, in nominis sui memoriam immortalem *Adam Gelthus* posuit. Ossa eius in ecclesia *D. Francisci* Moguntiæ feliciter cubant.

Das Epigramma Wimphilingii ist folgendes:

Fœlix *Ansicare*, per te Germania fœlix
Omnibus in terris præmia laudis habet.
Vrbe Moguntina, divino fulte *Ioannes*
Ingenio, primus imprimis aere notas.
Multum relligio, multum tibi græca Sophia,
Et multum debet lingua latina tibi.

zu Straßburg gewesen; bald hernach wieder nach Mayntz in sein Vaterland gereiset, seine Gedancken von einer aufzurichtenden Buchdruckerey Johanni Fausten entdeckt, und mit demselben eine Societät aufgerichtet, nachher aber in Streit gerathen, wie bald mit mehrerem sol erinnert werden. Da nun Guttenberg und Faust sich getrennet, sol der erstere aus Unmuth wieder nach Straßburg gegangen, und dem Mentel zu seiner Buchdruckerey beförderlich gewesen seyn. Von seinen letztern Lebens-Umständen hat man lange nichts gewust, biß endlich 7) der gelehrte Herr Georg Christ. Ioannis in tomo cit. novo scriptorum historiæ Mogunt. p. 433. seq. (Siehe Wolfii monum. typogr. Tom. I. p. 4. sqq.) zweene Briefe bekant gemacht, als erstlich einen Bestallungs-Brief, darin deutlich stehet, der Ertz-Bischof zu Mayntz Adolph II. habe a. 1465. Johann Gudenberg seiner treuen und willigen Diensten halben, die er ihm und dem Stifft geleistet, zu seinem Diener und Hof-Gesind, oder Hof-Cavallier, auf Lebenslang auf- und angenommen: und dann einen a. 1468. ausgestelten Schein D. Conradi Homery, darinn er bekennet, der Ertz-Bischof Adolph habe ihm etliche Formen, Buchstaben, Instrument, Gezeüg, und anders zu dem

Druck-Werck gehörige, das Johann Gudenberg nach seinem Tode gelassen habe, und sein, des Homery, gewesen sey, gnädiglich abfolgen lassen u. s. f. Daraus so viel gewiß ist, daß Guttenberg im Jahr 1468. oder kurtz vorher gestorben.

§. IV.

Von Johann Fausten wird gleichfals viel irriges und fabelhafftes hin und wieder erzehlt, dabey wir uns nicht aufhalten wollen. Was man von ihm als gewiß annehmen und behaupten kan, ist dieses, 1) daß sein Name nicht aus dem Lateinischen herzuleiten, als wenn er darum Faustus genennet worden, weil er die Buchdruckerey so glücklich erfunden, und mit derselben glücklich gewesen: wie Leibniz gemuthmasset und andere geglaubt: sondern daß Faust ein altes deutsches Wort sey, und nach alter Art Fust geschrieben und ausgesprochen worden. Was 2) sein Geschlecht anbetrift, so ist solches zu der Zeit eines derer fürnehmsten in Mayntz gewesen, wie denn sein Bruder Jacob Faust, ein Gold-Arbeiter, der jünger denn er gewesen zu seyn scheinet, a. 1462. das Bürgermeister-Amt in Mayntz geführet, da die Stadt eingenommen worden: welches Mallinkrot mit Helwichs

wichs Zeugniß bestätiget, (Siehe Wolfii monum. typogr. Tom. I. p. 697. not.) wiewol er diesen Jacob nur Joh. Faustens Agnaten nennet, der doch sein leiblicher Bruder gewesen, wie im folgenden §. sich klärer zeigen wird. Von Mayntz haben sich nach der Zeit die Fausten, Jacobs Nachkommen, gen Aschaffenburg begeben, und von dannen sind sie nach Franckfurt gekommen, wo das Geschlecht der Fausten von Aschaffenburg, das a. 1557. vom Kayser Ferdinand. in den adelichen Stand erhoben worden, (*) lange Zeit geblühet, biß es mit dem sel. Hrn. Schöffen Ge. Fr. Faust von Aschaffenburg a. 1724. ausgestorben; davon des Herrn Ge. Aug. von Lersner continuirte Franckf. Chron. f. 225. sq. nachzulesen. Der itzt lebende Herr Schöff von Lersner aber hat in denen im Manuscript noch liegenden Stamm-Tafeln der Fausten von Aschaffenburg, alles weit richtiger und ümständlicher ausgeführet. Es ist 3) gewiß, daß Johann Faust bey Lorentz Cüster in Harlem niemahlen gedienet, noch weniger ihm seine zur Buchdruckerey gehörige Werckzeuge gestohlen, wel-

(*) Goldastus schrieb a. 1611. d. 8. Novembr. an Fridericum Hortlederum in epist. a Senckenbergio in select. iur. & histor. editis p. 360. *Ioh. Fridericus Faust ab Aschaffenburg nobilis esse vult, & privilegia Parentum imperialia iactitat. Itaque latine ad eum perscribes, & nobilem salutabis.*

ches die Holländischen Scribenten sonder Zweifel nur vorgegeben, die Ehre ihres Costeri zu retten, weil sie nicht leugnen konnen, daß zu Mayntz bessere Bücher gedruckt, als Costerus zum Vorschein bringen können: vielmehr hat es wol seine Richtigkeit, daß dieser Johannes Faust, oder Fust, die Goldarbeiter-Kunst eben wie sein Bruder, getrieben, und daher dasjenige, was Guttenberg angegeben, desto besser befördern können. So ist auch 4) aus allen Büchern, so aus Faustens Druckerey gekommen, offenbar und gewiß, daß er die erste Erfindung dieser Kunst ihm selbst niemahlen zugeeignet: wie denn nach dem Zeugniß des sel. Herrn Schöffen von Lersner (*) in seiner Franckf. Chron. P.I. f. 437. der Herr Johann Friederich Faust von Aschaffenburg in Beschreibung seiner Familie die Ehre der ersten Erfindung der Buchdruckerey dem Guttenberg willigst überlassen, und seines Stamm-Vaters Johann Fausten, welcher 1420. gestorben, ältesten Sohn gleiches Namens, nur einen Mit-Verleger der Buchdruckerey

(*) Dieses Zeugniß hat der Herr Wolf in mon. typogr. Tom. I. p 452. Authæo zugeschrieben: Authæi Relation aber gehet in der Lersnerischen Chronick nicht weiter als biß p. 436. da hingegen das angeführte Zeugniß erst auf dem folgendem Blat stehet.

rey in der Stadt Mayntz nennet, mit dem ausdrücklichen Zusatz: Etliche wollen wider seinen Danck ihn zu einen inventorem haben und machen, so aber nur mit seinem Vermögen und gutem Rath in der That geholffen. Und so ist es auch 5) in der That geschehen, daß Guttenberg und Faust a. 1550. (*) würcklich zu drucken angefangen. Allein 1555. entstand der gerichtliche Proceß unter ihnen, davon bald ein mehrers soi berichtet werden; daher die Societät unter ihnen aufgehoben wurde, und Faust mit seinem Schwieger-Sohn Schäfer die Buchdruckerey zu Mayntz allein fortsetzete. Indessen ist es doch 6) diesem Fausten mit seinem Buchhandel in Paris fast wiederlich ergangen. Man erzehlet insgemein, daß er einige gedruckte Lateinische Bibeln nach Paris gebracht, und sie für geschriebene Bibeln verkauft habe: und da man sonst eine geschriebene Bibel wol mit 400. Kronen und noch höher bezahlen müssen, so habe er die

(*) In einer alten geschriebenen Cöllnischen Chronick stehet, von a. 1440. biß a. 1450. sey die Buchdrucker-Kunst und was dazu gehört, untersucht. Aber a. 1450. sey ein gülden Jahr gewesen, da habe man zu drucken angefangen. Siehe Burc. Gotthelffii Struvii introd. in notit. rei liter. p. m. 529. cap. XI. de typographia, welches gantze Capitel aus diesem Bericht kan erläutert werden.

Bibel zuerst um 60. nachher um 40. und endlich um 30. Kronen verkauft: das habe ein gewaltiges Aufsehen gegeben, und die ersten Käufer hätten ihre Bücher wiedergebracht, und ihr Geld wieder haben wollen; deswegen Faust sich auch heimlich aus Paris wegmachen und nach Mayntz fliehen müssen: doch habe das Parlament zu Paris ihn von aller Anklage absolviret und loß gesprochen, nachdem es vernommen, daß die verkaufte Bibeln auf eine gantz neu erfundene Art, welche zu Paris noch nicht bekant war, gedruckt worden. Nun ist an der Sache selbst zwar nicht zu zweifeln (*): es bleibet aber dennoch wol ein Zweifel übrig, um welche Zeit solches geschehen sey. Man gibt mit Naudæo, le Long und andern vor, die Bibel, welche Faust zu Paris verkauft, sey 1462. gedruckt gewesen. Allein da gleich nach der Trennung Guttenbergs und Fausten, der letztere mit seinem Diener und nachmahligen Schwieger-Sohn Peter Schäfern schon 1457. unter den gedruckten Büchern ihre Namen zu setzen angefangen; auch am Ende der Bibeln von 1462. beyder Namen (**) stehen; über

(*) Siehe *Wolfii* monum. typogr. Tom. I. p. 178. sqq. p. 521. Tom. II. p. 882. *Struvii* introd. in not. rei liter. c. XI. §. XI. p. 545. Lessers typ. iubil. §. 19. p. 37. not.

(**) Vid. sequ. §. IX.

über dieses in dem Jahr 1462. da die Stadt Mayntz eingenommen worden, die Buchdrucker-Gesellen weit und breit herum kommen, und an mehreren Orten Buchdruckereyen angelegt worden, daß also diese Kunst kein Geheimniß mehr zu nennen gewesen: so ist fast nicht glaublich, daß man um die Zeit zu Paris von einer in Deutschland erfundenen Buchdrucker-Kunst noch nichts solte gehört haben (*): zumahlen Guttenberg sich, gleich nach dem mit Fausten entsponnenen Streit, nach Straßburg sol begeben, und Menteln die gantze Kunst völlig entdecket haben. Es ist daher vermuthlicher, daß die gantze Geschicht sich mit derjenigen Bibel zugetragen, die Guttenberg und Fausten a. 1450. ohne Ausdrückung des Orts und ihrer Namen zum Stande gebracht, welches aber zu weiterer Untersuchung mag ausgesetzet bleiben. Das ist aber 7) nicht zu übergehen, daß man die Buchdrucker-Kunst anfänglich für etwas übernatürliches gehalten. Man sahe in allen vor Augen liegenden Bibeln ei-

(*) Daß man in Italien schon vor 1464. gewust, die Buchdrucker-Kunst sey in Deutschland erfunden, erweiset der Herr C. G. Schwartz in primar. documentis de origine typographiæ P. III. p. 6. gantz deutlich damit, weil der Cardinal Nicolaus Cusanus, welcher a. 1464. gestorben, schon gewünscht, es möchte auch in Rom eine Buchdruckerey aufgerichtet werden.

nen Bogen dem andern, eine Zeile der andern, einen Zug des Buchstabens dem andern vollkommen gleich, welches von dem geschicktesten Schreiber mit einer Feder nicht konte geleistet werden: daher gerieth man auf die Gedancken, das müsse durch eine magische Kunst, durch Zauberey oder Hexerey gemacht seyn (*); wie man denn in damahligen Zeiten alles gar leicht für Hexerey hielte, was man nicht gleich zu begreiffen vermochte. Nun konte Faust zwar wohl, weil er in der Buchdrucker Kunst mit schwartzer Farbe umgieng, ein Schwartzkünstler genennet werden, ob er gleich kein Hexenmeister war: weil man ihn aber der bösen Kunst beschuldigen wolte, so hat das nachgehends vielen Gelehrten Gelegenheit gegeben zu glauben, die bekante Historie mit dem sogenanten D. Faust sey daher entstanden; es sey folglich kein Dr. Faust, oder so genanter beruffener Zauberer, jemahlen in der Welt gewesen. Der gelehrte Missonius nennet um deswillen in seiner Ita-

*) Siehe des Herrn Lessers typogr. iubil. §. 19. p. 37. sq. in not. der noch hinzu setzt, die Schreiber, welche sich mit dem Abschreiben der Bücher genehret, hätten die Einfältige, die Fausten für einen Hexenmeister gehalten, noch mehr darin gestärckt, weil sie ihn als einen Brodt-Dieb angesehen.

Italiänischen Reise-Beschreib, Tom. 1. p. 22. den ersten Buchdrucker in Mayntz Johannem Faust le prétendu Magicien: der berühmte Theologus Gust. Ge. Zeltnerus schreibt in vitis theol. Altorf. p. 508. Fausti magi vita, tot fabulis consuta, facta est ex typographo Fausto: und der gelehrte Io. Conrad. Dürrius hat in einem weitläuftigen Lateinischen Briefe an Ge. Sigism. Führer, welchen der Herr Schelhorn dem fünften Theil seiner amoenit. liter. p. 50. sqq. einverleibet, erweisen wollen, nicht allein, daß die gantze Historie von Dr. Faust ein Gedicht sey, sondern auch, daß dieses Gedicht aus dem, was sich mit dem Johann Faust zugetragen, seinen Ursprung genommen habe. Allein zu geschweigen, daß in diesem Briefe die Buchdrucker-Historie sehr unrichtig zum Grunde gelegt worden, so haben andere dennoch behauptet, es sey würcklich ein böser und gottloser Mensch Namens Johann Faust, in der Welt gewesen, gebürtig von Kundling oder Knitling, im Würtembergischen, etwan eine Stunde von Bretten, des Philippi Melanchton. Vaters-Stadt gelegen, den Philippus Melanchthon auch wohl gekant, der sich auf die Marckschreyerey gelegt, und mit seinen Gauckelpossen denen Leuten einen blauen Dunst vor die Au-

 gen

gen gemacht, (*) der also von unserm Johann Fausten allerdings zu unterscheiden. Endlich 8) auf das Lebens-Ende dieses Faustens zu kommen, so geben die von ihm und seinem Schwieger-Sohn gedruckte Bücher den kläresten Beweiß, daß er mit Johann Guttenberg, wo nicht in einem Jahr, doch fast um gleiche Zeit aus der Welt gegangen. Denn a. 1466. stehet sein Name noch mit unter den Büchern: a. 1467. aber stehet nur allein seines Schwieger-Sohns Name; wie in dem folgenden §. IX. mit einigen Exempeln sol erwiesen werden. Das jährige Andencken desselben und seiner Frauen haben die Dominicaner-Mönche noch 1473. feyerlich begangen, wie aus dem, aus ihrem Nicrologio genommenen, und von Ioannis l. c. (Siehe Wolfii Monument. Typograph. Tom. I. p. 9. not.) angeführten Zeugniß zu ersehen, das also lautet: Anniversarium Iohannis Fust &

*) Siehe Frid. Guilielmi Bierlingii commentat. de Pyrrhonismo histor. cap. 3. §. 6. p. 158. sqq. der endlich p. 173. in not. aa. seine epicrisin mit Struvii Worten also ausdrücket: Præstigiator absque omni dubio fuit, qui non magica arte, ast præstigiis aliis hominibus illudebat. Eben dieses hat auch unser gelehrter und wohlverdienter Rector Gymnasii, Hr. Johann Thomas Klumpf in zweyen wohlgesetzten Lateinischen Reden de Fausto Præstigiatore wider Dürrium umständlich ausgeführet, welche nebst seinen andern gelehrten Reden gedruckt zu werden verdienen.

& Margaretæ uxoris & suorum; pro quo conventus recepit Epistolare Ieronimi & Clementinas a Venerabili Petro Gernsheim, impressore, suo genero, a. MCCCCLXXIII. Es sind aber beyde dem Convent geschenckte Bücher a. 1470. und 1471. von Faustens Schwieger-Sohn gedruckt, wie sie §. IX. in ihrer Ordnung vorkommen werden.

§. V.

Von dem Proceß, der zwischen Guttenbergen und Fausten entstanden, ist zwar §. III. und IV. einige Erwehnung geschehen: weil er aber in der Historie von der Buchdrucker-Kunst ein besonderes Licht geben kan, ist es nicht undienlich, den rechten Grund und Ausgang desselben zu wissen. An der Gewißheit desselben dürffen wir nicht zweifeln, nachdem der Herr Henr. Christ. Senckenberg in seinen Selectis iuris & historiarum Tom. I. Francof. 1734. ed. 8. p. 269-277. laudum inter Iacobum & Iohannem Faustios ex una, & Iohannem Guttenberg ex altera parte, agens de pecunia in librorum impressionem insumta, oder vielmehr des Notarii Ulrichs Helmaspergers Instrument oder Zeugniß, daß Johannes Faust, (denn Jacobus Faust hatte mit der Sache nichts zu thun, sondern

war nur seines Bruders Beystand und Zeuge) in der wider Guttenberg angestelten Klag-Sache, den ihm in dem richterlichen Ausspruch auferlegten Eyd würcklich abgeleget, ex originali drucken lassen; dasselbige auch nebst andern Manuscript. der berühmten Uffenbachischen Bibliotheck dem sel. Herrn Pastor Wolffen zu theil worden, und von dessen Herrn Bruder denen monument. typograph. Tom. I. p. 472. sqq. mit einverleibet worden, der es denn denen Gelehrten desto vollkommener zu liefern, nicht allein mit dem Senckenbergischen Abdruck, (*) sondern auch mit einem andern Manuscript sorgfältig verglichen, welches folgenden recht und wohl gesetzten Titul hat: Copia eines alten Instruments, den Proceß des ersten Erfinders der Buchdrucker-Kunst, Junckherrn Johann Gutenberg, des Geschlechts

(*) Bey aller angewandten Mühe des Herrn Wolfen ist doch eines und das andere aus dem Abdruck des Herrn Senckenbergs nicht bemerckt; das doch den Verstand derer Worte mercklich verändert: Z. E. p. 475. lin. 19. 20. stehet 800. fl. an Geld / und in des Herrn Senckenb. Selectis cit. p. 271. lin. 25. stehet ausdrücklich an Golde: dabey der Herr Schwartz l. in §. cit. anmercket, daß man zu der Zeit keine andere Gulden als Goldgülden gehabt: Item p. 476. lin. 1. stehet gantz itzund an: in Senckenb. sel. aber p. cit. lin. ult. ging ym nit an. 2c. So ist auch der Druck-Fehler p. 477. lin. 7. da an stat 220. stehen sol 2020. von dem Herrn Schwartzen schon angemercket.

schlechts derer Zum Jungen, mit Johann Fausten, dem ersten Verleger gemeldter Buchdruckerey, wegen der Verlags-Kosten betreffend, aus Johann Frieder. Fausten, der solche circa a. 1600. von dem damahlen bey der Familie annoch vorhanden gewesenen Original abgeschrieben, Manuscriptis ausgezogen, und vom gemeltem mit lit. O. bezeichneten Manuscripto fleissig und richtig abgeschrieben von Joh. Ernst von Glauburg 1712. der in historia medii ævi & patriæ sich treflich umgesehen. Dieses Instrumentum Notariale hat der berühmte Altdorffische Professor Herr Christ. Gottlieb Schwartz für so wichtig gehalten, daß er es unter denen primariis documentis de origine typographiæ in der ersten exercitatione, die er den 21. Novembr. dieses Jahrs zur Erläuterung derselben gehalten p. 5. sqq. zu allererst gesetzet, und aus Senckenb. Selectis abdrucken lassen. Es ist aber dasselbe in der alten teutschen Sprache aufgesetzet, und um deswillen fast dunckel und schwer zu verstehen, (*) auch bißher noch wenigen recht bekant wor-

(*) Der Herr Schwartz bemercket l. c. §. II. p. 4. daß der gelehrte Henrich Salmuth dieses Instrumentum schon gesehen, und in Comment. ad *Pancirolli* librum II. Tit. II. rerum memorabilium den Inhalt desselben angeführet: wie er aber den eigentlichen Verstand

worden: daher es dem geneigten Leser nicht unangenehm seyn kan, einen richtigen und völligen Auszug aus demselben in dieser Nachricht zu finden. Man siehet also aus diesem offenem Instrument des Notarii Helmaspergers, der sich in der Unterschrifft genant Clericum des Bambergis. Bischofthums, von Kayserlicher Gewalt offenen Schreiber, und des heiligen Stuhls zu Mayntz geschwornen Notarium, 1) Daß Johannes Faust oder Fust der Kläger gewesen, und vor Gericht vorgebracht, er habe Johanni Guttenberg 800. fl. an Gold vorgeschossen, das Werck (das ist, seine angefangene Buchdruckerey) zu vollbringen, und ob das mehr oder weniger koste, das gienge ihm nicht an: Guttenberg habe ihm auch, laut vorgezeigten Zettels, oder Scheins, die 800. fl. jährlich mit sechs fl. von 100 zu verzinsen versprochen; und habe daher er, Faust, die 800. fl. auf interesse aufgenommen, und Guttenbergen gegeben: der habe sich aber beklaget, daß er an den 800. fl. noch nicht gnug habe; um ihm dann ein Genügen zu leisten, habe er, Faust, ihm noch 800. fl. mehr vorgestreckt, als er nach ihrem ersten Contract zu thun schul-

stand selbst nicht recht eingesehen, so habe er auch andern zu einigem Mißverstande Gelegenheit gegeben.

schuldig gewesen wäre: von den letztern 800. fl. habe er 140. fl. Zinse geben, und weil Guttenberg von den ersten 800. fl. keine Zinsen bezahlt, auch dafür 250. fl. und noch 36. fl. die Gelder unter Christen uud Juden aufzutreiben auszahlen müssen, daß also seine Schuldforderung an Capital und Zinsen sich auf zwey tausend und zwantzig Gulden beliefe ꝛc. Darauf hat 2) Johann Guttenberg, als Beklagter, geantwortet, Johann Faust habe ihm 800. fl. gegeben, sein Werckzeug (was zu der Buchdruckerey gehört) dafür machen zu lassen, welches auch Faustens Unterpfand geblieben: Faust habe auch ihm jährlich 300. fl. zu allerhand Unkosten geben, und auch das Gesinde-Lohn, Hauß-Zinse, Pergament, Papier, Dinten und dergl. stellen sollen: dabey wäre ferner verabredet, wann sie in Zukunft nicht einig bleiben solten, so solte er, Guttenberg, ihm seine 800. fl. wiedergeben, und das Werckzeug solle alsdenn nicht mehr verpfändet seyn: und weil er, Guttenberg, mit solchem Gelde das Werck selbst habe vollbringen sollen, so hoffe er, er sey nicht verpflichtet gewesen, die 800. fl. auf die Bücher zu legen: in dem Zettel wäre zwar mit begriffen, daß von 100. fl. jährlich 6. fl. Zinse solten gegeben werden; Faust aber habe ihm zugesagt, von ihm keine Zinse zu neh-

nehmen; es wären auch die 800. fl. nicht nach Inhalt des Zettels auf einmahl und so fort, sondern nach und nach gezahlet: der übrigen 800. fl. wegen fordere er die Rechnung, und gestünde ihm keinen Zins noch Wucher, oder Zinse auf Zinse zu rechnen. 2c. 2c. Auf diese Klage Johannis Faustens, und Guttenbergs Antwort ist 3) dieses Urtheil gesprochen, Johann Guttenberg solle Rechnung thun von aller Einnahme und Ausgabe, so auf das Werck zu ihrer beyder Nutzen verwandt; was er denn am Gelde mehr empfangen und eingenommen, das solle in die 800. fl. gerechnet werden: hätte er, Faust, aber ihm mehr als 800. fl. heraus gegeben, die nicht in ihren gemeinen Nutzen kommen wären, so solle er, Guttenberg, sie ihm auch wiedergeben: und würde Johann Fust mit einem Eyde, oder redlicher Kundschafft beybringen, daß er das obgemeldte Geld auf Zinsen aufgenommen, und ihm nicht von seinem eigenen Gelde geliehen hätte, so solle Johann Guttenberg auch ihm die Zinse laut des Zettels ausrichten und bezahlen. Dieses letztere hat nun Johannes Faust mit einem Eyde erhärten wollen, und zur Ablegung solches Eydes ist 4) der 6. Novemb. 1455. angesetzet worden, da dann in der Convents-

Stube

Stube bey den Barfüssern, Jacobus Faust mit seinem Bruder Johann, vor oben gedachtem Notario und denen anwesenden Zeugen erschienen. Johannes Guttenberg aber hat solcher Eyds-Ablegung in Person nicht beywohnen wollen; doch haben sich dabey eingefunden Henrich Günter, gewesener Pfarr-Herr zu S. Christopher in Mayntz, Henrich Keffer, (*) und Bechtold oder Bechthof von Hanau, Diener und Knecht Johan. Guttenbergs, welche auf Befragen, ob sie von Guttenberg in der vorhabenden Sache Vollmacht hätten, samt und sonders geantwortet, sie wären von ihrem Juncker Joh. Guttenberg beordert zu hören und zu sehen, was in der Sachen geschehen würde. Nun ist zwar 4) der weitere Erfolg in solchem Notariat-Instrument nicht gemeldet: allein die schon angeführte Umstände erweisen zur Gnüge, daß nach geleistetem Eyde des Faustens, Guttenberg alles bezahlen, und folglich die Buchdruckerey, als Faustens Unterpfand, ihm überlassen müssen. Und damit wird Faust wohl erlangt haben, was er gesucht, nemlich daß er mit seinem Schwieger-Sohn das Werck

(*) Dieser ist nach Herrn Schwartzens Anmerckung l. c. p. 7. aus Mäyntz gebürtig, und in Guttenbergs Buchdruckerey bedient gewesen; nachher ist er gen Nürnberg gekommen, und hat 1473. mit Sensenschmidt die Buchdruckerey getrieben.

Werck in Mayntz allein fortsetzen, und den Gewinn allein geniessen möchte. Ob er aber dabey sich durch Undanckbarkeit gegen Guttenberg, dem er doch die erste Erfindung dieser Kunst zu dancken gehabt, nicht schwerlich versündiget habe, wann gleich sein Vorgeben der Wahrheit gemäß gewesen, ist eine Frage, die dem allerhöchsten Richter zu überlassen.

§. VI.

Wir kommen in dieser Historie nun auf die beyde Schäfer, Vater und Sohn, und müssen von einem jeden auch etwas weniges anmercken. Von dem Vater hat man bißher geglaubt, daß er Peter Gernsheim, oder auch Peter Schäfer, Schöfer oder Schoiffer von Gernsheim, Lateinisch Opilio, geheissen, und sich Clericum der Mayntzischen Diöceß geschrieben. In diesen Tagen aber hat der Herr Prof. Schwartz in seinen dreyen exercitationibus, in welchen er primaria quædam documenta de origine typographiæ gar schön und gelehrt erkläret, und welche er erst den 12. und 21. Nov. und den 7. Decembr. a. c. gehalten, in der Buchdrucker-Historie einen neuen Zweifel erreget, und an stat eines Peter Schäfers von Gernsheim zweene Männer gleiches Namens aufführen wollen. In der ersten Exercit. führet er an die Unterschrifft

schrifft, welche Johann Schöffer, Johannis Faustens Enckel oder Tochter-Sohn, Io. Trithemii breviario historiarum de origine regis & gentis Francorum andrucken lassen, darin er Petrum Schöffer von Gernsheim, seinen Vater, Faustens Ministrum & filium adoptivum nennet, und demselben in der Buchdruckerey-Kunst multas necessarias adinventiones zuschreibet, üm welcher willen auch sein Groß-Vater, Johannes Just ihm seine Tochter Christinam Justin, als seine Mutter, pro digna laborum multarumque adinventionum remuneratione, zur Ehe gegeben. Das kömt aber dem Herrn Schwartzen l. c. p. 23. fast nicht glaublich für; er schreibet daher: id in universum approbare non possumus. Er setzet auch die Ursache seines Zweifels bald hinzu mit folgenden Worten: Etenim his verbis tribuitur laus multarum inventionum in arte typographica *Petro Schæffero de Gernsheim*, *homini laico*, *qui in matrimonio vixerat*; quæ laus *alii* cognomini *Petro Schæffero de Gernsheim*, *Clerico Diœceseos Moguntinæ* potius tribuenda fuisset. Und p. 25. verspricht er in der folgenden Exercit. zu zeigen, daß man den Peter Schöffer, den *Clericum*, der sich üm die Buchdruckerey so wohl verdient gemacht, von einem andern Peter Schäffer, der

Faustens Tochter geheyrathet, und seine Buchdruckerey fortgesetzet, allerdings unterscheiden müsse, welches bißher, wie er auch mit Wahrheit hinzusetzen können, niemand gethan habe. Den Beweiß, daß man zweene Männer gleiches Namens annehmen müsse, leitet der Hr. Professor in angeführten Worten offenbahr daher, weil der eine ein Clericus, der andere ein Laicus gewesen: der eine, seiner Meynung nach, als ein geistlicher ausser der Ehe leben müssen; der andere hingegen ein Weib genommen, und in der Ehe gelebt. Er führet aber in Exercitat. II. p. 15. sq. 17. 19. 27. 43. sq. 49. 52. und in Exercitat. III. p. 27. noch einen andern nicht weniger scheinbahren Beweis-Grund an, hergenommen von denen Unterschrifften derer Bücher, welche 1462. und in den folgenden Jahren in Faustens Druckerey sind gedruckt worden; in Vergleichung mit denen Büchern, die vor besagtem 1562sten Jahr ausgefertiget worden. Denn es lehret der Augenschein, daß in denen Büchern von a. 1459. 1460. und 1462. Peter Schäffer *Clericus Diœceseos Moguntinensis* genennet werde: Nicht weniger ist dieses gewiß, daß in der Teutschen Bibel, welche 1462. zu Mayntz gedruckt worden, und nach dem Zeugniß des gelehrten Herrn Bengels in der Würtembergischen

schen Consistorial-Bibliotheck aufbehalten wird, Johann Faustens Name allein stehe, und des Schäffers gar nicht gedacht werde. Es ist endlich auch dieses gewiß, daß unter dem libro VI. decretalium a. 1465. Petrus Schoiffher de Gernsheim, der Johanni Just an die Seite gesetzt, nicht Clericus genennet werde; daß er bey denen officiis Ciceronis von selbigem Jahr puer Fausti heisse; daß nach Faustens Tode sein Name allein stehe, ohne daß des Clerici jemahlen mehr wäre gedacht worden. Daraus macht nun der Herr Schwartz diesen Schluß man müsse den letztern Petrum Schöffer puerum Fausti, von dem erstern Petro Schöffer, dem Clerico, nothwendig unterscheiden, von welchem er glaubet, daß er a. 1462. gestorben sey. Seine Worte p. 52. sind: A. 1465. & 1466. in officiis Ciceronis, ex officina Iohannis Fausti proditis, *cæpit alius Petrus Schæfferus de Gernsheim* designari, qui *nusquam dicitur Clericus*, sed quem *Iohannes Faustus* appellat *puerum suum*, & *cui* idem *filiam suam* dicitur nuptum locasse. *Quem adeo necesse est, a priore Petro Schæffero, Clerico, distinctum fuisse; sive hic illius prioris patruelis, sive generatim agnatus, fuerit; quamvis neminem adhuc, in exponenda typographiæ origine, discrimen inter hos cognomines Schæfferos animadvertisse, deprehende-*

henderimus. Und in Exercit. III. p. 27. erkläret er sich noch weiter darüber also: Sicuti in exercit. II. p. 1. & 52. demonstrare conati sumus, *duos fuisse Petros Schæfferos de Gernsheim*, alterum *Clericum Diæceseos Moguntinæ*; alterum *puerum*, & deinde, *socium* ac *generum Iohannis Fausti*; ita quod modo *de inventione typorum fusilium* diximus, id ad *clericum* & *seniorem*, non ad *laicum* & *iuniorem* referimus. Darüber er doch ihm selbst allerley Zweifel macht, weil der Jüngere die Schrifften des Aeltern nur gebraucht, folglich zu der Erfindung der Buchdruckerey nichts beygetragen, und doch Faustens Tochter zur Belohnung seiner herrlichen Erfindung solle zum Weibe erlanget haben. Er schliesset endlich, Johannes Schäfer habe sehr übel gethan, daß er in denen Unterschrifften derer Bücher, die Namen und Verdienste Johannis Guttenbergs, und Petri Schäffers, des Clerici, verschwiegen. Das sind die Gedancken des Herrn Profess. Schwartzens von zweyen Schäffern in der Buchdrucker-Historie, welche ich, weil die Meynung gantz neu ist, etwas umständlicher und mit seinen eigenen Worten anzuführen, nicht Umgang nehmen können. Ich wil aber in meiner Ordnung bleiben, und dasjenige, was als gewiß kan bejahet werden, nacheinander hersetzen; dann

wird die Frage, ob bey Faustens Druckerey nur ein Petrus Schäffer von Gernsheim gewesen; oder ob zweene Männer gleiches Namens von dem Herrn Schwartzen anzunehmen sind, sich verhoffentlich von selbsten auflösen. Es ist also 1) gewiß, daß Gernsheim, davon dieser Peter Schäffer, als von seinem Geburts-Ort, den Namen hat, (wie der Herr Schwartz in exercit. II. p. 52. auch anführet,) ein Mayntzisches Städtlein sey, nicht weit von der Stadt Mayntz im Darmstädtischen am Rhein gelegen. Folglich ist nicht Gernsheim, sondern Schäffer eigendlich der Geschlechts-Name dieses Mannes gewesen. Zu der Zeit aber ist das offtmahlen geschehen, wie es an einigen Orten wol noch jezuweilen geschiehet, daß man den Geschlechts-Namen ausgelassen, und nur den Tauf-Namen, Hans, Peter, u.s.w. gebraucht, und demselben zum Unterscheid den Namen des Geburts-Orts oder Vaterlandes zugefüget. Und so ist auch dieser Peter Schäffer von Gernsheim, in seinen jüngern Jahren, und sonst, nur Peter Gernsheim, oder Peter von Gernsheim genant. Unter denen sieben Zeugen, die mit dem Notario Helmaspergers zugegen gewesen, als Johannes Faust in seinem Proceß wider Johann Guttenbergen den Eyd abgelegt, wird Peter Gernsheim in

in obgedachtem Notariat-Instrument ausdrücklich benennet; welcher kein anderer ist, als Peter Schäffer von Gernsheim, und der, wie aus der Sachen selbst abzunehmen, in Guttenbergs Buchdruckerey schon eine Zeitlang mit gearbeitet, es aber mehr mit Fausten, als Guttenbergen gehalten; dahingegen der oben benante Henrich Keffer, der auch bey der Buchdruckerey gestanden, sich als ein Mitabgeordneter von Guttenbergen gebrauchen lassen. Es ist 2) wohl zu bemercken, daß dieser Zeuge Peter Gernsheim schon in diesem Instrument, nebst Johann Bonne, ein Clericus Mayntzer Stadt und Bistums genant wird. Denn so lauten die Worte des Instruments: Iacob Fust Burger zu Mentz, Peter Gernsheim und Iohannes Bonne, Clericken Mentzer Statt und Bistums. Was nun ein Clericus überhaupt, und insonderheit ein *Clericus* Mayntzer Stadt und Bischofthums zu der Zeit bedeutet habe, ist aus denen Schrifften selbiger Zeit allein zu erkennen und zu beurtheilen. Die beste Nachricht davon finden wir wol in CAROLI DU FRESNE glossario ad scriptores mediæ & infimæ latinitatis, aus dessen Tomo II. editionis novæ Parisiensis a. 1733. fol. 688. sub titulo *Clericus* ausdrücklich zu ersehen, daß *Clericus* zu der Zeit

so

so viel gewesen sey, als ein Gelehrter. Da stehet: *Clerici* etiam dicti, qui *literis imbuti* erant, *viri literati & docti.* Daher war *satis Clericus* so viel, als satis literatus ac doctus. Von einem Bischof Ioanne wird zu seinem sonderbahren Ruhm gemeldet, daß er magnus Clericus in iure Canonico gewesen; und wenn man einem den Namen Clericus beylegte, war das ein Zeichen, daß man ihn für einen Gelehrten hielte. Zum Uberfluß wil ich noch die Worte M. Roberti de Sorbona aus seiner Rede de conscientia anführen, der uns einen Clericum damahliger Zeiten also recht beschreibet: Ille, qui frequentat magis scholas, & diligentius Magistrum audit, debet *melior Clericus* reputari, id est, *Scholasticus*, literis ac eruditione præ cæteris instructus. Also wurde ein junger Student auch schon ein *Clericus* genant; folglich ist dieser Peter Schäfer, der den Titul Clerici geführet, auch ein Gelehrter gewesen. Wann er aber *Clericus Diæceseos Moguntinæ, ein Clerike Mentzer Statt und Bistums* genennet wird, so siehet man wohl, daß der Zusatz ein gewisses Amt anzeige. Und da gibt uns abermahls CAR. DU FRESNE l. c. f. 689. die richtigste Belehrung, daß zu der Zeit allerley Schreiber, die nur einige Gelehrsamkeit haben musten, *Clerici*

rici genennet worden. Seine Worte sind: *Clerici* præterea dicuntur, *Scribæ*, *Actuarii* & *Amanuenses* iudicum vel officialium regiorum, aut qui sumptus quotidianos, ad officia ac munera spectantes, in acta referunt, *aliaque obeunt munia, quæ sine qualicunque doctrina præstari nequeunt* &c. welchem er aus Seldeni diss. ad Fletam beyfüget, daß sie *Clerici* genennet worden, ob doctrinam seu scientiam, seu artem illam qualemcunque, quam *Clergie* vocabant Galli. Daher waren *Clerici Regis* Königliche Räthe und *Secretarii* : *Clerici Iudicum* Gerichts-Schreiber, *Clerici coronæ* Königliche Schatz-Einnehmer, und Rechnungs-Führer, u. s. f. Aus dem §. V. p. 108. bereits angeführten Titel des Notarii Ulrich Helmaspergers ersiehet man auch zur Gnüge, daß ein *Clericus* des Bambergischen Bischofthums, ein offener Schreiber *NB.* von Kayserlicher Gewalt, und ein geschworner *Notarius* des Heil. Stuhls zu Mayntz, unterschiedene Aemter und Ehren-Titel gewesen: Ferner, daß ein jedes Gebiet oder Gericht seine Clericos oder Schreiber gehabt; und obgleich nicht alle Clerici zugleich Notarii gewesen, daß dennoch ein Clericus das Amt eines Notarii Cæsarei Publici hat übernehmen, auch bey diesem oder jenem Gericht ein geschworner Notarius

tarius seyn können. Daraus kan nun ein jeder leicht erkennen, daß ein *Clericus* Diœceseos Moguntinæ nichts anders gewesen sey, als ein Schreiber, der Obrigkeitliche Erlaubniß erhalten im Mayntzischen Gebiet mit seiner Feder andern bey Gericht und sonsten zu dienen. Die Studia, welchen also Peter Schäfer, von Gernsheim gebürtig, zu Mayntz obgelegen, und das Clericat, oder der Schreiber-Dienst, so er daselbst gehabt, haben 3) ihn nicht gehindert, in der neu erfundenen, und von Guttenberg mit Faustens Beyhülffe angelegten Buchdruckerey, Dienste zu thun, und dadurch auch sein Brod zu verdienen, weil doch die Schreiberey schon anfieng, nicht mehr so viel, als vorhin, einzutragen. Vielmehr war er desto geschickter, bey der neuen Kunst eines und das andere zu ihrer Verbesserung zu erfinden und anzugeben: daher ihm auch der Ruhm vieler neuen und zur Buchdrucker-Kunst fast unentbehrlichen und nöthigen Erfindungen beygeleget wird. Worinn aber seine Erfindungen eigendlich bestanden, sol im folgenden §. mit mehrern angezeiget werden. Solcher zur Buchdruckerey so nützlichen Erfindungen halben, hat 4) Johann Faust, der wegen des vorgeschossenen Geldes an Guttenbergs

Buchdruckerey den grössesten Theil hatte, diesen Peter Schäfer so lieb gewonnen, daß er nach unverwerflichen Zeugnissen nicht allein ihn an Kindes-Stat angenommen, sondern ihm auch seine einige Tochter zum Weibe gegeben. Daraus entstehet nun des Herr Prof. Schwartzens erster und fürnehmster Zweifel, ob ein Clericus habe ein Weib nehmen können: und daher schliesset er, Faustens Tochtermann müsse des um die Buchdruckerey sich so wohl verdient gemachten Clerici, Peter Schäffers von Gernsheim Vetter, und ein Laicus gewesen seyn. Allein dieser Zweifel fält bald hinweg, wann man in dem angezogenen Glossario CAROLI DU FRESNE l. c. f. 687. auch Clericos conjugatos findet, das ist, gelehrte Schreiber, die in der Ehe gelebet. Aus denen Capitulis CAROLI M. libr. 7. c. 373. wird diese ausdrückliche Verordnung angebracht: Castimoniam --- conservare studeant Clerici, aut certe unius matrimonii vinculo fœderentur. Es wird zugleich erinnert, daß Clerici conjugati für ihre Person einige Freyheit genossen; immunes erant ab omni tallia; aber ihre Weiber nicht. Woraus offenbahr zu ersehen, daß die damahligen Clerici kein Gelübde gethan, eheloß zu bleiben, sondern daß sie auch ohne

Ver-

Verletzung ihres Clericats haben Weiber nehmen dürffen. Warum hätte dann der Clericus Peter Schäfer das Glück nicht annehmen sollen oder können, das Faust ihm angetragen, da ein Clericus so wol, als ein Laicus, ein Weib zu nehmen Freyheit gehabt? Dieses ist also keine erhebliche Ursache, einen Vetter von diesem Peter Schäffer, gleiches Namens, der Welt nach zwey hundert Jahren vorzustellen, von welchem alle vorherlebende Geschicht-Schreiber nichts gewust; der auch nach des Herr Prof. Schwartzens eigenem Geständniß zur Buchdruckerey nichts beygetragen, und also Faustens Tochter als eine Belohnung nicht verdienen können. Was aber die unter denen gedruckten Büchern gesetzte Unterschrifften anbetrift, in welchen dieser Peter Schäffer von a. 1459. biß 1462. Clericus Diœceseos Moguntinæ genennet wird; in denen folgenden Jahren aber diesen Titul nicht mehr führet; und unter andern a. 1465. puer Fausti heisset, welche Benennung sonst meines Wissens nicht vorkömt; so wil ich darüber meine Gedancken andern zu mehrerer Uberlegung entdecken, die eben aus diesen Unterschrifften geflossen sind. Zuvorderst ist aus des Herrn Prof. Schwartzens exercitat. II. p. 7. anzumercken, daß a. 1457. dieser

dieser Peter Schäffer unter den gedruckten Psalmen den Titul eines Clerici nicht gesetzt habe, ob er gleich schon a. 1455. ein Clericus gewesen, wie aus obenangezogenem instrumento notariali erhellet: folglich hat er diesen Titel nicht allezeit gebraucht, und kan derselbe uns nicht zweene Männer machen, wann er einmahl dabey stehet, das anderemahl nicht. Daß aber der Titel mit 1462. aufgehöret, und üm deswillen der Clericus Peter Schäffer für gestorben und begraben gehalten wird, hat wol seine gantz richtige Ursachen gehabt. Die grosse Veränderung der Stadt Mayntz, welche in dem 1462sten Jahr ihre Reichs-Freyheit verlohren, hat, wie leicht zu erachten, in allen Aemtern und Bedienungen der Stadt auch mancherley Veränderungen nach sich gezogen. Vielleicht hat also das Clericat der Stadt Mayntz mit ihrer Freyheit aufgehöret. Dazu kan noch ein anderer Umstand gekommen seyn, der den Clericum ins Buch, nicht der Todten, sondern der Vergessenheit geschrieben. Es hat gewiß seine besondere Bedeutung, daß eben der Clericus Peter Schäffer erst a. 1465. unter denen officiis Ciceronis *puer Fausti* genennet wird. Ein Knabe zu heissen, war er zu alt: und einen Diener konte Johann Faust den nicht wohl nennen,

nen, der schon über zehn Jahre mit ihm in Gesellschaft gestanden. Zu geschweigen, daß man einem Diener oder Gesellen, wann man hier gleich einen andern, etwa des Clerici Vettern einschieben wolte, solche Ehre nicht anthut, und seinen Namen mit in der Unterschrifft ausdrücket. Es muß also puer was mehr als einen Diener bedeüten, zumahlen da die Worte: Petri manu pueri mei feliciter effeci finitum, eine sonderbahre Vertraulichkeit und Liebe zu erkennen geben. Nun kan man aus CAR. DU FRESNE Glossario cit. Tom. V. f. 961. sehen, daß Puer zu der Zeit auch einen Sohn bedeutet habe. So hiessen Pueri Regis Königliche Printzen (*). Und so nennet Johann Faust auch Petrum Schäffer puerum suum, seinen Sohn Peter. Warum er aber ihn niemahlen vorher, oder hernach also genant habe; ist dieses meine Muthmassung. So bald Johannes Faust erfahren, daß Peter Schäffer einen glückli-

chen

(*) Mercklich sind die Worte, welche in dem angezogenem Glossario aus Ludewigs Tom. V. Reliqu. MSS. p. 450. angeführet sind, da Johannes der Cron-Printz Philippi VI. Königs in Franckreich a. 1364. also geschrieben: Nos erimus verus & legalis amicus nostri carissimi & boni dilecti fratris, domini Caroli de Bohemia, Dei gratia Regis Romanorum, & *Puerorum suorum* praesentium & futurorum.

chen Einfall gehabt, die Arbeit in der Buch-drucker-Kunst zu erleichtern, welches aus folgendem §. deutlicher erhellen wird hat er ihn für Freuden so fort an Kindes-Stat angenommen, und ihm seine einige Tochter zur Ehe versprochen. Und das ist sonder Zweiffel geschehen noch vor 1455. da Johannes Guttenberg noch mit Fausten in Gesellschaft gestanden. Das mag auch wol die Ursache gewesen seyn, warum Faust mit Guttenberg den Proceß angefangen, und sich von ihm getrennet, hingegen mit Peter Schäfer genauer verbunden, und von der Zeit an ihrer beyder Namen unter den gedruckten Büchern gesetzet. Nun wäre beydes, ihn an Kindes-Stat annehmen, und ihm seine Tochter versprechen, nicht zugleich nöthig gewesen, wann die Tochter ihre mannbahre Jahre erreichet gehabt, und der Ehe-Verspruch etwa a. 1555. oder 1456. hätte können vollzogen werden. Weil aber Johannes Faust beydes gethan, so ist daraus fast zu schliessen, daß Peter Schäffer von 1455. biß 1465. als ein angenommener Sohn mit Fausten gelebet; und daß er erst a. 1465. die Heyrath mit Faustens Tochter vollzogen, und zum Andencken desselben von Fausten in dem Jahr sey sein Puer oder Sohn genennet wor-

worden. In dieser Meynung werde ich noch dadurch gestärcket, weil in eben diesem 1465sten unter dem VI. Buch Decretalium, so den 17. Decemb. vollends abgedruckt worden, nicht allein der Titel Clerici, eben wie bey denen Officiis Ciceronis; sondern auch die Benennung pueri ausgelassen worden: daß also Peter Schäfer, der ehemahlige Clericus und Minister, nunmehro aber puer Fausti, das ist, Faustens angenommener Sohn und Schwieger-Sohn, nachdem er würcklich verheyrathet gewesen, sich nur Petrum Schoiffher de Gernsheim geschrieben, und den Titel Clerici selbst mag abgeleget haben. Und so haben Johann Faust und Peter Schoiffer von Gernsheim nachher unter ihren gedruckten Büchern ihre Namen gesetzt, biß Johannes Faust vermuthlich zwischen den 4. Februarii 1466. und den 6. Martii 1467. gestorben. Denn von 1467. an biß 1492. stehet Peter Schäfers von Gernsheim Namen unter den gedruckten Büchern allein: in welchem Jahr, oder doch bald hernach, er auch dieses Zeitliche wird gesegnet haben. Und so darf man verhoffentlich an zweene Peter Schäffer nicht gedencken. Von diesem Schwieger-Sohn des Johannis Fausten ist 3) noch dieser Umstand zu berühren, welchen ich aus des Herrn

Prof.

Prof. Schwartzens exercitat. II. p. 42. ersehen, nemlich daß er, Gnade und Ablaß zu erwerben, etwa in denen Jahren von 1480. biß 1484. eine Wahlfahrt ins gelobte Land zum heiligen Grabe gethan, und einen vernünftigen und geschickten Mahler mit sich genommen, der ihm die vorkommende schöne Kräuter nach ihrer rechten Farbe und Gestalt abgemahlt, welche er dann a. 1485. in dem horto sanitatis oder Garten der Gesundheit mit Fleiß abdrucken lassen. Von seinem Sohn, welchen er mit Christinen Faustin gezeuget, Johann Schäffer oder Schöffer ist weiter nichts zu bemercken, als daß er die Buchdruckerey in der Stadt Mayntz fortgesetzet. In der Unterschrifft unter Trithemii breviario historiarum, so a. 1515. von ihm gedruckt worden, hat er die Erfindung der Buchdrucker-Kunst zwar seinem Groß-Vater Johann Fausten zuschreiben wollen. Denn da nennet er sich, *Iohannem Schæffer*, nepotem quondam honesti viri *Iohannis Fusth*, civis Moguntini, *memoratæ artis* (*impressoriæ*) *primarii auctoris*: und setzet von diesem seinem Groß-Vater hierzu: Qui tandem imprimendi artem proprio ingenio excogitare specularique cœpit anno Dominicæ nativitatis MCCCCL. . . . Anno autem MCCCCLII.

per-

perfecit deduxitque eam (divina favente gratia) in opus imprimendi, opera tamen & multis necessariis adinventionibus *Petri Schöfferi* de Gernsheim, *ministri, suique filii adoptivi*, cui etiam filiam suam *Christinam Fusthen* pro digna laborum multarumque adinventionum remuneratione nuptui dedit. (Siehe Wolfii monum. typogr. P. I. p. 273. sq.) Daß aber dieser Johann Schöffer des Guttenbergs damahlen so gar keine Meldung gethan, ist wol theils seiner Unwissenheit, theils seines Groß-Vaters und Vaters Unerkentlichkeit zuzuschreiben: und wie es mit der Erfindung dieser Kunst zugegangen, sol bald umständlicher gemeldet werden. Daß er endlich sich solte von oder zu Gernsheim geschrieben haben, wie in des sel. Herrn Schöffen von Lersners Franckf. Chronick, loc. cit. aus Joh. Friedr. Faustens von Aschaffenburg Nachricht von seiner Familie gemeldet wird, kan wol mit keinem gedruckten Zeugniß erwiesen werden. Er war auch nicht zu Gernsheim, wie sein Vater, sondern zu Mayntz gebohren. Daß er aber einen Sohn gleiches Namens hinterlassen, der ohne Erben gestorben, wie am bemeldtem Ort stehet, ist leicht zu glauben.

§. VII.

Die angeführte Lebens-Beschreibungen von Johann Guttenbergen, Johann Fausten, Peter und Johann Schäfer geben nun in der Frage, von wem, und wo die Buchdrucker-Kunst erfunden, zum Stande gebracht und zu allererst recht geübet worden sey, die gewisseste und gründlichste Nachricht. Man lässet (1) Laurentio Joannis, genant Küster, einem Harlemis. Raths-Herrn, billich die Ehre, daß er etwa a. 1428. eine Schrifft anfänglich in eine Baum-Rinde, und nachgehends in eine höltzerne Form zu schneiden angefangen, und, ob er gleich von der Sineser Druckerey nichts mag gehöret haben, dennoch das von denen Harlemern so sorgfältig aufbehaltene speculum humanæ salvationis, auf gleiche Weise in höltzernen Formen geschnitten, und abgedruckt. (*) Das ist aber so

---

(*) In diesem 1740. Jahr ist auch zu Harlem eine Müntze gepräget worden, auf deren ersten Seiten Lorentz Kosters Bildniß steht mit dieser Umschrifft: LAVRentius COSTERVS IANI Filius SENator HARLemensis TYPographiæ INVentor: Darunter steht: Gerardus MARSHOORN HARLemensis FECit: Auf der Gegen-Seite ist eine Drucker-Presse mit denen Wapen der Stadt Harlem und Lorentz Kosters, und am Fuß desselben ein offenes Buch mit seinem Titul: Speculum humanæ salvationis: Unten stehet: Typographia Harlemi Und umher: INVenta 1428. PERVULGata 1440. III. IVBilatur 1740.

so wenig zur Buchdruckerey zu rechnen, als wenig man diese Kunst von den Spiel-Charten herleiten mag, welche schon im XIV. Jahrhundert zu Augspurg und Nürnberg gemacht sind. Indessen kan es gar wol seyn, daß Costeri Arbeit üm solche Zeit auch an andern Orten bekant geworden, und zu der Erfindung der eigendtlich so genanten Buchdruckerey Gelegenheit gegeben. Und diese Erfindung ist (2) wie nunmehro nicht allein mit unverwerflichen Zeugnissen, sondern auch mit zulänglichen Gründen kan erwiesen und behauptet werden, dem oben belobten Johanni zum Jungen, Guttenberg, oder auch Gänsefleisch genant, einem gelehrten Edelmann, von Mayntz gebürtig, wol allein zuzuschreiben. Denn wie derselbe ein scharfsinniger und munterer Kopf gewesen, so hat er leicht gesehen, daß die Art, welcher sich Costerus bediente, viel zu mühsam und kostbar fallen, und folglich von geringem Nutzen seyn würde. Es ist ihm also durch besondere göttliche Vorsehung, bey Betrachtung der in seinem Wapen-Ring gegrabenen, und in Wachs abgedruckten Buchstaben, in den Sinn gekommen, daß einzelne Buchstaben wohl könten in Wörter, Zeilen, und Formen zusammengesetzt, auch wiederum voneinander genommen, und folglich zur

Abdrückung mehrerer Schrifften mit grossem Nutzen gebraucht werden. Und weil (3) der königliche französische Rath und Historiographus, Herr IO. DANIEL SCHOEPFLINVS, hochberühmter Professor Histor. & Eloqu. zu Straßburg, in seinem Programmate, (*) darin er alle Straßburgische Gelehrte zur Anhörung einer auf das Buchdrucker-Iubilæum den 13. Octob. dieses Jahrs von Herrn Eccard zu haltenden Rede gewöhnlichermassen eingeladen, aus den Straßburgischen Stadt-Registern, oder Matrickeln, unwiedersprechlich beygebracht, daß Johann Gensfleisch, sonst Gutenberg genant, von Mayntz,

(*) Dieses überaus nett geschriebene Programma ist mir erst von einem guten Freunde zugesandt, da der vorgehende §. schon abgedruckt war. Aus demselben wil ich dann nur einen Umstand, der zu Gutenbergs Leben gehöret, noch mit berühren. Man hat bißher nicht gewust, ob er verheyrathet gewesen sey oder nicht. Der Herr Schöpflin aber berichtet, daß er von einer Adelichen Fräulein Anna / aus dem Geschlecht zu der eisern Thüre, mit welcher er sonder Zweifel sich vorher in einen Ehe-Verspruch eingelassen, a. 1437. vor dem Bischöflichen Gericht zu Straßburg sey verklagt worden, und daß er sie hernach zur Gemahlin genommen. Des Herrn Schöpflins Worte sind: Ille (Ioannes Gutenberg) A. 1437. apud Episcopalem Argentinensium Iudicem, a Nobili quadam Virgine Anna, Gentis suæ ultima, quæ a *Ferrea Porta* (zu der Iserin Tůre) nomen tulerat, accusatus est, eamque deinceps duxit uxorem.

Mayntz, von 1434. biß 1444. und also zehn gantzer Jahre, und vielleicht noch länger, zu Straßburg sich aufgehalten: so kan man das wol zugeben, daß er in denen Jahren zu Straßburg zuerst auf die Gedancken, eine neue Art zu schreiben, oder die Buchdruckerey, zum Stande zu bringen, gefallen. Es ist allerdings mercklich, was der Herr Schöpflin von diesem Gutenberg schreibet: Per totum illud temporis spatium, quo Argentorati versatus est, *solers sedulusque rerum mirabilium* fuit *indagator*: id quod sententia, cum A. 1439. inter eundem & socios, quos arcanorum suorum participes reddidit, controversia oriretur, a Iudicibus Argentinensibus lata, nos docet. Enim vero quid coniicere nos vetat, inter ipsa hæc arcana, typographicæ quoque artis extitisse rudimenta. Aus dem Richterlichen Ausspruch selbsten wird wohl zu sehen seyn, wer Kläger oder Beklagter gewesen, mit welchen Männern er eine Gesellschafft aufgerichtet, worüber die Klage entstanden, und wie sie entschieden sey. Gesetzt nun, es habe diese Klage die Buchdruckerey mit betroffen, so ist daraus zu schliessen, daß Guttenberg schon vor 1439. mit der Erfindung dieser Kunst umgegangen, und weil solches Werck viele Kosten erfordert, so habe

er seine Erfindung zwar andern geoffenbahret, und deren Beyhülffe oder Zuschuß verlanget. Es ist aber auch dieses daraus klärlich zu ersehē, daß, da seine gute Freunde das Werck mit ihm nicht fortsetzen wollen, die gantze Erfindung dieser Kunst in Straßburg ins Stecken gerathen sey, und nachgehends erst in Mayntz zur Vollkom̃enheit gebracht worden. Der Hr. Schöpflin gestehet solches auch freymüthig, wann er schreibet: At fatendum ingenue, prima tantum artis indigestæ lineamenta, literis primo ligneis, separatis & mobilibus, quas Specklinus noster adhuc ipse viderat, apud nos ducta fuisse. Wann wir solches alles annehmen, so folget doch nichts mehr daraus, als daß man in Straßburg eintzelne hölzerne Buchstaben zu schneiden angefangen. So weit ist es damahlen in Straßburg nicht gekommen, daß man mit solchen geschnittenen Buchstaben eine Schrifft würcklich abgedruckt hätte. Diese Ehre, daß man nach der itzigen Buchdrucker-Kunst zu drucken angefangen, ist wohl unstreitig (4) der Stadt Mayntz vorbehalten gewesen, wohin Guttenberg sich bald nach ann. 1444. als in seine Vater-Stadt, von Straßburg verfüget. Der Herr Schöpflin setzet davon: nescio quo fato quove anno. Die Sache selbst aber gibt es, daß es dem

Gutten-

Guttenbergen in Straßburg nicht gelingen wollen, und er daher sich wiederum in seine Vater-Stadt zu begeben, für rathsahmer gefunden. Und also ist gantz richtig, was Arnoldus Bergellanus von Erfindung der Buchdruckerey in seinem Encomio Chalcographiæ (*) gesetzet:

Clarus *Iohannes* en *Gutenbergius* hic est,
A quo, ceu vivo flumine manat opus.
Hic est Aonidum Custos fidissimus, hic est,
Qui referat latices, quos pede fodit equus.
Quam veteres nobis *argenti* voce notarunt
A puero fertur sustinuisse virum (**).
Illa sed huic civis largita est munera grata,
Cui clarum nomen *Mogus* habere dedit.
Primitias illic cœpit formare laboris:
Ast hic maturum protulit artis opus.

Dabey stehet diese Anmerckung stat einer Erklärung: Chalcographia Argentinæ primum attentata & incepta, sed Moguntiæ colophonem accepit: das ist, Zu Straßburg hat man zwar an der Buchdruckerey zu künstlen angefangen; aber in Mayntz ist

(*) Siehe Hrn. Wolfii monum. typograph. P. I. p. 16.
(**) Daraus solte man wohl schliessen, daß Guttenberg sich länger als zehn Jahr in Straßburg aufgehalten.

sie erst zu einer Kunst geworden. Wie solches zugegangen, ist aus vorhin angeführten Nachrichten nun leicht abzunehmen. Sonder Zweiffel ist dem guten Gutenberg bey seiner Erfindung vieles von seinem Vermögen in Straßburg drauf gegangen: und da er schon, nach dem Bericht des Herrn Schöpflins, 1434. zu Straßburg klagen müssen, daß ihm von Mayntz aus seine jährige Einkünfte nicht gezahlet würden, so hat er wohl selber sich nach Mayntz wiederum zu wohnen begeben müssen. Daselbst fand er an Johann Fausten einen Mann, der ihm zu seinem Zweck auf alle Weise konte beförderlich seyn. Er selbst hatte schon mehrere Erfahrung; und die höltzerne Buchstaben wurden bald durch Faustens Hülffe in bleyerne und eherne verwandelt. Die Noth und ein sorgfältiges Nachsinnen lehreten auch mit der Zeit eine gute Drucker-Schwärtze zu machen, und die Wein-Kelter führete sie zu denen Drucker-Pressen. Daher konte man a. 1450. schon ein gantzes Buch in ziemlicher Menge als geschrieben der Welt vor Augen legen; und welche von der Kunst noch keine Nachricht hatten, sondern die Bücher für geschrieben hielten, konten sie ohne Verwunderung nicht ansehen. Eines aber fehlte dieser Kunst noch, welches zu ihrer Vollkommenheit fast nöthig

war

war. Die eintzelen Buchstaben in Bley, Zinn, oder anderm vermischtem Metall zu schneiden, erforderte viele Zeit und ungemeine Kosten. Da trug sichs nun 5) zu, daß der Clericus, oder junger Schreiber und Student, Peter Schäffer von Gernsheim, der nebst andern an diesem Werck arbeitete, noch weiter nachsinnete, wie man eintzelne Buchstaben mit leichter Mühe und ohne vieles Schneiden, giessen und machen könte. Der erfand also etwa ums Jahr 1452. die Art Matrices oder Formen zu schneiden, und darinn die Buchstaben zu giessen. (*) Und das ist die schöne Erfindung, um welcher willen ihn Faust an Kindes-Stat angenommen, und ihm seine Tochter zum Weibe versprochen: darauf er sich dann, wie §. V. mit mehrerem gezeiget ist, durch einen angezettelten Proceß von Guttenberg gäntzlich loß machen wollen, da er ohne dessen Hülffe nun das Werck besser und leichter treiben konte. Dieser aber muste in Mayntz, wie zuvor in Straßburg, mit dem, welchem er sein Geheimniß offenbahret hatte, vor den Richter gehen, und die Wahrheit des alten Sprüchworts erfahren: Sic vos non vobis. Indessen bleibt doch Juncker

(*) Nach der Zeit hat man die Buchstaben in Stahl geschnitten, und in die von Messing oder Kupffer gemachte Matrices nur eingeschlagen.

Guttenberg nicht der erste Drucker, sondern der erste Erfinder, Uhrheber und Angeber der löblichen Buchdrucker-Kunst; Johann Faust aber, und Peter Schäffer haben nur zur Verbesserung derselben das ihrige beygetragen, und sind von Arnoldo Bergellano mit Recht nur seine Coadjutores und Mithelffer genennet worden (*). Es ist daher auch dererjenigen Meynung irrig und ungegründet, welche Guttenbergen zum ersten Schrifftgiesser, Fausten zum ersten Setzer, und Schäffer erst zum Jungen, hernach zum Drucker machen: anderer zum Theil gantz ungereimten Erzehlungen nicht zu gedencken. Da nun aber auf angeführte Weise ausser Zweiffel gesetzt ist, daß zu Mayntz die erste Buchdruckerey gewesen, so fragt sichs, (6) wie solche Kunst zu Straßburg unter allen Städten am ersten sey kund worden. Denn es ist gewiß, daß nach Mayntz, Straßburg für allen Städten in Deutschland die erste Buchdruckerey gehabt; und daß die erste deutsche Bibel zu Mayntz a. 1462. und die erste zu Straßburg a. 1466. gedruckt worden: Darauf a. 1467. die erste zu Augspurg gefolget ist (**). Zwar nachdem a. 1462. die Stadt

(*) Siehe Hrn. Wolfii monum. typograph. P. I. p. 2.

(**) Siehe des Herrn Schwartzens citat. exercit. II. p. 15.

Stadt Mayntz eingenommen worden, so war es kein Wunder, daß diejenige, welche in Faustens Buchdruckerey bißher gearbeitet, und die Kunst geheim zu halten eydlich angeloben müssen, zerstreuet worden, und in andern Städten als Cölln, Augspurg, Nürnberg u. s. w. eigene Buchdruckereyen angelegt. In Straßburg aber muß schon vor 1462. die Kunst bekant gewesen seyn, weil Johann Mentelin oder Mentelius, der erste Buchdrucker daselbst, bald hernach ein so grosses Werck, als die Bibel ist, aus seiner Druckerey hat liefern können. Es ist daher die Erzehlung derjenigen wol für gegründet und richtig anzunehmen, welche schreiben, Guttenberg habe, nach dem er durch den Proceß von Fausten getrennet worden, seinen alten Straßburgischen Freunden, sonderlich dem Mentelin, wie §. III. p. 95. schon berühret, das gantze Geheimniß zuerst völlig entdecket. Wann nun solche Geschichtschreiber setzen, Guttenberg habe sich wieder von Mayntz nach Straßburg begeben; der Herr Schwartz aber

15. und III. p. 39 Welches demjenigen beyzufügen ist, das in meiner Predigt p. 45. gemeldet ist. Was aber in Wolfii monum. typogr. P. II. p. 581. aus Hottingeri Bibliothec. Quadripart. p. 150. von einer Deutschen Bibel von 1448. stehet, wird durch das nisi fallor nur als ungewiß angegeben.

aber exercit. II. p. 29. denselben widerspricht: so kan beydes wohl miteinander bestehen, wenn man die Sache nur so annimt, Guttenberg habe sich zwar nach dem mit Fausten geführten Proceß von Mayntz nach Straßburg begeben und eine Zeitlang daselbst aufgehalten; nicht aber beständig, wie vorhin, gewohnet, sondern seine Wohnung zu Mayntz behalten; woselbst er auch wie §. V. p. 95. erwehnet worden a. 1465. von Churfürsten Adolpho II. in seine Hof-Dienste genommen worden. Was (7) der Herr Prof. Schwartz hin und wieder (ex. gr. exercit. II. p. 12.) behaupten wollen, als habe Guttenberg zu Mayntz seine eigene, und von Faustens seine, unterschiedene Buchdruckerey gehabt, erfordert noch mehreren Beweiß, da aus dem, was von Guttenbergen §. III. und V. beygebracht worden, fast das Gegentheil zu schliessen. Das ist aber aus dem angeführten Schein des D. Conradi Homery wol gewiß, daß er in seinen letzten Jahren eine besondere Buchdruckerey, und zwar nicht auf seine, sondern auf des D. Homery Kosten, zu Mayntz aufrichten wollen, so aber vermuthlich nicht zum Stande gekommen. Endlich ist (8) die Frage nicht gäntzlich zu übergehen, warum die Löbliche Buchdrucker-Gesellschaften vor zwey hundert, desgleichen vor hundert Jahren das vierzigste Jahr

zu

zu ihrem Jubel-Jahr angenommen, welchen die itzt lebende nachgefolget, und nun in diesem 1740sten Jahr ihr drittes Jubel-Fest gefeyret haben. Wie ich am hiesigen Buchdrucker-Jubel-Tage die Danck-Predigt hielte, habe ich geglaubt, Guttenberg und Faust hätten a. 1440. zu Mayntz diese Kunst zuerst erfunden. Das Zeugniß einer alten Cöllnischen Chronick nahm ich als glaubwürdig an, welches also lautet: *Dese Hochvvyrdige Kunst* (die Buchdruckerey) *vurs is vonden allereyrst in Duytschland tzo Menz am Ryne - - - Ind dat is geschiet by den Iairen vns Herrn, anno Dni MCCCCXL.* In Ge. Schönborners Politic. Lib. III. cap. XLIX. p. 375. stehet auch folgendes Eteostichon:

MIra typIs LIbros ars qVæ CeLerI eXCItat aCtV,
GVttenbergerI genIo est InVenta IohannIs.

Ja es wird p. 374. so gar der Tag benennet, an welchem die Buchdrucker-Kunst sol erfunden seyn, nemlich der 2. Januar. Nachdem ich aber eine genauere Untersuchung der Historie dieser löblichen Kunst angestellet, und selbige in diesem §. so viel ich als gewiß finden können, kürtzlich vor Augen gelegt, muß ich wohl bekennen, daß diese Kunst nicht in einem Jahr, noch weniger an einem Tage, erfunden, sondern wie es mit allen Künsten ergangen ist, nach und nach zur Vollkommenheit

heit gebracht sey. Daß aber das viertzigste Jahr zu einem Jubel-Jahr erwehlet sey, das halte ich, sey denen Harlemern zuzuschreiben. Der Herr SCHOEPFLINVS hat loc. cit. aus diesem Jahr einen neuen Beweiß für Straßburg nehmen wollen, daß ihr die Ehre der Erfindung dieser Kunst gebühre. Er gestehet, Guttenberg sey der Erfinder dieser Kunst, und also nicht Johann Mentel. Den treulosen Knecht Mentelii Gensfleisch läßt er immer lauffen. Er beweiset aus denen besten Urkunden, welche er der gelehrten Welt noch mitzutheilen verspricht, daß Gensfleisch und Gutenberg eine Person gewesen sey (*). Er wil denen Mayntzern wieder zueignen, was ihnen zukomme, und bezeuget selbst, Guttenberg, welchen einige Mayntzer zum Straßburger machen wollen, sey kein Straßburger, sondern ein Mayntzer von Geburt gewesen. Und damit gehet er selbst von denen Gründen ab, welche sonsten für Straßburg die wichtigsten waren. Das viertzigste Jahr aber weiß er für die Straßburger gar artig zum Stichblat zu gebrauchen. Seine Worte wird jederman mit Vergnügen lesen:

Cele-

(*) Eben dieses habe ich §. III. p. 93. auch schon angeführet: daraus dasjenige kan erläutert werden, was der Herr Schöpflin gesetzet hat: alterum *cognomen* modo fuit, additumque *gentilitio*. Denn Gentilitium war Zum Jungen.

Celebrant *hoc anno* ambitiosa ceremonia *artis ab eo inventæ* memoriam *plures Germaniæ Helvetiæque civitates, ignaræ profecto, se vel inscias Argentoratensium caussam agere*, atque *inventionis gloriam Argentinæ* eo ipso tribuere, quod *ad hunc annum* tanto cum consensu artis inventæ exordia referunt. Wie bindet aber sein Schluß? Also: Der Ursprung der Buchdruckerey wird nach der durchgängigen und beständigen Meynung so vieler Schrifftsteller und berühmten Städte auf das 1440ste Jahr gesetzt: Guttenberg, der diese Kunst erfunden, hat sich in diesem Jahr, und hernach in Straßburg aufgehalten: in Mayntz ist vor 1450. kein gedrucktes Werck zum Vorschein gekommen: folglich ist der Ursprung der Buchdruckerey der Stadt Straßburg zuzueignen: folglich können die Mayntzer von derjenigen Zeit, welche vor 1450. abgelauffen, ihnen nichts anmassen, sondern müssen omnem artis nascentis ab a. 1440. ad 1450. a Guttenbergio exercitæ gloriam denen Straßburgern überlassen. Ich finde keine Ursache, der Stadt Mayntz dagegen das Wort zu reden. Ich habe selbst droben gerne zugestanden, daß Gutenberg die ersten Gedancken von der Buchdrucker-Kunst in Straßburg gehabt. Es ist auch die sonderbahre

bahre Bescheidenheit des Herrn Schöpflins höchst rühmlich, der nur primam typographiæ balbutientis epocham, den ersten und geringen Anfang der Buchdrucker-Kunst denen Straßburgern behaupten wil, und eine bessere Einrichtung derselben denen Mayntzern nicht abspricht. Er bleibet vielmehr bey dem Schluß: weil so viele fürtrefliche Städte in Deutschland und in der Schweitz in diesem Jahr das Buchdrucker-Iubilæum feyren, so legten sie damit alle miteinander, ob gleich unwissend, der Stadt Straßburg die Ehre der Erfindung dieser Kunst einstimmig bey, weil der Mayntzische Periodus erst von 1450. angehe. Das alles könte man desto eher gelten lassen, wenn 1440. in Straßburg nur etwas geschehen wäre, das in Ansehung der Buchdruckerey denen Einheimischen und Auswärtigen hätte in die Augen fallen, und sie bewegen können, den Ursprung der Buchdruckerey in das 1440ste Jahr zu setzen. Die Harlemer können aber einen solchen Beweiß noch scheinbahrer gebrauchen. In der Stadt Harlem ist a. 1440. von Costero das erste Werck zum Vorschein gekommen: der Magistrat dieser Stadt hat in der Uberschrifft, welchen er über Costeri Hauß setzen lassen, das 1440ste Jahr, als das Jahr der Erfindung

dung seiner Kunst, ausdrücklich benennet, u. s. f. Alle Städte und Gesellschafften, welche in dem 40sten Jahr das Andencken der Erfindung dieser Kunst feyerlich begehen, statten also, auch unwissend, ein öffentliches Zeugniß ab, daß die Ehre der Erfindung dieser Kunst der Stadt Harlem gebühre. Das kan wenigstens dieser Stadt nicht abgesprochen werden, daß eine Schrift daselbst zuerst auf Tafeln geschnitten worden: welches an und für sich mühsame Werck, wie droben angemerckt worden, zur Erfindung der Buchdrucker-Kunst selbst wol kan Gelegenheit gegeben haben. So behielte auch die Stadt Harlem ihren Periodum von 1428. biß 1440. Straßburg von etlichen und dreyssig solches sæculi: (denn a. 1439. sol ja schon der über diese Kunst entstandene Proceß entschieden seyn): und Mayntz von etlichen und viertzig biß 1462. in welcher Zeit die Buchdrucker-Kunst allein daselbst getrieben worden. Wann ich aber auf die oben angeführte Frage, warum das viertzigste Jahr von denen Buchdruckern in beyden vorigen und diesem Jahrhundert zum Jubel-Jahr erwehlet worden, meine ohnmaßgebliche Gedancken setzen sol, so halte ich dafür, daß man in dem ersten Jubel-Jahr anno 1540. vielmehr die

Wohlthat GOttes, so er uns durch die Buchdruckerey erwiesen, mit danckbahrem Hertzen erkant, als um die Erfinder, durch welche, oder um den Ort, an welchem, oder auch um das Jahr, in welchem solche Wohlthat dem menschlichen Geschlecht mitgetheilet worden, gestritten. Es kan auch gar wohl seyn, daß die Harlemer in solcher Jubel-Freude üm selbige Zeit, andern ein gutes Exempel gegeben, welchem einige Buchdrucker-Gesellschaften in Deutschland, und anders wo, nachgefolget. Ich vermuthe auch nicht ohne Ursache, weil a. 1540. das Buchdrucker-Jubiläum in Deutschland, so viel mir wissend, allein in Wittenberg gefeyret worden, daß der Johannis-Tag üm deswillen dazu erwehlet sey, weil er nicht so wol Gutenbergs und Faustens, als vielmehr des Wittenbergischen berühmten Buchdruckers, Johann Luftens, Namens-Tag gewesen. Wie es aber in der Welt insgemein zu gehen pfleget, daß, wenn ein Ding erst einmahl angefangen und gesetzet ist, man hernach gerne dabey bleibet, und nicht leicht davon abgehet: so hat man a. 1640. und nun auch a. 1740. kein Bedencken getragen, das gesegnete Andencken solcher göttlichen Wohlthat danckbarlich zu erneuren, ob man gleich biß-

her

her über die Historie der Buchdruckerey noch immer ein langes und breits gestritten. Doch hoffe ich, es werden die furtrefliche gelehrte Männer, welche in Straßburg, Altdorf und Göttingen an dieser Geschicht arbeiten, alle Streit-Fragen in ein völliges Licht setzen, und dem gantzen Streit ein baldiges Ende machen.

§. VIII.

Ich eile billich, das übrige auch noch mit wenigen anzuführen, was ich in diesem Bericht zusammen zu fassen mir vorgenommen, da die Blätter mir unter den Händen wachsen, deren Einschrenckung und Abkürtzung doch die Zeit und andere Arbeit erfordert. Ich gehe dann von der Buchdrucker-Kunst zu den ersten Büchern, welche wir dieser Kunst zu dancken haben: und wil nur von denen Büchern eine kurtze Nachricht geben, welche zu Mayntz von dem ersten Anfange der Buchdruckerey biß zum Ende des XVten Sæculi sind gedruckt worden. Dieselbe theile ich in zwo Ordnungen, und setze in der ersten diejenige Bücher, in welchem kein Ort, keine Jahr-Zahl, auf kein Buchdrucker gemeldet; in der andern aber diejenige, in welchen das alles sorgfältig und genau, mit mancherley

Veränderung, ist beobachtet worden. Von den ersten, ist überhaupt zu bemercken, daß sie alle vor 1456. gedruckt sind, und folglich in der Zeit, da Gutenberg und Faust noch vereiniget gewesen, jener auch das gantze Werck noch regieret hat. Von solchen Büchern führet der Herr Prof. Schwartz in der exercit. II. p. 4. 5. nur zwo Lateinische Bibeln an: es ist aber kein Zweifel, daß sich nicht noch mehrere Bücher von gleicher Schrifft-Gattung finden solten, wenn man dieselben aufzusuchen Zeit und Gelegenheit hätte. Warum aber in solcher Zeit kein Ort, Jahr und Name denen Büchern beygefüget worden, ist aus verschiedenen Umständen wohl zu errathen. 1) Man brauchte solche geschnittene grosse Buchstaben, die denen geschriebenen, wie sie damahlen gemacht wurden, gantz gleich kamen: Man verkauffte auch wol zuerst die gedruckte Bücher für geschriebene: Man hielte die Kunst so geheim, als immer möglich. Da konte es nun nicht anders seyn, man muste von dem Werck kein grosses Geschrey machen. Es war 2) üm selbige Zeit noch keine solche Buchdruckerey in gantz Europa, als allein in der Stadt Mayntz; und in Mayntz keine, als die unter Gutenbergs Direction stunde: folglich brauchte man damahlen noch

keinen Ort oder Buchdrucker zu nennen. Zu geschweigen, daß 3) Gutenberg, als einer vom alten adelichen Geschlecht, dazu seinen Namen wol nicht einmal hat gebrauchen lassen wollen. Denn daß einige vorgeben, sein Name sey wegen seiner Armuth nur verschwiegen, (Wolfii monum. typogr. T. II. p. 300.) das gründet sich nur auf eine falsche Erzehlung von einem entlauffenem Knechte Mentelii. Nachdem aber Gutenberg und Faust getrennet wurden, fielen alle diese angeführte Ursachen von selbsten weg. Denn da konte man schon vorher wissen, daß die Kunst nicht lange ein Geheimniß bleiben würde: da war man durch Ausdrückung des Namens der Stadt Mayntz recht bemühet, sie als eine Erfinderin dieser Kunst zu erheben: Faust und Schäfer machten sich auch eine Ehre daraus, ihre Namen durch diese Kunst in der Welt bekant und berühmt zu machen. Es bleibet also ohnstreitig und gewiß, daß vor 1457. kein Buch gedruckt, darin das Jahr des Drucks gesetzt sey. Denn ob man gleich einige findet, welchen ältere Jahr beygefüget sind, so sind die Jahre nicht von dem Druck, sondern von der Schreiberey anzunehmen, in welchen sie nemlich völlig abgeschrieben, und die Abschrift geendiget worden.

§. IX.

Allein von a. 1457. fangen die Unterschriften an, in welchen Johann Faust und Peter Schäfer ihre Namen gesetzet, und gehen biß 1466. Von a. 1467. biß 1492. gehen die Unterschriften, in welchen Peter Schäfers Name allein vorkomt: Und was über 1500. hinaus läuft, darin findet man Johannis Schäfers, als Johann Faustens Enkeln, und Peter Schäfers Sohns, Namen. Die ausführlichste Nachricht von diesen Büchern hat der Herr Prof. Schwartz in seiner exercitatione II. der gelehrten Welt mitgetheilet, da er von pag. 4. biß p. 43. acht und viertzig Bücher anführet, welche im XV. Jahrhundert in der ersten Buchdruckerey zu Mayntz gedruckt, und welche er entweder selbst besitzet, oder doch mit seinen Augen gesehen. Mit solchem Register kan füglich verglichen werden, was in des Herrn WOLFII monum. typograph. von solchen Büchern hin und wieder vorkömt. Wir wollen uns gegenwärtig damit begnügen, wann wir wissen, was Johannes Faust und Schäfer zugleich; was Peter Schäfer allein; und was Johannes Schäfer, von 1457. etwa für Bücher gedruckt haben.

I. Johann Faust und Peter Schäfer gaben heraus

A. 1457. Psalterium latinum. Schwartz. p. 7. setzet forma folii. Wolf. T. II. p. 878. sq. setzt in 4. aus Lambecii Commentariis Bibliothecæ Vindobonensis und Iacobi Longii Bibliotheca Sacra. Die Unterschrift aber ist in beyden gleich, (ohne daß der Hr. Schwartz sie mit solchen Abkürtzungen der Sylben hat abdrucken lassen, wie sie im originali befindlich,) und lautet also: *Præsens Psalmorum codex venustate capitalium decoratus, rubricationibusque sufficienter distinctus*, adinventione artificiosa imprimendi ac caracterizandi absque calami ulla exaratione *sic effigiatus, & ad eusebiam dei industrie est consummatus. Per* Iohannem Fust, civem Moguntinum & Petrum Schoiffer de Gernsheim (ohne Benennung eines Clerici) *Anno Domini millesimo CCCC. LVII. in vigilia assumtionis.*

A. 1459. Psalterium latinum, sive librum choralem, superiori similem. Schwartz. p. 8. Die Unterschrift ist dem vorigen gleich, ohne nur, daß an stat der Worte ad eusebiam dei industrie est consummatus, gesetzt ist ad laudem dei & honorem Sancti Iacobi est consummatus; und daß der Peter Schoiffer ein Clericus genennet wird. Am Ende stehet d. 30. Augusti.

A. 1459. Guil. Durandi rationale officiorum. Schwartz. p. 9. Wolf. T. I. p. 8. p. 482. sq. & T. II. p. 878. Die Unterschrift ist von der ersten wenig unterschieden, ohne daß Schoifer hier genennet wird *Petrus Gernsheim Clericus diœcesis eiusdem* (*). Am Ende stehet d. 6. Octobris.

A. 1460. Constitutiones Clementinas, sive Clementis Papæ quinti constitutionum Codicem. fol. Schwartz. p. 11. Die Unterschrift ist wie die erste, ohne daß hier Schäfers Name gesetzet ist *Petrus Schoiffher de Gernsheim Clericus diæcesis eiusdem*. Am Ende stehet d. 25. Iunii.

A. 1460. Io. Baldi de Ianua Catholicon, sive Lexicon Etymologicum, membranis forma maxima impressum. Schwartz p. 12. Weil er aber dafür hält, daß damahls schon zwo Buchdruckereyen in Maynz gewesen, eine Gutenbergs, die andere Faustens und Schäfers; so stehet er im Zweifel, welcher Buch-

---

*) Weil kein Wort vorhergehet, darauf *eiusdem* sich beziehen kan, als Gernsheim / solte man fast auf die Gedancken kommen, daß er nur Clericus Diœceseos Gernsheimensis gewesen: zumahlen Gernsheim mit denen dazu gehörigen Dorfschaften noch heutiges Tages ein Ober-Amt ist. Jedoch das vorhin angeführte Notariat. Instrument macht ihn zu einem Clerico der Stadt und des Bißthums Maynz, wozu Gernsheim mitgehöret.

Buchdruckerey er dieses Buch zuschreiben solle. Allein es ist droben schon erwehnet, daß man von Gutenbergs besondern Druckerey noch keinen Beweiß habe. Daher ist es glaublicher, was Casim. Oudinus ap. Wolf. T. II. p. 880. schreibet: Iidem *Ioan. Fust* & *Petrus Schoiffer* ediderunt insigni volumine in fol. *Catholicon Ioannis Ianuensis*, cognomento *de Baldis*, Ordinis Fratrum Prædicatorum, quod a. 1286. compositum est. Und in dem Exemplar, das in einer Bibliothec zu Paris ist, wird am Ende nur das Jahr und der Ort das Drucks genant, die Namen aber der Buchdrucker stehen nicht dabey. Da heißt es: Hic liber egregius, *Catholicon*, Dominicæ Incarnationis an. MCCCCLX. alma in urbe Moguntina nationis inclytæ Germanicæ. In einem andern Exemplar aber, das in Engelland befindlich, ist eben das am Ende gedruckt, was der Herr Schwartz l. c. also angeführet hat: Altissimi præsidio, cujus nutu infantium linguæ fiunt disertæ, quique numero (*) sæpe parvulis revelat, quod sapientibus celat. Hic liber egregius, *Catholicon*, Dominicæ Incarnationis annis M. CCCC. LX. alma in *urbe Moguntina* nationis inclytæ Germani-

(*) In Wolfii monum. l. c. stehet *nimio* sæpe.

manicæ. *quam Dei clementia* tam alto ingenii lumine, donoque gratuito, (*) ceteris terrarum nationibus præferre illustrareque dignatus est. Non calami, styli, aut pennæ suffragio, sed *mira patronarum formarumque concordia, proportione ac modulo* impressus atque confectus est. Ich glaube, wenn man sich in dem exemplar, das zu Paris ist, recht nachzusehen, die Mühe gegeben hätte, würde man vielleicht den abgebrochenen Text auch gantz gefunden haben.

A. 1462. DIETHERI, Electoris & Archiepiscopi Moguntini, Manifestum, sive scriptum apologeticum adversus Adolphum, Comitem Nassovium, aliosque adversarios, die Martis post Dominicam Lætare datum. fol. Schwartz. p. 13. Dieses ist eine kleine Schrift von ein paar Bogen, und stehet kein Ort noch Buchdrucker benent: es ist aber nach Lehmans Speyeris. Chron. Lib. VII. cap. CV. zu Mayntz von den ersten Buchdruckern gedruckt.

A. 1462. Biblia latina in zweyen Theilen. Schwartz. p. 14. Wolf. Tom. I. p. 8. Tom. II.

(*) In Wolf. mon. l. c. steht *donec quæ gratia cæteris nationis.* Beyde Druckfehler sind auch in Oudini Commentar. de scriptoribus & scriptis Ecclesiasticis Lips. 1722. fol. editis Tom. III. f. 2747. sq. zu verbessern.

II. p. 881. welche Bibel auch auf hiesiger öffentlichen Bibliotheck auf Pergament befindlich. Am Ende des ersten Theils stehet nur das Jahr M. CCCC. LXII. mit Faustens und Schäffers dazwischen gesetzten Wapen. Am Ende aber des andern Theils kömt die Unterschrift fast mit dem vorhergehenden überein, und ist also abgefasset: Præsens hoc opusculum (So wird ein starcker Foliant genennet) artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi, absque calami exaratione in civitate Moguntina sic effigiatum & ad eusebiam Dei industrie per Iohannem Fust civem & Petrum Schoiffher de Gernsheim Clericum diœces. eiusdem est consummatum. Anno Domini M. CCCC. LXII. In vigilia assumtionis Virginis Mariæ. Diese Unterschrift wird, wie Herr Schwartz l. c. erinnert, von Mattaire in annal. typogr. p. 272. novæ editionis in etwas verändert angeführet: welche Veränderung aber nichts hauptsächliches betrift, und vielleicht nur von dem Abschreiber herrühret.

A. 1462. Eine deutsche Bibel in fol. mit Joh. Fustens Namen allein. Schwartz. p. 15. von welcher droben p. 114. und p. 138. Meldung geschehen.

A. 1465. Librum VI. Decretalium in fol.

Schwartz.

Schwartz. p. 16. Unter diesem Buch, das auch in der hiesigen Bibliotheck zu finden, stehet, es sey gemacht, non atramento, plumali canna neque aerea, sed artificiosa quadam adinventione imprimendi seu caracterizandi, und zwar durch Johann Fust und Peter Schäffer von Gernsheim, der hier schon kein Clericus mehr heißt a. 1465. d. 17. Decembris.

A. 1465. und 1466. Officia & paradoxa Ciceronis. Schwartz. p. 17. 18. Wolf. T. I. p. 8. p. 482. sq. T. II. p. 884. Dieses Buch, so a. 1465. in groß Quart oder klein Folio auf Pergament und Papier gedruckt, und in verschiedenen Bibliothecken, aufbehalten wird, ist seiner Unterschrift wegen für andern mercklich. Denn da heißt es: Præsens Marci Tullii clarissimum opus *Iohannes Fust*, Moguntinus Civis, non atramento, plumali canna neque ærea, sed arte quadam perpulcra, *Petri manu pueri mei* feliciter effeci finitum. Anno M. CCCC. LXV. In der andern Ausgabe von 1466. ist die Unterschrift schon etwas geändert: da heißt es Manu Petri de Gernsheim pueri mei: und dann ist nicht nur das Jahr M. CCCC. LXVI. sondern auch der Tag, d. 4. Febr. dazu gesetzet. Was ich von dieser Unterschrift halte, biß ich eines

bessern

bessern belehret werde, habe ich p. 124. sqq. ausführlich angezeiget: Dieses wil ich nur beyfügen, daß dieses Buch das erste gewesen, welches Pancirollus aus dieser Buchdruckerey gesehen. (Conf. rerum memorabil. Libr. II. p. 246.) Was aber Pancirollus zweifelhaft gesetzt, ob dieses vielleicht das erste gedruckte Buch seyn möchte: (quod si primum hoc impressoriæ artis opus fuit) das haben Petrus Ramus, und Erasmus Schmidius, für gewiß gehalten, deren Irrthum der Herr Schwartz l. c. angemerckt.

Zu diesen angeführten Büchern gehöret annoch Augustini de vera vitæ cognitione libellus. Schwartz p. 21. der dabey erinnert, daß ob gleich das Jahr des Drucks, und die Namen der Buchdrucker darin nicht zu finden; dennoch Faustens und Schäffers am Ende gesetzte Wapen und Zeichen, das Papier und die Schriften solches zur Gnüge zu erkennen geben.

II. Nach dem Tode Johannis Fausten, der seinem Puero, Peter von Gernsheim, das gantze Werck überlassen müssen, hat

Peter Schäffer von Gernsheim

folgende Bücher gedruckt, als

A. 1467. d. 6. Mart. Thomæ Aquinatis secundam secundæ. fol. Schwatz p. 22.

A. 1467.

A. 1467. d. 8. Octobr. Constitutiones Clementinas. fol. magno. Id. ibid.

A. 1468. d. 24. Mart. Iustiniani institutiones iuris cum glossa. fol. maj. Id. p. 23. Wolf. T. I. p. 7. 286. T. II. p. 885.

A. 1469. d. 13. Iun. Librum quarti scripti Thomæ de Aquino. Id. p. 25.

A. 1470. d. 7. Septembr. Hieronymi epistolas, zween grosse und starcke Bände. Id. p. 26. Wolf. T. I. p. 7. sq. & p. 523. In diesem Jahr wird Petro Schäfern zum erstenmahl ein besonderer Lob-Spruch beygelegt. Denn da sonst nur in der Unterschrift die Stadt Mayntz, wegen Erfindung dieser Kunst, mit denen 1460. zuerst gebrauchten Worten, erhoben, die Kunst selbst auf gleiche Art, wie vorhin, beschrieben, und dann der Name Peter Schäfers von Gernsheim schlechthin gesetzet ist; so wird er bey diesem Werck in dem Titel genant vir famatus in hac arte. Und eben dieser Ruhm gibt uns einen bündigen Beweiß-Grund an die Hand, daß man zwene Peter Schäfers nicht wol annehmen könne. Denn dieser Ruhm wäre für einem jüngern viel zu groß gewesen; und beweiset vielmehr, daß der vormahlige Clericus Schäfer, der schon in die 20. Jahre die Buchdrucker-Kunst getrieben, um diese Zeit als ein

ein gelehrter (*) und berühmter Buchdrucker sey angesehen gewesen. Mehrere Lob-Sprüche, welche dieses bestätigen, werden bald folgen. Aus der Unterschrift, welche am Ende dieser Briefe Hieronymi stehet, ist noch zweyerley Anmerckungs-würdig. Das erste ist, daß Hieronymus schon zu seiner Zeit der Stadt Mayntz ein herrliches Zeugniß gegeben, und Mayntz durch die Ausgabe seiner Schriften sich dafür bedanckt. Die Worte sind: Civitatis Maguntinæ nobilitati vir beatus Ieronymus scribens ad Ageruntiam de Monogamia testimonium perhibet sempiternum, multis millibus incolarum eiusdem in Ecclesia pro fide Catholica sanguine proprio laureatis.

Huic laudatori reddit Maguntia vicem,
Tot sua scripta parans usibus Ecclesie.

Das andere aber bestehet darin, daß, da der 7. Tag Septembris, an welchem der Druck vollendet worden, gewesen vigilia nativitatis Mariæ, gleich dabey gesetzet sey: Da gloriam DEO: welches gewiß nicht ohne Ursach geschehen,

(*) Unter denen gelehrten Buchdruckern verdienet nach Guttenberg, als den Erfinder dieser Kunst, Peter Schäfer wol ohnstreitig die erste Stelle, ob gleich andere in den folgenden Zeiten, ihn an Gelehrsamkeit weit übertroffen.

schehen, zumahlen die Erinnerung sonst in denen Unterschriften nicht vorkömt.

A. 1470. Mammotractum oder Mametractum, (dictionarium vocabulorum, quæ in Bibliis, & hymnis, ac Legendis Sanctorum occurrunt) so in vigilia Martini fertig geworden. Schwartz. p. 28. Wolf. T. II. p. 885.

A. 1471. m. Iunio, Valerium Maximum, Schwartz. p. 28. Wolf. T. I. p. 286. In dessen Unterschrift nennet Peter Schäffer sich selbst egregium, und artis impressoriæ Magistrum. Der Herr Schwartz meldet auch, daß in diesem Buch commata und signa exclamandi, an stat der colorum und semicolorum, wie auch signa interrogandi gebraucht sind, da man in den vorhergehenden Büchern nur puncta siehet.

A. 1471. m. Aug. Constitutiones Clementinas forma maxima. Schw. p. 28.

A. 1471. m. Novembr. Thomæ de Aquino primam secundæ. fol. Schw. p. 29.

A. 1472. m. August. Decretum Gratiani, seu concordiam discordantium Canonum. fol. max. Schw. p. 29. 30. Wolf. T. I. p. 8. T. II. p. 886. Die Unterschrift bey diesem Buch hat etwas besonders, und lautet also: Anno Incarnationis Dominicæ M. CCCC. LXXII.

LXXII. Idibus Augustis, Sanctissimo in Christo Patre ac Domino, Domino *Sixto* Papa quarto, Pontifice Maximo. Illustrissimo nobilissimæ domus Austriæ *Friderico* Romanorum Rege gloriosissimo, *rerum Dominis:* Nobili nec non generoso *Adolpho de Nassau* archiepiscopatum gerente Moguntinensem. In nobili urbe *Moguncia*, quæ nostros apud majores *aurea* dicta, quam divina etiam clementia dono gratuito præ ceteris terrarum nationibus *arte impressoria* dignata est illustrare, hoc præsens Gratiani decretum cum rubricis, *non atramentali penna cannave, sed arte quadam ingeniosa imprimendi, cunctipotente adspiranti Deo Petrus Schoifer de Gernsheim suis consignando scutis feliciter consummavit.*

A. 1472. Biblia latina. fol. Schw. p. 30. woselbst gemeldet wird, daß diese Edition von der von 1462. fast wenig unterschieden.

A. 1472. Baldi Catholicon. fol. Schw. p. 31. Wolf. T. II. p. 343.

A. 1472. Institutiones Iustiniani. fol. Schw. p. 32.

A. 1473. m. April. Librum Sextum Decretalium Dni Bonifacii Papæ VIII. fol. Mai. Schw. p. 32. Wolf. T. II. p. 887. an dem letztern Ort setzet Oudinus, es wäre nebst

dem VIIten Buch Decretalium Bonifacii VIII. auch das Vte Decretalium Gregorii IX. zugleich gedruckt worden. Die Unterschrift zu jenem, welche der Hr. Schwartz. l. c. anführet, ist wegen einiger Veränderung des Lobspruchs der Stadt Mayntz, und Peter Schäffers, mercklich, und ist also abgefaßt: Sexti Decretalium Opus præclarum in nobili urbe *Maguncia!* quam imprimendi arte ingenioſa, gratuitoque dono, glorioſus Deus plus ceteris terrarum nationibus præferre illuſtrareque dignatus! non atramento & plumali æreaque penna, cannave, ſed adinventione perpulcra, per *venerandum virum* (*) *Petrum Schoiffer de Gernsheim* feliciter eſt conſummatum. A. Dni. M. CCCC. LXXIII. ad nonas Aprilias.

A. 1473. m. Sept. Auguſtini libros de civitate DEi. fol. Mai. Schw. p. 33. Wolf. T. I. p. 286. ſq. wo Auguſtini Bücher geendiget sind, stehet nur das Jahr und die Buchdrucker Wappen mit diesem Vers:

Finito libro ſit laus & gloria Chriſto.

Darauf folgen Thomæ Valois & Nicolai Tri-

(*) Der Titul kömt nicht so wohl einem Laico als ehemahligen Clerico zu, wie er denn auch in eben diesem Jahr ist Venerabilis genennet worden. Siehe §. IV. p. 105.

Tribeth, zweyer Professorum sacræ paginæ ordinis Prædicatorum Commentaria über Augustini Bücher mit kleinerer Schrifft: und am Ende des gantzen Buchs stehet: Igitur Aurelii Augustini civitatis orthodoxæ sideris præ fulgidi de civitate DEi opus præclarissimum, binis sacræ paginæ professoribus eximiis id commentantibus rubricis tabulaque discretum, *præcelsa in urbe Moguntina partium Alemanniæ, non calami per crasim* (Schw. l. c. legit frasim) *caracterum autem apicibus artificiose elementatum* ad laudem trinitatis individuæ civitatis DEi præsidis, (diese letztere Worte sind ap. Wolf. ausgelassen) operose est consummatum per Petrum Schoiffer de Gernsheim. Anno Dni M. CCCC. LXXIII. die V. Mensis Septembris. Præsidibus Ecclesiæ Catholicæ *Sixto tertio* (ist vermuthlich ein Druck-Fehler, da es *quarto* heissen solte) Pontifice summo, sedi autem Moguntinæ *Adolpho secundo*, Præsule Magnifico. Tenente autem ac gubernante Christianismi Monarchiam Imperatore Serenissimo *Frederico tertio* Cæsare semper Augusto.

A. 1473. m. Nov. Novam compilationem decretalium Gregorii IX. fol. Max. Schw. p. 34. Die Unterschrift kömt mit der

vollkommen überein, welche a. 1472. unter dem Decreto Gratiani stehet.

A. 1474. m. Sept. Henrici Harp vel Herp, Ord. Min. Speculum aureum X. præceptorum DEi. fol. Schw. p. 35. sq. Wolf. Tom. I. p. 287. T. II. p. 887. Die Unterschrift hat nichts besonders, ohne das Peter Schäffer mit einem neuen elogio *vir honorabilis* genennet wird.

A. 1474. eod. m. Iohannis de Turrecremata expositionem super psalterio. fol. Schw. p. 36. darunter stehet weiter nichts, als: Reverendissimi Cardinalis S. Sixti D. Iohannis de Turrecremata expositio brevis & utilis super toto psalterio Moguntiæ impressa anno Dni. M. CCCC. LXIIII. tertio idus Septembris per Petrum Schoiffer de Gernsheim feliciter est consummata.

A. 1475. Bernhardi Sermones fol. Mai. Schw. p. 36. Wolf. Tom. II. p. 887. In der Unterschrift ist nichts besonders.

A. 1475. Codicem Iustiniani. fol. Max. p. 37. In der Unterschrift ist das insonderheit mercklich, was von der Buchdruckerey gesetzt ist: qua quidem (*arte impressoria*) etsi *antiquitas* divino *non digna* est visa iudicio, *nostra* nihilominus *tempestate indulta.*

A. 1476. m. Mart. Io. de Turrecremata

expo-

expositionem super Psalmum Schw. p. 37. Die Unterschrift ist eben, wie bey der Ausgabe von 1474.

A. 1476. Iustiniani Institutiones Iuris. fol. Schw. p. 38. Wolf. Tom. I. p. 484. Diese Ausgabe ist in hiesiger Bibliotheck, und in der Unterschrift ist dieses mercklich, daß die Stadt Mayntz impressoriæ artis inventrix elliminatrixque prima genennet wird.

A. 1476. Sextum Decretalium Bonifacii VIII. cum constitutionibus Clementis V. fol. Schw. p. 38. Wolf. Tom. II. p. 887. In der Unterschrift heisset die Stadt Mayntz impressoriæ artis inventrix alumnaque prima.

A. 1477. Decisiones Rotæ Romanæ. Schw. p. 39. Wolf. Tom. I. p. 484. Das Buch ist in unserer Bibliotheck, und in der Unterschrift hat die Stadt Mayntz gleichen Ehren-Titel, wie a. 1476. bey denen Institutionibus Iustiniani.

A. 1477. Authenticas, seu Novellas Constitutiones D. Iustiniani cum glossis: Desgleichen Consuetudines Feudorum cum glossa: und Codicis Iustiniani libros tres posteriores cum glossis. Schw. p. 39. sq. Diese drey Bücher sind zusammen gedruckt, und die Unterschrift kömt fast überein mit der,

welche Gratiani Decreto a. 1472. beygefüget ist, ausser daß der Pabst Sixtus IV. und Fridericus, Romanorum Imperator Invictissimus, Monarchiæ Christianæ Domini; der Ertz-Bischof zu Mayntz Diether, Reverendissimus Deoque amabilis in Christo Pater; und die Stadt Mayntz, impressöriæ actis inventrix eliminatrixque prima, genennet werden.

A. 1477. Rayneri de Pisis Ord. Fratrum Prædicatorum Pantheologiam. fol. Dieses Buch wäre aus Oudini Commentar. cit. dem Indici des Herrn Schwartzens noch beyzusetzen. Wolf. Tom. II. p. 887.

A. 1478. Io. de Turrecrem. expositionem super Psalterio, Schw. p. 40. sq. Dieses ist also die dritte Ausgabe, und die Unterschrift ist, wie in beyden vorigen Ausgaben.

A. 1478. Pauli de S. Maria Scrutinium Scripturarum, fol. Schw. p. 41. Wolf. Tom. I. p. 524. Der gelehrte Naudæus, der dieses Buch selbst besessen, hat die Unterschrift desselben auch in seinen additamentis ad historiam Ludovici XI. angeführet; allein, wie sie in Wolf. l. c. stehet, ist der herrliche Lobspruch der Stadt Mayntz, da sie von Schäfer Domicilium Minervæ Firmissimum genennet wird, ausgelassen.

A.

A. 1479. Novam Compilationem Decretalium Gregorii IX. Schw. p. 41.

A. 1484. Herbarium cum herbarum figuris, in 4.

A. 1485. Hortum Sanitatis oder Garten der Gesundheit cum herbarum figuris, fol. Min. Schw. p. 41. 42.

A. 1490. Psalmorum Codicem. Schw. p. 43. Wolf. Tom. II. p. 887. Die Unterschrift ist wie bey denen Ausgaben dieses Buchs von 1457. und 1459. ausser, daß die Stadt Mayntz hier auch impressoriæ artis inventrix eliminatrixque prima genennet wird; und der Nahme Petri Schöffers von Gernsheim allein stehet mit beygesetzter Jahr-Zahl 1490. ult. die Mensis Augusti.

A. 1492. Chroneke der Sassen, in fol. Schw. p. 43. Wolf. Tom. I. p. 484. sq. dieses ist das letzte Buch, so viel man noch zur Zeit weiß, welches Peter Schöffer zu Mayntz gedruckt. Die Unterschrift desselben lautet also: Düsse Kroneke von Keysern unde anderen Fürsten unde Steden der Sassen, mit ören Wapen, hefft geprent *Peter Schöffer von Gernsheim*, in der edelen Stat *Mentz*, *die eyn Anefangk is der Prenterey*, in dem Iaere na Christi Gebordt dusent vier hundert LXXXXII. uppe den sesten Dach des Mer-

 tzen

tzen. Weil ich das Buch, das auf allen Seiten mit Bildern und Wapen gezieret ist, selbst besitze, habe ich bey dieser Gelegenheit nachgesehen, ob von der Buchdruckerey darin nichts zu finden wäre. Der Verfasser aber, der im Braunschweigischen gelebt, hat sich fürnemlich um die Bischöffe und Fürsten-Länder und Städte in Nieder-Sachsen bekümmert, und was in diesen Gegenden geschehen ist, fast nicht berühret; doch hat er bey dem Jahr 1462. die Einnahme der Stadt Mayntz also beschrieben: In dussem suluen Iare an sante Simon und Iude nacht do wart de Stad Menze gewunnen va örem egen Bischop dat was ein van nassaw dat vorreden se sulven wente se twydrechtich darinne weren vnde do he de Stad gewan do gaff he den Vorreders dat erste Lohn und leyt se döden De andere vorde he vt det Stad alse itlike papen vnd borger to voren de Iodden vnde nam ön öre ghud. O gy erliken stede hebbet frede vnd endracht.

III. Von seines Sohns Johann Schäfers (*) gedruckten Büchern will ich nur diejenige

(*) Aus des sel. Herrn Schöffen *Zach. Conc.* von Uffenbuchs Catal. Biblioth. Tom. II. append. p. 19. ersiehet man, daß a. 1474. in domo Fratrum Clericorum com-

nige benennen, die mir bekant worden sind. Er hat aus seiner Druckerey geliefert.

A. 1505. Romische Historie uss Tito LIVIO gezogen. Dieses ist eine deutsche Ubersetzung Livii in dreyen Theilen, davon die erstere beyden *Bernh. Schvvefedin* Iur. Doct. den dritten *Ivo Wittig* de Hamelburg, Iur. Can. Doct. Ordin. Sigilli Custos & Canonicus ad S. Victorem verfertiget. Die Unterschrift ist: Gedruckt in der löbl. Stad Menz vnd geendet durch Vleiss IOH. SCHOEFFERS Buchtruckers daselbst am sechsten Tagk des Monedts Martii nach CHRISTI unsers Herren Geburt tausend fünf hundert, und im funften Iar. Siehe des sel. Herrn Schöffen von Uffenbachs Catalog. Biblioth. Tom. II. append. p. 80.

A. 1507. Missale Maguntinense. Catal. Biblioth. Uffenb. t. c. p. 83.

A. 1509. Breviarium secundum ritum inclytæ & insignis Ecclesiæ Moguntinæ, wie am Ende stehet, impensis & opera honesti

 &

communis vitæ Vallis Sanctæ Mariæ, Diœcefeos Maguntinensis, in Rinckavia eine Buchdruckerey gewesen: und p. 36. daß Erhard Reüwich von Utrecht. a. 1486. Desgleichen p. 58. daß Peter von Friedberg a. 1494. in Mayntz ihre Buchdruckereyen gehabt. Allein diese und dergleichen Nachrichten muß ich jetzt mit Fleiß übergehen.

& providi Viri *Ioannis Scheffer*, civis Moguntini, *cujus avus Primus artis impressoriæ fuit inventor & autor*. Wolf. Tom. I. p. 289.

A. 1513. Missale Moguntinense exactissima cura castigatum. In der Unterschrift wird die Stadt Mayntz abermahls artis impressoriæ inventrix eliminatrixque prima genennet. Wolf. loc. cit.

A. 1515. Compendium sive breviarium annalium sive historiarum de origine Regum & gentis Francorum *Iohannis Trithemii* Abbatis. Catal. Bibl. Uffenbach. Tom. II. 98. Von der Unterschrift dieses Buchs ist schon das nöthige angeführet. §. VI. p. 113. und p. 128. sq.

A. 1516. Hortulum animæ. Catal. Bibl. Uffenbach. l. cit. p. 102.

A. 1518. T. Livium cum L. Flori epitome. Catal. Biblioth. Uffenb. l. c. p. 105.

A. 1523. Romische Historien T. Livii mit etlichen neuwen translation so kurtz verschiedenen Iaren in hohen Thumstifft zu Menz im Latein erfunden, vorhyn nit mehr gesehen sein. Catal. Bibl. Uffenbach. l. c. p. 110. und p. 112. wird noch eine andere Ausgabe von 1533. angeführet: wie denn auch der Herr Schwartz in seiner exercitat.

l. p.

I. p. 24. einer Ausgabe von a. 1514. gedencket. Der Bericht von Erfindung der Buchdruckerey, so in diesen dreyen Ausgaben am Ende der Zuschrift einerley seyn sol, entschuldiget diesen Johann Scheffern darin, daß er a. 1515. bey Trithemii Breviario des Guttenbergs keine Meldung gethan. Denn hier wird ausdrücklich gesetzt, in der Stadt Mayntz sey anfänglich die wunderbahre Kunst der Buchdruckerey, und im ersten von dem Kunstreichen Johann Guttenberg, da man zählte nach Christi unsers HErrn Geburt tausend vierhundert und funfzig Jahr erfunden, und darnach mit Fleiß, Kost und Arbeit Johann Fausten und Peter Schäffers zu Mayntz gebessert und beständig gemacht worden. Ein mehreres von den ersten Büchern, die in und ausserhalb der Stadt Mayntz in dem ersten Jahr hundert nach Erfindung der löblichen Buchdruckerey ausgefertiget worden, beyzubringen, leydet die gegenwärtige Absicht nicht, welche uns vielmehr von Mayntz zu unserer Stadt Franckfurt führet, auch daselbst dasjenige aufzusuchen, was zu der Geschicht der Franckfurtischen Buchdrucker gehöret.

§. X.

§. X.

Indem die Stadt Franckfurt so nahe bey Mayntz gelegen, hätte man wol vermuthen sollen, daß die Buchdrucker-Kunst auch daselbst am ersten wäre getrieben und befördert worden. Nun wird zwar in dem *Discurs* vom Ursprung der Druckerey, welchen der sel. Herr Pastor Joh. Christoph Wolf nebst vielen andern MSCtis aus der berühmten Uffenbachischen Bibliotheck empfangen, und in conspectu suppellect. epist. p. 286. angeführet, und welcher in seines Herrn Bruders monument. typogr. P. I. p. 452. sqq. ins Lateinische übersetzet ist, deutlich gemeldet, Hans Petersheim, der Johann Faustens und Peter Schäfers Diener oder Gesell gewesen, habe a. 1459. zu Franckfurt die Buchdrucker-Kunst zu treiben angefangen. Aus diesem Grunde setzet der Herr Lesser in typogr. iubilante §. 28. p. 53. von Franckfurt nichts anders als dieses: es habe schon daselbst Anno 1459. **Johann Petersheim**, welcher bey Johann Fausten und Peter Schäffern Gesell gewesen, sich niedergelassen. Unser Herr Rector Klumpf hat sich auch die Mühe gegeben, diesen Hans Petersheim oder Hans von Pe-

ders-

dersheim oder Pfedersheim, so etwa eine Meile von Worms lieget, als seinem Geburts-Ort also genant, in der hiesigen Stadt-Matrickel zu suchen; und da er ihn gefunden, in seiner letzt gehaltenen Rede, ihn als den ersten Franckfurtischen Buchdrucker gepriesen. Es stehet aber in der angeführten Matrickel des 1459sten Jahrs also: *Hans von Pedersheim Brieffdrucker hat den Burger Eyd getan, und mit den Rechenmeistern vmb die X.* fb *IIII.* ß *überkommen. Act. Dnica p. Luciæ anno LIX.* Daraus ist also gewiß, daß besagter Hans von Pedersheim gebürtig, im bemeldten Jahr Burger in Franckfurt geworden, und zwar als Briefdrucker. Es ist aber ein Briefdrucker und ein Buchdrucker meines Erachtens nicht einerley; wie denn auch in der Obrigkeitlichen Verordnung von a. 1628. den 10. Sept. die Buchdrucker und Briefmahler unterschieden werden. (*) Ich kan daher nicht anderst schliessen, als daß Hans von Pedersheim, das Vermögen nicht gehabt, eine Buchdruckerey anzulegen, ob er gleich die Kunst in Mayntz gelernt und wohl mag verstanden haben; sondern nur mit

(*) Siehe des sel. Hrn. Sch. von Lersner Franckf: Chronick. P. I. 439.

mit Abdrückung allerley Formen, und Blätter, Zettel und Brieffen, seine Nahrung gesucht. Es ist auch noch kein Buch zum Vorschein gekommen, das er solte gedruckt haben. Der Herr Joh. Balthasar Ritter, mein hochwerthgeschätzter Herr Collega, der in Samlung alter Franckfurtischen Nachrichten und Urkunden einen ungemeinen Fleiß bewiesen, schreibet in seinem Evangelischen Denckmahl der Stadt Franckfurt am Mayn, oder ausführlichen Bericht von der daselbst im *XVI.* Jahr-Hundert ergangenen Kirchen-*Reformation*, Frf. 1726. in 4. p. 182. In dem Jahr 1533. sey in Franckfurt die erste Buchdruckerey aufgerichtet, welche Christianum Egenolphum zum Stifter und Anrichter erkante. Er setzet aber gleich hinzu: „wiewohlen auch schon vor „Egenolpho ein und anders alhier ge„druckt worden, wie zum Exempel Herr „Zacharias Gleichmann Advocatus zu Ohr„druff, in seinem Spicilegio Scriptorum ad „Reformationis Historiam, Erwehnung „thut eines Astrologis. Scripti von Iohanne „de Indagine, so er 1522. herausgegeben, „und welches in Franckfurt bey David Ze„phelio gedruckt worden ist. Daß demnach „vorhero wohl verschiedene kleine Buchdru-

„ckereyen

„ckereyen sich in Franckfurt befunden, da „hernach Egenolphus auf benante Zeit die „erste vollständige allhier zusammengebracht „und aufgerichtet haben mag.„ Das schreibet auch der Herr Clessen in seinem dritten Jubel-Fest der Buchdrucker-Kunst cap. 1. §. 55. mit dem Zusatz, Alcimus Avitus sey a. 1507. in Franckfurt im Druck herausgekommen. Dabey führet er des Herrn Ritters Denckmahl an, der des Alcimi Aviti doch gar nicht gedencket. Daher ich nicht wissen kan, woher er diesen Zusatz genommen. Was aber das von dem Herrn Ritter aus Gleichmans Spicilegio angeführtes Buch anbetrift, welches a. 1522. bey David Zephelio hieselbst sol gedruckt seyn; so zweiffele ich gar nicht, daß nicht in Gleichmans Spicilegio in dem Jahr 1522. ein Druckfehler seyn solte, und daß an stat 1522. wol gar 1572. stehen müsse. Denn David Zephelius ist erst einige Zeit hernach in Franckfurt Burger und Buchdrucker worden, und hat 1578. noch gelebt. Es ist also meiner Meynung nach gewiß, daß vor Christian Egenolph kein Buchdrucker in Franckfurt gewesen. Der sel. Herr Schöf von Lersner erweiset in seiner Franckf. Chronick L. 1. cap. 28. Daß üm die Zeit 1509. noch

keine Buchdruckerey in Franckfurt gewesen, damit, weil die Franckfurtische Stadt-Reformation a. 1509. in Mayntz sey gedruckt worden, welches seiner Meynung nach nicht würde geschehen seyn, wann in Franckfurt eine Buchdruckerey gewesen wäre. Nun wil dieser Beweiß wol allein nicht zureichen, zumahlen die Reformation der Stadt Nürnberg a. 1498. zu Augspurg gedruckt worden, (Siehe Catal. Biblioth. Uffenbach. Tom. II. append. p. 67.) da in Nürnberg ohnstreitig um selbige Zeit und vorher Buchdruckereyen gewesen sind. Es ist auch der Schluß noch nicht zulänglich, weil Goldastus bezeüge, es wären 1509. in Franckfurt noch keine Buchhändler gewesen, so müsten auch hieselbst noch keine Buchdrucker gewesen seyn. Denn es sind verschiedene Oerter bekant, wo keine Buchhändler, wol aber Buchdrucker leben. Wann aber alle diese Umstände zusammen kommen, und man das Gegentheil nicht deutlich erweisen kan; so behalten sie ihren wehrt. (*)

Zu mehrerm und stärckerem Beweiß dienet uns die Schrift so man noch lesen kan an dem

(*) Biß hierher gehet die gelehrte Feder des seel. Herrn Doctor Mündens.

dem allhier von Egenolpho erbauten Hauß, darinn er sich die erste Buchdruckerey in Franckfurt zueignet. Es ist das Eckhauß auf dem Kornmarckt, sonst das Beythalische Hauß genannt. Die Worte auf dem Eckstein des Hauses lauten also: *Ab invecta huic Urbi a se primo Typographica Anno XIII. Domum hanc Christianus Egenolphus Hadamarien. extrui F. Anno Dni MDXLIII.* Dessen gedencket der seel. Hr. Schöff von Lersner l. c. Vorher wohnte er in einem Miet-Hauß, dazu ein E. E. Rath selbst Anweisung gethan auf seine Bitte, wie in der Franckf. Chron. im II. Th. 1. B. 28. c. angeführet ist, daß Egenolp 1533. den Magistrat gebeten, ihm zu einem Hauß zu helffen, das er um einen leidlichen Zinß haben könne. Daraus ohnschwer zu ersehen, daß Egenolph ein Mann gewesen, an dessen nutzbahrer Einrichtung der gantzen Stadt gelegen war. Nachher bauete er besagtes Hauß; und es ist kein Zweifel; da dieses ansehnliche Gebäu, an einen freyen ansehnlichen Ort unserer Stadt, vor jedermans Augen hingesetzet worden, es werde mit der Schrift an demselben die lautere Wahrheit seyn bezeuget worden. In diesem Schluß bestättiget uns sein Epitaphium auf dem Peters-Kirchhof, darin ihm abermahl offen-

bahrlich als dem ersten ruhmwürdigen Buchdrucker zu Franckfurt das Wort geredet ist. Das Epitaphium selbst wird unten folgen. Dem allen aber füge nun noch bey ein anderweites nicht wenigec kräfftiges Zeugnis aus einem Probe-Buch der hiesigen berühmten Lutherischen Schrifftgiesserey, darin das erste Specimen typorum folgende Unterschrift aufweiset: Prob und Abtruck der fürnehmsten und allerschönsten Schrifften so jemals an Tag kommen, mit grosser Mühe und Kosten Anfangs durch weyland Christian Egenolph, ersten Buchdrucker in Franckfurt selbst, und dann seine Wittib; nachmahls aber durch derselben Erben, als nehmlich Jacob Sabon und Conrad Berner mit allem Fleiß zusammen gebracht, und zu Beförderung aller deren so sich der Federen gebrauchen, fürnemlich aber zu besondrem Vortheil den *Autoribus* der *Exemplari*en *publici*rt ꝛc. verfertiget durch Conrad Berner Anno 1592. Mit Recht hat man an diesem Zeugniß ebenfals nichts auszusetzen. Es bleibet also Egenolphus der erste Franckfurtische Buchdrucker, der zugleich eine recht vollständige und grosse Druckerey geführet, *magnum aliquod & instructissimum typographeum*, wie unser hoch-

ver-

verdiente Herr *Rector* Klumpf sich ausdruckete in der 1740. gehaltenen *Oratione Panegyrica, de fatis typographiæ* post ejus inventionem. An diesem Egenolpho hat hiesige löbl. Buchdrucker-Gesellschaft einen Mann der ihr viel Ehre machet. Seiner Geburt nach war er ein Westerwälder, bürtig aus Hadamar. Er war von der Güte GOttes gezieret mit fürtrefflichen Gaben der Natur, welche er durch unermüdeten Fleiß, so weit erhöhet und vermehret, daß er unter den Gelehrten seiner Zeit eine vornehme Stelle verdienet; wie er denn auch mit Melanchton und andern in gelehrtem Brief-Wechsel gestanden, und von ihnen hoch geachtet worden. Dessen erwehnet der gelehrte *Patritius, Iac. Mentelius* in obs. de præcip. typogr. *Wolf. tom.* 1. *monum. typogr. p.* 375. Nebst der Gelehrsamkeit in den schönen Wissenschafften war er ein sehr erfahrner Künstler in der Schrifftgiesserey und Buchdruckerey, und hat beyde geraume Zeit zusammen getrieben. Es findet sich auch in schon gelobter hiesigen Lutherischen Schriftgiesserey ein Alterthum von den Egenolphischen ersten Schriften von platten Messing-Stöcken, die bereits 1524. gekaufet worden. In seinem täglichen Umgang muß er sehr aufrichtig und leutseelig gewesen seyn; da

Euricius Cordus, der berühmte Hessische Poët und Medicus, in einem besondern Epigrammate unter andern von ihm schreibet: *vid. Delicias Poëtar. Germanor.* part. II.

Ut mores, Egenolphe, tuos & candida corda
Et junctam taceam cum pietate fidem.
O dulcis lepor! o dignissimæ Apolline nugæ!
O sine dente sales, o sine felle joci!

Diß sein aufgeweckttes Gemüth hat ihn auch veranlasset selbst in der Dichtkunst sich zu üben, und lieset man daher bey einer gewissen Begebenheit folgende von Joh. Posthio in seinen Sylvis an ihn gerichtete Zeilen: Deliciarum Poët. Germ. parte V. p. 227.

Christiano Egenolpho P. L.

Ornatissime Gratiarum alumne
Christiane, tuas ego querelas
Et legi & dolui tuo labori
Digna præmia defuisse. Sed tu
Haud sacris inimicus esse musis
Debes propterea lyræve plectra
Doctæ frangere, tale nil merentis.
Tu causa potius tui doloris,
Tu culpandus es. An potentis aulæ
Perspecti tibi non fuere mores?

An

An nescis fatuos suos quod aula
Longe præferat optimis poëtis?
Illis aurum & opes dat aula: nudos
Cum Musis sinit esurire vates,
Cum Phœbo jubet exulare Musas.
Ergo Consilium sequare nostrum
Atque aulis fuge dedicare quicquam:
Sed bonum potius virumque doctum
Qui musas amet & bonos Poëtas,
Tibi selige, cui tuos libellos
Inscribas, *Egenolphe* docte, dives
Sit minus licet ille: plus profecto
In te conferet unus, idque prompto
Magis pectore, quam vel aula Crœsi.

Was dieser wackere Poët *Posthius*, der Archiater Wirzeburgens. Eq. & P. L. war, und dessen Wappen zu sehen in Sigism. Feyerabends Buch, *Insignia Familiarum* genannt; unserm *Egenolpho* hier versprochen, das müssen wir zu dieser Zeit ihm angelegentlich leisten, und ihn hoch rühmen, daß er ein ausbündiger Mann gewesen. Die durch seinen schönen Druck der gelehrten Welt geliefferte Wercke verdienen es schon allein. Man findet auf denselben das Insigne eines Altars, worauf ein Hertz mitten im Feuer stehet, gemeiniglich mit der Beyschrift: Sacrificium Deo Cor humiliatum. ps. 50. Es komt aber auch

öfters vollständiger vor. So stehet zum Exempel auf den Institutionibus juris Justinian. ex prælect. Thomæ Linii, fol. besagter Altar mit dem Hertzen im Feuer und mit der Unterschrift aus Ps. 50. Zur Seiten aber ist noch abgebildet Abrahams Reise nach Moria und Isaacs Opferung, welche ein Engel zurück hält. Die Umschrift lautet also: Pietas ad omnia utilis est, promissionem habens vitæ præsentis & futuræ. 1. Tim. 4. Es war schade daß er sein rühmlich Leben nicht höher an Jahren gebracht: indem er in Franckfurt 1555. gestorben und laut seines Epitaphii auf hiesigen St. Peters-Kirchhoff, allwo er begraben worden, nur 53. Jahr erreichet. Das Epitaphium ist auch in der von Lersnerischen Chronick zu lesen und ist also abgefasset:

Hic jaceo Egnolphus Chr. de nomine dictus
Haeque Chalcographus primus in Urbe fui.
Obii Christianus Egnolphus Hadamarien.
Anno Dom. 1555. Ætatis suæ 53. ab
Invecta vero a se primo in hanc Urbem
Typographice Anno 25. Civis defuncti
Memoriæ æt. Margreta Uxor
Et Liberi superstites M. P. C.

Son-

Sonsten hat der berühmte Poët Jacobus Micyllus in seinen Sylvis Libr. IV. auf ihn folgendes:

Epitaphium Christiani Egenolphi.

Chalcographum noras Egnolphum nomine lector?
condidit hoc illum Parca severa solo.
Ast operum & magni series immensa laboris
vivit, & hinc geminos fertur ad usque polos.

Deßgleichen ein anders auf ihn eben daselbst.

Plurima qui presso scripsi quondam ære typisque
Hic jaceo Egnolphus patria Hadamarius.
Si qua inter vivos meritorum gratia restat
Defuncto pacem qui legis ista, roga.

Es ergiebt sich daraus zur Genüge, daß er allhier und bey männiglich in grossem Ansehen gestanden. Und so haben es auch seine hinterlassene Wittwe und Erben fortgesetzet und vermehret. Die Wittwe Margaretha Egenolphin hat die Druckerey rühmlich beybehalten und getrieben. Es wurden ihr öfters Bücher dediciret; wie zum Exempel *Leonhardus*

Acesius, genannt Sauer, Medicus & Philosophus, derselben ein Artzeney-Buch, schwangerer Frauen Rosen-Garten genannt, zugeschrieben, so 1580. in ihrer Druckerey in Verlegung, Adami Loniceri, Iohan. Cnipii, Doctorum, und Pauli Steinmeyers verfertiget worden. Von Egenolphi Seiten-Verwandten ist als ein naher Freund bekannt Paul Egenolph, der als Buchdrucker zu Marpurg um das Ende des XVI. sæculi einen guten Nahmen gehabt. Von der eigenen Famille unsers Egenolphi aber ist noch anzufügen, daß die Kinder sich alle sehr wohl gehalten und des Vatters erworbenen Ruhm treulich bewahret und gezieret. Der hier gestandene hochberühmte Physicus *D. Adam Lonicer* nennet unsern Egenolph, in der Vorrede zu dem Kräuter-Buch, seinen Schweher, und saget: dieses Kräuter-Buch, so Anfangs durch weyl. *Eucharium* Rößlin, Medicinæ Doctorem allhie zu Franckfurt für den gemeinen Mann geringe und einfältig gestellet sey, habe Egenolph gedruckt, und habe nicht geringe Beförderung und Fleiß dabey gethan Reverendus S. Theol. *Doct. Iohan. Cnipius Andronicus*, sein freundlicher lieber Schwager, Egenolphischer Druckerey Mit-Verwandter, und dieses Wercks ein Mit-
Ver-

Verleger, so propter singularem eruditionem & studium in publicandis bonis auctoribus gelehrten Leuten wohl bekannt sey. Beyde Wappen Loniceri und Cnipii, weiset Feyerabends Buch, *Insignia Familiarum* genannt. Egenolphs leiblicher Sohn, Christian Egenolph, ist in allhiesigem Ministerio Evangelischer Prediger gewesen Anno 1553. biß 1566. da er verstorben. Er hat die Buchhandlung in der Stille beybehalten die sein Vater angefangen; wie solches von mehrern Gelehrten auch geistlichen Standes in selbigen Zeiten und nachher geschehen ist. In der von Lersnerischen Chronick ist er aufgezeichnet im II. Buch des I. Th. c. 18. Es ist aber ein Versehen daß daselbst unter der Jahrzahl 1547. eines Egenolphs, des Aeltern gedacht wird, so der Vatter des Predigers ist und da nicht hin gehöret. Zwey Töchter sind auch wohl verheyrathet gewesen an Jacob Sabon und Conrad Berner. Sie waren beyde berühmte Schriftgiesser und Beförderer der heut zu Tag allhier befindlichen schönen Lutherischen Schriftgiesserey. Von Sabon hat man noch würcklich die so genannte Sabon Fractur. Ist das Cöllisch Current oder Duytsch Fractur aus den ersten Egenolphischen Schriften von platten messing Stöcken

welche muthmaßlich von Petersheim geschnitten worden, da er sich wegen der Mayntzischen Unruhe und Einnehmung der Stadt allhier niedergelassen, ob er gleich sonst weder Schriftgiesserey noch Druckerey gehabt. Wie oben bereits gedacht, findet sich solche Schrift in der Lutherischen Schriftgiesserey, welche Christian Egenolph selbst besessen, der Schriftgiesserey und Buchdruckerey zusammen geführet. Nachher hat sie der Tochtermann Sabon neu geschnitten, und man hat ihr darauf nach dessen Nahmen die Benennung Sabon Fractur beygeleget. *Vid.* die alten Schriften Prob. Egenolphs Wittwe und Erben Sabon und Berner de anno 1591. Auf das Sabonische Wappen, so aus Feyerabends Buch *Insignia Familiarum* genannt, hierbey abgebildet zu sehen ist, hat Philipp Lonicer folgendes Octastichon:

Effera mens homini est, quam si Mavortius urget
Impetus, heu temere quanta pericla ciet.
Ast fœlix fuerit, generosus & impetus idem,
Qui varia patriam commoditate beet.
Si divinarum veneranda scientia rerum
Mollierit mentis vim studiumque feræ,

Hoc

Iacobi Sabonii *Insigne et Emblema.*

Hoc formidandus clypeo leo monſtrat in
imo,
Cui triplex addit fulgida ſtella jubar.

Als ein auch ſonſt gebrauchtes Emblema wird ihm zugeeignet, eine in Circul gekrummte Schlange, mit einem Grabſcheidt und Lorbeer-Krantz über der Welt-Kugel, ſo nachher Joh. Sauer als ein Handels-Zeichen geführet; dabey die Umſchrift: gloria immortalis labore pacta. Das hat Philipp Lonicer alſo erläutern wollen:

Turpia quisquis amans ignavi gaudia ventris
Delitias animo luxuriante petit.
Fœtidus hunc languor ſtygias immittet in umbras
Indignum claro ſolis honore frui.
Aſt qui ſolerti ſtudiis intentus honeſtis
Evincit quodvis mente laboris onus.
Hunc immortali manet inclyta gloria laude,
Æternoque virens flore corona beat.

Die Berneriſchen breiteten ſich hier ſehr aus, und kamen die Herren Luther durch Heyrath mit ihnen frühzeitig in genaue Verbindung. Johann Berner ein Bruders Sohn von Conrad Berner, war Buchhandler und Schriftgieſſer; ſetzete alſo die Egenolphiſche Schriftgieſſe-

giesserey fort. Dessen Sohn Matthäus Berner, war I. U. D. und Gerichts-Procurator, verheyrathet an Maria Salome gebohrne Uffenbach. Die eine Tochter, Magdalena, lebte in der Ehe mit Samuel Hailandt. Die andere Tochter, Catharina, erhielte zur Ehe Joh. Luther, der nebst seinem Sohn, Joh. Erasmus Luther die Egenolph- und Bernerische Schriftgiesserey zu gegenwärtiger Vollkommenheit gebracht, daß sie mit doppeltem Recht von denen bißherigen Eigenthums-Herren die Lutherische Schriftgiesserey genennet wird. Mithin ist unlaugbar, daß diese Schriftgiesserey an Alterthum allen andern vorgehe, da sie dritthalb Secula nemlich von den Zeiten des ersten Buchdruckers und Schriftgiessers in Franckfurt Christ. Egenolph floriret hat. Es lässet sie Tit. der Hochfürstl. Würtemb. Hr. Hoffrath Luther durch einen geschickten Factor verwalten. Sie wird unterhalten in dē Hauß zum alten Frosch, neben der guldenen Roß in der Buchgaß, welches bereits Joh. Berner an sich gebracht, und Joh. Friederich Hildenbrandt Lic. Juris, der Ur-Groß-Vatter Groß-mütterlicher Seits von jetziger Lutherischen Famille, 1579. ansehnlich erweitert. Ihrer beyder Bildnisse sind zu Ehren der Egenolphischen, nunmehro

Luthe-

J. J. Eberspach. del. A. Reinhardt Fil. sc.

Lutherischen Schriftgiesserey allhier zur Seite zu sehen. Das Wahrzeichen an diesem Hauß ist vorn auf die Strasse unter den obersten Fenstern eine steinerne Kugel halb eingemauret, darauf die Jahrzahl 1552. befindlich. Als nehmlich in diesem Jahr die Stadt belagert war, von einigen confœderirten Fürsten, davon zu lesen in der Franckfurter Chronic erst. Theil *p.* 383. wurde durch einen Bogen-Schuß, indem die Stadt noch nicht erweitert und keine mehrere Gräben als der so genannte Hirschgraben gewesen, vom Feld hinein geschossen, und bliebe an dem bezeichneten Ort stecken. Darauf der Eigenthums-Herr zum Andencken gedachte Kugel dahin setzen lassen. So offt wir Franckfurter da vorbey gehen und die Kugel erblicken, sollen wir der gütigen Vorsehung GOttes dancken, die uns bißher vor Krieges-Unglück so genädig bewahret, und um fernern Schutz zu dem Höchsten demüthig seuffzen.

Nun gehen wir weiter in unserer Buchdrucker-Historie und finden in der von Lersnerischen Franckf. Chronick Part. II. 1. B. 28. cap. als Buchdrucker und Burger allhier benennet Wilhelm Rüdel, das beygesetzte Jahr aber muß 1536. heissen. In der so nöthigen als nützlichen Buchdrucker-Kunst und Schriftgiesserey

rey II. Theil p. 34. wird Christoph Corvinus mit dem Jahr 1513. unserm Egenolpho vorgesetzet; allein aus unserer Erzehlung von Egenolpho erhellet daß solches unrichtig seyn müsse. Ich habe von ihm noch gar nichts gefunden. Herr Lesser gedencket eines Christ. Corvini und schreibt von ihm in typogr. iubilante §. 123. p. m. 230. Christoph Corvinus, von Herborn, so zu Anfang vorigen Seculi gelebet, hatte in seinem Zeichen den Propheten Eliam, welchem die Raben Brod bringen.

Mit völliger Gewißheit kan hingegen nennen Petrum Brubach, der ebenfalls eine trefliche Druckerey geführet und sonderlich in griechischer Sprache die herrlichsten Wercke gelieffert, laut Franckfurter Chronick I. Theil c. l. Wiewol er auch in lateinischer Sprache einen grossen Vorrath ausgefertiget. Er führte in einem teutschen Schilde den Kopf des Jani mit zweyen Gesichtern, welchen zu Anfang des 16. Seculi Iohannes Secerius zu Hanau in seinem Wappen gebrauchet, weil *Brubach Secerii* Nachfolger in der Buchdruckerey gewesen, welche er nach Franckfurt gebracht. Und das ist der erste Periodus der Franckfurter Buchdrucker-Herren biß 1540.

§. XI.

§. XI.

Der zweyte Periodus von 1540. biß 1640. macht uns eine grössere Anzahl derselben bekannt, da die fürtrefliche Kunst der Buchdruckerey immer stärcker getrieben worden, und die Buchhandlung täglich zugenommen.

Hier kommet uns vor 1553. David Zäpflin, Zäpfel oder *Zephelius*, der lange Zeit in gutem Wolstand gelebet. Er setzte ans Ende seiner gedruckten Bücher insgemein eine aus einer Wolcke hervorragende Hand, haltend ein gekröntes Hertz mit der Beyschrift: Cor Regis in manu Domini. Er ließ auch anderwertlich drucken. So hat man Christian Francks von Wörd Tractat in fol. die guldene Arch genannt, alwo es am Ende heisset: Gedruckt in der Löbl. Stadt Bern bey Samuel *Apiario*. In Kosten und Verlegung des Ehrsamen David Zäpfels Buchdrucker und Burgers zu Franckfurt. Im 1557. Jahr.

Hermann Gülfrich, soll auch in diesen Zeitlauf gehören. Er wohnte in der Schnurgassen im Krug und hat unter andern Lutheri Catechismum in fol. gedruckt.

Christian Wechel mag damals aus Franckreich vertrieben und auf Franckfurt sein Absehen zu richten seyn bewogen worden. Sein Gedächt-

Gedächtniß verdienet gewiß unter den gelehrten Buchdruckern erhalten zu werden. Er machte sich bereits 1522. zu Paris durch seinen Druck berühmt. Denn er gab so wohl in Französischer als auch Lateinischer, Griechischer und Hebräischer Sprache, welche er alle wohl verstund, viel schöne Bücher aus seiner Druckerey, daß er gar wol unter die vornehmsten Buchdrucker zu rechnen; wenn man die Menge der guten Bücher so er gedruckt, die schönen Buchstaben und die genaue Correctur betrachtet. Anno 1534. verkaufte er zu Paris das daselbst verbothene Buch *Erasmi Roterodami* von der Untersagung des Fleisch-Essens. Da er nun vorher auch schon viel Protestantische Bücher gedruckt und verkauft hatte, so nahm die Sorbonne Gelegenheit ihn zu beschuldigen, als ob er das lateinische Buch von den 3. Betriegern solte gedruckt haben, und brachten es dahin, daß ihm sein Buchladen confiscirt, er aber aus dem Reich verjaget wurde; cujus bona omnia proscripta ipse regni limitibus ejectus, reliquis ejus libris, maxima ex parte protestantium Lutetiæ publice combustis heisset es aus *Io. Lomeieri* libro *de bibliothecis* in Wolf. monum. typograph. Part. II. p. 1124. ja man schrie ihn aus als wenn er ein gottloser und atheisti-

scher Mensch wäre, welchen GOtt zuletzt mit Armuth bestrafft, weil er ein gewisses gottloses Buch gedruckt hätte. Hat es seine Gewißheit, was Bayle zu behaupten suchet, daß die lateinische Beklagung *Antonii Cornelii* derer im Jegfeuer verschlossenen Kinder gegen das göttliche Gericht, so Wechel 1537. in 4. gedruckt, solch vermeyntes gottloses Buch seyn soll; so kan man leicht abnehmen, aus was vor einer Quelle das Vorgeben wegen Ursache seiner Verarmung geflossen. Nachdem er aus Franckreich flüchtig werden muste, begab er sich hierher nach Franckfurt, und ist ohngefehr 1554. gestorben. So erzehlet es Hr. Lesser gantz recht und wohl typograph. iubil. §. 161. Hr. Clessen aber hat im dritten Jubel-Fest der Buchdrucker-Kunst c. 1. §. 86. das Vorgeben von der Verarmung als gantz glaubwürdig angenommen und geschrieben, Christian Wächel sey gantz verarmt, ohnfehlbar aus GOttes Gericht, indem er ein ärgerlich und gottloß Buch gedruckt. Es scheinet aber Hr. Clessen den rechten Historischen Bericht nicht zur Hand gehabt zu haben. In *Buddei* allgem. *Histor. Lexicon* wird es besser erzehlet und hinzu gefüget, das Buch Querela infantium in limbo clausorum, sey 1531. gedruckt, und

er sey noch lang darnach im guten Flor gestanden. Allein damit mag ich doch das Vorgeben von der Ursache einiger Verarmung nicht widerlegen; da wir wissen, daß göttliche Gerichte nicht gleich auf den Fuß jedesmal folgen. Genug, daß ein Religions-Eifer in dem Verfahren wider ihn das Treibwerck gewesen; der sich von geraumer Zeit her geäussert, und zu einiger Schmählerung des Vermögens, Mittel und Wege genug zu finden gewust hat; biß er endlich völlig ausgebrochen, und ihn recht arm gemacht. Sein Sohn Andreas Wechel, hat seine Buchdruckerey in Franckfurt mit grossem Ruhm zu Stand gebracht und getrieben. Er soll auch zu Hanau eine gestifftet haben. Johann Posthius gedencket seiner in Cenotaphio *Plantini*, eines Holländischen berühmten Buchdruckers, und schreibet:

Qua (ſc. Chalcogragrapha arte) te non alius
vixit præſtantior usquam
Pace loquor Stephani, pace, *Wechele*, tua.

Nach seinem Tode haben die Schwieger-Söhne *Claudius de Marne* und Johann Aubri, seine Officin unter dem Nahmen der Wechelischen Buchdruckerey fortgesetzet. So heisset

es

es noch 1629. auf dem tract. *And. de Isernia*, so de Feudis handelt, und allhier in fol. gedruckt ist: typis Wechelianis sumptibus Clementis Schleichii; welcher Schleichius ein Enckel des Wechelii zur Ehe hatte. Es ist auch das Wechelische Insigne zu Anfang und Ende zu sehen. Nemlich, zwey aus den Wolcken hervor ragende ineinander gefaltene Hände, einen Stock haltend, worüber zwey Flügel, zwey Cornu Copiæ, zwey Creutzweiß überschlungene Schlangen, auf den Köpfen mit zwey Flügeln. Der Knopf des Stocks ist mit einer Sonne umgeben, und oben drüber der Pegasus zu sehen. In unserer Franckfurter Chronick wird bemercket, daß das Eck-Hauß an der Schäfer-Gaß, das weisse Hauß genannt, die Buchdruckerey jetzgedachten Wechelii gewesen, weilen die Insignia, so Wechel geführet, über der Thür stehen, nemlich Pegasus und Cornu Copiæ. Wenn *Bernhardus a Mallinkrot* verschiedene berühmte Buchdrucker angeführet, setzet er hinzu: noti & alii aliorumque Officinæ, præ quibus omnibus tamen Wecheliana longe celeberrima est, quæ ab *Andræa Wechelo* Christiani Typographi Parisiensis filio, bellorum civilium procellis in Germaniam, unde patri origo fuerat, ejecto nomen habens, genero-

rum ejus Iohannis Aubrii & Claudii Marnii, fideli & solerti opera & adjutorio in tantum voluminum multitudine & præstantia caput extulit, ut de illa, quoad solos historicos, cum tamen in jurisprudentia Medicina, Philologia, vix minora præstiterit, scribere non dubitaverit *Andr. Schottus*, Soc. Jesu Presbyter, nominatissimus polyhistor & theologus doctrina & integritate summus, in præf. Tom. tertii rerum Hispanicarum, Wechelianos suo seculo sic typis suis historiarum seriem adornasse, pecuniaque locupletasse, ut dicere possit, regiam posse bibliothecam summi etiam pretii ab unis illis commode instrui. *Wolf. monum. typogr.* part. 1. p. 725.

In diesen Zeilen wird gesaget, Andreas Wechel sey durch innerliche Kriegs-Unruhe in Teutschland geworffen worden. Das können wir aus der vorher beygebrachten Geschichte leicht beurtheilen und schliessen, warum *Mallinkrot* als ein Decanus Monasteriensis und Capitularis Mindensis sich nicht anders ausgedruckt. Die Wechelische Buchdruckerey wird inzwischen darinnen mit Recht als eine der vortreflichsten angepriesen, wegen der herrlichen Bücher so daselbst gedrucket worden. Das ist auch sonderbar in griechischer Sprache ge-

schehen.

schehen. Zugleich aber ist der Ruf dieser Buchdruckerey dadurch befördert worden, daß darin die berühmten Correctores gestanden, *Friedericus Sylburgius*; ein Criticus und Polyhistor, der endlich zu Heydelberg in einem hohen Alter verstorben, und von dem *Thuanus* schreibet, er habe bey der gantzen Nachwelt Danck verdienet; ingleichem hat darin *Vincentius Obsopæus* gearbeitet, wie in *Budd.* allgem. *Histor. Lexic.* gantz wol bemercket ist. Andr. Wechel ist endlich 1581. den 1. Nov. gestorben.

Zu gleicher Zeit sind ferner allhier berühmt gewesen: Weygand Hahn: und Nicol. Basse. *Bernhardus a Mallinkrot* rechnet ihn inter typographos qui in arte hac egregia excelluerunt. *Wolf. tom.* 1. *mon. typogr.* p. 747. Er führete zum Zeichen die Göttin des Glücks auf einem Rad, mit der Umschrift: Fronte capillata est posthæc occasio calva. Ließ auch bey andern Bücher in seinem Verlag drucken, und trieb den Buchhandel. Eine Tochter von ihm hat Joh. Treüdel, Buchhändler, und Raths-Herr allhier, zur Ehe gehabt. Auch war berühmt Cyriacus Jacobi: dessen Epitaphium auf dem Peters-Kirchhof lautet also: *Cyriaco Iacobo* Typographo Viro Integro & Sacræ ejusd. Filiæ Socero &

N 3 Con-

Conjugi Cariſſimis David Zephelius Typographus Mœſtiſſimus poſuit Anno Salutis D.LXI.

Nun folget Joh. Heckler: dann, Joh. Feyerabend und Sigism. Feyerabend; von welchen voraus zu melden, daß Joh. Feyerabend Sigismundo nicht eigentlich nachgefolget, oder nach ihm gedruckt, noch deſſen Sohn geweſen, wie von dem Herren Autore der Buchdrucker-Kunſt und Schriftgieſſerey Tom. III. p. 273. angegeben wird. Urſache deſſen erhellet aus dem unten folgenden Epitaphio *Sigiſmundi* Feyerabends; weniger nicht, aus dem bald weitläufftiger anzuführenden Buch: *Inſignia Familiarum*, da Johannis Feyerabends Wappen pag. 153. dem Wappen *Sigismundi* ſo pag. 159. befindlich von Sigismundo ſelbſt vorgeſetzet iſt. Johannis Feyerabends Wappen zeiget einen zum Grimm oder Raub ſtehenden Löwen mit ausgereckten Klauen, der auf einem geſchloſſenen Helm wieder halb zu ſehen iſt: dabey Philipp Lonicerus geſchrieben:

Cur ſignum clypeo præbet leo Feyerabendi?
Nempe leoninum pectore robur ineſt.
Intrepidusque animo magnis petis ardua rerum
Auſibus, & famæ ſedulus uſque ſtudes.

Eſt

Est facile ut noscas uno vel ab ungue leonem.
Quicquid is arripiet, haud facile eripies:
Sic tua se virtus uno hoc vel nomine prodit,
Eripiet famæ quod tibi nemo decus.

Auf sein Signum Typographicum, die Famam, mit zwey Flügeln und zwey Posaunen, setzet gedachter Lonicerus folgendes:

Quæ Dea? Fama. Caput victrix cur laurea cingit?
Hoc illi tribuit lætus Apollo decus.
Cur alacris late volitantes explicat alas?
Virtutis studio se super astra levat.
Pieria cur læta tuba clangente per orbem,
Excitat Eoas Hesperiasque domos?
Grata suos celebrat vivace laude ministros,
Hos canit æthereis buccina clara sonis.

Das Wappen Sigismund Feyerabends ist mit jetztbelobten Johannis Wappen einerley; nur daß in Sigismundi Wappen der Löwe eine Kugel hält, aus welcher viel Strahlen hervor schiessen. Philippi Loniceri Beyschrift ist auch mit voriger einerley. Die Fama war auch sein Emblema, die er bald groß bald klein gebildet. Bey *Petri a Bella Pertica* Commentariis in digestum novum in fol. 1571. gedr. führet sie die Umschrift:

Pervigiles habeas oculos animumque sagacem
Si cupis ut celeri stet tua fama loco.

Sein Sohn, *Hieronymus* Feyerabend, hat solch Sinnbild fortgebraucht bey den Büchern seines Verlags. Das siehet man bey des *à Vito Polanto* annexis ad *Petri a Bella Pertica* Commentaria; da um die Fama der Nahme stehet: Sigismundus Feyerabend. *Fides. Charitas.* Am Ende des Buchs: Impressum Francofurti ad Mœnum in Celeberrimo totius germaniæ emporio apud Georgium Corvinum Hermandurum. Impensis Hieronymi Feyerabend 1571. Ein andermal findet man die Fama vorgestellet als auf einem Adler sitzend, und wiederum, als auf einem Postement ruhend. Wie solches zu sehen bey *Johannis Baptistæ Asinii* Buche, Judiciorum Praxis, Francofurti ad Mœnum impensis Sigismundi Feyerabendii 1580. fol. apud Martinum Lechlerum. Ferner stehet die Fama auf dem Wasser, und darüber eine Vorstellung von GOtt dem Vatter in den Wolcken, bey dem Buch *Innocentii IV.* Pontif. super libros Decretalium Commentaria. cum fig. fol. per Mart. Lechlerum impensis Hieronymi Feyerabend 1670. *Baldi de Ubaldis* Repertorium Innocent. super Decret.

cret. fol. weiset die Fama auf einer Kugel. So stehet sie auch auf der Francksurter Stadt-Reformation 1578. fol.

Brederodi Repertorium sententiarum & regular. jur. fol. 1578. apud Johannem Feyerabend, impensis Sigismundi Feyerabend, Henrici Thack & Petri Vischeri, Sociorum, gedrucket, führet zum Zeichen: die Fama vor der Welt-Kugel stehend, zur einen Seite Spes, haltend in einer Hand einen Zweig, in der andern einen Bienenstock; zur andern Seite Fides mit dem Creutz und Ancker dabey die Unterschrift:

Spes bona quod super hinc æthera notus eris
Sedulus instar apum si sis, fideiquē probatus.

Anderer mehrer Veränderung zu geschweigen.

Jetzt muß von Sigismundo ausführlicher reden.

Sigismund Feyerabend, der um das Jahr 1564. und da hinaus gelebet bis in ein hohes Alter, hat sich insonderheit einen ausnehmenden Ruhm erworben. Die Buchdruckerey hat er zu seines Nahmens unsterblichen Ehren getrieben. *Joh. Posthius* hat uns in seinen also genannten Sylvis de *Fama Sigismundi Feierabendi* folgendes hinterlassen: *Parte V. delic. Poëtar.* germ.

Candida fama bonum quo non præstantius ullum
Totus hic orbis habet.
Omnia mors vincit famam sed vincere solam
Imperiosa nequit.
Ergo vel invita Sigemundus morte superstes
Feierabendus erit:
Cujus vel Hesperiis jam pridem & cognita Eois
Candida fama plagis.
Divitias vulgus; celebrem post funera famam
Nobile pectus amat.

Gleichlautende Lob-Sprüche finden sich von ihm hin und wieder in den Schriften der Gelehrten. *Mentelius* beruft sich in seinen observationibus de præcipuis Typographis, *vid. Wolf. monum. typogr.* part. II. p. 386. auf die Epistolam dedicatoriam libri *de astutia vulpeculæ* Reinickes. Und sein Lob ist sehr billig. Er hat zugleich die Buchhandlung getrieben, wie von mehrern Buchdrucker-Herren älterer Zeiten bekannt, darum nennet ihn *Georg Lonicerus* in præfat. ad *Theatrum Historicum* Hondorffii: Virum de omnibus lite rarum studiosis optime meritum, & reipublicæ nostræ (Francofurtensis) bibliopolam laudatissimum.

Er

Er war auch ein geschickter Künstler in Verfertigung der Holtz-Schnitte. Dergleichen als recht wol gerathene von ihm zu sehen in der teutschen Bibel so 1567. in fol. allhier gedrucket worden, bey David Zöpfel. Er hat solche mit S. und V. bezeichnet, welches Sigismundus Veyerabend bedeuten soll. So schreibet Herr Lesser typogr. iubil. §. 118. hernach aber §. 134. p. 268. sagt er: Es scheine als habe dieser Formschneider die Holtz-Schnitte nach *Virgilii Solis* Arbeit gemacht, weil dieses Zeichen, nemlich in einander geschlungen, V. S. fast auf allen Schnitten stehe; es müsse denn seyn, daß das V. Veyerabend bedeuten solte, welches aber nicht wahrscheinlich sey, weil sich unser Formschneider auf dem Titel nicht mit einem V. sondern mit einem F. Feyerabend schreibe. Ist gantz wol angemercket. Wir haben freylich viele Bücher von ihm; da würde doch auf einem der Nahme mit V. ausgedrucket seyn; so aber nirgend zu finden. Auf dem ersten Bild des Neuen Testaments bey dem Matthäo stehet S. F. welches ohnzweifel seine eigene Erfindung anzeigen soll. Wann wir darüber völliger urtheilen wollen, müssen wir *Virgilii Solis* künstliche Figuren, gegen Feyerabends Arbeit halten, da sich aus der Ubereinkunft

oder

oder Abweichung bald ergeben wird, was gefraget worden. Zumahl wo er gesetzet V. S. ist an seinen eignen Nahmen nicht wol zu gedencken: es sey dann, daß er hätte seinen Nahmen mit Fleiß verdecken wollen, welches nicht zu vermuthen. Man kan sich dabey leicht vorstellen, daß es um die Holtz-Schnitte, noch was Unvollkommenes seyn müsse, wann es auf eine Aehnlichkeit der abgebildeten Person ankommt; daher ist es auch unserm Sigismund Feyerabend begegnet, daß man an einigen Stücken seiner Arbeit, dergleichen bemercken kan. In Henrich Köllners Chronica, oder wahrhaftigen eigentlich und kurtzen Beschreibung aller Hertzoge zu Venedig, sind zwar die Bildnisse derselben in feinen Holtz-Schnitten von ihm verfertiget zu sehen, aber sie sind zu oft wiederholet, eben als ob die Persohnen ein ander gleich gesehen; welches Herr Lesser l. c. mit Recht vor einen grossen Fehler angibt §. 131. Von ihm sind auch die Bildnisse der Holländischen Grafen, in *Hadriani Barlandi* lateinischer Historie derselben, an der Zahl 34. so in Verlag Sigismund Feyerabend allhier Joh. Wechel gedruckt 1584. in 8. Imgleichen hat man von ihm Icones Livianos, die Philip. Lonicer. (*) mit

(*) Er schrieb sich damahls Candidatus Theologiæ und

mit gelehrten Epigrammatibus erläutert. Dem folgete mehr benanntes Buch: *Insignia* S. C. Majestatis Principum Electorum, ac aliquot Illustrissimarum, Illustrium, nobilium & aliarum *Familiarum*, formis artificiosissimis expressa, addito cuique peculiari symbolo & carmine octasticho &c. in seinem Verlag allhier gedruckt 1579. in 4to apud Georg. Corvinum. Die Poëtische Beyschriften hat wiederum *Philippus Lonicerus* verfertiget. In der Dedication aber an die damahlige von Kellnerische Famille, davon der älteste, Johannes, hiesiger Reichs-Gerichts-Schultheiß war, schreibet unser geschickter Feyerabend von sich selbst also: *Quod recte & vere Andinus ille vates cecinerit: Trahit sua quemque voluptas; vel ego solus exemplo & testimonio esse potero, qui circa immensos in re typographica sumptus, gravissimasque curas & molestias, in primis Picturæ cum magna animi voluptate studeo, quam quod magna industria & solertia illustrare hactenus sategerim, citra invidiam mihi gloriari licet. Idque vel me tacente*

---

war ein Sohn Ioh. Loniceri, des berühmten Prof. Theolog. und LL. OO. zu Marpurg; ein Bruder aber Adami Loniceri, Medicin. Doctoris allhier in Franckfurt; ist auch bereits 1568. Rector allhier gewesen zu den Barfüssern bis 1576. da er wieder abgedancket.

te plurimi authores, qui ex mea prodiere officina, testantur, qui præter elegantem nitidumque characterem, pulcherrimis etiam iconibus sunt ornati. Atque adeo me non pœnitet istorum vel sumptuum vel laborum, ut indies novo & pingendi & sculpendi studio me oblectem.

Wir müssen seinem Kunsterfahrnen Fleiß das gebührende Lob lassen; welches auch Joh. Posthius erkannt, der in *parergis Poëticis* edit. 1595. part. I. abermal von ihm auf dessen Bildniß und Stiche in Kupfer und Holtz schreibet, daß er ein vortreflicher Mahler, geschickter Stecher, und berühmter Buchdrucker gewesen. Daß er auch, bey dem allen, einen berühmten Buchführer abgeben ist vorhin schon gemeldet. (*)

Ohne Tadel wird er in seinem Leben nicht gewesen seyn; wie weit aber Christoph Walthers Antwort wieder ihn gegründet, ist aus folgendem in etwas abzunehmen. Der gantze Titel lautet aus Hrn. Lessers *typogr. iub. p.* 368. also: Christoph Walthers antwort auf

(*) Daß es den Herren Buchdruckern erlaubet sey den Buchhandel zu führen, hat der hochberühmte Jurist, Ahasverus Fritschius / Erb-Herr auf Mellingen, dargethan in der *Dissertation de bibliopolis typographis*, imgleichen in der *Diss. de abusibus typographia*; anderer zu geschweigen.

auf Sigismundi Feyerabends und seiner Mitgesellen falsches Angeben, woraus zu ersehen, daß Feyerabend alle Bibeln auch die vor 36. Jahren zu Wittenberg gedruckt, tadelt und verfälscht. Wittenberg 1571. 4to. Darbey habe folgende Erinnerung zu machen. Es war dieser Christoph Walther ein berühmter Corrector in Hans Lufts Buchdruckerey, (*) und ließ einen Bericht ausgehen bereits 1563. in 4. auf 2. Bogen, von Unterscheid der Biblien und andern Büchern Lutheri; auch 1569. einen Bericht von den falschen Nachdrucken der teutschen Bibeln; welche von dem seel. Hr. Coler in der auserlesenen Theol. Bibliothec Th. 29. p. 400. angeführet worden. Es heisset daselbst aus letzterem Bericht p. 401. Herr *D.* Martin Luther hat die Figuren in der Wittenberg. *Biblia* zum theil selber angegeben, wie man sie hat sollen reissen oder mahlen, hat befohlen, daß man aufs einfältigste den Inhalt des Textes soll abmahlen, und wolt nicht leyden daß man überley und unnütz Ding, das zum Text nicht dienet, solt dazu schmieren, wie die Nachdrucker in

(*) Siehe *Zeltneri*, Bruders des berühmten Theologi *G. G. Zeltneri*, Buch *de correctoribus eruditis*.

in ihren Bibeln gethan haben ꝛc. Damit zielete Walther sonderlich auf Sigismund Feyerabend, welches noch mehr zu sehen aus der 1571. gefolgten Waltherischen Schrift, die Herr *Pastor* Lesser angeführet, und daraus ein weitläuftiger Auszug von Hr. Coler in der auserlesenen *theol. biblioth. l. c. p.* 402. bis 407. ertheilet ist. Darin schreibet Walther unter andern, Sigmund Feyerabend habe in der Bibel von A. 1567. lose Figuren mit Leisten verbremet gebrauchet, und habe sehr unfleissig *corrigi*rt und verändert. Er aber habe wider denselben geschrieben, weil Feyerabend 1570. ein schändlich schreiben wider ihn ausgehen lassen. Der Haupt-Inhalt davon ist in Walthers Antwort zu sehen, und betrift die von Feyerabend angegriffene Ortographie, und des Correctoris Walthers versehen in der Correctur, so Walther damit ablehnen will. Daß er aber, die von Feyerabend verfertigte Figuren, lose Figuren nennet, mit Leisten verbremt; und sich auf Lutherum beruft, mag ihn solches nicht schützen. Es ist wol des seel. Lutheri Angeben gantz gut gemeint; aber nicht seine Absicht gewesen, eines Künstlers kluge Auszierung zu verwerffen. Vielmehr scheinet bey Christoph Walther eine heimliche Mißgunst

die

die Feder geführet zu haben, weil Feyerabends Bilder besser ins Aug gefallen.

Hr. *D. Zeltner* macht eine zum Theil schlechte Abbildung von ihm. (*) Er sagt: Er habe die Luftische Druckerey vertheidiget; aber mit solcher anzüglichen Feder, daß er bedaure, daß der gute Hans Luft, zu desselben garstigen Schmäh-Schriften, Littern und Dienste hergeliehen. Ich finde mich daher geneigt, zu behaupten daß Feyerabend von Walthern unrecht geschehen.

Nun schliesse die gantze Nachricht von Sigmund Feyerabend, mit dem Andencken seines Hauses und seiner Famille.

N. Reusnerus, ein berühmter Schlesischer Poët und Rechtsgelehrter, hat mit folgendem Epigrammate, in *ædes Sigism. Feierabendi*, denselben beehret, so *parte V. deliciarum poëtarum german.* zu finden, und also lautet:

Miraris forsan magnas, quas conspicis, ædes,
Hospes mirari desine, quisquis ades.
Quippe Sigismundus sibi has non extruit uni:
Omnibus has cupit hic nempe patere bonis.

O Omni-

(*) In der Beschreibung des Lebens und *fatorum* Hans Lufts. p. 384 der auserles *theol. biblioth.* Es hat auch dieses Streits gedacht D. Langemack, Strals. Superint. in der *Historia Catech.* III. Theil c. 9. §. 3. p. 239.

Omnibus ut pateant magnas has esse necesse est:
Nec dominum capiunt hæ tamen usque suum. (*)

Belangend seine Famille, so vermelde nur noch davon, daß er 4. Töchter und 1. Sohn hinterlassen Nahmens Hieronymus, der die Druckerey mit Ruhm fortgesetzet. Derselbe hat seinen verstorbenen Schwestern folgendes Grabmahl zum Andencken auf unserm Peters-Kirchhof aufrichten lassen, so num. 28. auf dem ersten Platz befindlich, und nach der Lersnerischen Chronick *II.* Th. 2. B. 28. *c. p.* 120. also lautet: *Epitaphium quatuor Filiolarum D. Sigismundi Feierabend, Civis ac Bibliopolæ Francofurtensis pie in Christo* 1576. *obdormientium. Feierabendinæ Sobolis Monumenta Viator Quatuor hic cernis Funera Terra tegit. Magdalis hic jacet, hic Lucretia & Elsula & Anna. Quas Patri charo Mors properata tulit. Si pectus pietas movet aut miseratio Cordi est, Dic defunctarum suaviter ossa cubent. Amen. Hier. Feierab. Defunctarum Frater. P. E. posuit.*

Jetzt

(*) Ist das Hauß auf dem Liebfrau Berg neben der Lieb-Frau Kirche / zum kleinen Marstall genannt.

Jetzt folget unter den Buchdrucker-Herren 1564. Georg Rab oder Corvinus; so öffters in gesellschafftlicher Arbeit vorbelobten Sigismund Feyerabends gefunden wird. Sie haben beyde miteinander unsere von D. Fichard erneuerte Stadt-Reformation 1579. gedruckt. Nachdem sie vorhin zum erstenmahl 1509. von Johann Schäffer zu Mayntz gedruckt gewesen. Der Herr Autor der Buchdrucker-Kunst und Schriftgiesserey, hat im III. Theil ein Gesellschaffts-Wappen recht und wohl abbilden lassen ad p. 272. Welches, in einem ovalen Schild, Feyerabends Insigne zeiget; die Fama in den Wolcken schwebend. Darunter auf der Erde ein Blumen-Topf; zur rechten Seite ein Hahn; zur lincken etliche Raben zu sehen sind, mit der Unterschrift: Georg Corvinus, Sigismund Feyerabend, und Weygand Galli (oder Hahns) Erben. Ein jeder von ihnen hat seine vollständige Druckerey gehabt; sie haben also nur dieses und jenes Buch, wie sich die Gelegenheit dazu gegeben, in Gesellschafft ausgefertiget. Unrecht aber ist, daß dieser Corvinus der angegebene Christoph Corvinus seyn solle; welches gar nicht seyn kan, auch durch den Augenschein in der Abbildung

jetzt gedachten Schildes, darinnen es recht gesetzet ist, widerleget wird. In den folgenden Zeilen heist es: vermuthlich hat Sigismunds Feyerabends Sohn, Johann Feyerabend, hernach eine Druckerey vor sich allein geführet; darbey zu erinneren, daß Johann Feyerabend allzeit die Druckerey allein geführet, und Sigmund bey ihm selbst viel drucken lassen. Wie dann, daß sie gar nicht Vatter und Sohn zusammen gewesen, allbereit dargethan. Sonst hatte Georg Rab oder Corvinus zum Wapen einen Raben in einem deutschen Schild, über welchem ein rechtwerts gekehrter geschlossener Helm sich zeiget, mit seinen Helm-Decken, und oben mit einem Wulst. Aus dem Wulste ragen zwey Büffels-Hörner herfür, zwischen welchen ein zum Flug geschickter Rabe schwebet.

Es lebte ferner mit Ruhm und Ehren 1571. als Buchdrucker, Johann Lucyenberg: Ingleichem Paul Steinmeyer. Der hat sich in der Druckerey besonders hervorgethan: war auch Vatter eines berühmten Sohns. Er hatte zur Ehe, Maria, eine gebohrne Egenolphin. Deren beyder ehelicher Sohn war Vincentz Steinmeyer, gebohren 1578. Derselbe wurde Rathsherr 1636.

Schöff

Schöff 1640. heyrathete bereits 1608. Justina von Holtzhausen, Julii von Holtzhausen und Margreta von Mehlem Tochter; starb als ältester Schöff und des Raths 1667. *D. Spener* sel. hielte ihm in St. Petri Kirche die Leich-Predigt; und von daraus wurde er auf den Peters-Kirchhof, bey das Egenolphische Epitaphium, begraben.

1573. Lebten Wendel Humm: und Joh. Wolff. Zum Wapen führte jener den Simson, wie er dem Löwen den Rachen aufreist.

1575. Komt vor Mart. Bauer. Er war seinem Ursprung nach von Wien; und vornehmen Herkomens. Der Vater Christoph Baur und die Mutter Apollon. Breünin, oder Brun von Brunfelß, sind beyde zu Corneüburg in Oesterreich verstorben und begraben. Ihr einiger Sohn, Martin, gebohren in Wien, hat sein sonderbahres Belieben an der Buchdrucker-Kunst gefunden, und hat solche hier eine Zeitlang getrieben. 1576. war er Keller des Weißfrauen-Closters und ist 1598. den 24. Aug. gestorben. Er hat zur Ehe gehabt, Elisabeth Wölffin von Rosenbach, Juncker Friedrich Scheiden hinterlassene Wittwe, mit welcher er drey Söhne gezeuget. Der erste Sohn, Christian Bauer von Eysenecck, war Röm. Kayserl.

Majest. auch Fürstlich-Bambergisch- und Würtzburgischer Rath, so zu Würtzburg gewohnet, und die Famille fortgepflantzet. Sein zweyter Sohn, Joh. Martin Bauer von Eyseneck, war 19. Jahr Reichs-Gerichts-Schultheiß zu Franckfurt: zugleich Röm. Kayserl. Majest. Rath. Ein Herr von grossem Verstand und Gaben, und von grossen Verdiensten bey unserer Stadt. Der dritte, Jacob Bauer von Eyseneck, hat lange Zeit viele merckwürdige Kriegs-Dienste wider die Türcken verrichtet, und 1601. Stul-Weissenburg helffen einnehmen. Da seine Fahne die erste gewesen so hineinkommen; hat er dieselbe in hiesiges Zeughauß, zum Andencken, verehret. 1613. wurde er Fürstlicher Pfaltz-Neuburgischer Obrist-Wachtmeister. 1619. Fürstlich-Bambergischer und Würtzburgischer Obrister; richtete ein Regiment auf zu Fuß von 3600. Mann und hat sich in Röm. Kayserl. Maj. Kriegs-Diensten wider die Böhmen gebrauchen, auch bey der Schlacht, auf dem weissen Berg vor Prag, ansehnliche und tapfere Servitia sehen und mercken lassen. Hernach hat er mit seinem Regiment, die zwo Städte Daus und Glattau, mit stürmender Hand erobert und eingenommen. 1621. Ist er zu Weidthausen,

als er, in einem scharffen Treffen mit den Mannsfeldischen, 9. Stund lang gefochten, durch einen Musqueten-Schuß, durch den Kopf getroffen, daß er alsbald Todes verblichen. Ist darauf nach Eger, zur Balsamirung; fürters nacher Bamberg; und endlich nacher Würtzburg geführet, und auf gnädigen Befehl des weiland Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Joh. Gottfrieden, Bischoffen zu Bamberg und Würtzburg, Herzogen zu Francken, mit einer ansehnlichen Procession, in des Hohen Thumb-Stiffts-Kirchen zu Würtzburg begraben, und von dem Bruder Christiano, ein ansehnlich Epitaph. demselben aufgerichtet worden. Solche auswärtige Historis. Umstände hat Joh. Martin Bauer v. Eysenecк, in dem Bauerischen Famillen-Buch, mit eigner Hand gar ordentlich und ruhmwürdig verzeichnet, und habe ich mit ergebenstem Danck vor gestattete Abschrift, solches hier beyzubringen keinen Umgang nehmen sollen. Was bereits Guttenberg zum Jungen, und der Straßburger Patricius, Joh. Mentel, und viel andere gethan, dessen hat sich Martin Bauer, und wer ihnen mehr nachgefolget, nicht zu schämen gehabt.

1575. Druckete allhier Martin Lechler:

1578. Johann Bringer. Er hat hiesige Stadt-Reformation gedruckt 1611. Zum Drucker-Zeichen hatte er einen durch die Luft fliegenden Engel, welcher in den Händen ein Band hält, oben in den Wolcken stehet das Wort יהוה. Unten das Handels-Zeichen, und die Anfangs Buchstaben von seinem Namen I. B. Aussen herum lieset man die Worte: Ecce annuncio vobis gaudium magnum. In Herren *M.* Hagers Buchdruckerk. und Schriftgiesserey II. Theil p. 48. ist er mit dem Jahr 1613. unter die Buchdrucker zu Franckfurt an der Oder gesetzet. Es ist aber ein Versehen. Zum Symbolo brauchte er den Spruch: Estote prudentes, sicut serpentes, & simplices sicut columbæ.

1579. Hans Rasch: Paul Reffeler: dessen Insigne ist ein Engel auf einem Quadrat-Stein, mit einer Trompete in rechter und lincker Hand, nebst vielerley Kriegs-Zeichen im Feld liegend. Auch lebete

1581. Joh. Schmidt. Es erzehlet Herr Schöff v. Lersner in der Chron. 1. B. 34. C. p. 494. ad annum 1567. Es habe Ihro Kays. Maj. Maximilianus II. befohlen, die Thäter in Arrest zu nehmen, die ein gewisses Büchlein, die Nachtigall genannt, allhier gedruckt. Da sey Hans Schmidt, von Coburg gebür-

tig,

tig, welcher damal Bräutigam ware, in Eysen geschmiedet, und nach Nürnberg geführet; nach zweyjähriger Gefängniß aber in Wien durch ein offentlich Patent vor unschuldig erkläret, und auf freyen Fuß gestellet worden. Der rechte Autor sey Wilhelm *Debitius*, ein Corrector gewesen, so zu Paris gestorben.

1585. Trieb die Buchdruckerey Peter Faber oder Fabricius: Johann Wechel.

1588. Johann Cuspinianus.

1590. Claudius *de Marne*: Joh. Aubri. Beyde Tochtermänner obbelobten Andreä Wechelii, die unter dem Namen der Wechelischen Buchdruckerey, der Welt mit grossem Nutzen gedienet.

1591. Johann Bassäus.

1598. Johann Saur. Er druckte in diesem Jahr die von E. E. Rath allhier gegebene Buchdrucker-Ordnung. Brauchte zum Insigne die Welt-Kugel auf einem Quadrat-Stein, auf welcher eine im Circul gekrümte Schlange, durch deren Mund ein Grabscheidt gehet auf die Kugel stossend. Ein Krantz umgibt querum die Schlange, und auf dem Rand lieset man die Schrift: Gloria immortalis labore parta. War vorher Jacob Sabons Emblema, davon an seinem Ort geredet

det worden. Er hat auch anderer Insigne öfters gebrauchet, welches damal in den Druckereyen gantz was gemeines war. 1612. Hat er Hieronymi Schurpfs Consilia gedruckt und das Egenolphische Insigne gebrauchet. Er hat sein sonderlich Belieben daran gehabt, anderer berühmter Drucker Insigne zu führen. Daraus man zugleich ersiehet, daß das Druck-Zeichen kein hinlänglich Mittel abgibt, den Buchdrucker zu entdecken, wo er sich etwa nicht genannt, wie Herr Michael Lilienthal vorgeschlagen und angerathen, in dem Buch *de historia literaria certæ cujusdam gentis scribenda*. Ich habe vielfältig gefunden, daß einer des andern Zeichen nachgemacht. Billige daher den Lilienthalischen Wunsch, daß jemand möchte alle Druck-Zeichen aufsuchen, und genau beschreiben, und die entdecken, so ihre Bücher, sub mentitis signis, bekant gemacht. Welches in re libraria seinen guten Nutzen haben würde. Ein anderer ist Joh. Saur, zu Marpurg im Anfang des vorigen Seculi der eine Sonne zum Drucker-Zeichen geführet.

1598. War auch allhier sehr berühmt die Palthenianische Officin, *M. Zachariæ Palthenii*. Auf *Josephi de Se Se* tractat: Consilium de Syndicatu; heist es, *Francofurti E Collegio*

Musa-

Musarum novenarum Paltheniano. Ihr Zeichen war der Caducæus mit zweyen Cornucopiæ und der Minerva. Das haben die Palthenii nach Gefallen, bald so, bald so, geändert und geziert. Bey jetzt gemeldtem Tractat hält Minerva in der lincken einen Schild mit dem Handlungs-Zeichen, in der rechten eine Lantze, welche am Fuß ein Arm hält, worüber 2. Flügel, zwey Creutzweiß übereinander geschlungene Schlangen, zwey Cornupiæ; auf der Spitze der Lantze aber stehet eine Eule.

1599. Lebte Matthias Becker u. Wolffgang Richter. Auch dieser wird in unserer Chron. gantz recht unter die Franckf. Buchdrucker gesetzet; in Hrn. M. Hagers Buchdrucker-Kunst II. Theil stehet er, wie Johann Bringer, unter den Franckfurtern an der Oder; es ist aber auch dieses ein Versehen. Er hat Hans Rosenzweigs, Burgers Tochter geheyrathet, und den Buger-Eyd abgelegt den 29. April 1599. Zum Zeichen hatte er sich den Jüngling Ganymedes erkieset, wie ihn der in einen Adler verstellte Jupiter in Himmel geführet. Mit der Umschrift: In Deo lætandum. Die Colditschische Wittwe hat in diesem Jahr zum Factor gehabt, Paul Brachfeld. Derselbe hat aber auch einen Buch-

handel

handel geführet; und gedenckt die Franckfurter Chronick, eines ihm confiscirten Drucks der quinquennalis Historiæ *Jacobi Franci* und wie solches wieder aufgehoben worden. Part. II. libr. 1. c. 28. p. 573. 1599. Hatte einen guten Nahmen Johann Spieß. Sein Insigne sind, zwey aus den Wolcken gehende Hände in einem Lorbeerkrantz in einander geschlagen, zum Zeichen der Treue, durch welche Creutzweise zwey Spiese gehen. Unten stehet die aufgehende Sonne, und oben eine Krone. Auf einigen Büchern hat das Wapen die Umschrift: Iohannes Spies. Beat Servata Fides. Ferner ist zu bemercken: Romanus Beatus: ingleichem die Wechelische Erben: deren Factor war Thomas Willier.

1600 Adam Brunner, sonst Brönner, Pränner, und Brenner geschrieben: Melchior Hartmann: Sigismund Latomus: diese beyde haben die Lechlerische Druckerey erhandelt, und Latomus war Colditschischer Successor.

1602. Nicolaus Hoffmann: war Sigismund Latomi Successor. Er brauchte bald dieses, bald jenes Insigne. Bey *Libavii Syntagm. arcan. chymicorum* Tom. I. fol. stehet das Wechelische Insigne, und bey dem Tom.

II.

II. das Insigne Wolffgang Richters, vorstellend den Adler, so Ganymedem nach dem Himmel führet. Welches eben also bey dem appendice arcanorum wiederholet ist. Bey den übrigen Schriften Libavii, die Johann Sauer gedruckt, und Petr. Kopsius verlegt, findet sich solch Insigne gleichfals. Es scheinet fast solche Veränderung von den Herren Verlegern herzurühren. Sonst war Nicol. Hoffmanns gewöhnlichstes und eignes Insigne ein geflügelter Hirsch, auf welchem ein nackender Mann sitzet, der in einer Hand eine Schlange, in der andern eine Sichel hält; darbey unten auf der Erden eine Sand-Uhr zu sehen: mit der Umschrift auf dem Rand: Avolat. Æripes. falx. demetit. &c. cavet. anguis. res. age. prudenter. fugit. &c. secat. omnia. tempus. Eben dieses Insigne stehet auch auf *Brederodi* tr. de *appellationibus*. parte I. & II. gedruckt apud Johannem Feyerabend, impensis Petri Vischeri fol. 1592. In dem *III*. Theil der Buchdruckerk. und Schriftgiesserey wird ihm p. 272. zugeeignet eine Schnecke, die über ihrem Häußgen ein geflügelt Hertz träget, und über einen Steeg kriechet. Dabey die Uberschrift ist: Circumspectè. Weiter ist anzuführen

1607. Samuel Hempel.

1608. Conrad Cortheiß.

1610. Johann Brůger.

1611. Erasmus Kåmpfer. Er führete im Wapen einen geharnischten Mann zu Pferd, welches auf einem Postement stehet, daran die Anfangs-Buchstaben seines Nahmens zu sehen. Die Uberschrift ist: Milita bonam militiam.

Peter Kopf: Hartmann Palthenius: Egenolpf Emmel: Schönwetter: Rosa: Fischer: sind von Bernardo von Mallinkrot unter die berühmte Franckfurter Buchdrucker gezehlet; sie haben aber meistens den Buchhandel getrieben.

In der Danck-Predigt, welche diesem Historischen Bericht vorgesetzet ist, findet sich p. 50. auch benahmet Treudel und Ruland. Von dem ersten Johann Treudel, gedencket der berühmte, als Giessis. Cantzler endlich verstorbene, Goldastus, daß er den Buchhandel geführet, und zugleich Raths-Herr in Franckfurt gewesen. Er war nemlich Martin Treudels Sohn; heyrathete 1602. den 12. Jul. Margaretha, weyl. Nicolai Bassäi Buchdruckers eheliche Tochter; hat als Handelsmann den Burger-Eyd abgeleget 1603. kam in Rath 1612. wurde Schöff

1636. und starb 1644. Von ihm ist zu unterscheiden Joh. Christoph Treudel. I.U.D. der in Rath kam 1629. und als ältester Schöff 1648. gestorben. (*) Ruland war auch nicht eigentlich ein Buchdrucker, sonder Doctor Juris, und hatte dabey eine Buchhandlung. Wie aus *Goldasti* Brieffen von beyden erhellet, in des hochberühmten Herren Regierungs-Raths Senckenbergs *Selectis juris & historiarum tom.* 1. *p.* 369. 400. 405.

Auch waren ansehnliche Buchdrucker, Christoph Kräutlein: Johann Ludwig: Johann von Thak: Nicol. Cadarrt.

1621. Johann Hoffer: Joh. Friederich Weiß. Sein Insigne war eine Schlange, die ihren Schwantz im Maul hat, und einen Ring vorstellet, worin auf zwey Lorbeer-Zweigen ein aufgeschlagenes Buch liegt, mit der Aufschrift: Ex literis immortalitas.

Ingleichem David Aubri: Daniel Aubri: Clemens Schleich: so stehen sie zusammen. 1626. Auf dem Buch: Erlösetes Jerusalem.

(*) In der von Lersnerischen Chronick, ist in beyden Theilen aus Versehen Joh. Christoph Trenckel gesetzt an statt Joh. Christoph Treudel.

lein. Clemens Schleich wird besonders angeführet von *Bernardo a Mallinkrot*, zu bestättigen den Lobspruch, von der Franckfurtischen Buchhandlung und Druckerey. Siehe *Wolf. monum. typograph. Tom. I. p.* 723. 24. 25. Ubrigens folget Caspar Rötel.

1624. Paul Jacobi: Johann Nicol. Stoltzenberger.

1626. Wolffgang Hoffmann: Matthäus Kempfer.

1637. Anton Humm: Johann Conrad Reuter.

§. XII.

Von 1640. bis 1740. kan folgenden Catalogum mittheilen.

Es lebte 1646. Philippus Fievet:

1652. Johann Kämpfer:

Jacob Preß: dessen Factor war Dieterich Weßel.

1656. Daniel Fievet.

1658. Johann Georg Spörlin.

1659. Balthasar Christoph Wust. *Sen.* Wann der hochberühmte Herr Schöff von Lersner in der Franckf. Chronic gedencket des grossen Aufnehmens so Franckfurt von der Druckerey-Kunst genossen, beziehet er

sich

sich lib. 1. p. 439. nahmentlich auf diesen Wust, *Seniorem*, und schreibet: „Man sehe „nur an des einigen Mannes Balthasar „Christoph Wusten Verlag, wie er ihn „in einem gedruckten Schemate hat kund ge„macht. Worbey sonderlich zu beobachten „das Privilegium, welches er über die Wit„tenbergische Bibel 1657. den 20. Martii „von Chur-Sachsen, Georg dem Andern, „erhalten, daß er diese Bibel cum Privile„gio allhier darf drucken, und doch jedes„mahl den Nahmen der Stadt Witten„berg muste darauf setzen. Von Anno 1660. „bis anhero bekennet selbsten der Hr. Wust, „daß er schon mehr denn ein hundert tau„send Exemplaria der Bibel in seiner Dru„ckerey habe verfertigen lassen.„ Er war dann auch zugleich Buchführer. Von seiner Familie gibt Nachricht das auf hiesigem zweyten Petri Kirchhof befindliche Epitaphium, welches Tit. Herr Georg Augustus von Lersner, in dem von ihm rühmlichst hinzugethanen II. Theil der Franckf. Chronic 2. B. 28. c. p. 150. mitgetheilet hat, also lautend: „Act. 14. v. 22. Durch viel Trübsahl müs„sen wir in das Reich GOttes eingehen. „In Betrachtung der Sterblichkeit, nach „GOttes Willen erwählte Ruhestatt

„ *Balthasaris Christophori Wustii* so *A.* 1630.
„ den 9. *Decembr.* in der Chur-Sächsischen
„ Stadt Wittenberg gebohren; 1654. den
„ 11. Septemb. verehlichet an Jungfrau
„ Anna Margarethen, gebohrne Röte-
„ lin, mit der er 18. Jahr und 5. Mo-
„ nath im Ehestand gelebet, und gezeu-
„ get 5. Söhne und 4. Töchter. Den 31.
„ Januar. 1673. ist seine Haußfrau in
„ GOtt seelig entschlaffen, und liegt hier
„ mit 3. Söhnen und 4. Töchtern begra-
„ ben, mit Hinterlassung *Balthas. Chri-*
„ *stophori* und *Johannis. Anno* 1673. den
„ 11. August. ist er in die andere Ehe ge-
„ tretten mit Jungfrau Dorotheen Ca-
„ tharina einer gebohrnen Hüttnerin, von
„ der auch bereits allhier ein Söhnlein
„ Philipp Ludwig so 1674. den 26. Sep-
„ temb. gebohren, und den 5. Octob. gestor-
„ ben ruhet. *Rerum labor & vigilantia custos.*
„ Dein Wort nach zeitlich leyden, führt
„ uns zu ewigen Freuden. *Biblia Sacra* ge-
„ druckt von *B. C.* Wust. 1660.

Die folgende Herren bis auf gegenwärtige Zeit heissen: Aegidius Vogel: Nicolaus Kuchenbecker: Hieronymus Pollich.

1660. Johann Görlin: Von seiner Famille zeuget in etwas folgendes Epitaphium

auf

auf unserm zweyten Petri Kirchhof. num. 22. laut Lersner. Chronic II. Theil 2. Buch 28. Cap.

I. G. D. O. M. S.

„ Optimæ Spei Adol. Iohan. Nicol. Fil. Int.
„ VI. gnatas. unquindecenni. Stirp. Labasc.
„ olim fulcro. D. XIX. Febr. MDCXCIV.
„ Denat. ex Calculo. Hoc Monum. P. P.
„ Pat. Mœst. *Joh. Görlin*. Typ. ac Bibl. & An.
„ Cathar. nata Hummia. XIV. Liber. ex uno
„ Conjug. Mater A. O. R. MDCXCVI.
„ Symb. HERR gedenck meiner im Besten.

1661. Joh. Gottfried Kempfer: Joh. Kuchenbecker.

1663. Joh. Nicol. Humm: Henricus Friese:

1664. Paulus Humm. Sein Insigne stellte vor einen Obst-Baum mit Früchten, durch dessen Aeste ein Frucht tragender Weinstock geschlungen zu sehen ist, mit der Unterschrift: *His stantibus omnia vident.*

1665. Blasius Ilßner.

1666. Johann Andreä.

1672. Johann Georg Drullmann.

1674. Wendel Möhwaldt.

1675. Joh. Diet. Friedgen: Joh. Haaß.

1681. Joh. Philipp Andreä: Balthas. Christoph Wust, *junior.*

1686. Martin Jacquet. Hatte einen zu Ausfertigung der Schriften in den orientalischen Sprachen unvergleichen Vorrath.
1687. Johann Heinscheit.
1688. Johann Bauer.
1689. Henrich Friesen Wittib.
1690. Johann Wust.
1691. Andr. Teutschmann.
1693. Peter Begereiß: Jacob Andreä.
1696. Johann Hermann Humm.
1697. Johann Köllner.
1699. Nicolaus Weinmann.
1701. Johann Balthasar Wächter.
1704. Matthias Andreä.
Anton Heinscheidt.
1706. Anton Christian Ilßner.
1708. Jacob Andreä.
1715. Marcus Huber.
1716. Christian Gottfried Meyer.
Dieterich Müller.
1717. Balthasar Diehl.
1718. Johann Caspar Weinmann.
1722. Reinhard Eustachius Möller.
1723. Johann Benjamin Andreä.
1724. Christian Friedrich Walldow.
1727. Henrich Ludwig Brönner.
1728. David Jacob Cronau.
1732. Johann Adam Recksroth.

1733. Joachim von Lahnen.
1739. Tobias Conrad Landgraf.
Philipp Wilhelm Eichenberg.

Die Bescheidenheit der noch jetztlebenden, im Seegen und Wohlstand stehenden Herren Buchdrucker, hat mich vermogt, ihrem Verlangen Gehör zu geben, und hier von ihren Lebens-Umständen nichts zu gedencken. In Herrn *M.* Hagers Buchdrucker-Kunst und Schriftgiesserey II. Theil p. 38. sq. ist davon etwas weniges zu lesen. Sie wissen wol, wie Neid und Mißgunst die unschuldigste Erzehlung ansiehet, und wie wenig noch unter Christen statt finden, die Worte des klugen Heyden *Ciceronis* in der schönen Schutz-Rede pro Cluentio: *Invidia dominetur in concionibus; jaceat in judicio: valeat in opinionibus jurisperitorum; ab ingeniis prudentum repudietur.* Ihr Ruhm wird inzwischen der Nachwelt nicht verborgen bleiben.

Ich aber habe nun von den hiesigen Buchdruckern gemeldet, was vor dißmal möglich gewesen. Ich habe erfahren, daß Hr. M. Hager in der Buchdrucker-Kunst 2. Theil *p.* 38. gantz wahr geschrieben: man könne nicht leichtlich alle Buchdrucker-Herren, welche sich in Franckfurt am Mayn nacheinander niedergelassen, nahmhaft machen. Doch kan nun, bey

bey mehr angewandter Mühe, versichren, daß in bißherigem Bericht, denen so daran gelegen, was zuverlässiges mitgetheilet worden. Es hat sich übrigens die Buchdrucker-Gesellschafft allhier, allezeit eines ehrliebenden Wesens beflissen. Bey dem 1612. geschehenen gefährlichen Aufstand in unserm Franckfurt, haben sich die meisten Zünffte und Zunfftmeister bey der Buchdrucker-Zunfft in dem Hauß zum alten Frosch genannt, dessen oben p. 188. bereits mit mehrerem gedacht worden, versammlet, und einen gemeinsamen Schluß, zu Beylegung der Unruhen, gefasset, auch die Zünffte abgestellet. Vid. *Diarium Historicum*, darinnen des Heil. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn, gefährlicher Aufstand verzeichnet ist. Franckfurt bey Henrich Krönern 1617. Wie sich dieselbe bey verschiedenen, unter den Herren Buchdruckern wol bekannten entstandenen Irrungen aufgeführet, desgleichen auch bey einigen andern Streit-Fragen, ist in Werthers Nachrichten von der Buchdrucker-Kunst. p. 280. und 412. zu lesen. Ihres Signet und Sigels wird auch daselbst gedacht p. 488. daß es ein gekrönter Greif sey, haltend 2. Drucker-Balle aufeinander, in einem mit offenem Helm gezierten Schild, auf welchem ein hervor-

brechen-

brechender Greif zu sehen ist. Das wäre also nur ein Stück des Wappens, so Kayser Friederich der III. der gantzen Buchdrucker-Kunst anno 1440. verliehen hat. Da sich, in dem guldenen Felde eines teutschen Schildes, der einfache Adler zeiget, mit zum Flug gerichteten Flügeln, von schwartzer Tinctur; über dem Schild ein offener Helm, welcher eine guldene Crone trägt. Die Helm-Decken sind silber und roth. Auf der Crone des Helms stehet ein wachsender geflügelter Greif, nach der lincken gekehret, welcher in seinen Klauen zwey aufeinander gesetzte Buchdrucker-Ballen hält. Die Abbildung desselben siehet man vor Spoerls *Introduct. in notit. sign. typogr.* So berichtet der berühmte Herr Pastor Lesser, *typograph. jubil.* Ingleichem stellet des berühmten Hrn. Hoffrath Schmeitzels Historische Untersuchung von dem von Kayser Friederich III. der Buchdrucker-Gesellschafft ertheilten Wappen, welche in den Hallischen öffentlichen Jubel-Zeugnissen, I. Theil zu lesen, dasselbe mit einem einfachen Adler dar. Allein die Jenaische Buchdrucker-Gesellschafft führet nicht nur jetzo einen doppelten adler, gleich wie auch die Regenspurgische, Erfurtische, Coburgische und andere thun: sondern es schreibet auch

 jene

jene, die Jenaische, aus Caspar Pussings Herolds-Kunst p. 109. Es sey der zweykopffigte schwartze Reichs-Adler, welchen zu führen von Kayser Friederico dem III. die Buchdrucker-Societät begnadiget worden. In der Jenaischen Buchdrucker-Gesellschafft Anmerckungen und Zugabe zu Johann Werthers Nachrichten. p. 102. Es haben inzwischen die Löbliche Buchdrucker-Societäten, sich der Kayserlichen Gnade nur Stuckweiß bedienet, wie dann die Nürnbergischen, Leipzigischen, Wittenbergischen und andere Sigilla bezeugen; so in Werthers Nachrichten zu finden; auch in der Buchdrucker-Kunst und Schriftgiesserey III. Theil p. 399. 40. Ein Gedicht, nach damahliger Beschaffenheit der teutschen Poësie, welches den Titel hat: der edle Greif; ist zu lesen in Hornschuchs Orthographia. In vorigem Jahr, 1740. sahe man ein Ehren-Gedicht der Buchdruckerey, über den in ihrem Wappen führenden Vogel Greif.

Wann auch zur Zeit jemand von denen der Buchdrucker-Kunst Verwandten allhier etwas mißhandelt; hat er die Ahndung und Straffe der Obrigkeitlichen Gerechtigkeit erfahren. Was aber Hr. *Diacon.* Clessen schreibet im dritten Jubel-Fest der Buchdrucker-

Kunst

Kunst p. 161. der Rath zu Franckfurt habe ehedessen einen Buchdruckers-Gesellen enthaupten lassen, weil er aus leichtfertigem Muthwillen ein gewisses Wort in der Passions-Geschichte schändlich verkehret hätte, oder in den Worten Gen. 3. dein Mann soll dein Herr seyn, gesetzet: dein Narr; davon wissen wir hier in Franckfurt am Mayn nichts. Hingegen soll solches, wie uns einige gute Freunde berichtet, in Lübeck geschehen seyn. Sonst wird es einer Buchdruckers Frau zu Nürnberg beygemessen, daß sie nach der letzten Correctur der gedachten Worte, vor Herr, Narr eingeschoben und so abdrucken lassen, aber deßwegen geköpfet worden. Wie es also erzehlet Herr *Past. Prim.* und *Inspector* der Evangelis. Kirche und Schulen zu Budissin, Joh. Christoph Lange, in der Jubel-Rede: die Buchdrucker-Kunst als das letzte und edelste Kleinod der Kirche p. 16. Alle verständige werden inzwischen niemals einer gantzen Gesellschafft zur Last legen, was ein, oder anders ausartendes Mitglied mißhandlen solte. Ubrigens bedauren wir, daß eben in dem Jubel-Jahr der Buchdrucker-Kunst 1740. der gröste Monarch der Christenheit, durch den zeitlichen Tod dem Römischen Reich entrissen worden, CAROLUS der VI. glorwürdig-

würdigsten Andenckens, dessen Kayserl. Majestät das sämtliche hiesige Buchdrucker-Collegium, an dem frohen Tag dero höchst-beglückten Crönung als am 20. Decemb. 1711. ein Carmen allerunterthänigst zu überreichen die höchste Ehre und Gnade hatte. Das Carmen war von groß Real, auf Atlas gedruckt, rings um mit kostbaren goldnen Spitzen besetzt; wurde von 2. Buchdrucker-Herren, Matthias Andreä und Anton Heinscheit, im grossen Braunenfelß, vor dem Saal, auf der Stiege, überreichet. An Ihro Kayserl. Majestät thäte Heinscheit die Anrede, und wurde ihr also benanntes Allerunterthänigstes Pflicht-Opfer von Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst angenommen. In Johann David Werthers Nachrichten ist es p. 366. und 367. zu lesen und lautet also:

Großmächtigster Monarch! Augustus unsrer Zeiten!
Vor dem der Feinde Schaar die stoltze Seegel streicht.
Erlaube unsrem Arm um deinen Thron zu breiten,
Was hier ein Opfer-Blat in seinen Zeilen zeicht.

Es

Es ist der erste Druck; so deiner lichten Sonne,
Und ihrem Purpur Prunck den reinen Weyrauch zollt.
Der deine Majestät, und hohe Landes-Sonne,
Als Kayser sehen kan in vieler Cronen Gold.
Ihn will zwar Pflicht und Treu zu deinem Throne führen:
Jedennoch wär es wol ein allzu kühne That,
Nur den Durchlaucht'sten Ruhm und Schimmer zu berühren,
Weil er der Sternen Dach schon überstiegen hat.
So schweig verwegner Druck! laß deine Presse nieder,
Entwerffe jetzo nur, was das Vermögen kan:
Du bringst, **Großmächtigster**! die güldne Zeiten wieder,
Und nimmst wie Götter sonst, auch schlechten Weyrauch an:
Den unsre schwache Faust, dir heute angezündet,
Da auch die Kayser-Cron den hellen Scheitel ehrt,
Wordurch sich unsre Kunst auf neue Säulen gründet,
Und ihr verschmachtend Licht von deiner Sonne mehrt.

Drum

Drum soll dir **grosser Carl**! in tausend
Ehren-Bogen
Stets dein Durchlauchtigst Lob auf unsrer
Presse seyn.
Mit dir ist unser Glück und Schutz-Gott
eingezogen,
Wohlan! so schliessen wir noch diesen Rei-
men ein:
Es müß, **Großmächtigster**! wie hohe
Cedern grünen
Was dein Durchläucht'ster Geist in seinem
Wesen führt:
Er muß stets neuen Saft aus frischen Quel-
len ziehen,
So lang dich Cronen-Gold und Purpur-
Schimmer ziert!
Dein Stamm-Hauß müsse sich in tausend
Zweige breiten!
Dein Adler wachse stets! es falle dir zu Fuß,
Was Erde Luft und Meer in ihrem Cirkel
weiden,
Und stimme mit uns an: **Es lebe Ca-
rolus.**

§. XIII.

Ich eyle nun zum Schluß dieser Arbeit, und gedencke noch mit wenigem der Franckfurter Buchdrucker-Ordnung, und darauf

des letzt allhier und ausserhalb gefeyerten Jubel-Fests. E. E. Rath hatte bereits 1573. etliche Articul und Satzungen bekant gemacht, wie es auf allen Druckereyen solle gehalten werden. Dieselben sind 1598. erneuret, und in unterschiedlichen Orten und Fällen erläutert und verbessert worden, und also in gedachtem Jahr von Joh. Sauer unter dem Titel: Eines Ehrbaren Raths erneuerte Ordnung und Artickel, wie es forthin auf allen Druckereyen, in dieser Stadt Franckfurt soll gehalten werden, in 4to gedruckt worden. 1660. Wurde abermahl eine Verbesserung derselben vorgenommen, und von Johann Georg Spörlin gedruckt: Eines Edlen und Hochweisen Raths der Stadt Franckfurt am Mayn erneuerte Ordnung und Artickel, wie es fürterhin auf denen Buchdruckereyen dieser Stadt gehalten werden soll. Dazu kam 1690. ein kleiner Anhang und zu unterschiedenen Zeiten folgten einige Raths-Conclusa, die einmal gemachte Ordnung kräfftig einzuschärffen und zu handhaben. Es will aber zu weitläufftig fallen, dieselbe hier im Abdruck mitzutheilen; derowegen ist vor dienlich erachtet worden, solches auf anderweite gute Gelegenheit ausgesetzet seyn zu lassen. Folget also der Bericht von hiesiger Jubel-Feyer.

§. XIV.

§. XIV.

Gleichwie die göttliche Wohlthat in Verleihung der Buchdrucker-Kunst zu erkennen, in dem 1740sten Jahr verschiedener Orten gute Anstalt gemachet worden; so haben auch sämtliche, in dieser Stadt wohnende Buchdrucker, ihrer Pflicht-Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet, nicht allein dem Allerhöchsten für die Erfindung der Buchdrucker-Kunst, mit allen ihren Kunst-Genossen, hertzinniglich zu dancken; sondern auch alle Einwohner dieser Stadt, zu einer andächtigen Abstattung solcher schuldigen Danckbarkeit, zu ermuntern. Zu dem Ende haben sie bey einem Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat um großgünstige Erlaubniß, das dreyhundertjährige Gedächtniß der Erfindung ihrer Kunst, an dem Gedächtniß-Tag Johannis des Täuffers, als am 24. Junii, mit einer öffentlichen Kirchen-Andacht, feyerlich begehen zu dörffen, durch ein Memorial vom 28. Januar. unterthänig angehalten; dieselbe auch, durch ein Raths-Decret vom 2. Febr. des damal lauffenden 1740sten Jahres erlanget, und dem zufolge, alle nöthige Anstalt und Verfügung gemacht. Als der Johannis-Tag heranrückete, wurde in den nächsten Wochen vorher, durch eine

vor-

vorläuffige gedruckte Nachricht, das Vorhaben angezeiget, und vermeldet, wie die Jubel-Andacht solle angestellet werden. Und nach solcher Vorschrift ist es löblich gehalten worden.

Am Johannis-Tage, als der ordentliche Freytägige Gottesdienst geendiget war, haben sämtliche Buchdrucker-Herren, mit allen so der Buchdrucker-Kunst zugethan sind, um neun Uhr Vormittags, einen offentlichen Kirchen-Gang in die hiesige Haupt-Kirche zu den Barfüssern gehalten, dazu sich die Gesellschafft in der Andreäischen Behausung in der Mayntzer-Gaß versammlet, und von da aus die Procession in folgender Ordnung verrichtet. Es giengen Paarweiß:

Die II. Deputirte Gesellen.

Kilian Schäfer, von Wiesenbronn, aus Francken.
Johannes Neubauer, von Franckfurt.

Die VII. Postulanten.

Johann Heinrich Andreä, von Franckfurt.
Heinrich Remig. Brönner, von Franckfurt.
Johannes Häfner, von Mayntz.
Johann Heinrich Mayer, von Franckfurt.
Johann Georg Hertzog, von Franckfurt.

Johan-

Johann Caspar Heyl, von Umstadt.
Johannes Heimbach, von Franckfurt.

Die V. Postulats-Beamten.

Johann Ludwig Schlotzhauer, von Clings im Amt Fischberg Fuldischer Herrschafft.
Christian Schubarth, v. Werda bey Zwickau.
Johann Zacharias Petri, von Erffurt.
Johann Daniel Hönig, von Anspach.
Carl Reich, von Hirschfeld aus Hessen.

Die VIII. hiesige Buchdrucker-Herren

in schwartzer Kleidung mit rothen Mänteln: darunter die beyden Herren Vorsteher den Chur-Mayntzis. Hof- und Cantzley-Buchdrucker, Herrn Johann Heinrich Häfner, in der Mitte hatten.

Johann Benjamin Andreä, von Franckfurt p. t. Vorsteher.
Heinrich Ludwig Brönner, von Wertheim, p. t. Vorsteher.
Balthasar Diehl, von Franckfurt.
Reinhard Eustachius Möller, von Magdeburg.
David Jacob Cronau, von Franckfurt.
Tobias Conrad Landgraf, von Helmstädt.
Philipp Wilhelm Eichenberg, von Franckf.
Christian Sträck, von Stettin, Factor der Waldowischen Buchdruckerey.

Die

Die übrige Kunst-Glieder von der Gesellschafft folgten Paar und Paar in ehrbarer Kleidung mit blauen Mänteln:

Johann Peter Hecker, von Cölln am Rhein.
Johann Hector Schneider, von Homburg.
Johann Rudolph Becker, von Gambach aus der Wetterau.
Johann Gottlieb Schersius, ein gebohrner Türck, so zu Altdorf getaufft worden.
Johann Heinrich Kirschner, von Idstein.
Johann Caspar Göring, von Marburg.
Johann Heinrich Bayer, von Ober-Ursel.
Johann Heinrich Schultz, von Coburg.
Johann Sigismund Knaut, von Halle.
Georg Hüfftel, von Nürnberg.
Johann Michael Henrici, von Franckfurt.
Johann Michael Hochschardt, von Amberg.
Sebastian Schuster, von Nürnberg.
Johann Ulrich Heimbach, von Marburg.
Joh. Christoph Leonhard Hornung, von Gerenbronn in Francken.
Johann Ulrich Fersler, von Nürnberg.
Johann Michael Spahn, aus der Pfaltz.
Johann Reinhard Baudewein, von Franckf.
Georg Dieterich Leikam, von Nürnberg.
Christian Ludwig Horn, von Wildungen, im Fürstenthum Waldeck.
Johann Caspar Nusberger, von Schleusing.

Johann Benjamin Dressel, von Franckfurt.
Anton Müller, von Rinteln.
Johann Conrad Hieronymus Henrici, von Franckfurt.
Joh. Christoph Dorandt, von Wittemberg.
Zacharias Escher, von Lübeck.
Johann Justus Matt, von Niederroth bey Franckfurt.
Georg Hirschmann von Eysmansberg.
Johann Ernst Tischbein, von Marburg.
Johann Georg Maderer, von Nürnberg.
Johann Christoph Mayer, von Dillingen.
Theodorus Hochester, von Cölln am Rhein.
Johann Michael Scheibe, von Franckfurt, der Zeit Stuben-Gesell.
Heinrich Bayrhoffer, von Franckfurt.
Frantz Mayer, von Prag.
Johann Georg Knoll, von Schleusingen.
Johann Caspar Juglitz, aus der Schweitz.
Carl Ludwig Schuhmacher, von Wittemb.
Johann Keim, von Franckfurt.
Melchior Leitsmann, von Schweinau bey Nürnberg.
Johann Daniel Diehl, von Franckfurt.
Anton Christian Ilßner, von Franckfurt.
Matthias Heischmann, von Regenspurg.
Johann Wilhelm Scheibler, von Gemünden in Hessen.

Johan-

Johannes Werner, von Mandel, in der Ober-Pfaltz.

Wilhelm Bender, von Cölln am Rhein.

In der Kirche wurde zuerst der schöne Lob-gesang aus dem hiesigen Kirchen-Gesang-buch: Mein GOTT und König deine Güt; andächtig abgesungen. Dann ließ sich die hiesige Capell, mit Musicirung der auf dieses Jubel-Fest besonders verfertigten und wohl componirten Cantate, unter Trompeten- und Paucken-Schall, treflich hören. Darauf wurde nach dem Gesange: Liebster JEsu wir sind hier; eine erbauliche Danck-Predigt gehalten, über Psal. 102, 14-19. von dem nun seel. Herrn *Doctor* Münden, des Evangelischen *Ministerii Seniore*; und wurde die Predigt mit einem besonderen, im Druck vorgelegten, Danck-Gebet beschlossen.

Nach der Predigt wurde das Te Deum laudamus: HErr GOtt dich loben wir; mit freudiger Andacht angestimmet, und dieser feyerliche Gottesdienst, mit einer lieblichen Music, geendiget.

Sämtliche Buchdrucker-Kunst-Verwandten, verfügten sich alsdann wiederum, in offentlicher Procession, in Herrn Joh. Benjamin Andreä, ältesten Herrn Vorstehers Behausung, und wurden hierauf freund-

lich entlassen; die übrigen Stunden des Tages aber in stiller Ruhe verbracht.

Montags, als am 27. Jun. Vormittags um 8. Uhr, nahm der beschlossene Actus Depositionis seinen Anfang, darbey Herr Joh. Ludwig Schlotzhauer, Burger und Kunst-Verwandter, den Prologum hielte, und obbenannte Postulanten der Buchdrucker-Gesellschafft, als Mitglieder, einverleibet wurden.

Nach dem Postulat, wurde eine Mahlzeit bey Trompeten und Paucken-Schall gegeben; welche mit ihrer hohen Gegenwart beehret: die beyde damals regierende hochansehnliche Herren Burgermeister, Tit. Herr Schöff Johann Philipp von Syvertes, und Tit. Herr Remigius von Klettenberg; ingleichem die ad rem librariam verordnete Herren Deputirte, Tit. Herr Johann Christoph von Ochsenstein, ältester Schöff und Consistorii Director, nunmehro hochverdienter Reichs-Gerichts-Schultheiß; Tit. Herr Joh. Jacob von Bertram, ältester Schöff und Consistorialis, nunmehro hochverdienter Consistorii Director; Tit. Herr Erasmus Carl Schlosser, des Raths und Consistorialis; auch noch von hochlöblichen Consistorio: Tit. Herr Johann Peter Ruppel, des Raths,

jetzt

jetzt regierender hochansehnl. Jüngerer Burgermeister auch Hochfürstl. Wald. Hoff-Rath.

Von den Herren Geistlichen Standes waren zugegen, Tit. Hr. D. Christian Münden, Rev. Minist. Senior und Consistorialis, Tit. Herr M. Johann Balthasar Starck, Evangelis. Teutsch- und Französischer Prediger und Consistorialis. Auch wurden die übrigen Glieder der Buchdrucker-Gesellschafft, in einem besondren Zimmer gütlich bewirthet; und also dieses Fest, mit gemeinsamer Zufriedenheit beschlossen.

Nicht weniger hat unser hiesiges berühmtes Gymnasium die Buchdrucker-Kunst, bey denen zweymal jährlich vorkommenden Progressionen, zum Andencken ihrer frohen Jubel-Feyer, mit gelehrten Reden beehret. Am 5. May hielte in der damahligen Frühlings-Progression, der gelehrte und erfahrene Herr Rector Gymnasii, *Joh. Thomas Klumpf*, eine schöne Oration, *de incunabulis, primisque artis typographicæ inventoribus.* Bey der darauf gefolgten gewöhnlichen Versetzung der Scholaren in höhere Classen liessen sich nach der Vorschrift ihrer Herren Præceptorum, noch einige junge Redner hören, und sonderlich in Prima: Joh. Wilhelm Claudi, und Jonas Reichard, beyde von Franckfurt, wel-

che unter Direction des gelehrten Herrn Con-Rectoris, Joh. Georg Albrechts, Lateinische Reden hielten; da jener eine Vergleichung anstellete, zwischen den zwey grossen Erfindungen der Teutschen, dem Stück-Pulver und der Buchdruckerey, und letzteren, wie billig, den Vorzug gab; dieser die Buchdrucker-Kunst lobete, als *felicissimam barbariei victricem.* In der Herbst-Progression am 29. Septemb. setzte obbelobter Herr Rector Klumpf, auch mein gewesener und bis ins Grab zu ehrender Præceptor, seine Jubel-Arbeit zu Ehren der Buchdrucker-Kunst fort, und hielt eine stattliche Rede, *de fatis typographiæ post ejus inventionem.* Gleichfals richtete wiederum Herr Con-Rector die Orationes, derer, in Prima als Redner auftrettenden, Musen-Söhne, auf das Ehren-Gedächtniß der erfundenen Buchdrucker-Kunst, dergestalt; daß Joh. Daniel Schleiffer, und Friederich Philipp Knoch, beyde von Franckfurt, diese Kunst zu rühmen hatten, jener; als *fidissimam repurgationis ecclesiasticæ a B. Martino Luthero susceptæ, adjutricem*: dieser; als *fæcundissimam verbi div. propagatricem.* In eben dem Jubel-Jahr der Buchdrucker-Kunst wurde dann auch der neue trefliche Bau des Gymnasii vorgenommen; welcher

bißher

bißher dergestalt glücklich getrieben worden, daß man bereits in dißjähriger Herbst-Progression 1741. in dem neuen und obern Hör-Saal, den gewöhnlichen Actum lustrationis Scholasticæ halten können. Der HERR kröne alle in dem neu-erbauten Gymnasio, so Lehrende als Lernende mit seinem reichen Seegen als mit einem Schild.

§. XV.

So haben wir uns nun in Franckfurt, wegen Erfindung der Buchdrucker-Kunst aufgeführet. Was an andren Orthen unsers teutschen Vaterlands, weit und breit, deßwegen vorgegangen, haben uns die offentliche Zeitungen, nach und nach bekant gemacht. Davon hat man auch hierher das Andencken bringen, und auf die Nachkommen fortpflantzen wollen. Nachdem aber die Ausfertigung dieser Schrift, sich durch unvermeydliche Hinderniß, etwas verzogen, sehe daß andere, in ihren gelehrten Schriften, solchen Dienst bereits geleistet, und will daher, mit blosser Wiederholung, mich nicht aufhalten. In den *Actis Historico Ecclesiasticis*, oder, gesammleten Nachrichten von den neuesten Kirchen-Geschichten, so zu Weimar, unter Censur des

Hochf. Ober-Consistorii, rühmlich fortgesetzet werden, findet man in verschiedenen Theilen, beliebte Nachricht: desgleichen, in der so nöthig als nützlichen Buchdrucker-Kunst und Schriftgiesserey III. und IV. Theil.

§. XVI.

Ich schliesse also hiermit den dißmahligen Beytrag zur gesammten Franckfurtischen Buchdrucker-Historie. Der grosse GOtt sey gelobet der die edle Kunst der Buchdruckerey unter uns bißher erhalten, und unserem geliebten Vatterland dardurch viel Wohlthaten zugewandt. Er wolle Weisheit und Tugend bey uns und unsern Nachkommen zu seines Nahmens Ehre stets hin lassen wachsen und blühen, und alle redliche Buchdrucker, hier und allenthalben, segnen in Zeit und Ewigkeit.

PROLOGUS,

in Gegenwart
hoher und vornehmer Anwesenden
beyderley Geschlechts,
im Jahr 1740. den 27. Junii
als an dem
Zweyten Jubel-Feyertag
der
Buchdrucker-Kunst
bey dem
solennen Postulat
innen benannter
zu Franckfurt am Mayn
gehalten
von
Johann Ludwig Schlotzhauer,
Burgern und Kunst-Verwandten
daselbst.

Pr. Pr.

Dieser Saal, welchen wir itzo betreten werden, wird ein Schau-Spiel ihren günstigen Augen vorstellen; nicht zwar ein Spiel von sonderbarer Ergetzlichkeit, einer anständigen und anmuthigen Comödie, welche Augen und Ohren ihrer beliebigen Gegenwart wird annehmlich machen und belustigen können; nein! eine solche haben sie hier nicht zu gewarten.

Die Haupt-Ursache, die uns hat bewogen, allhier zu erscheinen, ist diese. Nachdem die Welt viel tausend Jahr gestanden, und nur die vermöglichen Personen Bücher, die von denen Schreibern mühsam abgeschrieben worden, sich mit grossen Kosten anschaffen konten; hingegen die Unvermöglichen in grosser Unwissenheit leben musten, hat es GOTT gefallen, da man nach Christi Geburt, 1440. zehlete, also vor drey hundert Jahren, dem menschlichen Geschlecht die vortrefliche und nimmer genug gepriesene Buchdrucker-Kunst zu schencken.

Derohalben haben die Menschen, und wir insbesondere, des Danckens nicht zu vergessen; wie solches am abgewichenen Freytag mit Vorwissen und großgünstiger Erlaubniß **Eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats,**

gistrats, als unserer hochgebietenden Obrigkeit, mit einer zur Aufmunterung und zum Lobe GOTTES gehaltenen schönen und kunstreichen Music, welche der Wohlgelahrte und Kunst-Wohlerfahrne, Herr Heinrich Valentin Beck, der hiesigen Capell Vice-Director, in Composition gebracht; auch vornehmlich in einer gelehrten und erbaulichen Predigt von Ihro Hochwürden, Herrn D. **Christian Münden**, des allhiesigen venerandem Ministerii würdigsten Seniore, geschehen ist.

Nun sind wir gegenwärtig beschäfftiget bey unserer Kunst selbst ein Jubel- und Denckmaal aufzurichten, also und dergestalt, daß

1) Johann Heinrich Andreä,
2) Heinrich Remigius Brönner,

Beyde liebe Söhne unserer dermaligen hochgeliebten und würdigen Vorsteher, welche sämtlicher löblicher Buchdrucker-Gesellschafft allezeit mit Ruhm, und auch wegen jetzt vorseyender Jubel-Freude, ihrer überhäufften Arbeit ohngeachtet, mit weisem Rath und anderer vieler Bemühung vorgegangen.

3) Johannes Häfner, gebürtig von Mayntz, ein leiblicher Bruder des hier gegenwärtigen Churfürstlichen Mayntzischen Hof-Cantzley- und Universitäts-Buchdruckers und Buchhändlers.

4) Johann Heinrich Meyer, eines hiesigen Burgers und Buchdruckers Sohn,

5) Joh.

5) Johann Georg Hertzog, eines hiesigen Burgers und Gastgebers Sohn,

6) Johann Caspar Heyl, gebürtig von Umstadt,

7) Johannes Heimbach, eines unter unserer Gesellschafft noch lebenden Gesellen Sohn,

zu Jubel-Gesellen und Mitglieder bey unserer Kunst sollen angenommen werden.

* * *

Es ist eine ausgemachte Sache, daß alle gute Künste und Wissenschafften von dem allein grundgütigen und barmhertzigen GOTT, und auch dem allein sey Ehre! ihren Ursprung haben; als welcher solche denen Menschen zur Erleichterung ihres mühseligen Lebens in den Sinn giebet. Das ist auch von der Buchdrucker-Kunst wahr.

Da will aber fast eine jede Nation die Ehre haben, zu behaupten diese Kunst seye von ihnen erfunden worden. Absonderlich pranget Harlem, eine Stadt in der Provintz Holland am Fluß Spar, mit Lorentz Jansen, beygenamet Coster oder Küster. Dieser war ein begüterter Burger, und Raths-Herr in Harlem, welcher um das Jahr 1428. etliche Buchstaben, als er im Wald spatzieren gienge, und sich unter einen Baum niedersetzete, zum Zeit-Vertreib in Baum-Rinden geschnitten, und auf die Hand abgedrucket, auch so gleich davon Anlaß genommen, weil er sahe,

sahe, daß selbige in seiner Haut oder Fleisch stehen blieben, das gantze Alphabet also auf eine Tafel zu verfertigen, um seinen Enckeln das Lernen mit diesem Spielwerck zu versüssen oder zu erleichtern. Im Jahr 1440. verfertigte er den gantzen Donat oder Grammatic in solche Holtz-Formen, und druckete ihn auch mit einer dazu bereiten Schwärtze ab. Weiter ist dieser Coster mit seiner Invention nicht gekommen. Adrian Romanus, ein Buchdrucker in Harlem, hat ihm bey seiner ehmaligen Wohnung eine Statue aufrichten lassen, und ihm einen gegossenen Buchstaben in die Hand gegeben, in der ungegründeten Absicht, ihn damit als den Erfinder desselben zu ehren. Die auf dieser Statue befindliche Inscription, kan in des Freyherrn von Pöllnitz Reise-Beschreibung drittem Theil pag. 299. nachgelesen werden. So haben ihme auch seine Landes-Leute in jetzigem Jubel-Jahr Gedächtnis-Müntzen prägen, und auch verschiedene Lob-Sprüche in denen öffentlichen Zeitungen bekannt machen lassen.

Nun mögen die Harlemer noch so sehr mit diesem Coster prangen; so siehet doch jederman gar leicht, daß seine Invention nur ein Schatten von der Haupt-Sache ist. Die Unternehmung war allerdings gut und nicht zu tadeln, und ist man diß Orts nicht gesonnen, ihme seine Verdienste abzustricken; gleichwol muß man gestehen, daß selbige der rei litterariæ noch wenig Nutzen würde verschaffet haben: indem die Tafeln nur zu einem Buch konten gebrauchet werden, und bis etliche Theile in folio wären verfertiget worden,

den, hätte man die Häuser grösser bauen müssen, um die Tafeln zu beherbergen, oder man hätte solche, wie die Holtz-Stösse unter dem freyen Himmel zusammen schlichten müssen.

Wann nun solchemnach der eigentliche Ursprung der Buchdrucker-Kunst nicht bey denen Harlemern zu suchen, so bleibt diese Ehre denen Hochteutschen gantz allein, ob sie sich schon noch nicht völlig deßhalben vereinigen können; angesehen wegen Straßburg und Mayntz unter den Gelehrten noch immer viel Streitens gewesen; allein alle vor- und angebrachte Beweiß-Gründe derer Straßburger sind noch lange nicht hinlänglich der Churfürstlichen Residentz-Stadt Mayntz diese Ehre strittig zu machen.

Juncker Johannes von Gutenburg oder **Guttenberg** behält den Preiß. Woher dieser Mann gebürtig gewesen, ist auch bey viel angewandter Mühe, noch nicht ausgemacht. Es mollen einige, ob seye er aus einer alten vornehmen Fränckischen Familie von Adel entsprossen; und wäre dieses keine Schande, sondern eine sonderbare Ehre vor diese Familie, wenn sie einen solchen scharffsinnigen Mann in ihrem Stamm-Baum zeigen könte. Man findet allerdings zwey dieses Namens, so zur Bischöfflichen Würde in Würtzburg erhoben worden; einen **Melchior Zobel von Guttenberg** im Jahr 1544, und einen, **Johann Gottfried von Guttenberg** im Jahr 1684. Man lese hievon **Pastorii** Genealogisch- und Historische Beschreibung des itztlebeuden Franckenlands

pag.

pag. 51. und 52. und nach dieses Mannes Bericht ist diese Hoch-Adeliche Familie in Nürnberg entstanden. Andere hingegen wollen behaupten, er seye zu Straßburg gebohren, und hernach Burger zu Mayntz worden; noch andere, er seye aus der nunmehro Freyherrlichen Familie **von Zum Jungen** entsprossen, und habe sich nach seiner Wohnung zu Mayntz Guttenberg genennet.

Es mag seyn, daß dieser Guttenberg dem Costero nachgeahmet wann er anfänglich ein Vocabel-Buch, Catholicon genannt, mit obbeschriebenen Holtz-Formen abgedrucket. Und eben das saget man von **Joh. Fausten** einem begüterten Burger in Mayntz, daß er der erste Erfinder dieser Holtz-Formen gewesen; allein die bewährtesten Historici schreiben solches dem Guttenberg zu. Sie blieben aber nicht dabey, sondern dachten der Sache besser nach, und kamen endlich so weit, daß sie eintzelne höltzerne Buchstaben bereiteten. Diese waren durchlöchert, daß man deren, so viel, als auf eine Zeile gehen, an einen Draht stecken, und aus vielen Zeilen eine Form zusammen setzen muste. Jedoch hat Guttenberg und Faust das Werck nicht allein fortgetrieben, sondern beyde mit einander den **Peter Schäffer** von Gernsheim, einen anschlägigen Kopf zum Gehülffen genommen. Dieser war Diener bey Joh. Fausten, und muste die nöthige Druckerey-Arbeit verrichten helffen; welcher, als er seines Herrn Vorhaben erlernet, und selbst Lust dazu bekommen, hat ihm GOtt das

Glück und die sonderbare Gabe gegeben, auszufinden, wie man die Buchstaben in Stempel schneiden, hernach in Kupffer einsencken, und alsdann nach Proportion von sonderbar dazu bereitetem Zeug allerhand Arten Buchstaben giessen könne. Hat auch in geheim ein Alphabet geschnitten, und den Abguß und Abdruck, samt dem dazu gehörigen Instrument, seinem Herrn gezeiget, der eine solche Freude darüber schöpffte, daß er ihm seine einige Tochter zur Ehe gab. Wiewol eben diese gegossene Buchstaben, die noch bis auf den heutigen Tag im Gebrauch sind, haben solche Mühe, Kosten, Zeit und vielfältige Arbeit verursachet, als die höltzernen, bis sie zu einem vollkommenen brauchbaren Stand konten gebracht werden.

Das erste Haupt-Buch, so sie mit grossen Missal-Buchstaben auf Pergament abdrucketen, indem sie schon einige kleine heraus gegeben, war die Teutsche Bibel, auf welche sie bereits 4000. fl. verwendet, ehe sie zwölff Bögen in folio verfertiget. Endlich brachten sie solche doch zum Stande, und wird noch in verschiedenen Bibliothecken als eine sonderbare Rarität gezeiget. Diese Gesellschafft dauerte nicht lange, als sich im Jahr 1455. eine Mißhelligkeit zwischen ihnen entspann, daß sie sich trenneten. Faust brachte es durch seinen Fleiß dahin, daß das Werck in ein Paar Jahren einen guten Fortgang gewonnen, und hat er von allen seinen Bedienten einen Eyd abgenommen, daß sie von der Kunst nichts ausschwätzen wolten, so gar, daß auf die

dazu gehörige Instrumenten nicht beysammen in der Officin gelassen wurden, sondern ein jeder etwas davon Abends mit sich nach Hauß genommen hat. Hierauf zoge Faust mit der verfertigten Bibel nach Paris, und verkauffte daselbst ein Stück um 60, 50. und 40. Cronen, da man vorher eine geschriebene Bibel um 4 = bis 500. Cronen bezahlen müssen. Und, da so viele Exemplaria in denen Blätteren, Seiten und Zügen derer Buchstaben so genau überein kamen, hielte man ihn gar vor einen Zauberer; wie man solches in des Hessischen Heb = Opffers Theol. und Philos. Anmerckungen erstem Band pag. 1000. mit mehrerm nachlesen kan; wozu noch der verschiedene Preiß kam, da die erstern meynten, sie seyen mit List von ihm hintergangen worden, und brachten ihre Exemplaria wieder, und forderten das Geld zurück. Muste er sich also samt seinen Bedienten eiligst aus Paris weg machen. Die Mißhelligkeit selbst zwischen Guttenberg und Fausten, so der neuen Kunst einen mercklichen Stoß hätte geben können, lenckte die Güte GOttes dahin, daß selbige ohnerachtet des Streits in kurtzer Zeit nicht nur in Teutschland, sondern auch in den meisten Ländern von Europa bekannt wurde. Zumal da sich ferner gefüget, daß Mayntz, eine ehemalige begüterte Reichs = Stadt, vom Ertz = Bischoffen **Adolph** in der Nacht Simonis und Judä im Jahr 1462. erobert und eingenommen; folglich die Kunst = Verwandten von dannen zerstreuet, und von ihnen in wenig Jahren hernach, zu **Cölln**, Basel, Zürch, Franckfurt, Nürnberg,

Augspurg, Venedig, Rom, Florentz, in Franckreich, Spanien und anderen Orten Druckereyen angerichtet worden.

Ich hätte die schönste Gelegenheit, allhier die gelehrtesten, vortreflichsten und berühmtesten Buchdrucker anzuführen; allein ich will solche, wegen beliebter Kürtze der Zeit, gäntzlich übergehen, und kan nur so viel nicht unberührt lassen, in was Ansehen und Würden die Kunst-Verwandten anfänglich gestanden, davon **Sigmund von Bircken**, in seines Oesterreichischen Ehren-Spiegels 5. Buch und dessen 2. Cap. zeuget, wann er erzehlet, daß Kayser **Friedrich der Dritte** ihnen Gold zu tragen erlaubet, und sie dem Adel und denen Gelehrten gleich befreyet, und der Kunst ein schönes Wappen mit offenem Helm verliehen. Die Könige in Engelland haben die Buchdrucker unter ihre vornehme Bediente auf- und angenommen, und sie mit stattlichen Privilegiis versehen. Auch noch dermalen haben wir die Ehre, einen Hochgeehrten Buchdrucker und Buchhändler zu kennen, Namens Tit. Herrn **Joh. Meyer**, welcher bey Ihro Churfürstlichen Durchl. von Pfaltz eine der fordersten Hof- und Cammer-Raths-Stellen begleitet; der auch in dem Churfürstlichen Cammer-Collegio, und dem Stadt-Rath zu Mayntz, wie auch unter denen Buchdrucker-Herren Senior ist. Der itzt glorwürdigst regierende König von Franckreich, **Ludwig der XV.** hat eine solche Liebe zu dieser Kunst, daß allerhöchst derselbe nicht nur sich eine eigene Buch-

druckerey anlegen lassen, sondern auch fast alles selbsten verfertigen kan.

Ich wende mich aber zu unserm geliebten Franckfurt, und habe am allerersten in Unterthänigster Devotion **Einem Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat** dieser Kayserlichen und des Heil. Reichs Freyen Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn, die Pflicht-schuldigste Reverentz zu machen, und öffentlich zu rühmen, daß höchst dieselben nunmehro etliche hundert Jahre als rechte Vätter vor diese Kunst gesorget; durch verschiedene Edicta publica den Mißbrauch derselben untersaget; die Buchdrucker-Ordnungen zu verschiedenen malen erneuret; auch die dermalige hochansehnliche Herren Deputirte ad rem librariam, die Hoch-Edelgebohrne, Gestrenge und Hochgelahrte Herren,

Herrn Joh. Christoph von Ochsenstein,

Herrn Joh. Jacob von Bertram,

beyde hochansehnliche älteste Schöffen und des Raths,

wie auch

Herrn Carl Ludwig Schlossern,

J.U.D. und des Raths,

uns vorgesetzet. GOtt lasse Sie im Segen leben.

Ich wünschte nun, daß ich die allerersten Buchdrucker samt ihren Verdiensten nahmhafft ma-

chen könte. So viel uns Herr **Christian Friedrich Lesser** in seiner Typographia jubilans oder kurtz gefasten Historie der Buchdruckerey berichtet, so hat Joh. Petersheim, der bey Peter Schöffern Gesell gewesen, im Jahr 1459. die erste Druckerey allhier angerichtet; allein es ist ihme hierinnen entgegen der wohlsel. Patritius, Herr **Achilles Augustus von Lersner**, gewesener hochansehnlicher ältester Schöff und des Raths, in seiner 1706. herausgegebene Chronick, pag. 438. allwo er deutlich zeiget, daß dieser Mann zwar allhier gelebet; aber keine Druckerey gehabt: indem ein Hoch-Edler und Hochweiser Magistrat die Stadt-Reformation um diese Zeit in Mayntz drucken lassen. Er fähret aber fort, und spricht: Christian Egenolf eignet sich die erste Buchdruckerey allhier zu, wie solches zu sehen an dem Eckhauß oben am Kornmarckt an der Sand-Gasse allwo an dem Eckstein des Hauses diese Worte stehen: Ab invecta huic urbi à se primo Typographica Anno XIII. Domum hanc Christianus Egenolfus Hadamarien. extrui F. Anno Dni. MDXLIII. seine mehreste Arbeit soll in Latein bestanden haben; jedoch hat er auch im Jahr 1535. eine teutsche Bibel allhier gedruckt, stirbt im Jahr 1555. wird auf den St. Peters Kirchhof begraben, und lautet dessen Epitaphium also:

Hic jaceo Egenolfus Chr. de ne nomine dictus
Hacque Chalcographus primus in Urbe fui
Obii Christianus Egenolfus Hadamarius
Anno Dni. 1555. ætatis suæ 53. ab

Invecta

Invecta vero à se primo in hanc urbem
Typographice Anno 25. Civis defuncti
Memoriæ æt. Margreta Uxor.
Et Liberi superstites. M. P. C.

Es ist ausser allem Streit, daß allhier die berůhmteste Buchdrucker gelebet; es will sich aber von mir nicht ausfůhren lassen. Nur etliche der neuern zu nennen, so ist Balthasar Christoph Wust, noch im Andencken, der, seinem Geständniß nach, über hundert tausend Wittenberger Bibeln in seiner Officin verfertigen lassen. Nach ihm hat Jaquet, auf Kosten des in denen Orientalischen Sprachen sehr gelehrten auch sonst vornehmen und grossen Mannes, Jobi Ludolfi, verschiedener hoher Reichs-Stånde Raths und Residentens allhier, viele Aethiopische, und andere in Orientalischer Sprache verfaste Schrifften gedruckt.

Was haben die Herren Andreå sich nicht vor einen Ruhm erworben. Es sind 3. Herren Brůder die ich mir jetzt als ein Kleeblat vorstelle. Sie haben zum Vatter gehabt einen allhiesigen ansehnlichen Burger und Buchdrucker, Namens Herrn Joh. Andreå, der gewiß vor mehr als hundert Jahren allhier im Leben gewesen. Der erste, den mit Recht, wegen seiner Verdienste oben an und in die Mitte stelle ist der in gantz Europa wohl bekannte und berůhmte Buchdrucker und Buchhåndler, Herr Johann Philipp Andreå; der andere Herr Nicolaus Andreå, den Ihme zur rechten, und der dritte, Herr Mathias Andreå, den Ihme zur lincken Seiten stelle, als wann Sie lebendig vor meinen Augen stůnden.

Der erste, als Herr Johann Philipp Andreä, hat im Jahr 1722. am ersten Heil. Christ-Tage sein mit vielem Ruhm geführtes Leben beschlossen, und reimete auf dessen Todt eine gelehrte poetische Feder nachfolgender massen:

Verschweigts im Helicon, man möcht es ungern hören:
Denn Er hat manches Buch, gelehrter Welt zu Ehren,
(Die deßhalb sich verpflichtet acht)
An dieses Tage-Licht gebracht.

Wovon sein Verlags-Catalogus oder Verlags-Inventarium ein überflüssiges Zeugniß ablegen wird, so daß nicht nöthig habe, einigen Beweiß beyzubringen. Sein unermüdeter Fleiß und Emsigkeit leuchtete allenthalben hervor, und wuste Er nachfolgende Wahrheit gar wohl:

Wie? schwimmen Muscheln auch entgegen auf der See,
Zum Schlund und Abgrund hin? will jemand Perlen haben?
Gold tropfft vom Schornstein nie, wie der geflockte Schnee,
Es ist mit Emsigkeit aus Klufft und Grufft zu graben.

Auch ich vor meine Wenigkeit gebe Ihm aus aufrichtigem Hertzen das Zeugniß, daß er ein rechtschaffener Mann gewesen, und an mir insbesondere als ein rechter Vatter gehandelt hat.

Der andere, den Ihme zur rechten Seiten gestellet, war Herr Nicolaus Andreä. Dieser war

war ein allhiesiger Burger, hatte aber seine Wohnung und Officin in Herborn, hat sich ebenfalls durch seine Druckerey und Buchhandlung in grossen Flor und Estim gebracht. Und da Er etwa vor 11. Jahren die allhiesige Franckfurter Messe bezogen, hat er auch sein Grabmaal allhier aufgebauet, und ist zu seinen Herren Brüdern begraben worden.

Der dritte, den Ihme zur lincken Seiten gestellet, war Herr Mathias Andreä. Dieser ist schon 1721. verstorben, und hat in Meß-Zeiten auch einen Handel getrieben; übrigens aber in seiner Buchdruckerey grossen Fleiß bewiesen, und fast allezeit so viel Gesellen gehabt, als seine Herren Brüder.

Ich wünsche von Grund meines Hertzens, daß der allmächtige GOtt die durch ihre Vorfahren erhabene, und nun über hundert Jahr florirende Andreäische Familie, in ihren würdigen Nachfolgern, wie nicht weniger die übrigen gesamten Bürger, Buchdrucker und Buchhändler, in seinen gnädigen Vater-Schutz nehmen, und ihre Arbeit, so sie zur Aufnahme der Christlichen Kirche, auch Blühung und Wachsthum der Künste und Wissenschafften vornehmen, gesegnen wolle, damit auch diejenigen des Segens geniessen welcher Sie sich als ihrer rechten Hand, ich meyne die Gesellen, meine allesamt Kunst-Verbundene und werthgeschätzte Freunde, in ihren Buchdruckereyen bedienen, und zum Nutzen gebrauchen; aber auch dieselben sich dessen würdig machen mögen.

Wolte ich auch weiter gehen, und betrachten die mancherley Gewerbe, die aus dieser Kunst entsprungen, so könte ein grosses Feld aufführen; es mag aber nur die eintzige blühende Buchhandlung, welche ich mit Recht zur löblichen Kaufmannschafft rechne, genug seyn; dann man wende nur seine Augen nach Leipzig und allhier in unser geliebtes Franckfurt in die Buchgasse in Meßzeiten, so wird man von ihrer Frucht gäntzlich überzeuget seyn. Sie gleichet einem kostbaren wohlangelegten Garten darinnen allerhand herrliche und wohlriechende Blumen, und Kräuter, auch fruchtbare Bäume in grosser Menge anzutreffen sind.

Erwege ich die Lob-Sprüche derer Herrn Gelehrten, so könte ebenfals eine grosse Menge anführen. Es mögen deren auch nur etliche genug seyn. Der Hochberühmte D. **Franciscus Buddeus**, ehemaliger Profess. Theol. Prim. auf der Universität zu Jena, hat ein Denckmaal, wegen des 1717. celebrirten Reformations-Jubel-Fests aufgerichtet, darinnen er die Buchdrucker-Kunst als eine Haupt- oder politische Ursache hinzusetzet, warum dieses hochwichtige Werck so glücklich von statten gegangen. Ein einiges Exempel das mit der Augspurgischen Confession, vorgegangen, kan dieses sattsam bestättigen: dann dieses Glaubens-Bekänntniß wurde bald nach der Ubergabe in vielerley Sprachen übersetzet, und durch Hülffe der Buchdrucker-Kunst in die gantze Welt ausgebreitet. Dahero auch ein geschick-

geschickter Schlesischer Poet gar wohl auf diese Kunst reimet:

Durch dich wird Witz und Fleiß bekannt;
Du bist die Amme kluger Schrifften,
Durch die sich Tugend und Verstand
Selbst in der Sterblichkeit ein ewig Denck-
maal stifften.
Du bist die Fama neuer Zeit:
Ein Sprach-Rohr, dessen Laut die gantze
Welt durchfähret,
Ein Post-Pferdt der Gelehrsamkeit,
Ein Echo, das den Schall wohl tausendfach
vermehret.

Johann Rist, Kayserl. Comes Palatin. und Prediger zu Wedel an der Elbe, hat wohlklingend also gesungen:

O Kunst! der nichts zu gleichen ist!
Die Kirche kan zu keiner Frist
Hier ohne dich bestehen.
Was acht ich Rathhauß, Cantzeley;
Was Schöppen-Stuhl; was Schreiberey;
Wo du dich nicht läßt sehen?
Du bist der Künste Königin,
Ja selbst der Weisheit Meisterin.
Daß Advocaten sind gelehrt:
Daß man den Artzt hält hoch und werth:
Daß man die Lehrer liebet:
Daß mancher voll von Pallas Brunst,
Sich in der Sprach-Meß-Rechen-Kunst,
Und tausend andern übet:
Daß Menschen können Menschen seyn,
Das schafft die Drucker-Kunst allein.

Dieses ist nun ein über alle massen herrlicher und vortrefflicher Ruhm, den sich Johann Guttenberg, nebst seinen Mit-Erfindern dieser Kunst zuwegen gebracht hat; aber, o Edler Guttenberg!

Wo ist dein Denckmaal dann? Wo ist die Ehren-Seule?
Wo ist die Ehren-Schrifft? Ich sehe keine Zeile?
Kein Denckmaal ist auch hier, kein Zeichen seh ich nicht,
Das dir ein einzig Mensch zu Ehren aufgericht.
Wenn einer diese Kunst gezeigt vor vielen Jahren,
Da noch Athen und Rom in vollem Wachsthum waren,
So hätte man sein Bild wol gar zum GOtt gemacht,
Und zu dem Tempel hin mit Hertzens-Lust gebracht.
Wie hätten diesen wol die Indier geehret,
Der ihnen diese Kunst, die drucker-Kunst, gelehret?
Sie hätten ihm gewiß was sonderlichs erdacht,
Und bey der andern Welt ein ewigs Lob gemacht.
Was aber thut man dir? Nun ob dir gleich zu Ehren
Diß alles nicht geschehn, so kan man doch noch hören

Dein

Dein Lob in aller Welt, daß du ein göttlich Werck
Uns habest aufgericht, du Edler Guttenberg.
Es wird auch wol dein Lob, weil Menschen sind, bekleiben,
Dein Name nicht vergehn, so lange man wird schreiben,
So lang uns ein Magnet die Zeit und Stunde sagt,
Und zeigt, wo Wind und Fluth das schwache Schiff hinjagt,
Auch wol bey finstrer Nacht. Man wird an dich gedencken,
So offt man alle Müh und Sorgen wird versencken
In manches schöne Buch. So lang in vollem Schein
Die güldne Sonne steht, wird deine Kunst auch seyn.

Wozu der HERR sage: Ja, und AMEN.

I. Register der allegirten Autorum.

A.

Acesius, Leonh. 184
Acta Erudit. German. 7. Vorr.
Historico Eccles. 247
Adamus. Melchior 88
Albrecht, Joh. Georg 246
Angelocrator, Daniel. 89
Arnold, Gottfried 53
Arnoldus Bergellanus, Joh. 135

B.

Barlandus, Hadrian. 204
Bertram, Joh. Friedr. 85
Berichte von der Mission in Ost-Indien 53
Besoldus, Christoph. 33
Beyer, Hartmann 51
Berner, Conrad 178
Bierling, Friedrich Wilhelm 104
von Bircken, Sigm. 258
Böckler, Joh. Heinr. 12
Buddeus, 88. 193. 264
Bünemann, Johan. Ludolph. 13. 83. 84.

C.

Cicero M. Tull. 229
de *Cineros*, Francisc. Ximen. 45
Clessen, Wilh. Jerem. Jac. 12. 82. 175. 193. 232
Colerus 207. 208
Cordus, Euricius 180
Creutzberg, Amad. 8. Vorr.

D.

Dannhauer 82
Deliciæ Poëtarum. German. 180
Diarium Historicum vom Franckf. Aufstand 230
Diesterweg, Albrecht Adolph 8

Dürrius, Joh. Conr. 103

E.

Erasmus Roterodam. 45

F.

Falsterus, Christian. 53. 58

Faust von Aschaffenburg Joh. Friedr. 98

Feyerabend, Sigmund 181. 204. 205. 208

Fichard, D. 211

du *Fresne*, Carolus 118. 119. 122. 125.

Fritsch, Ahasv. 53. 206

G.

von Glauburg, Johann Ernst 107

Gleichmann, Zach. 174

Goldastus 97. 222

H.

Hager, Joh. Georg 2 Vor. 189. 198. 211. 212. 216. 219. 221. 229. 232. 248

Herbart, Joh. Mich. 9. V.

Heßisches Heb-Opfer 257

Heumann, Christoph Aug. 58

Hornschuch, Hieron. 13. 232

Humbracht, Johann Maxim. 89. 91. 93

I.

Insulani, *Menapii*, Guilielm. 53

Joannis, Georg. Christ. 92. 95. 104

Judex, Matthæus 36

K.

Klumpf, Joh. Thom. 104. 172. 179. 245. 246

Köllner, Heinr. 204

Krafft, 45. 51

Kramer, Daniel 13

L.

Lambecius, 151

Lange, Joh. Christoph 273

Langemack, Greg. 209

Lehman 154

Leibnitz 92

von Lersner, Achil. Aug. 50. 89. 91. 98. 129. 175. 176. 185. 195.

von Lersner, Friedrich Maximil. 89. 97

von Lersner, Georg August 93. 97. 210. 223. 225. 227.

Lesser, Joh. Christian 83. 193. 203. 204. 208. 231. & passim.

Lilienthal, Mich. 218

Lomeierus, Joh. 192

le *Long*, Jac. 45. 100

Loni-

Lonicerus, Georg. 202
Philip. 204 & passim.
Ludewig, Joh. Petr. 125
Luther, Martin 26.48. 81

M.

Maittaire 155
a *Mallinkrot*, Bernhard. 51.195.197.222.224
Melanchthon, Phil. 82
Mentelius, Jac. 179
Micyllus, Jac. 183
Misson 103
Morhoff 7. Vorr.

N.

Naudæus 100.166

O.

Osservazioni ltteerarie, Veron. 8. Vorr.
Oudinus, Casimir. 153

P.

Pancirollus 157
Paradinus, Wilh. 89
Passeri, Joh. Bapt. 8. Vor.
Pastorius 254
von Pöllnitz 253
Posthius, Joh. 280. & passim.
Pußing, Caspar 232

R.

Reinhard, Mich. Heinr. 47
Reusnerus, Nicol. 209
Rist, Johann 265
Ritter, Joh. Balthasar 174. sq.
Rivinus, Andr. 13
Rößlin, Euchar. 184

S.

Salmuth, Henr. 107
Schelhorn, 91.103
Schmeitzel, 231
Schmidt, Joh. 15. pass.
Schöpflin, Joh. Dan. 132.142
Schragius, Adam. 94
Schwartz, Christ. Gottlieb 101.106. & pass.
Seldenus. 120
Senckenberg, 97.105. 106:223
Serarius, Nicol. 90
de *Sorbona*, Robertus 119
Spörl, 231
Striefel, Mich. 4. Vor.
Straßburger Saalbuch 93
Struv, Burc. Gotrh. 99.100

T.

Tentzel, 92

Thuanus, 197
Trithemius, Joh, 90. 113

U.

von Uffenbach, Zach. Conr. 168. seqq.

W.

Walther, Christ. 206. 207
Werther, Joh. Dav. 230. 234
Wimphelingus. 90. 94
Wolf, Joh. Christian 83. 139. 166. 197. & pasim quam plurimum.

Z.

Zeltner, Gust. Ge. 103. 209.
= = Cunr. 207.

II. Register

der Franckfurtischen Buchdrucker.

Andreä, Johann 227. 261
= = Johann Philipp 227
= = Jacob 228
= = Matthias 228. 234
= = Johann Benjamin 228. 240. 243
Aubri, Johan. 194. 217
= David 223
= Daniel 223
Basse, Nicolaus 197. 222
= Johan. 217
Bauer, Martin 213
= Johann 228
Beatus, Romanus 220
Becker, Matthias 219
Begereiß, Peter 228
Brachfeld, Paul. 219
Bringer, Johan. 216
Brönner, Henrich Ludwig 228. 240

Brubach, Petr. 190
Brüger, Johan. 222
Brunner, Adam 210
Cadart, Nicol. 223
Colditsch, Wittwe. 219
Cortheiß, Conr. 222
Corvinus, Christoph. 190
- - Georg. 211. 212
Cronau, David Jacob 228. 240
Cuspinianus, Joh. 217
Diehl, Balthasar 228. 240
Drullmann, Johann Georg 227
Egenolff, Christian. 49. 50. 174. sqq. 189
Eichenberg, Philipp Wilhelm 229. 240
Emmel, Egenolph. 222
Faber, Peter 217
Feyerabend, 50
= = Joannes &
= = Sigismund. 198. sqq.
= = Hieronymus 200. 210
Fievet, Philip. 224
= = Daniel 224
Fischer. 222
Friedgen, Johann Dietrich 227
Friese, Henr. Wittw. 228
Görlin, Johan. 226
Gülfrich, Hermann. 191
Haaß, Johan. 227
Hahn, Weyand. 197
Hartmann, Melchior. 220
Heckler, Johan. 198
Heinscheit, Johan. 228

; ; Anton. 228. 234
Hempel, Samuel. 221
Hoffer, Johan. 223
Hoffmann, Nicolaus 220
; ; Wolffgang. 224
Huber, Marcus 228
Humm, Wendel. 213
; ; Anton. 224
; ; Johan. Nicolaus 227
; ; Paulus 227
; ; Joh. Herm. 228

Jacobi, Cyriacus 197
; ; Paul. 224
Jacquet, Martin. 228
Ilßner, Blasius 227
; ; Anton Christian 228

Kämpfer, Erasmus 222
; ; Matthäus 224
; ; Johannes 224
; ; Johan. Gottfried 227
Köllner, Johann 228
Kopf, Petr. 222
Kräutlein, Christoph. 223
Kuchenbecker, Nicolaus 226
; ; Johan. 227

von Lahnen, Joachim 229
Landgraf, Tobias Conrad 229. 240
Latomus, Sigismund 220
Lechler, Martin. 215
Lucyenberg, Johan: 212
Ludwig, Johan. 223

de Marne, Claudius 194. 217
Meyer, Christian Gottfried 228

Möhwaldt,

Möhwaldt, Wendel	227
Möller, Reinhard Eustach.	228. 240
Müller, Dietrich	229
Palthen, Zacharias	50. 218
: : Hartmann,	222
Petersheim, Johann	172. 173
Pollich, Hieronymus	226
Preß, Jacob	224
Rab, Georg	211
Rasch, Hans	216
Recksroth, Johann Adam	228
Reffeler, Paul	216
Reuter, Johann Conrad	224
Richter, Wolffgang	219
Rosa,	222
Rötel, Caspar	224
Rüdel, Wilhelm	189
Ruland,	50.222.223
Saur, Johann	217
Schleich, Clemens	224
Schmidt, Johann	216
: : Peter, ad anno 1575.	215
Schönwetter,	222
Spies, Johann	220
Spörlin, Johann Georg	224. 237
Steinmeyer, Paul	212
Stoltzenberger, Johann Nicolaus	224
Sträck, Christian	240
Teutschmann, Andreas	228
Thack, Johan.	223
Treutel.	50. 222
Vogel, Ægidius	226

Wächter

Wächter, Johann Balthasar 228
Waldaw, Christ. Friedr. 228
Wechel, Christian 191
= = Andreas 50. 194. sqq.
= = Johan. 217
Wessel, Dietrich 224
Weimmann, Nicolaus 228
= = Johann Caspar 228
Weiß, Joh. Friedr. 223
Willier, Thomas 220
Wolff, Johan. 213
Wust, Balth. Christoph. Sen. 50. 214. 225
= Junior. 227
Wust, Johannes 228
Zephelius, David 175. 191

Folgende Druckfehler, so wider Vermuthen eingeschlichen, wolle der günstige Leser verbessern.

Blat	Zeile	vor	ließ
rsten der Vorr.	zweit letzte	267.	248.
letzten der Vorr.	5.	am Wayn	am Mayn
75.	14.	Bindheit	Blindheit
99.	8.	1550.	1450.
99.	9.	1555.	1455.
147.	24.	auf	auch
168.	1. in not.	Conc.	Conr.
168.	2. in not.	Uffenbuchs	Uffenbachs
173.	in der Uberschrifft	gehaltenen Jubel-Fest 1540.	biß 1540.
175.	= =	= =	= = =
223.	14.	Cadarrt.	Cadart.
228.	17.	1708. Jac. Andreä wird gantz ausgethan.	
256.	letzte	auf	auch
im 2. Anhang			
11.	1.	glückwünsche	glückwünschende.
12.	11.	Wieß	Diß

Anhang
von einigen
Glückwünschungen
welche
bey dem solennen
POSTVLAT
sieben
Buchdrucker-Gesellen
den 27 Junii 1740
als des
Dritten Jubel-Jahrs
der löblichen
Buchdrucker-Kunst
gedruckt und ausgetheilet
worden.

I.

An dem beglückten

Postulats-Tage

derer

Edlen und Kunst-beflissenen

HERREN

Joh. Henrich Andreä
Hen. Remig. Brönner
Johann Häffner
Joh. Heinrich Meyer
Joh. Georg Hertzog
Johann Caspar Heyl
Johann Heimbach

wolten

ihr freudiges Jubel-VIVAT ausruffen

Carl Ludwig Schuhmacher und

Christian Ludwig Horn

der Kunst Buchdruckerey Anverwandte.

Daß man die siebend Zahl für etwas heiligs hält,
Ist ein bekantes Werck fast in der gantzen Welt,
Drum wollen wir auch jetzt nicht viel davon gedencken,
Und dismal unsern Sinn auf etwas anders lencken.

Damit es aber auch nicht gar zu leer abgeht,
Erwehnen wir etwas, so in der Bibel steht,
Der siebend Tag sol seyn ein Tag zu GOTTES Ehren,
Daran man niemand sol mit Arbeits-Last beschweren.

Und sieben Wochen zählt die auserwehlte Schaar,
Wenn man die Sichel rührt, und wenn die Erndte war,
Alsdann begienge man das Fest der sieben Wochen,
Erfüllte den Befehl, so GOTT der HERR gesprochen.

Das Lauber-Hütten-Fest, wenn man es wolt begehn,
So muste selbiges in sieben Tag bestehn.
Wir könten vieles noch vom alten Bunde schreiben,
Jedoch, der Kürtze nach, sols dismal unterbleiben.

Das neue Testament hat uns auch viel bericht,
Indem ein Knecht des HERRN gar viel von sieben spricht;
Johannes ist es, der's mit mehrerm allegiret,
Und offt die siebend Zahl bedencklich angeführet.

Der theure Mann zeigt erst die sieben Heerden an,
Woran er treulich hat das Seinige gethan,
Und sieben Geister pflegt er gleichfals zu benennen,
Daß man sein heilig Werck vor göttlich sol erkennen.

Was ist es, wann er dann von sieben Siegeln spricht?
Uns deucht, es wäre nur der Warheit nach gericht.
Uns deuchts, es ist auch wahr, was dieser Mann geschrieben.
Ihn und noch andre mehr hat GOTTES Geist getrieben.

Die sieben Engel, die er noch mit Fleiß betracht,
Die haben uns auch itzt etwas behertzt gemacht;
Wir fahren demnach fort, und wollen nun berühren,
Wie GOTT die Seinigen recht wunderbar kan führen.

Ihr sieben Engel seyds, die ihr uns habt bewegt,
Daß dieses Blat anheut für euch wird hingelegt:
Erweißt als Engel euch in euren guten Wercken,
So wird euch GOTT der HERR aus seiner Höhe stärcken.

Erlaubt, daß unser Mund noch etwas wenigs spricht,
Auf euch ist dis Gedicht von Hertzens-Grund gericht:
Wann Menschen auf der Welt sich tugendhafft bezeigen,
Ist ihnen, Zweiffels frey, der Engel-Name eigen.

Der Erste, der sich uns als Engel präsentirt,
Ist Herrn Andräens Sohn, den wahre Tugend ziert,
Weil sein Hert Vater sich der Welt vortrefflich zeiget,
Und seines Namens Ruhm beständig höher steiget.

Ein Brönner geht ihm nach in schöner Tugend-Pracht,
Denn sein Herr Vater hat sich einen Ruhm gemacht:
Der bleibe stets im Glantz, sein Name werd geschrieben
Ins Buch der Redlichen, weil er das Werck getrieben.

Der dritte Engel wird Johannes Häffner seyn,
Denn sein geehrter Stamm zeigt lauter Tugend-Schein:
Er kömmt von jenem Ort, der diese Kunst erzeuget,
Ein jedes Kunst-Glied ist mit Liebe ihm geneiget.

Der vierte Engel ist nicht wen'ger werth geschätzt,
Weil er des Vaters Ehr in neuen Glantz versetzt,
Herrn Meyers Asche kan in seinem Zweige grünen,
Das wird der Kunst zur Ehr und uns zur Freude dienen.

Der fünffte Engel zeigt sich auch der Kunst zum Ruhm,
Die er sich auserwehlt zu seinem Eigenthum,
Er wird, als Hertzog, sich der Kunst mit Fleiß ergeben,
Und führen, weil er lebt, ein tugendsames Leben.

Der sechste Engel heißt mit seinem Namen Heyl,
Gewiß ist es, daß er auch nichts an seinem Theil
Ermangeln wird, daß er nicht solt die Kunst erheben,
Er wird in künfftger Zeit in Tugend-Schrancken leben.

Der siebend Engel zeigt auch mit Vergnügen an,
Was GOtt an seiner Kunst bishero hat gethan,
Es ruffet Heimbach aus: Laßt Hertz und Mund erklingen;
HERR GOTT, dich loben wir; so wollen wir stets singen.

Ihr sieben Engel nehmt dis Blat zum Zeichen an,
Was ein gezweytes Hertz aus Liebe hat gethan:
Der Wunsch, der noch erfolgt, wird zu erkennen geben,
Wie zwey verbundne Freund euch stets zu Dienste leben.

Merckt auf! jetzt kömmt der Wunsch: GOtt lasse es geschehn,
Daß man euch fort und fort in schönstem Glück kan sehn.
Andreä blühe fort, des Vaters Ruhm zu zieren,
Und Brönner sey bemüht dasselbe zu vollführen,

Was seiner Eltern Ehr im Glantz und Flor erhält,
Weil seines Vaters Ruhm bekant ist in der Welt:
Des Häffners muntrer Geist mag jenen Ort erheben,
Der unsrer theuren Kunst zum ersten gab das Leben.

Und unser Hertzog stell sich stets erfreulich dar,
Sein Glücke blühe ihm in diesem Jubel-Jahr:
So müsse Meyer auch mit Freuden jubiliren,
Und Heyl des Hertzens Lust in seiner Seele spüren.

Was Heimbach hoffen kan, zeigt sein erfreuter Sinn:
GOTT Lob! spricht er, daß ich ein Jubel-Mitglied bin.
So recht, ihr werthe Freund! erhebet GOttes Güte,
Und führt euch dessen Huld beständig zu Gemüthe.

Wir wünschen tausend Lust zu dieser Jubel-Freud.
Die euch des Höchsten Gnad hat heute zubereit,
Lebt in erwünschter Lust, GOTT lasse es geschehen,
Daß man euch fort und fort kan höchst beglücket sehen.

Jedoch weils auf der Welt offtmals verkehrt hergeht,
Strebt nur dahin, daß ihr in GOttes Gnade steht,
So wird das Unglück seyn zersplittert und zertrümmert,
Seht, wie des Höchsten Huld auf euch vom Himmel schimmert.

Des Höchsten Gnaden-Huld trag euch auf seine Händ,
Zerschmettert sey der Neid, der dieses euch mißgönnt,
Verkehrtes Wesen laßt die Tugend nicht vertreiben,
Ihr werdet allersamt beständ'ge Zeugen bleiben

Von unserm Jubel-Fest, das in dreyhundert Jahr
Zum allererstenmal von uns gefeyert war
In Franckfurt an dem Mayn. GOTT lasse Segen fliessen
Auf unsre theure Kunst. Hiermit wirs nun beschliessen.

II.

Glückwünsche

Jubel-Freude

als

(S.T.) HERRN

Joh. Benjam. Andreä

der Zeit wohlmeritirten

Ersten Vorstehers einer löbl. Buchdrucker-Societät

Aeltester Sohn

HERR

Johann Henrich Andreä

zu einem

neuen Kunst-Glied

aufgenommen wurde

ergebenst und wohlmeinend an den Tag gelegt von denen

in der Andreäischen Buchdruckerey

befindlichen

Kunst-Gliedern

Johann Justus Madt

Johann Daniel Hönig

Johannes Neubauer

Christian Schubarth

Johann Zacharias Petri.

Vor-

Vortreffliche Buchdruckerey,
Die aller Welt zum Heyl erfunden!
Dreyhundert Jahr sind nun vorbey,
Daß wir die höchst-beglückten Stunden,
Die jenen Männern* Müh gemacht,
Bis sie dich in den Stand gebracht,
Mit vieler Danckbarkeit erkennen;
Und darbey unsre gröste Pflicht,
Die zu dem Höchsten sey gericht,
In wahrer Andacht lassen brennen.

Dieß haben wir auch wohl erwegt,
Und mit Gesängen, Beten, Loben,
Den Jubel-Tag zurück gelegt,
Und zu GOTT unser Hertz erhoben.
Wir zweiffeln nicht, der Jubel-Thon
Dringt zu des höchsten Vaters Thron,
Er wird uns in den künfftgen Zeiten
Die edle Kunst Buchdruckerey
Daß sie voll Glück und Segen sey,
Aus seiner Höhe zubereiten.

Be-

* Dieses sind die Männer, so diese edle Kunst, mit Beyhülffe GOttes, erfunden haben, als: Johann Guttenberg, Johann Faust und Peter Scheffer.

Berühmtes Franckfurt an dem Mayn,
Viel werthe Männer kanst du zehlen,
So vor gelebt, und jetzt noch seyn,
Die sich Buchdruckerey erwehlen
Zu ihrem wahren Eigenthum,
Und daß dadurch ihr grosser Ruhm
In aller Welt sich kan ausbreiten,
Das macht die Kunst Buchdruckerey,
GOTT Lob! daß sie erfunden sey,
Und zwar in diesen letzten Zeiten.

Herr Andrä, dessen Ruhm und Ehr
Sich in der Welt weit ausgebreitet,
Vermehre sich je mehr und mehr,
Ihm sey viel Segen zubereitet,
Da Er sich bey dem Jubel-Fest
Recht unermüdet finden läßt,
Er hat viel Müh und Last getragen,
Das wird ein jeder, wer Ihn kennt,
Und seinen werthen Namen nennt,
Mit Grund der Wahrheit können sagen.

Der Höchste gönnt Ihm Lust und Freud
An seinem Sohn und Leibes-Erben,
Der will bey dieser frohen Zeit
Sich seinen ersten Ruhm erwerben,
Er ist, nach Kunst-beliebter Pracht,
Zu einem Mitglied heut gemacht,
Das wird den Eltern Freude geben,
Da Sie an Ihrem ältsten Sohn
Ersehen solche Freude schon,
Was werden Sie noch mehr erleben?

Wir

Wir wollen denn aus treuer Brust
Glückwünschend uns anheut bezeigen,
Der Himmel laß Sie lauter Lust
An diesem und an andern Zweigen
Erleben, das wünscht unser Mund,
Und dieses geht aus Hertzens-Grund,
Hier ist kein Heucheln zu gedencken,
Hertz, Seel und Mund stimmt überein,
Und dis ohn weit geborgten Schein,
Wir sind davon nicht abzulencken.

Belobt-beliebtes Jubel-Glied,
Du erster Sohn aus Andräs Stamme,
Wir wünschen, daß des Höchsten Güt
Dich stets mit seiner Gnad anflamme;
Fahr fort, ersteig die Ehren-Bahn,
Wie dein Herr Vater auch gethan;
Die zweyte Stuff ist überstiegen.
Das sieht mit Lust Dein Eltern Paar,
Und zwar in diesem Jubel-Jahr,
Das wird Sie inniglich vergnügen.

Wir nehmen gleichfals Theil daran,
Erfreuen uns von Grund der Seelen;
Was wir glückwünschend hier gethan,
Laß GOTT im mindesten nicht fehlen.
Wir ruffen tausend *VIVAT* aus:
Es leb Herr Andrä und sein Haus!
Sein Angedencken wird im Segen
Auch bey der späten Nachwelt stehn,
Und sein Ruhm niemals untergehn,
So lang der Mayn sich wird bewegen.

III.

Die Vortrefflichkeit
der edlen Buchdrucker = Kunst
solten
als
(S.T.) HERRN
Hen. Ludw. Brönners
der Zeit wohlmeritirten
Zweyten Vorstehers der löbl. Buchdrucker=
Societät
Aeltester Sohn
HERR
Henr. Remig. Brönner
sein
POSTVLAT
verschenckte
vorstellen
die sämtliche in der
Brönnerischen Buchdruckerey
befindliche Kunst-Verwandte.

Johann Ludwig Schlotzhauer
Johann Peter Hecker
Zacharias Escher
Johann Heinrich Beyer
Johann Georg Knoll
Johann Michael Spahn.

GOTT

GOTT Lob! wir feyren heut das dritte Jubel-Jahr.
Wir rühmen GOttes Huld, wir preisen seine Güthe,
Aus schuld'ger Danckbarkeit, aus freudigem Gemüthe,
Daß dessen Vorsorg, Schutz und Allmacht offenbar,
Und weislich, fort und fort die Drucker-Kunst bewachet,
Und, in der gantzen Welt, zu seinem Werckzeug machet.

Dann was im Alten Bund, durch Mosen, GOttes Geist,
Was der Propheten Hand zur Regel fürgeschrieben,
Was uns das Heyl der Welt im Neuen nur zu lieben,
Zu lehren, auch zu thun, und nur zu glauben heißt:
Den Ursprung dieses Runds, was GOTT in seinem Wesen:
Kan man durch unsre Kunst in jeder Sprache lesen.

Dann

Dann weil die Drucker-Kunst der HERR
erfinden ließ,
Darff nicht mehr jedes Volck viel tausend Schreiber nehren,
Die gleichwol nicht so leicht die Wissenschafften mehren,
Wie unsre edle Kunst; nun liest der Portugieß,
Der Spanier, der Frantzoß, der Dähn, der Schwed, der Sachse,
Wie jede Wissenschafft durch diese Kunst noch wachse.

Selbst Stambol, das zuvor die Drucker-Kunst veracht,
Hat sie nun eingeführt. Daß auch die Malabaren
So gar in Tranquebar das Christenthum erfahren,
So GOTT in seinem Wort dem Menschen kund gemacht,
Den alt- und neuen Bund in ihrer Sprache sehen,
Darinnen auch studier'n, ist durch den Druck geschehen.

So groß, so ungemein, so schön, so wunderbar
Ist, wann wir mit Bedacht die Sache recht ermessen,

Der Vortheil dieser Kunst. Auf! laßt uns nicht vergessen,
(Es ist ja unsre Pflicht bey diesem Jubel-Jahr)
Was durch die Drucker-Kunst der HERR der Welt erweiset,
Den man mit allem Recht als den Erfinder preiset.

Der hat ja Guttenbergs, Fausts, Schäffers, Costers Witz
Von oben unterricht, daß sie den Druck erfunden,
Und vor dreyhundert Jahrn zum ersten unterwunden,
So daß durch diese Kunst nun jeder Musen-Sitz,
Was Rom, was Griechenland im Pergament verschliesset,
Im allerschönsten Druck zum grossen Nutzen lieset.

Nun wann gelehrter Witz was sinnreichs niederschreibt,
Das sein geübter Fleiß erfunden, wohl entziefert,
Und ausgesonnen hat, der Presse überliefert,
Und drauf so überliest, daß gar kein Fehler bleibt,
Druckt man in kurtzer Zeit viel hundert tausend Bögen,
Das doch in vielen Jahrn die Schreiber nicht vermögen.

Plan-

Plantinus hatte schon in seiner Druckerey
Zwölff Pressen aufgestelt, woraus in wenig Tagen
Der Kunst-erfahrne Fleiß in hundert frembden Sprachen,
Den Musen Bücher gab. So viel, so mancherley
Kan nun die Drucker-Kunst der Pallas Vortheil bringen,
Der vormals in der Welt nicht möglich zu erzwingen.

Dergleichen Officin gleicht einem sichern Port,
In dem, die ihren Lauff ins Musen-Reich genommen
Und ächte Glieder sind, vergnügt zusammen kommen.
Es pflantzt die Drucker-Kunst die Wissenschafften fort.
Die Bücher sterben nicht, wann deren Stiffter sterben,
Die ihnen Ehr und Ruhm auch nach dem Todt erwerben.

Was schon in jedem Theil der gantzen Welt geschehn,
Was täglich noch geschieht, kan man, trutz Sturm und Wetter,

Mit Hülff der Drucker-Kunst, durch wöchentliche Blätter,
Jtzt allenthalben hör'n, vernehmen, lesen, sehn.
GOTT läst durch diese Kunst die Wissenschafften blühen,
Und gleichsam durch die Welt in denen Büchern ziehen:

Es bringet jedem Stand die Druck-Kunst Vortheil ein:
Den Staats-Mann lässet sie gedruckte Schrifften lesen,
In denen Unterricht, wie im gemeinen Wesen
Der Bürger leben sol, wann er wil glücklich seyn:
Ein GOtts-Gelahrter kan sich an den Wahrheit-Schätzen,
Die sie schon längst gedruckt, und als noch druckt, ergetzen.

Dem Rechts-Gelehrten hat sie manches Werck geschafft,
Wo Recht und Billigkeit verworrne Händel schlichten:
Sie druckt dem Philosoph der Sitten Tugend-Pflichten;
Und einem Medico, wie wieder seine Krafft
Der Leib bekommen sol; sie druckt auch für Soldaten,
Und wie in jedem Stand die Menschen wohl gerathen.

Drum

Drum nahm sich dieser Kunst der Kayser
Friedrich an,
Und daß sie würdig sey besondre Freyheits-Gaben,
Die er ihr würcklich gab, in dieser Welt zu haben;
Er hat der Drucker-Kunst die Ehr auch angethan,
Daß sie seit dieser Zeit ein Adlichs Wapen führet,
So ein gekrönter Helm, der offen, herrlich zieret.

Da diese edle Kunst nun so den Staaten nützt,
Und wir an diesem Fest die Jubel-Lust erneuen:
So kanst Du Dich mit Recht, geehrtster Mann! erfreuen,
Daß heut Dein ältster Sohn, der diese Kunst besitzt,
Sein Postulat verschenckt. Drum müssen unsre Pflichten
Den Glück- und Freuden-Wunsch an diesem Tag verrichten.

GOTT laß, beglückter Mann! der unsre Kunst erlernt,
Noch manches gutes Buch, dem HERRN der Herrn zu Ehren,
Aus Deiner Officin, die Wissenschafften mehren!
Der Segen bleibe nie von Deinem Hauß entfernt:

GOTT lasse Deinen Sohn auf diesem Rund der Erden
In unsrer edlen Kunst zum rechten Wunder werden.

Du aber, grosser GOTT! der alles fügt und lenckt,
Regieret, auch erhält, sey immerdar gepriesen,
Daß du uns so viel guts durch diese Kunst erwiesen,
Und vor dreyhundert Jahrn uns selbige geschenckt.
HERR! laß auch über sie stets deinen Segen walten.
Denn deiner Allmacht-Schutz kan sie allein erhalten.

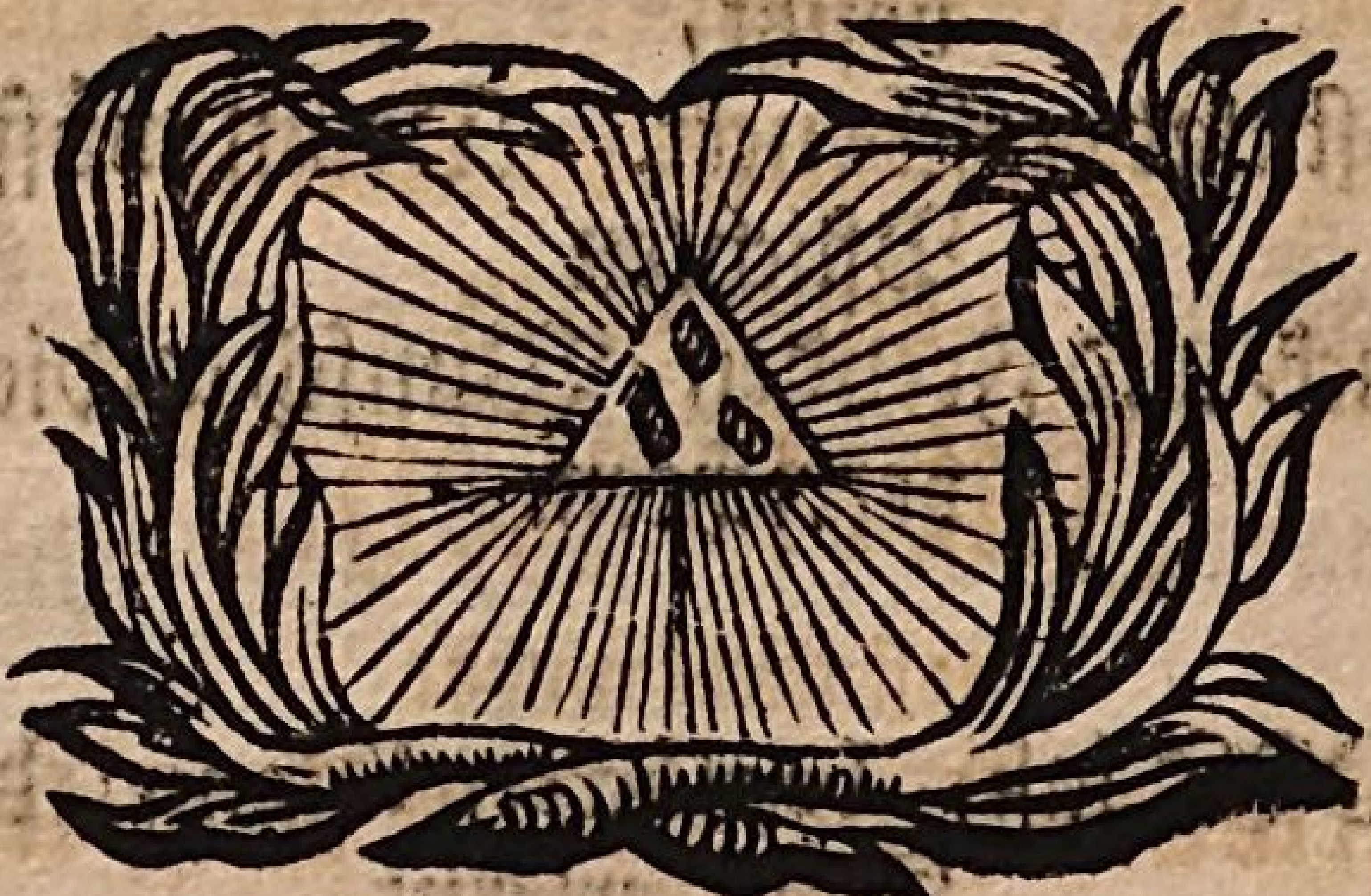

IV.

Die

mit der Buchdrucker-Kunst

verknüpfte

Gelehrsamkeit

hat

HERRN

Johann Häfnern

gebürtig von Mayntz

als Er bey Einer

löblichen Buchdrucker-Gesellschafft

in Franckfurt am Mayn

bey der

wegen der vor dreyhundert Jahren erfundenen

Buchdrucker-Kunst

angestellten

Jubel-Feyer

postuliret wurde

glückwünschend an den Tag legen

ein

Bekanter.

Du Welt-berühmtes Mayntz! Dein
Ruhm wird auf der Erden
Stets unvergeßlich seyn, ja täglich
grösser werden.
In deinen Mauren ist das Wun-
der-Werck geschehn,
So an der Drucker-Kunst itzt alle Menschen
sehn.
Ein Wunder, das in dir dein Guttenberg erfun-
den,
Und, zu Minervens-Wohl, am ersten unter-
wunden.

Ja, ja, beglücktes Mayntz! dein Ruhm wird
ewig bleiben,
Man sieht ihn abermal auf Jubel-Bögen schrei-
ben,
Weil das Gedächtniß-Jahr, in dem die
Drucker-Kunst
Der HERR ans Licht gebracht, durch seiner
Allmacht-Gunst
Nunmehr zum drittenmal die Kunst-Verwandten
sehen
Und mit vergnügter Lust ihr Jubel-Fest bege-
hen.

Das bringt dir, wehrtster Freund! bey Wonne auch noch Ehre,
Du kommst zu uns von Mayntz, und gehst hier aus der Lehre;
Diß neue Jubel-Jahr, mein Freund! befreyet dich,
Von der gesetzten Zeit, gantz ausserordentlich.
Weil nebst der Drucker-Kunst auch Pallas in dir wohnet,
So wird dir nach Verdienst, wie billig, auch gelohnet.

Wo sich mit dieser Kunst die Wissenschafften gatten,
Und wie verschwistert sind, da geht sie recht von statten,
Man seh die *Stephanos*, die grosse Drucker, an.
Sie haben Wunder-Werck in unsrer Kunst gethan.
Was vormals Latien, was Griechenland gelehret,
Und lang im Finstern lag, ward durch sie aufgeklähret.

Das ihnen trefflich wohl in ihrem Leben glückte,
Weil ein geschickter Witz auch ihre Seele schmückte,
Und auch Gelahrte war'n: denn in dem Musen-Reich
War Vater und der Sohn den grösten Männern gleich,

Durch deren Wissenschafft in dem gelehrten Orden
So manches schönes Buch sehr nett gedrucket worden.

Wo die Gelehrsamkeit und Kunst den Meister loben,
Da wird Geschicklichkeit stets durch die That erhoben;
Wo selbst Apollo druckt, und jede Muse setzt,
Wird durch das Meisterstück die Musen-Welt ergetzt:
Da ist so manches Werck in so viel frembden Zungen,
Die abgestorben sind, noch immer wohl gelungen.

Bald griechisch, bald latein, bald auch hebräisch drucken,
Bald in der Officin auf solche Lettern gucken,
Die Aethiopisch sind, auch die ein Malabar,
Hier ein Armenier, und dort ein Janitschar,
In seinen Schrifften zeigt, bald andre Sprachen setzen,
Ist, wer's recht überdenckt, wahrhafftig hoch zu schätzen.

Weit höher aber ist ein solcher Geist zu achten,
Der auch, was Witz und Kunst durchs drucken fertig machten,
Recht aus dem Grund versteht; wo Kunst, wo Wissenschafft

Beym Winckelhacken ist, auf Drucker-Ballen hafft,
Und stets vereinet sind, da kan in allen Dingen,
Dem Setzer, und der Preß das Meisterstück gelingen.

Es bleibet Oporin deswegen stets gepriesen,
Er hat uns diesen Satz durch seine Kunst erwiesen.
Jhn stelt die Drucker-Kunst zu einem Beyspiel dar,
Weil er im Músen-Reich auch ein Professor war.
Es druckte seine Hand, sie setzte manchen Bogen,
Den die gelehrte Welt stets andern vorgezogen.

Pussingers Drucker-Kunst und sehr gelehrte Gaben,
Die grosse Kónige mit Recht bewundert haben,
Verdieneten so gar, daß Kónig Ferdinand
Pussingers grossen Geist als Bischoff würdig fand,
Und ihn dergleichen Stand sich auszubitten hiesse,
Der aber seine Kunst deswegen nicht verliesse.

Du kanst, Hochwehrtster Freund, an diesem Jubel-Feyer
Nun selbst, wie dein Geschlecht, und Path, der theure Mayer,
Hierinnen Zeugen seyn, daß Männer unsrer Kunst,

Der

Der grösten Fürsten Huld und Gnaden-volle Gunst
Auch noch zu unsrer Zeit, zu Räthen auserkiesen.
Dein Pathe hat schon längst uns diesen Satz erwiesen.

Wohl dir, geehrtster Freund, du kanst dergleichen hoffen;
Weil Kunst und Wissenschafft bey dir nun eingetroffen.
Ich aber wünsche dir an diesem Jubel-Fest,
Das uns der Allmacht Huld mit Freuden feyren läst,
Zum neuen Stande Glück: GOTT wolle lauter Segen,
Und was dich nur vergnügt, auf deine Presse legen.

V.

Bey des

HERRN

Johann Häfners

POSTVLAT

legten auch in einem

Sonnet

ihre Glückwünschung ab

Johann Reinhardt Baudewein
Georg Dieterich Leikam
der Buchdrucker-Kunst Anverwandte.

Apollo

Apollo hatte der Buchdrucker-Kunst zu Ehren
Längst einen liebsten Sohn, den jede Muse ziehrt,
Bey dem man Redlichkeit, wie auch die Weisheit spührt,
Zur edlen Kunst bestimt, um ihren Ruhm zu mehren;
Denn selbst Apollo pflegt mit Freuden anzuhören,
Was dieser edlen Kunst im Musen-Reich gebührt:
Drum sprach er diesen Sohn, den selbst die Tugend führt,
Mit diesen Worten an: Du wirst dich nicht beschweren,
Ein Buchdrucker zu seyn: Mayntz, deine Vater-Stadt,
Die vor dreyhundert Jahrn den Druck erfunden hat,
Verdient dergleichen Sohn, von edlen Tugend-Gaben:
Mein Häfner, reise nur aufs dritte Jubel-Jahr.
Er stelte sich hierauf den Kunst-Verwandten dar,
Die ihn auf diesem Fest auch postuliret haben.

VI.

Das

schuldigste Danck-Opffer

solte

als zu Franckfurt am Mayn wegen der im Jahr 1440. zu Mayntz erfundenen

edlen Buchdrucker-Kunst

das dritte Jubiläum von den sämtlichen Kunst-Verwandten gantz feyerlichst begangen

wurde

vorstellen

und hiedurch

(S. T.) HERRN

Johann Meyern

desgleichen

FRAUEN

Sabinä Häffnerin

gebohrner Mayerin

wie auch

Dero ältern Hn. Sohn

und dann

denen sämtlichen Franckfurtischen

Herren Kunst-Verwandten

seine verbindlichste und schuldigste Dancksagung abstatten

Johann Häffner.

BEjahrtes Tugend-Paar! Herr Ohme, und Frau Tante!
Die, wegen der Geburt, als nächste Bluts-Verwandte,
Die tiefergebne Pflicht, so Euch verehret, kennt,
Doch, wegen Vater-Treu, die Ehrfurcht Eltern nennt,
So mir des Schöpffers Huld zu meinem Glück verliehen,
Die sich gantz ungemein noch um mein Wohl bemühen.

Wo nehm ich Worte her? die väterliche Liebe,
Die mir ergebene recht mütterliche Triebe,
Die Huld, die Gütigkeit, die an mich manches wagt,
Die Sorgen, so Ihr stets für meine Wohlfahrt tragt,
Die für mein sichres Glück die treuste Wächter bleiben,
Und stets besorget sind, nach Würden zu beschreiben?

Ich war, betagtes Paar! das über alle Schätzen
Mein kindlichs Hertz erhebt, dein inniglichs Ergetzen,
Von Kindes-Beinen an. Da ich zur Welt gebracht,
Hat deine Eltern-Treu bereits für mich gewacht.

Diß

Diß Wachen, diese Müh, mich christlich zu erziehen,
Ist mir zu meinem Heyl, und dir zur Lust gediehen.

Ja, ja, Hoch-Edler Ohm! Dich hat das höchste Wesen,
Da mir der Vater starb, zum Vater auserlesen.
Der Himmel hats gefügt, daß Du, da ich ein Christ
Auf Erden worden bin, auch selbst mein Pathe bist.
Mein gantzer Lebens-Lauff wird durch Dich gut regieret,
Die Musen haben mich durch Dich auch wohl geführet.

Daß ich auch, wo der Mayn am breitsten Ufer fliesset,
Wo man das Oberhaupt im Kayserthum erkieset,
Auf diesem Jubel-Fest, gantz ausserordentlich,
In Franckfurt glücklich bin, geschahe meinst durch Dich.
Mayntz, Manheim, Heydelberg preißt deine Officinen,
In diesen kan ich dir als Kunst-Verwandter dienen.

Auf dann, an diesem Tag, auf, auf, ihre treue Pflichten!
Baut einen Danck-Altar, das Opffer zu verrichten.

Das

Das ich nun meinem Ohm und Tante schuldig
bin.
Nimm es, Hoch-Edles Paar! von meinen
Händen hin.
Es ist mein treues Hertz, das ich zum Opffer schicke,
Es rühmt, es dancket Dir für diß erlebte Glücke.

Der Himmel gebe Dir bey Deinem Alter
Kräffte,
GOtt lasse Dich gesund, verjünge Deine Säffte.
Bleibst Du mir, werthes Paar! noch ferner zu-
gethan,
Und nimmst, aus Eltern Treu, Dich meiner
Wohlfahrt an;
So kan ich auch Dein Glück und gleichen Segen
hoffen.
Dann hat auf diesem Rund mein Wünschen ein-
getroffen.

Frau Mutter! welche mir auf dieser Welt das
Leben,
Durch GOttes Vorsorgs-Huld und Allmacht,
hergegeben,
Dir sey an diesem Fest von Hertzen Danck ge-
sagt:
Die Weisheits-volle Zucht, die du an mir voll-
bracht,
Die mütterliche Treu, die du an mir erwie-
sen,
Sey, weil es mir gebührt, an diesem Fest geprie-
sen.

Der HERR, so alles lenckt, der Himmel, Lufft und Erden,
Der Wasser, Sonn und Mond ließ durch die Allmacht werden,
Der alles noch erhält, belohne deine Treu,
Er lasse dich gesund, mach deine Kräfften neu.
Ihm sey auch Danck gesagt, daß ich in Mayntz gebohren,
So zum Erfindungs-Ort der Drucker-Kunst erkohren.

Herr Bruder! der du selbst in Kunst-Verwandten Orden,
Zur Stütze meines Wohls ein ächtes Mitglied worden,
Dir sey auch Danck gesagt für die gehabte Müh
Und grosse Brüder-Treu; du hast ja spat und früh,
Zum Vortheil meines Glücks, Dich meiner angenommen,
Und bist auch, mir zu gut, von Mayntz nach Franckfurt kommen.

Wohl dir, du hast es gut, Mayntz rühmet deine Pressen,
Es wird auch nimmermehr des Guttenbergs vergessen,
Weil er die Drucker-Kunst in unsrer Vater-Stadt

Durch GOttes Vorsorgs-Schluß zu erst erfunden hat;
Man rühmt, man preiset ihn in diesen Jubel-Tagen,
Es wird von dessen Ruhm die spate Nachwelt sagen.

Wann Aristoteles aus seiner Asche käme
Und in den Augenschein die Kunst zu drucken nähme,
Die Farb und Lettern säh, wie wir, zu unsern Zeiten,
Durch sie, auch durch die Preß, die Schrifften zubereiten,
Er würde diese Kunst gewiß was göttlichs heissen
Und als ein Wunder-Werck der itzgen Zeiten preisen.

Sie ist auch in der That zu GOttes Ehrn entstanden,
Drum auf am Jubel-Fest, geehrte Kunst-Verwandten,
Rühmt, dancket GOttes Huld für die erlebte Zeit,
Preißt dessen Vater-Treu bey dieser Jubel-Freud,
Die mir, indem ihr mich zum Mitglied angenommen,
Durch eure grosse Gunst heut auch zu statten kommen.

Ich sage Danck dafür, GOTT schütze Francks-
furts Mauren,
Er lasse Fried und Ruh darinnen ewig dauren.
Er segne, was wir thun. Dergleichen Jubel-
Lust
Werd noch viel hundert Jahr der Druckerkunst
bewust:
Sie müsse fort und fort bis an das End der Er-
den
Zum Nutzen dieser Welt von GOTT erhalten
werden.

VII.

Den
hohen Wehrt
der Buchdrucker-Kunst
wolte
dem
HERRN
Joh. Georg Hertzog
eines allhiesigen
Burgers und Gastgebers Sohn
wie er
den 27 Jun. 1740
zum Jubel-Gesellen
creiret wurde
als
erbethener Pathe
aus besonderer Freude anpreisen
Johann Ludwig Schlotzhauer
der Buchdrucker-Kunst Erfahrner.

DAß Witz, Verstand, Erfindungs-
Gabe,
Und was man sonst noch edel heißt,
Der Schöpffer dem erschaffnen
Geist
Des Menschen eingepflantzet habe,
Davon sind zwar, wann wir schon schweigen,
Zu allen Zeiten tausend Zeugen.

Doch daß seit etlich hundert Jahren
Solch eingelegte Geistes-Krafft
In mancher schönen Wissenschafft
Sich mehr gezeigt, hat man erfahren,
Weil Künste gleichsam aus der Wiegen
Auf einmal hoch empor gestiegen.

Was Stern-Natur-und Sitten-Lehre
Vor einen Gipffel hab erreicht,
Daß ihr kaum mehr die alte gleicht,
Und wie sich unser Wissen mehre,
Da können der Gelehrten Schrifften
Ein unverwerfflich Zeugnuß stifften.

Wie mühsam wurde Krieg geführet,
Bevor das Pulver üblich war,
Bis einer aus der Teutschen Schaar
Der Sache klüglich nachgespühret,
Wie Pulver mehr als Pfeil und Degen
Die Feinde könne niederlegen.

Doch eine Kunst, die an sich ziehet
Magnetisch aller Menschen Gunst,
Ist die berühmte Drucker-Kunst,
Die jetzt in grossem Aufnahm blühet,
Da das Gedächtniß wird erneuert,
Und man ein Jubiläum feyert.

Das ist die Kunst, die allen andern
Den Vorzug billig strittig macht:
Denn wolte jemand mit Bedacht
Ost, Westen, Süd und Nord durchwandern,
So müste er gewiß bezeugen,
Er finde nirgend ihres gleichen.

Das ist die Kunst, die alle Künste
Zu ihrem Flor befördert hat;
Sie ist es, die mit jedem Blat
Den andern reichen Wucher zinßte;
Durch sie ist es so weit gekommen,
Daß Wissenschafften zugenommen.

Weg Kunst-Gemähld und Schildereyen,
Geht, prahlt, und prangt nur nicht zu viel,
Hier steckt euch eures Ruhmes Ziel,
Ihr könt nicht gleiche Opffer weyhen.
Laßt diese Kunst ihr Ziel erreichen,
So müßt ihr halb beschämet weichen.

Das Alterthum darff nicht so pochen
Auf nett geschnitzter Bilder-Meng
Als seines Adels Ehr-Gepräng;
Metalle, die jetzt ausgestochen,
Die können in der Leser Augen
Mehr Ehr und Freud zu würcken taugen.

Metalle, die sonst mit sich führen
Ein untermischtes tödtend Gifft,
Sind jetzo fähig eine Schrifft
In schwartzer Form so auszuzieren,
Daß, was sonst Rost und Zeit verzehret,
Als neu belebt, beständig währet.

O edle Kunst! O Kunst der Künsten!
Bey dir erblicket man die Spur
Von Wunder-Wercken der Natur,
O reiche Mutter der Gewinnsten!
Was der Verwesungs-Zahn kan fressen,
Machst du der Nachwelt unvergessen.

Hat GOTTES Mund durch die Prophe-
ten
Von einem annoch grössern Licht
Der letztern Zeiten uns bericht;
So müssen stumme Redner reden,
Gegoßne Lettern, um den Willen
Des grossen Herrschers zu erfüllen.

Der Kirche Wachsthum aller Orten
Stieg augenscheinlich hoch empor,
Da etwa achtzig Jahr zuvor,
Eh Luthers Lehr mit klaren Worten
Das Hertz gerühret und gelenckt,
Die Drucker-Kunst der Welt geschenckt.

Durch dieses Mittel ists gelungen,
Daß das versteckte Wahrheits-Licht,
Wie Wasser, das den Damm durchbricht,
In seinem Schimmer vorgedrungen.
Es wär noch länger dunckel blieben,
Wann alles müste seyn geschrieben.

Denn was sonst vieler Menschen Händen
Kaum auszurichten möglich war,
Und wann sie schon ein gantzes Jahr
Sich ohngesäumt beschäfftigt fänden,
Dasselbe kan in wenig Tagen
Ein Drucker auf das weisse tragen.

Hier schwitzt die angeferbte Presse,
Dort nimmt der Setzer nach und nach
Die Lettern aus dem düstern Fach,
Damit man könne auf die Messe
In vielen Formen sauber drücken
Und Ballen=weiß die Bücher schicken.

Es ist demnach und bleibt entschieden,
Daß die erfundne Druckerey
Die edelste der Künsten sey,
Es bleibt auch aller Streit vermieden,
Sie sitzt auf ihrem Ehren=Throne,
Und läßt auch andern ihre Crone.

Dies ist es, welches alle Kenner
Der Wissenschafften eingestehn,
Du hast es selber eingesehn,
Mein treuer Freund! mein werther Gönner!
Der Fleiß, den du dabey bewiesen,
Wird billig nebst der Kunst gepriesen.

Gesellen=Stand wird dir gegeben
An diesem dritten Jubel=Fest,
Das uns der Höchste feyern läst.
Wohl dem, der so wie du, sein Leben
Und Kräffte bey der Kunst verzehret,
Die immerdar den Schöpffer ehret.

Der Himmel cröne dein Bemühen
Mit GOttes=Furcht und Redlich=
keit,
Und laß zu deiner Eltern Freud
Dich fernerhin im Segen blühen;
Brauch glücklich diese Kunst der Künsten
Zu GOTTES Ehr, der Welt zu Dien=
sten.

VIII.

Dem

HERRN

Joh. Georg Hertzog

wolte auch seinen

Glück = Wunsch

abstatten

Johann Siegmund Knaut

Typogr. Stud.

Hochwehrter Hertzog, diese Zeit
Ist mir und ihm zur Lust bereit;
Wohlan, ich wil zu seinen Ehren,
Da er am dritten Jubel-Fest
Zum Kunst-Glied sich auch machen läst,
Durch dieses Blat die Freud vermehren.

Es könte gar auf keine Weiß
Die weite Welt den wahren Preiß
Von seinen Eigenschafften setzen;
Wenn noch nicht, oder auch nicht mehr
Ein Jubel-Fest vorhanden wär,
Das seine Tugend könte schätzen.

Ein Hertzog, dessen Glantz erweißt,
Wie sein der Kunst-beflißner Geist
Uns etwas guts verspricht auf Erden,
Da er die Kunst Buchdruckerey
Vor allen andern Künsten frey
Erwehlt, daß er möcht glücklich werden.

Da

Da sich ihm diese Jubel-Welt
Mit ihrem Dienst verbunden hält,
Was könt sie ihm wohl bessers reichen?
Ich schweige, daß die Jubel-Schaar,
So an dem Fest sehr zahlreich war,
Mit keinem Werthe zu vergleichen.

Diß ist die Frucht von seinem Fleiß,
Es wird zu seinem höchsten Preiß,
Die späte Welt mit Freuden lesen:
Wie er sich in der Kunst geübt,
Bey jederman gemacht beliebt,
Das ist sein Kunst-Verstand gewesen.

Sein grosser Name geht schon nun
Sehr weit; Er dencket viel zu thun,
Und lange seinen Fleiß zu üben:
Damit er vieles bey der Kunst,
Die er erlernt durch GOttes Gunst,
Mög setzen, was noch wird geschrieben.

Und obwol meine Reimen nicht,
Mein Hertzog, also eingericht,
Daß sie nach seinem Werth gelingen:
So möcht ich erst von forne an,
Den Fleiß und Treu, die er gethan,
Durch eine Dicht-Kunst recht besingen.

Denn wo die wahre Sache spricht,
Da braucht es keines Dichters nicht,
Er ist bekant bey denen allen;
Die da in grosser Freude stehn,
Den Actum hier mit anzusehn,
Das mag der Eltern Hertz gefallen.

Der Tag, der ihn zur Welt gebracht,
Und sich zum Ehren-Fest gemacht,
Hat heute mich zur Freud berühret,
Der ich die Stell vertret als Path
Bey seinem Jubel-Postulat,
Nachdem ich diesen Wunsch geführet:

So leb er unter GOttes Hut,
Mein Hertzog, unsrer Kunst zu gut,
Da er anheut, samt allen denen,
Sich zum Gesellen bey der Schaar
Die zahlreich jubilirend war,
Mit einem Ehren-Krantz läßt crönen.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Muenden, Christian,

D. Christian Mündens des Evangelischen Franckfurterischen Ministerii weiland Senioris Danck-Predigt, welche am 3. Jubel-Fest wegen Erfindung der Löbl. Buchdruckerkunst aus Ps. CII. 14 - 19. zu Franckfurt gehalten worden nebst einem historischen Bericht

Frankfurt 1741

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.l.o.94
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11710203-9
VD18 10399593-003